

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 54 (1970)

Artikel: Der Bildhauer Johann August Nahl der Ältere : seine berner Jahre von 1746 bis 1755
Autor: Fallet, Eduard M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER BILDHAUER
JOHANN AUGUST NAHL
DER ÄLTERE

SEINE BERNER JAHRE VON 1746 BIS 1755

EDUARD M. FALLET

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
---------------	---

ERSTER TEIL

Der Hofbildhauer aus Berlin als Herr des Tannengutes in der Herrschaft Reichenbach bei Bern

1. Von der Wiege bis zum Künstler Friedrichs des Großen ...	13
2. Die Flucht aus Berlin	23
3. Die Anziehungskraft Berns	29
4. Die Niederlassung auf dem Tannengut in der Herrschaft Reichenbach bei Bern	40
5. Die Aufnahme als bernischer Staatsbürger	49
6. Freuden und Leiden eines Gutsbesitzers	51
7. Der Geldgeber	56
8. Die Familie	62
9. Der Freundeskreis	68
Johann Friedrich Funk der Ältere (1706–1775) 69. Johann Rudolf Küpfer (1716–1787) 74. Die Familie Wäber 79. Emanuel Jenner (1707–1782) 79. Heinrich und Barbara Gäschlin 80. Johann Ulrich Schnetzler (1704–1763) 80. Emanuel Handmann (1718–1781) 84	

ZWEITER TEIL

Die Verflechtung von Nahls Kunst und Leben während seiner Bernerzeit

10. Der Rhythmus der schöpferischen Tätigkeit von 1746 bis 1755	92
11. Die Anbahnung der Beziehungen zu Kassel	95
12. Die Übersiedlung nach Ostermundigen	99
13. Die weiteren Vorkehrungen hinsichtlich der Abreise	105

14. Die letzten Monate in Bern	108
15. Ein reicherfülltes Leben in Kassel	111

DRITTER TEIL

Das Schaffen des Künstlers in bernischen Landen

16. Die künstlerische Ausstattung des Herrschaftstrakts des Tannengutes	116
17. Das Epitaph für Beat Ludwig May	120
18. Die Mitarbeit am Orgelletzner und Orgelprospekt des Berner Münsters	124
19. Die Arbeiten für den Erlacherhof	129
20. Das Grabmal des Hieronymus von Erlach	132
21. Die Löwen und Sphinx des Schlosses Hindelbank	137
22. Das Grabmal der Maria Magdalena Langhans	140
23. Die Modelle für Geschützzierat	146
24. Der Prunkbecher der Gesellschaft zu Zimmerleuten	149
25. Die Stukkaturen in Patrizierhäusern	152
26. Das große Standessiegel der Bernischen Republik	156
27. Das Modell für ein neues Hauszeichen der Gesellschaft zum Mittellöwen	157
28. Der Giebelschmuck der Stadtkirche von Yverdon	161
29. Die Nischenpavillons auf der großen Terrasse des Frischinghauses in Bern	165
 Nachwort	 167

Anhang

A. Beilagen	174
B. Abkürzungen, Quellen, Literatur	214
C. Bernische Münzen und Maße um das Jahr 1750	225
D. Personen- und Ortsregister	228
E. Abbildungen	
1. Verzeichnis	246
2. Tafeln	257

VORWORT

Selten sind über Leben und Werk eines Künstlers bis in die neuste Zeit hinein so viele Ungenauigkeiten veröffentlicht worden wie im Falle des Bildhauers Johann August Nahl des Älteren, der während hundertfünfzig Jahren – von seinem Todesjahr an gerechnet – einer genauen Lebensbeschreibung entbehren mußte. Im allgemeinen Bewußtsein der Öffentlichkeit, soweit sie sich überhaupt um ihn kümmerte, ja selbst in dem der Fachgelehrten sind die Kenntnisse seiner Lebensumstände wie die Wertschätzung seiner Kunst seit seinem Hinschied großen Schwankungen unterworfen gewesen. Auf allen Gebieten der Kunst ist freilich die seltsame Erscheinung festzustellen, daß bedeutende Meister nach ihrem Tode bald in Vergessenheit geraten, später jedoch neu entdeckt und – gleichsam ihre Wiedergeburt feierend – mit höchsten Ehren in die Kunstgeschichte aufgenommen werden. Wie erging es doch dem am 28. Juli 1750 verstorbenen Johann Sebastian Bach, um das bekannteste Beispiel aus dem Gebiete der Tonkunst zu nennen? Erst die Aufführung seiner Matthäus-Passion unter der Leitung von Felix Mendelssohn Bartholdy am 11. März 1829 in Berlin gab den Anstoß zu jener einzigartigen Bach-Renaissance, welche die wahre Bedeutung des Leipziger Thomas-Kantors für die Musik und die Kultur des Abendlandes ins richtige Licht setzte.

Der Fall des Bildhauers Johann August Nahl des Älteren präsentiert sich bedeutend komplizierter und nuancierter. Die einzigen Zentren, wo das Flämmchen der Nahl-Tradition schlecht und recht am Brennen erhalten wurde, sind Kassel und Bern. Nahl mußte ein Jahrhundert länger als Johann Sebastian Bach auf seine Rehabilitierung warten. Im Laufe der Zeit war vor allem dem Künstler Friedrichs des Großen das schreiende Unrecht widerfahren, daß von den besten seiner Werke leichtfertig andern Meistern zugeschrieben oder andererseits, was vornehmlich in der Schweiz geschah, weniger bedeutende Arbeiten anderer Bildhauer kurzum ihm unterschoben wurden. Mit dem berühmten Grabmal der Maria Magdalena Langhans im Chor der Kirche zu Hindelbank hatte Nahl allerdings nicht

nur eine künstlerische und religiöse, sondern auch eine touristische Attraktion geschaffen, die nicht wenig dazu beitrug, den Ruhm des Künstlers in den Augen der Berner ins Unermeßliche zu steigern, so daß sie ihm noch in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts völlig kritiklos Werke zudichteten, womit er nie das geringste zu tun gehabt hatte.

Doch selbst in Bern geriet Nahl allmählich in Vergessenheit. Die äußere Ursache davon war – so banal es klingen mag – die Eröffnung der Linie Herzogenbuchsee–Bern der Schweizerischen Centralbahn im Jahre 1856. Die Postkutsche hatte den Reisenden in Hindelbank die Zeit zu einem kurzen Besuch der Nahlschen Werke in der Kirche daselbst eingeräumt. Die Haltestelle lag in nächster Nähe des Gotteshauses beim Gasthof zum Löwen, dessen kunstvolles Wirtshauschild wir noch heute bewundern. Wer in der eigenen Equipage reiste, versäumte ohnehin die Gelegenheit nicht, seinen Kunstsinn oder seine Neugierde zu befriedigen. Mit der Betriebseröffnung der Eisenbahn, deren Station weit außerhalb des Dorfes zu liegen kam, änderte sich alles schlagartig. An der 1878 zu Hindelbank abgehaltenen Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Bern beklagte sich Emil Blösch in einem Vortrag «Das Grabmal der Frau Langhans in Hindelbank und der Bildhauer Johann August Nahl» bereits bitter über die teilweise Vergessenheit des einst viel besuchten und bewunderten Werkes.

Um den Bildhauer wurde es hernach nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland bedenklich stille, bis Friedrich Bleibaum 1933 unter dem Titel «Johann August Nahl, der Künstler Friedrichs des Großen und der Landgrafen von Hessen-Kassel» sein bedeutendes Werk über ihn herausgab. Es ist Bleibaums großes Verdienst, den Meister rehabilitiert sowie der Nahl-Forschung neue Impulse gegeben und erfreuliche Perspektiven eröffnet zu haben. Das Werk erschien allerdings in einem für die Entwicklung der Weltlage kritischen Augenblick, was sein Bekanntwerden und seine Ausstrahlung beeinträchtigte. Nahls Aufenthalt und Werk in der Schweiz widmet Friedrich Bleibaum ein wohl abgerundetes Kapitel, dem in grundsätzlicher Beziehung kaum etwas beizufügen wäre, wenn die Nahl-Forschung nicht auch in der Schweiz seit 1933 neue Werke des Meisters und neue Tatsachen aus seinem Leben in Berns Umgebung entdeckt hätte.

Mir selbst – ich gestehe es freimütig – war Nahl vor zwanzig Jahren noch kaum ein Begriff. Der Zufall wollte es, daß ich eines Tages bei

Forschungen zur Geschichte der früheren Kirchgemeinde Bremgarten bei Bern sowie der drei politischen Gebilde, aus denen sie sich einst zusammensetzte, entdeckte, daß ein berühmter, aus Berlin gebürtiger Bildhauer im achtzehnten Jahrhundert längere Zeit auf dem Tannengut in der Herrschaft Reichenbach bei Bern gewohnt hatte. Das war der zündende Funke; denn aus dem seit seiner Gymnasial- und Studienzeit musik- und kunstgeschichtlich ohnehin stark interessierten Lokalhistoriker wurde im Handumdrehen ein leidenschaftlicher Nahl-Forscher, der sich durch die vielfach geäußerte Meinung, es sei bereits alles restlos erforscht und nichts mehr zu finden, keineswegs entwandt ließ.

Die gründliche Erforschung der Lebensumstände des Künstlers und seiner Familie während der Berner Jahre von 1746 bis 1755 förderte nun allerdings eine Fülle von Einzelheiten zutage. Ich stieß dabei natürlich auch auf manches, das vor allem den Historiker und den Folkloristen mehr interessieren dürfte als den Kunsthistoriker oder gar -wissenschaftler. Die Kunstgelehrten werden jedoch bestimmt nicht übersehen wollen, daß die Umstände, unter denen ein Künstler lebt und schöpferisch tätig ist, wichtige kunstsoziologische und psychologische Schlüsse zulassen, was den gewonnenen Materialien besonderen Wert verleiht. Beim Bestreben, den Künstler voll und ganz in seine Zeit hineinzustellen sowie sein Leben und Schaffen aus dieser Zeit heraus zu verstehen, versuchte ich, das kulturpolitische und kunstgeschichtliche Klima wie auch das allgemeine geschichtliche Geschehen, soweit es zum bessern Verständnis Nahls unerlässlich ist, während seiner Berner Jahre zu erfassen. So gesehen, schien mir zum mindesten auch die Schilderung des Nahlschen Freundeskreises in Bern sinnvoll. Aus der Überlegung heraus, daß ein einigermaßen harmonisches Kunstleben neben den produzierenden Künstlern auch auf die kunstliebenden Konsumenten angewiesen ist, bin ich den Auftraggebern und Kunstfreunden, die mit unserem Bildhauer in Berührung kamen, mit lebhaftem Interesse nachgegangen. Das Leben und Wirken eines Künstlers vermehrt vom Menschlichen her zu beleuchten, ist zudem eine Forderung, die immer deutlicher erhoben wird.

In der heutigen Zeit vergißt man im übrigen leider nur zu oft, daß zwischen den Künstlern einerseits und den Kunsttheoretikern andererseits die

unendliche Schar der Kunstfreunde steht, ohne die ein einigermaßen erspriessliches Kunstleben überhaupt undenkbar ist. Für sie, die durch den modernen Kunstbetrieb vielfach Enttäuschten und oft herzlos Geopferten, habe ich als begeisterter Kunstfreund dieses Werk geschrieben. Die Illustrationen bilden einen integrierenden Bestandteil des Textes – vor allem des dritten Teils –, der mit Rücksicht auf die dem Leser gebotene Gelegenheit zu eigener Betrachtung der Nahlschen Werke im Bilde sowie die ausführlichen Beschreibungen, welche in den Abhandlungen Friedrich Bleibaums, Paul Hofers, Enno Goens' und anderer Autoren nachgelesen werden können, verhältnismäßig knapp gehalten ist.

Den vielen Menschen, mit denen ich in den verschiedenen Phasen der Vorbereitung und der Niederschrift meiner Abhandlung über den Bildhauer Nahl in engere Berührung kam, meine tiefe Dankbarkeit zu bezeugen, ist mir heute innerstes Bedürfnis und große Genugtuung. In meinen Forschungen begegnete ich stets lebhafter Sympathie und Unterstützung seitens der Herren alt Staatsarchivar Dr. Rudolf v. Fischer, Staatsarchivar Fritz Häusler, Stadtarchivar Dr. Walter Biber, Grundbuchverwalter Notar Max Häberli †, Grundbuchverwalter Notar Alfred Kellenberger, Dr. Hans A. Haeberli, Leiter der Bürgerbibliothek Bern, Hermann v. Fischer, Kantonaler Denkmalpfleger, und Dr. Andres Moser, Bearbeiter des Inventars der bernischen Kunstdenkmäler. Für stete Hilfsbereitschaft und mitfühlendes Verständnis danke ich dem Personal des Staatsarchivs des Kantons Bern, des Stadtarchivs von Bern, des Grundbuchamts Bern, der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern, der Bürgerbibliothek Bern, der Schweizerischen Landesbibliothek, des Bernischen Historischen Museums und des Berner Kunstmuseums.

Eine besonders enge und fruchtbare Zusammenarbeit, wobei ich weitaus mehr der nehmende als der gebende Teil war, entwickelte sich im Lauf der vielen Jahre mit den Herren Direktor Fritz Dreiheller, einem Nachkommen Nahls in Darmstadt, Prof. Dr. Friedrich Bleibaum, dem hervorragenden Nahl-Forscher und -Kenner, der am 1. Mai 1970 seinen fünfundachtzigsten Geburtstag feiern konnte, sowie Enno Goens, seinem begabten Schüler und ebenfalls sehr beschlagenen Nahl-Kenner, beide – Lehrer und Jünger – in Marburg an der Lahn. Ich danke allen drei Herren von ganzem Herzen für das nicht nur rege, sondern im wahrsten Sinne freund-

schaftliche Interesse, das sie stets am Fortschreiten meiner Forschungen wie am Zustandekommen der vorliegenden Arbeit bekundet haben.

Zu aufrichtigem Dank verpflichtet bin ich auch dem früheren Präsidenten des Historischen Vereins des Kantons Bern, Herrn Staatsarchivar Fritz Häusler, der mich 1965 zu einem im Schoße des genannten Vereins zu haltenden Vortrag mit Lichtbildern über den Aufenthalt des Bildhauers Johann August Nahl in Berns Umgebung anhielt und damit zwang, die ersten Ergebnisse langjähriger Forschungen in einen geordneten Zusammenhang zu bringen. Nachdem ich den Vortrag in leicht veränderter Form auch in Kassel gehalten hatte, ermunterte mich Herr Prof. Dr. Erich Herzog, Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen in Kassel, dazu, den Stoff in eine weiter ausholende Abhandlung umzuarbeiten, deren Veröffentlichung sich dann, als es soweit war, der Historische Verein des Kantons Bern annahm.

Des finanziellen Wagnisses, welches der Historische Verein mit der Veröffentlichung einer Abhandlung über einen berühmten Bildhauer und Ornamenten eingegangen ist, bin ich mir voll bewußt, steht oder fällt doch ein solches Werk mit der Zahl und Güte der Abbildungen. Ich danke dem Vorstand des Vereins, vorab seinem Präsidenten, Herrn Dr. Karl Wälchli, für die mutige Tat. Dankbar bin ich auch dem Redaktionsausschuß des Archivs des Historischen Vereins des Kantons Bern und insbesondere dem Redaktor, Herrn Dr. Hans A. Michel vom Staatsarchiv, für das große Verständnis, welches von dieser Seite meiner Arbeit entgegengebracht wurde. Obschon der Historische Verein als Herausgeber für die Finanzierung der Veröffentlichung verantwortlich ist, drängt es mich, hier allen Donatoren zu danken, die das Erscheinen des Werkes mit ihren Beihilfen ermöglicht und gesichert haben.

Innigsten Dank schulde ich meiner lieben Gattin, die seit vielen Jahren meine Nahl-Forschungen und das allmähliche Entstehen des Text- wie des Bildteils der Abhandlung mit ermutigendem Interesse verfolgte. An den verschiedenen Wohn- und Wirkungsstätten Nahls gemeinsam auf seinen Spuren zu wandeln und Bilder aufzunehmen, um dann zu Hause in einer ruhigen Stunde wieder über die verschiedensten unsern Künstler betreffenden Punkte Gedanken auszutauschen, bedeutete mir stets eine wertvolle moralische Unterstützung, für die ich auch in Augenblicken der Ent-

täuschung und des Verzagens, wie sie ja einem Autor kaum je erspart bleiben, äußerst dankbar war. Die Ehepartnerin eines an seinen Schreibtisch gefesselten schöpferisch tätigen Menschen, der in solchen Augenblicken ganz seinem Gegenstand gehört, kennt leider auch lange Stunden der Entsagung und des Verzichts, die aber das Entstehen und Gelingen eines Werkes erst ermöglichen. Aus tiefer Dankbarkeit für alles widme ich daher dieses Werk meiner verehrten, lieben Gattin.

Bremgarten bei Bern, im Weinmonat 1970

EDUARD M. FALLET-V. CASTELBERG

ERSTER TEIL

DER HOFBILDHAUER AUS BERLIN ALS HERR DES TANNENGUTES IN DER HERRSCHAFT REICHENBACH BEI BERN

1. VON DER WIEGE BIS ZUM KÜNSTLER

FRIEDRICHS DES GROSSEN

Müßte Johann August Nahl heute sein Curriculum vitae schreiben, betonte er wahrscheinlich mit einigem Nachdruck, seine Vorfahren stammten aus dem süddeutschen Raum; denn in bernischen Landen galt er im neunzehnten Jahrhundert, ja bis ins zwanzigste hinein als ein Bildhauer schwedischer Abstammung¹. Dabei war sein Großvater, Matthäus Nahl (1618–1668), Hofschreiner und Bürger der Schloßvorstadt von Ansbach, und sein Vater, Johann Samuel Nahl der Ältere, wurde am 20. August 1664 zu Ansbach, der fürstlichen Residenzstadt, geboren.

Der Vater kam bereits in jungen Jahren nach Bayreuth zu dem Bildhauer Elias Röntz (1649–1732) in die Lehre². Der Hof des Markgrafen Christian Ernst war damals in kultureller Beziehung einer der Mittler

¹ In einer antobiographischen Skizze schreibt der Maler JOHANN AUGUST NAHL der Jüngere, sein Vater sei von Geburt ein Berliner gewesen, «irrig in einigen Künstler Annalen für einen Schweden ausgegeben». Zu diesen «Annalen» zählt auch Füßlis «Allgemeines Künstlerlexikon ... Zürich, bey Orell, Füßli und Compagnie. MDCCCXI», wo auf S. 946 zu lesen ist: «Nahl – auch (irrig) Nael (Johann August); einige sagen, ursprünglich aus Schweden gebürtig....» Im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1879 stellt EMIL BLÖSCH den Bildhauer Nahl ebenfalls als Künstler schwedischen Ursprungs vor, was FRITZ NUSSBAUM in seiner 1944 im Archiv 37 erschienenen Abhandlung «Die Herrschaft Reichenbach bei Bern», S. 444, tale quale übernimmt, obgleich elf Jahre vorher FRIEDRICH BLEIBAUMS grundlegendes Werk über Johann August Nahl den Älteren erschienen war.

² Laut urkundlichem Eintrag und Unterschriften zu Regensburg, Bayreuth, Berlin ist Röntz (nicht Rentz, Renz usw.) die authentische Schreibweise. Nach gründlicher Ausbildung in Venedig, Dresden und Rom wurde Elias Röntz nach Bayreuth berufen, wo er über ein halbes Jahrhundert lang die gesamte Bildhauerkunst beherrschte. THIEME-BECKER 27, 556.

zwischen dem Norden und dem Süden des Deutschen Reichs. Den tüchtigen Bildhauer Johann Samuel Nahl zog es nach Berlin, wo er 1695 eintraf, um mit dem in Italien geschulten Friedrich Gottlieb Herford (gestorben 1708) sowie anderen Gehilfen in der Umgebung Andreas Schlüters (um 1660–1714) tätig zu sein¹. Er wurde bald in dessen Werkstatt aufgenommen und gelangte vornehmlich dank seiner Mitarbeit am Denkmal des Großen Kurfürsten auf der Langen Brücke zu Ansehen. Bereits 1704 wird Johann Samuel Nahl in den Registern der Domkirche zu Berlin als Hofbildhauer aufgeführt. Wenige Monate nach der Fertigstellung der Reliefs des erwähnten Denkmals – am 11. Mai 1709 – wird er in die Königlich Preußische Akademie der Künste und Mechanischen Wissenschaften aufgenommen mit der Begründung, daß er «in ein und anderer für Seine Königliche Majestät in Preußen übernommener Arbeit insbesondere aber bey der auf der langen Brücken aufgerichteten Statue, in Verfertigung derer an dem Piedestal befindlichen Slaven, Schilde und Ornamenten, allen möglichen Fleiß und Kunst bezeigt und erwiesen» hat².

Der Bildhauer Johann Samuel Nahl der Ältere hatte sich am 14. November 1703 in der St.-Nikolai-Kirche zu Berlin mit Eva Maria Borsch, der Tochter eines Goldarbeiters, trauen lassen. Der Ehe entsprangen drei Kinder: die am 29. Mai 1705 geborene Maria Katharina, der am 7. März 1709 zur Welt gekommene Johann Samuel, welcher Perückenmacher zu Potsdam wurde, und Johann Augustus. Von dem am 22. August 1710 Geborenen weiß das Kirchenbuch der St.-Nikolai-Kirche in Berlin folgendes zu berichten: «Johann Augustus, Sohn des H. Johann Samuel Nahl Königl. Preuß. Hoff-Bild-Hauer und Frau Eva Maria Nahlen geb. Borschen, ist getauft den 29. August 1710. Paten:

¹ Nach THIEME-BECKER (30, 118) ist Andreas Schlüter, Bildhauer und Architekt, ums Jahr 1660 wahrscheinlich in Danzig geboren, das auf jeden Fall seine künstlerische Heimat war. Er ist zuerst in Warschau 1689/93 faßbar und traf Mitte 1694 aus Polen in Berlin ein, sicher von Kurfürst Friedrich III. (seit 1701 König Friedrich I. von Preußen) berufen. Dem genialen Bildhauer (bekannteste Werke: Reiterbild des Großen Kurfürsten und der reiche bildhauerische Schmuck des Zeughauses in Berlin) kam der vom Pech verfolgte Architekt in die Quere. In Ungnade gefallen, verließ er Berlin Anfang Juni 1714.

² BLEIBAUM, 3.

H. Commissar Schmidt, H. Johann Stauffe, H. Otto Thiele, Fr. Oberstin von Buttro geb. Baronessin von Schubart, Fr. Professorin Meyerin, Frau Martha Weymeyerin geb. Fischerin¹.» Sechs Taufzeugen – je drei männlichen und weiblichen Geschlechts – für seinen jüngsten Sohn konnte sich offensichtlich nur ein wohlbestallter Hofbildhauer leisten. Es wird sich um lauter gute Freunde der Eltern gehandelt haben. In «Frau Martha Weymeyerin geb. Fischerin» errät man übrigens unschwer die Gattin des Hofbildhauers Georg Gottfried Weyhenmeyer (1666–1715), der ein Kollege des Vaters und die rechte Hand Schlüters war.

Hätte ein Neugieriger dem kleinen Johann Augustus² das Horoskop gestellt, wäre wahrscheinlich daraus zu ersehen gewesen, daß vorerst allerlei Mühsal sein junges Leben verdüstern werde, während er in späteren Jahren dank seiner Begabung, aber auch seiner Willenskraft und Ausdauer auf ungeahnte Höhen des Ruhms emporgetragen würde. Ungetrübtes Glück ist keinem Irdischen beschieden. Licht und Schatten werden auch in Nahls Leben kräftige Akzente setzen.

Andreas Schlüter, der als der größte barocke Plastiker Deutschlands gilt, betätigte sich mit sehr wechselvollem Geschick auch als Architekt. Die Berliner Münzturmkatastrophe von 1706 – der Turm mußte wieder abgerissen werden – und weitere Bauunglücke, die ihm zur Last gelegt wurden, schaden seinem Ansehen wie seiner Gesundheit. Als gar Friedrich I., der kunstsinnige erste König von Preußen, am 25. Februar 1713 starb, änderte in Berlin vieles. Schlüter suchte im Frühjahr 1714 in Kassel vergeblich eine Anstellung. Er wurde indessen für St. Petersburg gewonnen, reiste im Juni dorthin ab und wurde in dem damals eben vollendeten kleinen Palais im Sommergarten untergebracht. Jedoch schon am 23. desselben Monats traf in Berlin die Nachricht von seinem Tode ein.

Im Juni 1714 zählte Johann August Nahl noch nicht ganz vier Jahre; er konnte somit unmöglich der Schüler von Andreas Schlüter gewesen sein, wie ab und zu in biographischen Notizen zu lesen ist³. Was im

¹ BLEIBAUM, 8 und Anm. 42.

² Der spätere Künstler wird lange Zeit «Johann Augustus Nahl» zeichnen.

³ Wie hartnäckig sich gewisse Irrtümer zu halten vermögen, beweist FRANZ BÄSCHLIN, welcher im Februar 1970 in der von der Schweizerischen Verkehrsz-

Werk des spätern Bildhauers gelegentlich noch an Schlüter gemahnen mag, dürfte der Sohn vom Vater übernommen haben, der ja viele Jahre in Schlüters Werkstatt gearbeitet hatte. Des letztern Unglück muß auch Johann Samuel Nahl schwer getroffen haben.

Friedrich Wilhelm I. war ein wenig kunstverständiger, sparsamer König, der das Heer vermehrte und die Behörden sowie die Verwaltung Preußens organisierte. So ging auch Nahls Vater in Berlin die Arbeit aus. Weiteres Unglück verfolgte ihn 1717, als ihm seine Gattin starb. Johann August wird später einmal aussagen, er habe Berlin mit sieben Jahren verlassen. Er begleitete also seinen Vater, der in verschiedenen sächsischen Städten arbeitete und 1725 das Bürgerrecht der Stadt Jena erhielt, wo er am 16. Oktober 1728 in Armut starb. Johann August hatte damit seinen Ernährer sowie seinen langjährigen und zweifellos tüchtigen ersten Lehrmeister verloren.

Trotz seiner sechs Taufpaten und -patinnen, die sich nicht mehr um ihn kümmerten (vielleicht, weil sie bereits gestorben waren), war der achtzehnjährige Nahl nach dem Tode seines Vaters völlig auf sich selbst angewiesen. Arm wie eine Kirchenmaus, aber voll Selbstvertrauen trat er seine Gesellenwanderung an. Sie führte ihn im Herbst 1728 zuerst nach Sigma- ringen, dann über die Jahreswende 1728/29 ein erstes Mal nach Bern. Sein Aufenthalt hier war allerdings nicht von langer Dauer, genügte aber offenbar doch, um ihm bleibende Eindrücke von der Stadt und ihrer Umgebung zu vermitteln. Man nimmt übrigens an, daß er mit den Berner Bildhauern und Namensvettern Hans Jakob und Michael Langhans in Berührung kam, ja sogar für sie arbeitete¹. Zur Zweijahrhundertfeier ihrer

trale herausgegebenen und von HANS KASSER bearbeiteten Revue «Schweiz», 43. Jahrgang, 26, von Johann August Nahl dem Älteren schreibt: «Nahl, un élève du grand sculpteur Schlüter...»

¹ Der Bildschnitzer und Bildhauer *Hans Jakob Langhans*, am 5. August 1666 in Bern getauft und am 23. Oktober 1748 daselbst gestorben, war der Sohn des Bildschnitzers und Tischmachers Georg Langhans, Burger von Bern. Schon 1687 und 1689 schnitzte Hans Jakob Figuren für die Uhr am Zytgloggeturm. Ihm wird auch der 1703 ausgeführte Greif am Gesellschaftshaus zu Webern zugeschrieben. Gemeinsam mit Michael Langhans führte er 1716/18 nach dem Entwurf des Malers Johann Rudolf Huber (1668–1748) das vordere und hintere Frontispiz am Kornhause aus. Ebenfalls nach einem Riß Hubers führte die Langhanssche Werkstatt 1724/25 die Bildhauerarbeit (jetzt im BHM) am ehemaligen Inselspital, 1726

Reformation (1528–1728) hatten die Berner im Münster wieder eine große Orgel aufstellen und die Heiliggeistkirche bauen lassen. An beiden gab es für die Bildhauer genügend Arbeit.

Anfang 1729 verließ Nahl die Stadt Bern, um sich zu einem längeren Aufenthalt nach Straßburg zu begeben, wo er Gehilfe von Robert Le Lorrain (1666–1743) war¹. 1731 ging er für zwei Jahre nach Paris. Hier standen die anerkannten Meister der Régence noch auf der Höhe ihres Ansehens, doch die Gestalter der neuen Stilepoche (Louis XV), welcher sich Nahl zeitlebens verpflichtet fühlen sollte, waren bereits mächtig im Kommen. Die immer kunstvollere innere und äußere Ausschmückung aller Gebäude – man denke an das Wirken von Jacques-François Blondel (1705–1774)² – hob die Bedeutung der Ornamentik, deren Studium sich Nahl in Paris

die Ornamente an der neuen Orgel im Münster und 1726/29 den ornamentalen Schmuck der Heiliggeistkirche aus. SKL II, 227. – Der Bildschnitzer und Bildhauer *Michael Langhans*, am 21. Mai 1686 in Umiken AG getauft und als Verwalter der Ziegelhütte am 24. Februar 1755 in Bern gestorben, war der Sohn des Pfarrers Hans Georg Langhans in Umiken AG. Michael hatte als Lehrmeister seinen um zwanzig Jahre älteren Namensvetter (nicht etwa Bruder) Hans Jakob Langhans. Da die beiden meistens nicht auseinandergehalten werden, ist es schwierig, den Anteil des einzelnen an den bekannten Bildhauerarbeiten der Zeit festzustellen. Michael verfertigte 1718/20 das steinerne Wappen an der Fassade des Gesellschaftshauses zu Schmieden. Am 11. Dezember 1728 wurde er zum Aufseher der obrigkeitlichen äußern Ziegelhütte bestellt und gab die Bildhauerei auf. SKL II, 228.

¹ Der Bildhauer Robert Le Lorrain, geboren am 15. November 1666 in Paris und gestorben ebenda am 1. Juni 1743, war Schüler von P. Monnier, dann von François Girardon. Er durchlief als glänzender Schüler und Lehrer mit Leichtigkeit alle Etappen der Pariser «Académie royale de peinture et de sculpture», wo er 1717 Professor, 1733 Stellvertreter des Rektors und 1737 Rektor wurde. Le Lorrain arbeitete hauptsächlich für Versailles, Marly, Schloß Zabern im Elsaß und das Bischöfliche Palais in Straßburg. THIEME-BECKER 23, 12. – Nahl arbeitete 1729/31 auf der Gesellenwanderung und vom Herbst 1735 an mit Robert Le Lorrain zusammen, den er offenbar sehr schätzte und von dem er zweifelsohne, was die Bildhauerei anbetrifft, sehr viel lernen konnte. BLEIBAUM, 10.

² Der Architekt JACQUES-FRANÇOIS BLONDEL der Jüngere, geboren am 8. Januar 1705 in Rouen und gestorben am 9. Januar 1774 zu Paris, war der geniale Führer der Gegenströmung im achtzehnten Jahrhundert. Er veröffentlichte 1737 in Paris sein bedeutendes Werk «De la distribution des maisons de plaisance et de la décoration des édifices en général» und eröffnete 1739 in der französischen Kapitale seine später berühmt gewordene Architekturschule. THIEME-BECKER 4, 136 und BLEIBAUM, 10.

vornehmlich widmete. Er holte sich dort das Rüstzeug eines ganz hervorragenden Ornamenters.

Die Gesellenwanderung führte ihn hierauf über verschiedene Stationen in Frankreich und Italien – er mußte ja stets wieder arbeiten, um seinem kranken Geldbeutel aufzuhelfen – nach Rom, wo er 1734 rund ein Jahr verbrachte und Gelegenheit hatte, alte und neue Arbeiten in Hülle und Fülle zu studieren. Dann wandte er sich nach Aquila in den Abruzzen, wo er unerwartet viele Aufträge erhielt. Weitere interessante Etappen seiner Gesellenwanderung in Italien waren Neapel, Florenz, Bologna, Venedig und Genua.

Auf seiner Rückkehr aus Italien machte er 1735 in Schaffhausen halt. Es dürfte dies kein Zufall gewesen sein; denn die Stadt am Rhein verfügte schon damals über eine weit ins siebzehnte Jahrhundert zurückreichende Tradition in der Stuckplastik¹. In Künstlerkreisen muß dies bekannt gewesen sein. «Als Beispiel für die der Arbeitsweise Nahls gleichlaufende Schulrichtung sei auf die malerisch weiche, im Ausdruck gemäßigte, zum Lyrischen neigende figürliche Stuckplastik in der Schneiderstube verwiesen», schreibt Friedrich Bleibaum². Nahl soll in Schaffhausen verschiedene Stuckarbeiten gefertigt haben, wobei allerdings ungewiß ist, ob er bereits selbständig oder noch als Geselle tätig war³. Eines darf jedoch als sicher angenommen werden, nämlich, daß er in der Munotstadt den Maler und Stukkateur Johann Ulrich Schnetzler, dessen Gattin, Ursula, eine geborene Pfau, sowie den jungen Emanuel Handmann kennengelernt hat, der von 1735 bis 1739 bei dem Schaffhauser Meister seine Lehre als Kunstmaler absolvierte. Es waren dies, wie noch zu zeigen sein wird, nicht nur flüchtige Bekanntschaften.

Im Herbst 1735 kehrte unser Künstler als Fünfundzwanzigjähriger wieder nach Straßburg zurück. Die Gesellenwanderung war nun beendet.

¹ JAKOB STAMM, Schaffhauser Deckenplastik. Decken des 17. und 18. Jahrhunderts. Schaffhauser Neujahrsblatt 1911, 1913 und 1914. – REINHARD FRAUENFELDER, Die Zunfthäuser. Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 38. Heft.

² BLEIBAUM, II.

³ KARL WILHELM JUSTI, der sich auf Angaben George Louis Nahls, des Enkels des berühmten Nahl, stützt, sagt im Artikel über den Bildhauer: «...und in die Schweiz, woselbst er in Schaffhausen verschiedene Stukkaturarbeiten fertigte.» Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte.

Nahl konnte fortan als selbständiger Bildhauer und Ornamentier tätig sein. Er arbeitete vorerst im Dienste des Königlichen Prätors Klinglin, dann aber vor allem an dem 1731 im Auftrag des Kardinals Armand-Gaston de Rohan-Soubise nach Plänen des Architekten Robert de Cotte (1656–1735)¹ begonnenen Bischöflichen Palais, heute allgemein Palais de Rohan genannt. Er kam nun mit dem Bildhauer Robert Le Lorrain in engste Berührung. Als dieser infolge eines Schlaganfalls nicht mehr arbeiten konnte, zeichnete sich Nahl mit eigenen Leistungen aus, die heute noch bewundert werden².

Das Jahr 1736 war für unsern Künstler besonders reich an lebenswichtigen Ereignissen. Am 24. März erhielt er das Bürgerrecht der Stadt Straßburg «in favor seiner Kunst Gratis» und entschloß sich, bei der Zunft der Zimmerleute zu dienen. Am 12. April verheiratete er sich mit der am 25. Oktober 1715 geborenen Anna Maria Gütig, von Waßlenheim (Was-selonne) im Elsaß, der wohlhabenden Tochter des verstorbenen Schwannenwirts, Steinmetzen und Bürgermeisters Hans Jakob Gütig und der Anna Margaretha, geborenen Häring. Am 30. Juli wurde in der St.-Nikolai-Kirche zu Straßburg bereits die älteste Tochter, Maria Elisabeth, getauft. Die nicht ganz standesgemäße Eile mochte die Familientradition veranlaßt haben, das Liebesverhältnis zu Anna Maria Gütig romanhaft aufzubauen. Viel entscheidender und erhebender ist jedoch die Tatsache, daß die Gattin dem Künstler in fünfundvierzigjähriger glücklicher Ehe verbunden blieb. Von den zahlreichen Kindern, die sie ihrem Manne geboren hat – ihr Enkel George Louis Nahl glaubt fünfzehn Geburten annehmen zu können –, sind nur drei aufgewachsen.

¹ Der berühmte französische Architekt Robert de Cotte, geboren 1656 in Paris und dort gestorben am 15. Juli 1735, war der Sohn des Pariser Hofarchitekten Charles de Cotte und Schüler von Jules Hardouin Mansart. 1687 wurde er in die Académie royale d'architecture aufgenommen, 1689 Hofarchitekt, 1699 künstlerischer Leiter der Gobelinsmanufaktur, 1708 Premier architecte du Roy, was er bis zu seinem Tode blieb. Er arbeitete seit 1728 für das Palais de Rohan in Straßburg und schuf auch viele Werke in Deutschland. François de Cuvilliers der Ältere war sein Schüler. Robert de Cotte ist der Hauptmeister des Übergangs vom Barock zum Rokoko in Frankreich, der bedeutendste Vertreter des «style Régence», dessen Bildung man ihm sogar zuschreibt. THIEME-BECKER 7, 560.

² BLEIBAUM, 12 und Anm. 65.

Nachdem Friedrich der Große 1740 den preußischen Königsthron bestiegen hatte, wollte er auf allen Gebieten der Kunst nachholen, was sein Vater jahrzehntelang vernachlässigt hatte. Bereits als Kronprinz plante er auf Schloß Rheinsberg im geheimen mit dem Architekten Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (1699–1753)¹ und dem Maler Antoine Pesne (1683–1757)² die großen Bauten, an deren Ausführung er dann nach der Thronbesteigung mit feuriger Begeisterung herantrat. Neben dem Architekten und Maler fehlte jedoch für die Planung und Durchführung der dekorativen Ausstattung der Fassaden wie der Innenräume der Dritte im Bunde: der Raumdekorateur und Plastiker. Der junge Monarch fand diesen Mann auf jener abenteuerlichen Reise, die er im August 1740 inkognito nach Straßburg unternahm, um das Leben und Treiben einer französischen Stadt kennenzulernen. Er bewunderte in dem eben fertig gewordenen Palais des Prätors Klinglin und dem des Kardinalbischofs de Rohan-Soubise die ersten Beispiele französischer Raumkunst. Bei dieser Gelegen-

¹ Der Oberintendant Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff, geboren am 17. Februar 1699 in Kuckädel bei Crossen, gestorben am 16. September 1753 in Berlin, war zuerst Offizier, nahm aber 1729 wegen Kränklichkeit als Hauptmann seinen Abschied, um sich ganz seinen bedeutenden künstlerischen Neigungen zu widmen. Er betätigte sich als Maler wie als Architekt. Bereits 1732 bewegt er sich im Kreise des Kronprinzen Friedrich, der ihm 1736 eine Studienreise nach Italien und 1740 eine nach Paris ermöglicht. Nach der Thronbesteigung Friedrichs des Großen wird er zum Oberintendanten der Schlösser und Gärten ernannt; bis 1742 führte er auch die Geschäfte eines Intendanten der Schauspiele und der Musik. Der Anteil von Knobelsdorffs an den friderizianischen Bauten in Charlottenburg, Berlin und Potsdam ist gewaltig. Das harmonische Zusammenwirken zwischen Bauherrn und Bauintendanten erlitt jedoch gerade in Potsdam schwere Trübungen, an denen sowohl der Eigenwille des Königs wie die Unnachgiebigkeit des leberkranken und überbürdeten Künstlers Schuld trugen. Einen endgültigen Bruch verhinderte die Achtung vor dem Künstler und Menschen, denen Friedrich der Große in seiner Gedächtnisrede auf von Knobelsdorff das schönste Denkmal setzte. THIEME-BECKER 21, 5.

² Der Maler Antoine Pesne, geboren am 23. Mai 1683 in Paris, gestorben am 5. August 1757 zu Berlin, erhielt 1703 den Prix de Rome, worauf er sich nach Rom, Neapel und Venedig begab. In Neapel entstand 1707 das Bildnis des Freiherrn von Knyphausen, des preußischen Gesandten, das Friedrich I. veranlaßte, Pesne 1710 nach Berlin zu berufen. Beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. ist Pesne einer der wenigen Künstler Friedrichs I., die *nicht* verabschiedet werden. Seine glänzendste und fruchtbarste Zeit erlebte er unter Friedrich dem Großen. THIEME-BECKER 26, 467.

heit wird der König auch mit Johann August Nahl, dem gebürtigen Berliner, zusammengetroffen sein, der bei beiden Bauten als Bildhauer und Stukkateur maßgeblich mitgewirkt hatte. Am 18. Juli 1741 verläßt unser Künstler auf jeden Fall Straßburg, um mit seiner Familie und Werkstatt nach Berlin zu ziehn.

Seinem ungestümen Temperament gemäß ließ Friedrich der Große kurz nacheinander das Opernhaus in Berlin, den neuen Flügel des Schlosses in Charlottenburg, den Umbau des Stadtschlusses in Potsdam, den Neubau von Sanssouci und den Ausbau des Spreeflügels des Berliner Schlosses in Angriff nehmen. Für die Gestaltung der Räume und der Fassaden im Sinne des französischen Rokokos wie für die Gartenplastik gab es da Aufträge im Überfluß. Die ersten bedeutenden Arbeiten am Hofe Friedrichs des Großen führte Nahl in den neuen Räumen des Schlosses in Charlottenburg aus. Der König zeigte für seine umfassenden Raumschöpfungen, in welche der Künstler auch das Mobiliar einbezog, brennendes Interesse und förderte ihn. Ungefähr gleichzeitig mit der Ausschmückung der Innenräume zu Charlottenburg kamen auch die figürlichen Dekorationen des Opernhauses zur Ausführung¹. Im November 1743 beginnt der Ausbau des Stadtschlusses in Potsdam, wo Nahl sich sogar mit dem Kastellan Johann Boumann² in die Bauleitung teilt. Seine große Selbstständigkeit kam bereits in Charlottenburg zum Ausdruck. Auch im Berliner Schloß ließ der König vier von ihm bewohnte Räume durch Nahl ganz allein neu gestalten.

Der Bau des Schlosses Sanssouci wurde mit Kabinettsorder vom 13. Januar 1745 befohlen. Infolge des bekannten Zerwürfnisses zwischen dem König und von Knobelsdorff übernahm wiederum Boumann die bautechnische Leitung unter Nahls Mithilfe. Auf die Gestaltung der Fassade

¹ Am 7. Dezember 1742 bei der Erstaufführung von Carl Heinrich Grauns Oper «Cesare e Cleopatra» war das Opernhaus in Berlin im Innern notdürftig fertiggestellt. Zum Namensfest der Prinzessin Amelie wurde es am 8. Oktober 1743 mit der Oper «La clemenza di Tito», KV 621, von Wolfgang Amadeus Mozart eröffnet. BLEIBAUM, Anm. 451.

² Der 1706 in Amsterdam geborene und 1776 zu Berlin gestorbene Architekt Johann Boumann war ein überaus fruchtbarer, aber künstlerisch nicht sehr bedeutender Baumeister, der, 1732 nach Potsdam berufen, hier und in Berlin seine Haupttätigkeit entfaltet hat. THIEME-BECKER 4, 452.

von Sanssouci hatte letzterer als Direktor der Bildhauer und Ornamente entscheidenden Einfluß ausgeübt, indem er sich gegenüber von Knobelsdorff durchzusetzen verstand, was zum erwähnten Zerwürfnis beitrug. Im November 1745 war die Schloßfassade bis auf das Versetzen der «oberen Termen-teile», der Balustrade und der darauf stehenden Bildhauerarbeiten fertiggestellt. Der Ausbau des Innern wurde erst 1746 begonnen. Als Nahl Berlin anfangs Juli verließ, waren mehrere Stuckdecken bereits in Arbeit. «Es ist also nicht daran zu zweifeln, daß er in seiner Eigenschaft als Direktor der Ornamente für diese Arbeiten Entwürfe hinterließ. Im besondern wird das für die Bibliothek zutreffend sein, die als Raum sowohl wie als ornamentale Leistung von seinen früheren Werken nicht zu trennen ist», schreibt Friedrich Bleibaum¹. Auch verschiedene Gartenplastiken des Schlosses Sanssouci sind nach Nahlschen Entwürfen ausgeführt worden.

Friedrich der Große war ein sehr ungeduldiger Bauherr, der auf rascheste Vollendung des einmal Begonnenen drang. Bedenkt man, daß er neben den unternommenen bedeutenden Bauten noch die beiden Schlesischen Kriege (1740/42 und 1744/45) zu führen hatte, versteht man seine Reizbarkeit. Der Arbeitsrhythmus war auf jeden Fall ein äußerst intensiver; es brauchte dazu tüchtige, geeignete Leute. Um vermehrt Künstler nach Berlin zu locken, hatte der König 1740 kurz nach der Thronbesteigung eine öffentliche Einladung erlassen und sparte keine Mittel, Meister von auswärts heranzuziehen. Nahls Aufgabe als Direktor der Bildhauer und Ornamente bestand darin, die Entwürfe für die dekorative Ausstattung der Fassaden wie der Innenräume auszuarbeiten, im Auftrag des Generalintendanten des Bauwesens mit Künstlern und Handwerkern Verträge abzuschließen, die Ausführung zu überwachen und später auch die Rechnungen zur Auszahlung anzuweisen. Bildhauer und Stukkateure, die unter ihm in Berlin gearbeitet hatten, findet man später teilweise in Kassel wieder.

Was Nahl am Hofe Friedrichs des Großen alles entwarf und schuf – es ist in seinem Umfang wie in seiner künstlerischen Bedeutung ein erstaunliches, gewaltiges Werk –, hat Friedrich Bleibaum erstmals herauszukristallisieren versucht. Es ist noch heute ein dankbares Exerzierfeld für Kunsthistoriker. Den Abschnitt über Nahls Tätigkeit als Künstler Fried-

¹ BLEIBAUM, 79.

richs des Großen beschließt Bleibaum mit folgenden Worten: «Des Herrschers Vertrauen hat er in hohem Maße besessen, und gerade dieser Umstand, der immer neue Aufträge, eine immer gewaltigere Arbeitslast, auch wohl den nicht ausbleibenden Neid der übrigen Bildhauer und der Ingenieuroffiziere zur Folge hatte, ist vielleicht der Grund dafür gewesen, daß dieser künstlerisch so überaus glückliche und fruchtbare Abschnitt im Leben des Meisters unvermutet zum Abschluß gekommen ist¹.»

2. DIE FLUCHT AUS BERLIN

Nach dem Adreßbuch von Berlin für das Jahr 1746 hatte Nahl sein Heim in der Leipziger Straße gegenüber dem Roten Adler. Von hier aus floh er nun Anfang Juli gleichen Jahres mit Frau und Töchterchen über Dresden, Bayreuth und Nürnberg nach Straßburg. Seinem als Perückenmacher in Potsdam ansässigen Bruder Samuel teilt er in einem Brief am 11. Juli von Dresden aus mit, er werde nicht zurückkehren, sondern seinen Weg nach Straßburg fortsetzen, um vorerst dort bei seiner Frauen Bruder und Verwandten zu bleiben.

Nahls Flucht – was war es anderes? – erregte in Potsdam leicht verständliche Aufregung. Die Nachricht traf hier am 18. Juli ein. Kabinettsrat Eichel² schrieb noch am selben Abend nach neun Uhr an den Minister von Arnim³, um ihm das aufregende Ereignis und die Befehle des Königs mit-

¹ BLEIBAUM, 14.

² Eichel stammte aus dem Fürstentum Halberstadt und bekleidete dort einen niedern Beamtenposten als Kammersekretär, bis König Friedrich Wilhelm I. auf ihn aufmerksam wurde und ihn als Geheimen Kabinettsrat in seinen unmittelbaren Dienst nahm. Er genoß später die einflußreichste Stellung bei Friedrich dem Großen. Vielseitige Geschäftskennntnis, unermüdliche Arbeitskraft und volle Hingabe, womit Eichel seinem Amte oblag, erwarben ihm das Vertrauen des Königs in einem Maße, wie er es nur wenigen Menschen geschenkt hat. Allgemeine Deutsche Biographie 5, 722.

³ Der Königlich preußische Staatsminister Georg Dietloff von Arnim (1679–1753) bezog 1688, noch nicht neun Jahre alt, die Universität Königsberg. 1694/99 studierte er in Halle. Er führte ausgedehnte Reisen durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Italien aus, um 1703 Kammerjunker im preußischen Hofdienst zu werden. Er focht 1704 bei Höchstädt mit. 1738 Wirklicher Geheimer Rat sowie Staats- und Kriegsminister. Er nahm 1748 seinen Abschied. Allgemeine Deutsche Biographie 1, 567.

zuteilen. Ein besonderer Feldjäger wurde mit der Meldung abgesandt, die am 19. Juli um halb vier Uhr früh bei Minister von Arnim in Berlin einlief. Der Befehl des Königs lautete dahin, es sei ohne den geringsten Zeitverlust zu veranlassen, daß der Bildhauer Johann August Nahl sofort steckbrieflich verfolgt werde. Auch im Namen des Ministeriums solle nach Dresden und Bayreuth, ja sogar nach Straßburg geschrieben und um des Flüchtligen Verhaftung und Auslieferung ersucht werden. Diese Schreiben sollen noch am 19. Juli mit den am Abend von Berlin nach diesen Städten abgehenden Posten abgeschickt werden, was auch geschah. Der von den «Königlichen Preußischen Verordneten Wirklichen Geheimten Räten» von Podewils, Arnim und von Borcke unterzeichnete Steckbrief lautet wie folgt¹:

«Demnach der hiesige Bildhauer Johann August Nahl, welcher die Bildhauer Arbeit zu denen Königl. Bauten in Potsdam und Charlottenburg bißhero verfertigt, ohne einige Uhrsach heimlich von hier entwichen und alle bey ihm bestellte und accordirte Königl. Arbeit liegen laßen, auch besage seines an seine hiesige Verwandten von Dresden aus erlaßenen Schreibens sich über Bareuth nach Straßburg zu seiner Frauen Bruder und Befreundte zu begeben willens ist. Als werden alle hohe und Nieder-Gerichte, Magisträte und Beamten auch Gerichts-Obrigkeiten, Schultzen und Gemeinden welchen dieses zu händen kommen dürffte, dienstfreundlich ersuchet und gebethen vorgedachten Johann August Nahl aller Orten und Enden, wo er anzutreffen so fort arretiren, und in sichere Verwahrung bringen, auch Uns davon beliebige Nachricht zukommen zu laßen, damit sodann wegen seiner Extradition, die gewöhnliche Requisition und zu seiner Abholung die nöthige Anstalt geschehen möge.

Welche geneigte Recht-Hülffe in allen Fällen willig und gern hiesiger Orten erwiedert werden soll.»

Die Flüchtligen haben allerdings einen Vorsprung von etwa vierzehn Tagen. Der Steckbrief erreicht sie mit etlicher Verspätung in Straßburg, wo sie schon Mitte Juli angekommen sind. Nahl wird auf Geheiß des Bürgermeisters und des Rats der Stadt verhaftet und am 1. August auf Er-

¹ Zitiert nach PAUL SEIDEL, Johann August Nahl, im Centralblatt der Bauverwaltung 1893, Nr. 47, 495.

kenntnis des Großen Rats verhört. Dem Protokoll über das Verhör (Beilage Nr. 1) kann über seine Person und die Beweggründe zur Flucht folgendes entnommen werden:

Der Verhaftete sagte aus, er heiße Johann Augustus Nahl, sei Bürger von Straßburg, seines Berufs Bildhauer, in seinem sechsunddreißigsten Jahre und der Augsburgerischen Konfession zugetan. Er sei von Berlin gebürtig, von seinem siebten Jahr an aber außerhalb der Stadt auferzogen worden und habe sich die letzten fünf Jahre in Berlin, Potsdam und Charlottenburg aufgehalten. Er sei vor vier Wochen von Potsdam nach Berlin und sodann über Bayreuth nach Straßburg gereist, wo er vor vierzehn Tagen angekommen sei.

Die Ursache seiner Flucht sei auf verschiedene Unannehmlichkeiten zurückzuführen. Man habe ihm etliche Freiheiten versprochen, die man ihn nicht habe genießen lassen, besonders da die Offiziere sich nach Wohlgefallen in seiner Wohnung zu Potsdam und zu Berlin einquartierten und ihn gewaltsam zwangen, seine Werkstatt und seine Zimmer auszuräumen. Zudem stehe für verschiedene Arbeiten die Zahlung noch aus, obschon er sich sehr darum bemüht habe, sie zu erhalten. Bekannterweise habe er auch sein ganzes Werkzeug verkauft, weil ihn die vielfachen Zerstörungen zu sehr verdrossen.

Nahl protestiert dann auch gegen seine grundlose Festnahme. Er sei durch keine Besoldung noch durch bereits verdungene oder angefangene Arbeit an den Berliner Hof gebunden, es wäre denn, man verlange von ihm, daß er verschiedene Projekte und Zeichnungen, deren Ausführung allerdings nicht befohlen worden sei, nun doch ausführe. Zu den wirklich befohlenen Arbeiten seien die benötigten Leute bestellt, die ihren besonderen Vertrag besitzen und die mit der Ausführung ihrer Arbeit beschäftigt seien. Man könne ihm auch nicht aufbürden, er habe irgendwie Geld zum voraus erhalten; denn nach der seinem Bruder in Berlin hinterlassenen Aufstellung kommen ihm unter Einbezug der zu Charlottenburg verfertigten zweiundzwanzig Türflügel noch ungefähr 2700 Reichstaler zu.

Ungeachtet aller erwähnten Umstände und wenn Ihre Königliche Majestät von Preußen es befähle, erklärt sich Nahl bereit, nach Berlin zurückzukehren, dies allerdings unter der Bedingung, daß man ihm einen vor der «soldatesque» ruhigen Sitz verschaffe, ihn nicht mit Arbeit überla-

ste, ihm die Freiheit lasse, nach Ausführung der Arbeit wieder nach Straßburg zurückzukehren, und die gehaltenen Reisekosten vergüte.

Nahl sagte ferner aus, da ihm keine Missetat zur Last gelegt werden könne und er nicht im geringsten Ursache zu seiner Verhaftung gegeben habe, falle es ihm sehr beschwerlich, im Gefängnis zu sitzen. Er hoffe daher, der Löbliche Magistrat von Straßburg werde ein gnädiges Einsehen haben und seine Haft, falls ihm volle Freiheit nicht gestattet werden könne, in Hausarrest verwandeln, zumal er sich anerbiete, ausreichende Kaution zu leisten, daß er nicht fliehen, sondern fernern Befehl abwarten werde. Seinem Versprechen käme er um so getreulicher nach, als er keineswegs Gefahr laufen wolle, sein Bürgerrecht der Stadt Straßburg zu verlieren.

Am 6. August sendet der Magistrat von Straßburg das Einvernahmeprotokoll vom 1. August an die Absender des Steckbriefs in Berlin. Im Begleitschreiben werden die Herren Minister davon benachrichtigt, der Bildhauer Johann August Nahl sitze wirklich im Gefängnis. Der Bürgermeister und Rat geben jedoch den Berlinern zu verstehen, daß mit Rücksicht auf die von Nahl angeführten Gründe seiner Flucht sowie auf sein zehnjähriges Bürgerrecht der Stadt Straßburg die Auslieferung ohne eigentlichen Befehl König Ludwigs XV. vorzunehmen nicht angehe. Nahl müßte versichert werden, daß er nach Beendigung einer bestimmten Arbeit in einer anzuberaumenden ausreichenden Zeit wieder nach Straßburg zurückkehren könne. Diesen Schutz ihrem Bürger zu verschaffen, sei des Magistrats Pflicht.

Brief und Einvernahmeprotokoll von Straßburg gelangten am 14. August nach Potsdam. Kabinettsrat Eichel meldete zwei Tage später nach Berlin, der König habe die Schriftstücke höchst persönlich gelesen, verlange jedoch den entwichenen Bildhauer Johann August Nahl, da er ein Bürger von Straßburg sei, nicht wieder zurück. Minister von Arnim gab dies dem Bürgermeister und Rat der Stadt Straßburg am 20. August bekannt unter Verdankung der gewährten Hilfe und unter Zusicherung der Bereitschaft zu Gegendiensten.

Obwohl ihm kein strafbares Verschulden nachgewiesen werden konnte, schützte also nur das Bürgerrecht der französischen Stadt den Künstler vor dem gewaltsamen Rücktransport nach Berlin. Als unbescholtener Bürger von Straßburg wird Nahl nach seiner Einvernahme

vom 1. August kaum mehr länger im Kerker geschmachtet haben. Und nach dem Eintreffen des Entscheids Friedrichs des Großen durfte er wieder völlig frei über seine Person verfügen. Ohne heimliche Flucht aus Berlin hätte er jedoch – und das liegt klar auf der Hand – seine Freiheit nie so rasch wieder erlangen können.

Bei dem unbegrenzten Vertrauen, welches Friedrich der Große seinem Künstler seit Jahren entgegengebracht hatte, fällt es nicht schwer, sich des Königs Enttäuschung und Zorn über Nahls Flucht vorzustellen. Andererseits müssen die Gründe, die den Bildhauer zu seinem Verzweiflungsakt trieben, außerordentlich schwerwiegender Natur gewesen sein. Es müssen unter den an den friderizianischen Bauten beteiligten Künstlern gewaltige Mißhelligkeiten geherrscht haben. Zu der ungeheuren Arbeitslast noch Spannungen dieser Art – man denke beispielsweise an das Zerwürfnis mit von Knobelsdorff – verkraften zu müssen, überstieg offensichtlich Nahls seelische Energiequellen. Friedrich Bleibaum spielt auf den Neid und die Mißgunst der an den Bauten in Potsdam und Berlin beteiligten Ingenieur-offiziere an. Vielleicht waren die militärischen Einquartierungen, unter denen Nahl in beiden Städten zu leiden hatte, zudem noch eine höchst peinliche Begleiterscheinung des Europa von 1740 bis 1748 in Atem haltenden Österreichischen Erbfolgekriegs. Obschon Preußen, das seine Ansprüche auf Schlesien im Ersten und Zweiten Schlesischen Krieg durchsetzte, der Koalition gegen Österreich nicht beitrug, wimmelte es doch wegen der labilen politischen Lage in Europa zu Berlin und Potsdam sowie in andern Garnisonsstädten nur so von Soldaten. Der spätere Berner General Rupertus Scipio Lentulus¹ war anfangs 1746 als Dragoner-Hauptmann in den Dienst Friedrichs des Großen getreten, dessen Freundschaft er sich bald erfreuen durfte.

¹ Der 1714 geborene Rupertus Scipio Lentulus diente seit seinem vierzehnten Jahre in der österreichischen Armee. Als Friedrich der Große 1745 im Zweiten Schlesischen Krieg in raschem Vorstoß Prag eroberte, zerbrach bei der Übergabe der österreichischen Besatzung ein junger Offizier an der Spitze seiner zweihundert Dragoner den Degen, indem er meinte, «er wäre in Prag zum Fechten und nicht zum Gewehrstrecken». Der Preußenkönig lud den Tapfern – es war Lentulus – anderntags zu Tische und legte ihm nahe, in seinen Dienst zu treten. Vielleicht vermochte hier ein Soldatenblick den Reiterführer seiner spätern Schlachten dunkel vorauszuahnen. Der Berner erwarb sich in hohem Maße das Vertrauen Friedrichs des Großen, der ihn für die wichtigsten Geschäfte zu Rate zog, später zum Gou-

Daß es im übrigen nicht immer leicht gewesen sein muß, von dem unter dem Druck der politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten argwöhnisch gewordenen Preußenkönig fristgerecht bezahlt zu werden, geht noch aus einem andern Beispiel als dem Nahls hervor. Es betrifft eine vom Kastellan Johann Boumann geprüfte und von Friedrich dem Großen bereits anerkannte Rechnung, unter welche dieser dann trotzdem schrieb: «Auf die 64000 Rthlr. so sie mihr betrogen habe ich aus Eselei 39000 Rthlr. betzalet und Saget der Castelan ich bliebe noch 25000 Rthlr. Schuldig¹.»

Nahls pausenlose Beanspruchung, die nach des Königs Zerwürfnis mit von Knobelsdorff zu einer regelrechten Überlastung führte, ist aber zweifellos eine der Hauptursachen der Flucht. Der Bildhauer glaubte sich, wie es in den Familienaufzeichnungen heißt, außerstande, «weiter unter einer solchen Arbeitslast» leben zu können. Kamen noch Intrigen und plumpe Belästigungen dazu, wie es ja der Fall war, ist der panikartige Aufbruch gut zu verstehn. Das Odium der Flucht und der Einkerkierung konnte nur ein schwer enttäuschter und gekränkter Mann auf sich nehmen. Nahl muß sehr viel Ungemach erlebt haben, um die Stätten seines vollendeten künstlerischen Wirkens insgeheim plötzlich zu verlassen. Kein Mensch wußte davon – nicht einmal sein Bruder, der Perückenmacher in Potsdam, den er vor der Flucht noch besuchte, ohne ihn jedoch in seine Pläne einzuweißen.

Nahl hatte die ihm vom König aufgetragenen umfangreichen Arbeiten in Charlottenburg, Berlin und Potsdam von 1741 bis 1746 restlos ausgeführt. Im Mai 1746 hielt er sich noch längere Zeit in Charlottenburg, kurz vor der Flucht in Potsdam auf, wo er seine letzten Anordnungen traf und Weisungen erteilte für die Arbeiten an Schloß Sanssouci. Was er nun aber nach mehrjähriger, beinahe herkulischer Hingabe an die künstlerische Ausschmückung der großen friderizianischen Bauten suchte, war völlige Ruhe und Entspannung.

verneur des Fürstentums Neuenburg und zum Generalleutnant ernannte, ja sogar die Patenstelle seines ersten Sohnes übernahm. Robert Scipio von Lentulus (1714–1786) im BT 1853 (Nachtrag), 252. – RUDOLF WITSCHI, Friedrich der Große und Bern, 15. – FELLER III, 507 f. – RUDOLF VON FISCHER, Die Denkschriften des preußischen Generals Rupertus Scipio von Lentulus über die Reform der Berner Miliz vom Jahre 1767. Münchener historische Abhandlungen, 2. Reihe, 15. Heft. München 1942.

¹ BLEIBAUM, 15.

Johann August Nahl war wohl der erste, aber nicht der einzige Künstler, der aus Berlin floh. Der französische Schriftsteller und Philosoph Voltaire sowie Elisabeth Gertrud Mara, geborene Schmeling aus Kassel, die 1771 als erste deutsche Sängerin an die Berliner Hofoper berufen wurde, folgten zu anderen Zeiten seinem Beispiel. Und wie es der Barberina, der Tänzerin Friedrichs des Großen, erging, als sie ihr Engagement in Berlin nicht antreten wollte, ist hinlänglich bekannt. Daß es aus Wertschätzung geschah und nicht etwa aus dem Gegenteil – dafür zeugt das prächtige Bildnis, welches Antoine Pesne von ihr für das Arbeitszimmer des Königs gemalt hatte¹. Man erschrickt indessen bei dem Gedanken, daß Nahl auf so brutale Weise, wie die Barberina aus Venedig, von Straßburg nach Berlin hätte zurückgeschafft werden können.

Friedrich der Große war ein autoritärer und launischer Monarch, was nicht nur seine Militärs, sondern auch die in seinen Diensten stehenden Künstler oftmals bitter erfahren mußten. Einzig die Musiker Johann Joachim Quantz (1697–1773), der zuerst des Königs Flötenlehrer und von 1741 bis 1773 sein Musikvertrauter (Kammermusiker und Hofkomponist) war, Carl Heinrich Graun (1703–1759), der bis zu seinem Tode Kapellmeister an der Oper in Berlin war, und Carl Philipp Emanuel Bach (1714–1788) hielten es längere Zeit am Hofe des «Flötenspielers von Sanssouci» aus. Bach hatte dort von 1738 bis 1767 als Kammercembalist gewirkt, war aber in Berlin und Potsdam nie recht glücklich gewesen, so daß er nach dem Hinschied seines Paten, Georg Philipp Telemann, gerne dessen Nachfolge als Kantor und Städtischer Musikdirektor in Hamburg übernahm.

3. DIE ANZIEHUNGSKRAFT BERNES

Aus dem Brief, den Johann August Nahl am 11. Juli 1746 von Dresden her an seinen Bruder Samuel richtete, geht hervor, daß er bei seiner Flucht aus Berlin wohl Straßburg als die vorläufige Etappe, nicht aber das end-

¹ Das Bild hängt heute im Dahlem-Museum zu Berlin. Eine farbige Abbildung in MERIAN. Das Monatsheft der Städte und Landschaften, 12. Jahrgang, Heft 11, Berlin 1959.

gültige Reiseziel kannte. Bei seinem Bedürfnis nach Entspannung und Ruhe schwebte ihm als solches vielleicht die Schweiz ganz allgemein vor, die schon damals dank ihrer Neutralität als die Friedensinsel Europas galt, was trotzdem nicht daran hinderte, daß die politischen Leidenschaften während des Österreichischen Erbfolgekrieges auch in Bern gelegentlich hochgingen.

Im Herbst 1746 verließ Nahl mit seiner Frau und der zehnjährigen Tochter Straßburg, um sich mit ihnen nach Bern zu begeben. Er wird hier vermutlich vorerst in dem der Gesellschaft zum Mittellöwen gehörenden Gasthof zum Falken abgestiegen sein. Die Stadt kannte er bereits einigermaßen von seiner Gesellenwanderung her. Damals (1728/29) stand die Heiliggeistkirche, das Meisterwerk des Berner Architekten und Werkmeisters Niklaus Schiltknecht (1687–1735)¹, vor ihrer Vollendung. Ihren steinernen ornamentalen Schmuck erstellte weitgehend Hans Jakob Langhans in Zusammenarbeit mit seinem ehemaligen Schüler Michael Langhans. Doch für den arbeitsfreudigen und lernbegierigen achtzehnjährigen Nahl bestanden offenbar nur sehr beschränkte Aussichten auf Beschäftigung, weshalb er nicht allzu lange in Bern verweilte. Man fragt sich daher immer wieder, wieso er siebzehn Jahre später ausgerechnet diese Stadt erwählte. Wer und was mag ihn dazu bewogen haben? Da keine genaue Nachricht darüber vorliegt, sind wir leider völlig auf Vermutungen angewiesen, wobei es immerhin – rein kulturgeschichtlich gesehen – reizvoll und lohnend erscheint, gewissen Linien nachzugehen².

¹ Die Tradition will es wenigstens so. Im 1969 erschienenen Band V, Die Kirchen der Stadt Bern, der Kunstdenkmäler des Kantons Bern gehen PAUL HOFER und LUC MOJON gründlich auf die Autorschaft Niklaus Schiltknechts ein (S. 166 f.) und gelangen S. 170 zu folgendem Schluß: «So eindeutig Niklaus Schiltknecht als der ausführende Erbauer dasteht, sein Anteil an der Genesis der Kirche muß, in der Planung mindestens der Außengestalt, gegenüber der auch hier stark vereinfachenden Überlieferung entschieden eingeschränkt werden.»

² Der Mensch gewöhnt sich an die schönsten Dinge und beachtet sie kaum mehr, so selbstverständlich werden sie ihm, wenn er sie tagtäglich zu Gesicht bekommt. Wer dagegen die Freuden des Landlebens genießt und nur von Zeit zu Zeit wieder einmal die Gassen des alten Bern durchschreitet, dem ist es reichlich vergönnt, sich an all der Schönheit zu begeistern, ja zu berauschen, die sich dem nimmermüden Auge darbietet. Man kann MICHAEL STETTLER lebhaft nachfühlen, was er in seinem «Bernerlob» und «Neuen Bernerlob» über Bern, die Berner und die

Berns Ruf als Kunststadt verbreitete sich in ganz Europa im Verlauf der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Das ist eine bedeutende Tatsache, die auch dem Künstler Friedrichs des Großen nicht entgangen sein kann. Einige Jahre vor der Vollendung der Heiliggeistkirche waren die imposanten Bauten des Großen Kornhauses (1711/18) und des Inselspitals (1718/24) entstanden. Und die Siedlung in der Aareschleife wies schon damals eine architektonische Geschlossenheit auf, welche den Gedanken der Stadt als Kunstwerk aufkommen ließ. Was gab es da nicht alles zu bewundern an baulichen Sehenswürdigkeiten! Die mächtigen Wehrbauten (insbesondere die von 1622 bis 1634 im Westen der Stadt entstandenen Schanzen), die vier Haupttore (Zytglogge, Chefiturm, Christoffelturm und Golattenmattor) und weitere Tore, die mit Aufbauten versehene Untertorbrücke über die Aare, das gotische Münster, die Nydeggkirche und die der französischen Kirchgemeinde seit dem siebzehnten Jahrhundert zur Verfügung gestellte frühere Predigerkirche, das Rathaus, Zeughäuser, die Lateinschule, die von 1679 bis 1684 umgebaute alte Hochschule, die alte Bürgerbibliothek, das Kaufhaus, Kornhäuser, Gesellschaftshäuser, die vierzehn Figurenbrunnen aus dem sechzehnten Jahrhundert als seltene Zeugen des Renaissancestils in Bern sowie die vielen Wohnbauten mit den für die Stadt so typischen durchgehenden Laubengängen¹.

Zwischen 1729 und 1746 entstanden weitere öffentliche und private Bauten, welche der Stadt allmählich das elegante Gepräge des «Dix-huitième» gaben. Im Jahre 1730 wurde das Rathaus des Äußeren Standes fertig. Entworfen hatte es der Architekt Albrecht Stürler (1705–1748)².

bernische Landschaft mit soviel Liebe schreibt und zusammengetragen hat. Das Kapitel «Mein altes Bern» im ersten Band – es erschien 1953 als schmuckes Büchlein – bringt uns das künstlerische und kulturelle Vermächtnis nahe, welches bereits vor mehr als zweihundert Jahren die Anziehungskraft Berns begründete und welches zu wahren uns aufgegeben ist.

¹ Die bisher von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte herausgegebenen fünf Bände der Kunstdenkmäler des Kantons Bern – sie betreffen alle die Hauptstadt selbst – sind eine unerschöpfliche Fundgrube für den Kunstwissenschaftler, erfreuen aber auch das Herz jedes Menschen, der sich für die architektonischen Schönheiten einer Stadt zu begeistern vermag.

² Der am 6. März 1705 in Bern getaufte und hier am 27. April 1748 gestorbene Albrecht Stürler, Sohn des Kavaliersarchitekten Daniel Stürler, war einer der begnadetsten und fruchtbarsten bernischen Architekten der ersten Hälfte des acht-

Mit dem zur Ausschmückung der Heiliggeistkirche in Bern weilenden Wessobrunner Bildhauer und Stukkateur Joseph Anton Feuchtmayer (1696–1770) wurde am 11. Juli 1729 ein Akkord geschlossen für die leider nicht mehr erhaltenen Stuckarbeiten im großen Saale.

Inzwischen waren auch die Pläne gediehen und gutgeheißen worden, welche der französische Architekt Joseph Abeille¹ in Zusammenarbeit mit Werkmeister Niklaus Schiltknecht für den Bau des großen Burgerspitals entworfen hatte. Das 1734 begonnene Bauwerk wurde 1742 vollendet. Die Bauleitung war in Händen Schiltknechts, der allerdings im Januar 1735 starb. Der Große Rat der Stadt und Republik Bern übertrug sie hernach auf den erst dreiundzwanzigjährigen Neffen und Schüler Schiltknechts, Samuel Lutz (1713–1745), der mit Werkmeister Wolfgang Zehender das Unternehmen zu Ende führte. Lutz wurde 1737 Werkmeister des Steinwerks und baute in den Jahren 1738/39 auch die elegante Reitschule, welche 1898 dem Bau des neuen Stadttheaters weichen mußte.

Der Staat wie private Bauherren befaßten sich vor der Ankunft Nahls in Bern mit verschiedenen Bauvorhaben. Nach Plänen Albrecht Stürlers wurde von 1745 bis 1748 das neue Stiftsgebäude am Münsterplatz (seit 1832 Hauptsitz der Kantonsverwaltung) errichtet. Von 1748 bis 1753 entstand nach Plänen Ludwig Emanuel Zehenders (1720–1799) das große Artilleriezeughaus². Von 1740 an befaßte sich Schultheiß Hieronymus

zehnten Jahrhunderts und, wie sein Vater, Stubengenosse der Gesellschaft zu Gerbern. SKL III, 282.

¹ Joseph Abeille war ein intelligenter und rühriger französischer Architekt, der sich in seinem Lande mit dem Wiederaufbau der abgebrannten Stadt Rennes befaßte und der sich in Montpellier und Toulouse als Baumeister betätigte. Er arbeitete als solcher auch in Genf und im Bernerland. Im Auftrag von Hieronymus von Erlach befaßte er sich 1711/13 mit Schloß Thunstetten und 1721/24 mit Schloß Hindelbank. 1715 sandte er von Genf aus ein Projekt für den Inselneubau, und 1726 erstellte er das Projekt für ein neues Rathaus. Abeille kam 1732 auf Veranlassung von Hieronymus von Erlach nach Bern, um sich mit dem Standort und den Plänen für das Burgerspital zu befassen. Er entwarf verschiedene Häuserfassaden in Bern. Sein Einfluß auf die bernischen Baumeister, ausgenommen Niklaus Sprüngli und Erasmus Ritter, die zu den führenden Architekten des Louis XV zählten, war merklich. SKL I, 3. – Kdm. Bern I, 352 f.

² Kdm. Bern III, 238 f. Interessant ist der Wechsel der Zweckbestimmung wie des Standorts dieses Gebäudes, das 1856/57 wegen des Baus des ersten Personenbahnhofs versetzt und 1957 zu Beginn der großzügigen Erweiterung des Hauptbahn-

von Erlach ernsthaft mit dem Gedanken, das Erlachsche Säßhaus an der Hofstatt dem «von Grund auf veränderten Wohn- und Repräsentationsstil anzupassen»¹. Paul Hofer attestiert dem mächtigen Schultheißen, er sei der anspruchsvollste Bauherr in der bernischen Kunstgeschichte.

Als Nahl im Herbst 1746 in Bern eintrifft, hat die Kunsthandwerker-Familie Funk bereits mannigfache Proben ihres hohen Könnens erbracht². Sie liefert kunstvolle Kommoden, Pendülen, Spiegel und anderes mehr nach Zürich, Genf und Neuenburg, ja selbst an ausländische Fürstenhöfe. Die Werkstatt des seit 1724 in Bern wirkenden Ebenisten Mathäus Funk steht in voller Blüte; ebenso die seines seit 1732 in der Stadt wohnhaften Bruders, des Bildhauers Johann Friedrich Funk des Älteren, der 1735 den von allen Besuchern Berns so sehr bewunderten neuen Schultheißenthron schuf (Abb. 27).

Einen weiteren Beweis für den Ruf Berns als Kunststadt liefert Johann Caspar Füßli³ in seiner Biographie Emanuel Handmanns. Als der im Mai 1746 aus Bern, wo er bereits einige Jahre gewirkt hatte, über Basel nach London reisende Winterthurer Porträtist Johann Rudolf Studer (1700 bis nach 1769) in der Stadt am Rheinknie den eben aus Italien zurückgekehrten Handmann traf, riet er ihm, «nach Bern zu gehen, als dem einzigen Ort in der Schweiz, wo ein geschickter Mahler Liebhaber und Bezahlung finden würde».

Seinen Versuch «Von älteren bernischen Portraits und Portraitisten»⁴ leitet Wolfgang Friedrich von Mülinen wie folgt ein: «Einem Freunde der vaterländischen Geschichte mag man es zu gute halten, wenn er sich an

hofs abgebrochen wurde. Johann Friedrich Funk der Ältere hatte 1751 die gesamte bauplastische Ausstattung des Artilleriezeughauses übernommen. 1856 wurde, abgesehen von den gepaarten Volutenkonsolen des Kranzgesimses, einzig die Kartusche über dem Hauptportal unverändert an den neuen Standort gebracht und 1957 beim Abbruch der Kavalleriekaserne, wie man das Gebäude seit 1798 nannte, durch die Kantonale Denkmalpflege gesichert.

¹ Kdm. Bern III, 194 f.

² Aus Anlaß der Ausstellung, die 1961 im Schloß Jegenstorf die Meisterwerke der Berner Kunsthandwerkerfamilie Funk vereinigte, veröffentlichte HERMANN VON FISCHER als Doppelband 79/80 der Berner Heimatbücher eine verdienstvolle Monographie «Die Kunsthandwerker-Familie Funk im 18. Jahrhundert in Bern».

³ JOH. CASPAR FÜSSLINS Geschichte der besten Künstler in der Schweiz 3, 220.

⁴ NBT 1916, 23 f.

einen Stoff aus der Kunstgeschichte macht, obschon er kein Kunstkenner ist. Auch maßt er sich nicht an, ein Urteil über die Werke abzugeben, er möchte nur die Aufmerksamkeit sowohl der Kenner als der Liebhaber auf die in Bern vorhandenen Portraits lenken. In keiner schweizerischen Stadt finden sich so viele wie hier; sie fehlen in keiner alt angesessenen Familie. Da sind es nur die Groß- oder Urgroßeltern; dort sind Säle und Hallen und alle Zimmer damit gefüllt. Gezählt sind sie niemals worden, aber man wird sich nicht täuschen, wenn man von mehreren Tausenden spricht.»

Bei der Begeisterung der Behörden wie des Patriziats von Bern für die Baukunst, Bildhauerei, Malerei und edles Kunsthandwerk kann es nicht verwundern, daß der Maler Jacob-Henri Sablet aus Morges dem Berner Rat von Rom aus wiederholt seine Allegorie auf die kunstliebende Republik Bern anbot. Das Bild wurde zu guter Letzt im April 1781 für die neuerbaute Bibliothekgalerie angenommen, wo es im Hauptsaal über dem Kamin hing. Jetzt zählt es zu den Beständen des Kunstmuseums Bern¹.

Der auch musikalisch interessierte Kunst- und Geschichtsfreund wird sich immer wieder fragen, worauf die leider festzustellende ungleiche Entwicklung der bildenden Künste und der Musik in Bern während des achtzehnten Jahrhunderts zurückzuführen ist. Im engsten Kreise wurde vielfach musiziert, doch hatte das öffentliche Musikleben große Mühe, sich zu entfalten². Anno 1745 wurde der Versuch unternommen, eine «Musicso-cietet» zu gründen, die sich aber nicht lange zu halten vermochte. Im Jahre 1758 wollte man das große Musikkollegium zu neuem Leben erwecken; doch bereits 1763 klagte die Vennerkammer wieder, es sei um die Musik schlecht genug bestellt.

Als die Familie Mozart sich 1766 auf der Heimkehr von ihrer großen Weltreise in Bern aufhielt, bestand hier ausgerechnet kein Orchester³. Während aus allen Schweizer Städten, welche die Mozarts damals besuch-

¹ Kdm. Bern III, 337 f.

² Vgl. die Einleitung «Die Musikkollegien Berns im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert» in: EDUARD M. FALLET, Muße für Musik, Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des Berner Musikkollegiums 1909–1959, 7 f.

³ LUCAS E. STAEHELIN, Die Reise der Familie Mozart durch die Schweiz, 48 f. Der Autor dieser reizenden Publikation geht mit den Bernern scharf – vielleicht doch zu scharf – ins Gericht, was die Geringschätzung der geistigen Kultur anbelangt.

ten, einige interessante Einzelheiten über ihr Auftreten auf uns gekommen sind – so aus Genf, Lausanne, Zürich, Winterthur und Schaffhausen –, ist über ihren Besuch in Bern sozusagen nichts bekannt. Man weiß, daß Gabriel Cramer, Voltaires Verleger, am 5. September aus Genf dem Berner Bibliothekar Johann Rudolf Sinner, Herrn zu Ballaigues, der ein sehr aufgeschlossener und kultivierter Mann war, von dem Wunderkind Wolfgang Amadeus geschrieben hatte, und daß die Familie Mozart am 18. September nach Bern reiste. Über ihren Aufenthalt daselbst schrieb Leopold Mozart am 10. November 1766 von München aus an Lorenz Hagenauer in Salzburg: «Von Lusanne giengen wir nach Bern, und dann nach Zürich. Am ersten Ort blieben wir nur 8, am zweyten 14 Tage. In beiden Orten hatten wir Gelegenheit, mit Gelehrten uns bekannt zu machen ...» Ferner teilt er, über Donaueschingen berichtend, mit: «Ich gab ihm [Herrn Meisner] recommendation an meine Freunde nach der Schweiz, und ich hofe, daß es ihm gut gehen solle; sonderheitlich in Bern.» Die Mozarts scheinen hier doch sehr gut aufgenommen und während ihres achttägigen Aufenthalts verwöhnt worden zu sein.

Einem Brief Leopold Mozarts vom 26. Januar 1778 kann man entnehmen, daß er «in Bern bey dem Seul» Kupferstiche und Sonaten zum Verkauf hinterlassen hatte. Es handelt sich um den refugierten Musiker Johann Andreas Seul, der 1742 nach Bern gekommen und der nach Ansicht des Schulrats «mehr in der Instrumental als Vocal Music beschlagen» war. Sonst erfährt man kein Wort über den Aufenthalt der Familie Mozart in Bern, was jeder Musikfreund zutiefst bedauert. In den verantwortlichen Kreisen, wo die Salzburger Musikerfamilie bestimmt sehr intensiv herumgeboten wurde, scheint ihr Besuch immerhin seine Wirkung nicht verfehlt zu haben; denn es fällt auf, daß 1767 das «große weltliche Collegium Musicum» – in Anlehnung an den französischen Sprachgebrauch auch «großes Concert» genannt – mit bedeutenden Mitteln und obrigkeitlicher Unterstützung ins Leben gerufen und im selben Jahre der Bau des Hôtel de Musique mit ausgedehnten Theater-, Konzert- und Gesellschaftssälen beschlossen wurde. Das aus Liebhabern gebildete und durch einige tüchtige Berufsmusiker verstärkte Orchester bestand bis zum Untergang des alten Bern.

Es ist indessen bedeutungsvoll, daß gerade die Kunst, welche zu allen Zeiten der beredteste Ausdruck von Macht und Reichtum war, nämlich

die Baukunst, in Bern mit größter Hingabe gepflegt wurde. Die Berner Altstadt ist ja in ihrer architektonischen Geschlossenheit ein ganz einmaliges Vermächtnis. Vor dem Zusammenbruch des alten Bern im Jahre 1798 – seine Herrschaft erstreckte sich damals vom Genfersee fast bis zum Rhein – maßen Schultheiß und Rat den politischen und militärischen Belangen größte Wichtigkeit bei. Bern war in Europa als Hauptstadt des mächtigsten Freistaats und eidgenössischen Standes bekannt. Sein Reichtum war sprichwörtlich, lieh es doch erhebliche Kapitalien sogar an fremde Fürsten¹. Sein Staatsschatz zog dann allerdings 1798 auch die Franzosen an, die das Gold und Silber nach Paris abführten.

Wie ein so mächtiger und reicher Freistaat sich im Laufe der Jahrhunderte entwickeln konnte, war wohl eine viele Zeitgenossen interessierende Frage. Als Johann Rudolf Gruner 1732 bei Marcus Rordorf in Zürich seine «*Deliciae Urbis Bernae. Merckwürdigkeiten der hochlobl. Stadt Bern*» drucken ließ, durfte er auf einen guten Absatz seiner Veröffentlichung zählen, in welcher die Geschichte Berns und die Darstellung seiner politischen Organisation einen sehr breiten Platz einnehmen². Als sittenstrenger hoher reformierter Geistlicher empfand er an der Schilderung der mit der Kirche in vollem Einklang stehenden staatlichen Einrichtungen sichtlich großes Vergnügen. In den siebenzig Kapiteln seines nahezu fünfhundert Seiten umfassenden Buches beschreibt Dekan Gruner jedoch auch die hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten der Stadt, wozu er neben vielen hievor bereits genannten auch das Ballenhaus, den Bärengraben ob dem Chefiturm auf dem Viehmarkt (heute Bärenplatz) sowie die Schwelle in der Aare und die zahlreichen Wasserräder an der Matte zählt. Die Folklore kommt auch nicht zu kurz, sofern sie mit der Ostermontagsprozession des Großen Rats sowie mit dem Ausritt und dem Regimentsumzug des Äu-

¹ JULIUS LANDMANN, Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert. Eine finanzhistorische Studie, Jahrbuch für schweizerische Geschichte XXVIII.

² Das Erscheinen in Zürich hängt übrigens damit zusammen, daß die Obrigkeit aus lauter Scheu vor der Publizität den Druck und Verlag in Bern nicht erlaubte. Da die Regierung Gruners Werk sogar verbot, dürfte sich der Autor zumindest für das Bernbiet in seinen Erwartungen eines guten Absatzes getäuscht gesehen haben. Dafür wird dem Werk außerhalb Berns ein um so besserer Verkauf gesichert gewesen sein. KARL MÜLLER, Die Geschichte der Zensur im alten Bern, 149 f. und 197.

Bern Standes im Zusammenhang steht. In bezug auf die Umgangsformen in der Stadt Bern gesteht Dekan Gruner freimütig, «daß die alte einfältige Lebens-Art seit der Zeit, da die Frantzösischen Flüchtlinge so haufenweiß nach Bern kommen, die Berner aber ihre Reisen in Franckreich und anderswohin angestellt, ziemlich verschwunden» sei.

Im achtzehnten Jahrhundert war das Reisen noch ein Vorrecht begüterter und gebildeter Kreise, welche auf die «*Deliciae Urbis Bernae*» ansprechen mochten. Nun ließ sich aber 1740 Johann Ludwig Aberli (1723–1786) von Winterthur in Bern nieder¹. Als Kupferstecher und Radierer schuf er jene kostbaren Veduten von Bern, die bald in ganz Europa gesucht waren und mit den Ruhm der Stadt begründeten und verbreiteten. Er wurde der Vater der neuen Schule, welche als die der bernischen Kleinmeister in die schweizerische Kunstgeschichte eingegangen ist.

Wenn fremde Besucher und Aufenthalter in ihren Reiseberichten Berns Schönheiten und Vorzüge beschrieben, so schwärmten im Ausland weilende Berner nicht weniger von ihrer prächtigen und mächtigen Stadt. Man denke an alle die bernischen Offiziere in fremden Diensten und die vielen jungen Berner, die an ausländischen Hochschulen studierten. Paris wimmelte von lernbegierigen jungen Schweizer Künstlern und Studenten. Berlin begann im achtzehnten Jahrhundert als Hort der Wissenschaften, von Literatur und Kunst viele Schweizer und Berner anzuziehn. Berner Offiziere standen im Dienste des Königs von Frankreich und des Königs von Preußen. Der berühmteste Berner in preußischen Diensten war wohl der General Rupertus Scipio Lentulus; er bekleidete noch den Grad eines Dragoner-Hauptmanns, als er 1745 in den Großen Rat der Stadt Bern gewählt wurde. Bern stellte auch die Pfarrherren für die unter dem Großen Kurfürsten in der Mark Brandenburg angesiedelten Berner Kolonien².

¹ Der am 14. November 1723 in Winterthur geborene und am 17. Oktober 1786 in Bern gestorbene Johann Ludwig Aberli war ein talentierter Zeichner, Maler und Radierer, dessen Stiche noch heute sehr gesucht sind. Er war Schüler des Landschaftsmalers Heinrich Meyer in Winterthur, kam mit achtzehn Jahren nach Bern in die Zeichenschule von Johann Grimm. Er ging erst 1759 zur weiteren Ausbildung nach Paris, die allerdings beste Früchte trug. Aberli war auch mit Emanuel Handmann befreundet, der ihn porträtierte. Das Bildnis befindet sich im Kunstmuseum Winterthur. SKL I, 4. – THIEME-BECKER 1, 22.

² WILHELM FETSCHERIN, Die bernischen Kolonien in Brandenburg am Ende des 17. Jahrhunderts. BT 1868, 107 f.

Preußen gewann seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes durch Ludwig XIV. in der protestantischen Welt immer mehr Sympathie. Friedrich der Große wurde von vielen Bernern – nicht zuletzt auch vom einfachen Volke – geradezu vergöttert¹.

Besonders eng waren jedoch seit Jahrhunderten die Beziehungen zwischen Bern und Straßburg. Dort holte früher der Staat Bern in Fehljahren Korn und Wein. Im August 1420 wurde der Münsterbaumeister Matthäus Ensinger aus Straßburg nach Bern berufen. Die freie Reichsstadt Straßburg schloß 1588 mit Zürich und Bern ein Bündnis ab, wobei sie in jeder Stadt 35 000 Gulden für die Kosten eines Zuzugs hinterlegte. Von 1673 bis 1679 lagen mehrere hundert Mann bernischer Truppen in der von Frankreich bedrängten Stadt. Ludwig XIV. ließ Straßburg 1681 überfallen und unterwarf die freie Reichsstadt, deren Bündnis mit Zürich und Bern dahinfiel. Das behinderte indessen die guten Beziehungen zwischen Bern und Straßburg keineswegs. Wie der «Erneuerten Feuer-Ordnung der Stadt Bern» aus dem Jahre 1723 zu entnehmen ist, wurden selbst die stadt-bernischen Feuerspritzen, damit sie «destokummlicher transportiert werden könnind, ... nur nach dem Model der kleinren Straßburgischen gemacht ...». An der alten Universität Straßburg studierten Berner vornehmlich Medizin, aber auch Rechtswissenschaft. Zudem war Straßburg ein stark befestigter Platz und eine Garnisonsstadt, wo auch Berner im Dienste des Königs von Frankreich standen.

Nachrichten über Bern waren somit in allen Städten, in denen sich Nahl seit seinem zwanzigsten Altersjahr längere Zeit aufgehalten hatte, leicht erhältlich. Mit Bernern in Berührung zu kommen dürfte weder in Berlin noch in Straßburg Schwierigkeiten bereitet haben.

Als Stubengenosse der Zunft der Zimmerleute in Straßburg – er hing übrigens sehr an dieser Mitgliedschaft, die er stets rechtzeitig erneuern ließ – hätte Nahl auch von den Vorgesetzten der gleichnamigen Gesellschaft in Bern Auskunft erhalten haben können über die sich ihm hier bietenden Möglichkeiten. Er unterhielt auf jeden Fall zu der Gesellschaft zu Zimmerleuten in Bern gute Beziehungen, wie wir noch sehen werden.

Etwas fällt nun aber ganz besonders auf. Es ist nämlich nirgends genau festzustellen, wann die Familie Nahl im Herbst 1746 in Bern eintraf und

¹ FELLER II, 378. – RUDOLF WITSCHI, Friedrich der Große und Bern, 58.

wo sie sich vorerst aufhielt, bevor sie das Tannengut in der Herrschaft Reichenbach bezog. Weder der Zollherr beim Untertor noch der bei der Neubrügg meldeten irgend etwas. Die Direktion des Kaufhauses (Zollverwaltung) schweigt sich ebenfalls aus. Die sonst doch so peinlich genau ihre Pflicht erfüllende Burger- und Habitantenkammer, die stets bestens über alle zuziehenden Personen unterrichtet war und die insbesondere die ankommenden Künstler aufs Korn nahm, erwähnt von der Ankunft der Familie Nahl auch kein Sterbenswörtchen. Diese Tatsachen dürften beweisen, daß der Künstler Friedrichs des Großen mit allerhöchster Protektion samt seiner Familie in Bern eingezogen ist.

Seit Ostermontag 1746 war Isaak Steiger regierender und Hieronymus von Erlach stillstehender Schultheiß der Stadt und Republik Bern. Die dritthöchste Stelle im Staat hielt Karl Emanuel von Wattenwyl, Herr zu Belp, als «regierender Seckelmeister Ihr Gnaden Teutschen Landen» inne. Im Täglichen oder Kleinen Rat saß seit 1742 auch Johann Rudolf Dachselhofer, Herr zu Chardonney und Bussy, General und Ritter, «regierender Seckelmeister Ihr Gnaden Welschen Landen»¹.

Über die besten Verbindungen in ganz Europa verfügte zweifelsohne der politisch sehr kluge und erfahrene Schultheiß Hieronymus von Erlach, dessen Umbauprojekte für den Erlacherhof inzwischen ausführungsfähig geworden waren. Dem anspruchsvollen Bauherrn konnte es nur recht sein, einen Künstler vom Range Nahls in greifbarer Nähe zu wissen. Es muß dies auch für den Architekten, Albrecht Stürler, einen seltenen Glücksfall bedeutet haben. Daß man sich in Bern über die Bedeutung Nahls als Bildhauer von allem Anfang an restlos im klaren war, geht aus allen erhaltenen Dokumenten hervor. Auch daß im Täglichen Rat über das Eintreffen der Familie Nahl gesprochen worden sein muß, gewinnt

¹ Der Tägliche oder Kleine Rat umfaßte stets siebenundzwanzig Mitglieder. Laut «Neues Regiment-Büchlein Loblichen Stands Bern ... Pro Anno MDCCXLVI» waren es für das Regierungsjahr 1746/47: Isaak Steiger, Hieronymus von Erlach, Karl Emanuel von Wattenwyl, Samuel Morlot, Johann Georg Imhof, Franz Ludwig Schöni, Christoph Steiger, Georg von Muralt, Christian Rudolf Willading, Beat Ludwig Berseth, Daniel Fellenberg, Beat Jakob Tschärner, Johann Jakob Otth, Johann Rudolf Dachselhofer, Niklaus Jenner, Gabriel May, Marx Morlot, Samuel Tillier, Franz Ludwig Stürler, Johannes Fischer, Rupertus Scipio Lentulus, Philipp Heinrich Sinner, Johannes Thormann, Samuel von Muralt, Wolfgang Müller, Gabriel Manuel, Johann Anthoni Tillier.

durch die Umstände, wie dem Künstler das Tannengut angeboten wurde, höchste Wahrscheinlichkeit.

4. DIE NIEDERLASSUNG AUF DEM TANNENGUT IN DER HERRSCHAFT REICHENBACH BEI BERN

Der Welschseckelmeister Johann Rudolf Dachselhofer war der Schwiegervater des seit Ostermontag 1745 im Rate der Zweihundert zu Bern sitzenden Johann Emanuel Fischer, des Oberherrn zu Reichenbach. Dieser hatte 1738 die Herrschaft von seinem Vetter Beat Fischer erworben¹, der sich in Gümligen in dem von ihm erbauten reizenden Schloß niederließ. Johann Emanuel war bis anhin «Herr zur Tannen» gewesen, wie er in den Kirchenbüchern genannt wird². Als neuer Oberherr zu Reichenbach bezieht er das von seinem Großvater Beat, dem genialen Begründer und Förderer des bernischen Postwesens, noch im siebzehnten Jahrhundert an Stelle der mittelalterlichen Burg und Feste erstellte und von seinem baufreudigen Vetter von 1725 an erweiterte und verschönerte Barockschloß an der Aare.

Der Herrschaftssitz zur Tanne steht leer. Johann Emanuel Fischer tritt das ganze Gut 1739 tauschweise an den Lieutenant Niklaus Imhof ab³, der als Eigentümer des andern, sehr großen Gutes zu Büelikofen wohl die zum Tannengut gehörenden Äcker, Felder und Wälder schlecht und recht bewirtschaftet, die geräumigen Gebäulichkeiten jedoch nicht beansprucht. Johann Rudolf Dachselhofer oder vielleicht sein Schwiegersohn selber mag Nahl auf die günstige Gelegenheit aufmerksam gemacht haben. Johann Emanuel Fischer war auf jeden Fall daran interessiert, daß der auf

¹ StAB. Fischer-Archiv, C. Herrschaft Reichenbach, 5. Band, Dokumentenbuch IV. Verträge und Kaufbriefe von 1737–1745.

² Zivilstandsamt Zollikofen. Taufrodel von Bremgarten, 31. Mai 1737: «H. Johann Emanuel Fischer, H. Zur Tannen» als Vater einer Margaritha.

³ Niklaus Imhof verkauft Johann Emanuel Fischer, Herrn zu Rychenbach, am 2. Februar/13. Heumonat 1745: «Namblichen, jenige sechs Jucharten Tannwald welche ermelt MhH Käuffer in A° 1739 mit samt dem so genannten Tannen Gutt dem Verkäufferen tauschweis überlaßen hat.» StAB. Fischer-Archiv, C. Herrschaft Reichenbach, 5. Band, Dokumentenbuch IV.

dem Schlößchen Büelikofen in luftiger Höhe sitzende Lieutenant und Bauersmann zu barem Gelde kam, und an der Zahlungsfähigkeit Nahls muß schon von allem Anfang an niemand gezweifelt haben.

Vielleicht ist Nahl auch noch von anderer Seite zugetragen worden, das Tannengut sei frei. Es geht nämlich eine weitere Linie von der mit dem Künstler befreundeten Familie Funk ins Pfarrhaus von Bremgarten bei Bern, zu welcher Kirchgemeinde früher die Herrschaft Reichenbach zählte. Der Bildhauer Sigmund Emanuel Funk, der jüngste der fünf Brüder, wurde am 6. Juni 1747 im Kirchlein zu Bremgarten mit Maria Magdalena Leuw, der Tochter des Pfarrers Georg Ludwig Leuw, getraut. Es darf angenommen werden, daß sich die jungen Brautleute bereits kannten, als die Familie Nahl von Straßburg her in Bern ankam. Von dem Künstler aus Berlin muß im Pfarrhaus zu Bremgarten viel die Rede gewesen sein; denn Pfarrer Leuw war von 1714 bis 1718 Seelsorger der Schweizerkolonie von Neustadt-Eberswalde in der Mark Brandenburg gewesen¹. Da ihm nicht entgangen sein konnte, daß das Wohn- wie das Ökonomiegebäude auf dem Tannengut leerstanden, mochte die Kunde davon aus dem Pfarrhaus zu Bremgarten über den jungen Sigmund Emanuel Funk, der ja vornehmlich mit seinem ältern Bruder Johann Friedrich zusammenarbeitete, zu Nahl gelangt sein.

Am 21. November 1746 verkauft nun der Lieutenant Niklaus Imhof, von Iffwil in der Kirchhöre Jegenstorf, diesmal aber zu Büelikofen in der Herrschaft Reichenbach gesessen, dem «Herren Johann August Nahl berühmten Bildhauweren und Burger so wohl zu Straßburg, als zu Berlin, dißmal aber Willens in Lobl^{er} Statt Bern Landen haußhüblich sich niederzulaßen», das Tannengut in genannter Herrschaft Reichenbach. Des Käufers Nutz und Schaden beginnen am selben Tage (Beilage Nr. 2).

Laut Kaufbrief erwarb Nahl sämtliche auf dem Tannengut sich befindenden Gebäude, die allerdings weder nach Zahl noch Art näher um-

¹ WILHELM FETSCHERIN, Die bernischen Colonien in Brandenburg am Ende des 17. Jahrhunderts. BT 1868, 107. – StAB. Teutsch Missiven-Buch 48, 16: Schreiben vom 24. Februar 1718 an Ihre Königliche Majestät in Preußen betreffend den Rückruf des Pfarrherrn Johann Georg Leuw aus Neustadt-Eberswalde nach Bremgarten.

schrieben sind. Das Urbar der Herrschaft Reichenbach von 1702¹ erwähnt eine Behausung, eine Scheuer und andere Gebäude. Nach dem 1719 vom Würzburger Geometer und Kartographen Johann Adam Riediger² gezeichneten Plan des Gebiets der Herrschaft Reichenbach umfaßte das Tannengut insgesamt drei Gebäude (Abb. 31). Er gibt die Situation wieder, wie sie baugeschichtlich vor dem Abbruch der Gebäude im Jahre 1968 einwandfrei rekonstruiert werden konnte. Der Plan von Hans Heinrich Albertini aus dem Jahre 1775 ist hingegen zu stark stilisiert³. Neben dem herrschaftlichen Wohntrakt und einem Gesindehaus bestand ein großes Ökonomiegebäude mit Stallungen, Heu- und Kornspeicher. In diesem Gebäude bot sich auf jeden Fall auch genügend Raum für die Einrichtung einer Bildhauerwerkstatt.

Nahl erwarb ferner den bei den Gebäuden liegenden Garten und Baumgarten wie auch den dem Verkäufer zustehenden, ungefähr vierzehn Jucharten haltenden und diesseits der Reichenbach- oder Worblaufenstraße (heute Aarestraße) liegenden Grund und Boden. Als anstoßende Güter werden genannt: Sonnenaufgangs (Osten) die Lätterengasse und Hans Rufers Palisadenacker; Mittags (Süden) Christen Mosers Acker, der

¹ Die Erstellung des vom Notar und Herrschaftsschreiber «Sam. Freiwidenrych» in den Jahren 1701/02 aufgenommenen «Urbahr der Herrschaft Reichenbach der Verpflichtungen an Pfenning Zinsen, Ehrtagwen, Fuhrungen, Feiierstatt- und Zinshünereu auch etwelche Grund- und Boden Zinsen» wurde von den drei Brüdern Beat Rudolf, Samuel und Heinrich Friedrich Fischer, Herren zu Reichenbach, angeordnet. StAB. Depositum von Fischer.

² Der 1680 in Würzburg geborene Johann Adam Riediger (auch Rüdiger) hatte eine ausgezeichnete Erziehung genossen mit Latein, Italienisch und Französisch, betrieb ernsthafte Studien in einem Jesuitenkloster in Frankreich, trat jedoch nach seiner Rückkehr nach Deutschland zum evangelischen Glaubensbekenntnis über. Er kam 1712 nach Zürich und begleitete im Zweiten Villmergenkrieg das zürcherische Heer als Feldingenieur. Von der Berner Regierung erhielt er 1716 den ersten Auftrag und ließ sich 1718 in Bern nieder. Am 20. März 1719 wurde er Bürger von Kehrsatz und am 17. April samt seinen fünf Kindern naturalisiert. Wir verdanken Riediger sehr schöne kartographische Aufnahmen (teilweise mit zeichnerisch wertvollen Veduten versehen) auch aus dem Gebiet der früheren Kirchgemeinde von Bremgarten bei Bern: Plan der Herrschaft Reichenbach von 1719, Pläne der Herrschaft Bremgarten von 1723 und 1727 (alle drei im StAB.). 1737 wurde er als Ingenieurhauptmann nach Stuttgart berufen. Riediger starb am 13. November 1756 in Bayreuth. SKL II, 626.

³ StAB. Pläne AA IV 103. – KKK Nr. 103.

diesmal David Isenschmid gehört, wie auch Jakob Hubachers, des Steinibachbauern, Acker; Niedergangs (Westen) die Straße nach Reichenbach und Mitternachts (Norden) das Bächlein im sogenannten Schlundgraben¹. Nun kennen wir auch bereits die unmittelbaren Nachbarn unsres Bildhauers; wir werden ihnen noch bei anderer Gelegenheit begegnen.

Der Lieutenant Imhof überließ Nahl auch den von alters her zum Tannengut gehörenden Brunnen mit der Brunnquelle in Hans Müllers zu Zollikofen Matte sowie die Brunnstube, die sich in Jakob Zwygarts Matte, die «Kellen» genannt, befand. Der auf dem von den Gebäuden umschlossenen Hofplatz stehende Brunnen muß den Bildhauer sofort stark beschäftigt haben. Er ist leider bereits mehrere Jahre vor dem völligen Abbruch der Häuser weggeräumt worden².

Auf den Gebäuden mußte etwas «Häligeld» (eine Herdsteuer) das übliche Almosen- und Schuldgeld sowie der Brüggsommer (eine Steuer für den Unterhalt der Brücken über die Aare) entrichtet werden. Zum Tannengut hatten einst auch der Palisadenacker und die Matte jenseits der Reichenbachstraße bis zur Aare hinunter gehört. Sie wurde etwa die Tannenmatte genannt. In dieser Zusammensetzung war das Gut bodenzinspflichtig, und sein Eigentümer entrichtete in «Ihr Gnaden Stift» fünf Mütt Dinkel, vier Hühner, acht Hähnlein und sechzig Eier sowie etwas Geld. Die Eigentümer des Palisadenackers und der Tannenmatte waren jedoch verpflichtet, den gebührenden Bodenzins auf diesen Grundstücken aus eigenen Mitteln an die Behörden abzuliefern.

Wegen geschuldeten Tauschnachgeldes war das Tannengut samt der von Niklaus Imhof zum Gut von Büelikofen geschlagenen Tannenmatte um 6500 Pfund «ablösig verschrieben». Der dieses Guthaben beinhaltende und belegende Tauschbrief war von Johann Emanuel Fischer bereits dem Landvogt Franz Ludwig Morlot von Nyon abgetreten worden. Niklaus Imhof versprach Nahl, die Schuld innerhalb dreier Monate, das heißt bis

¹ Nach den Plänen vom April 1844 für den Bau der neuen Bernstraße mußte der obere Teil des Schlundgrabens zugeschüttet werden mit einem Durchlaß für das Bächlein, das später kanalisiert wurde bis zur Aare. Von der einstigen Romantik des Schlundgrabens ist heute nicht mehr viel zu sehn.

² An die Hausmauer angelehnt, lag im Hinterhof noch 1968 als letzter Zeuge ein Stein, aus dem das metallische Fragment der abgebrochenen Brunnenröhre herauschaute.

20. März 1747, selbst abzutragen und zu diesem Zweck die erforderliche Kündigung sofort zu veranlassen. Der in Frage stehende Tauschbrief mußte dem Käufer des Tannenguts «kanzelliert» vorgewiesen werden.

Man versteht einigermaßen die Sorgen des Herrschaftsherrn von Reichenbach, wenn man erfährt, daß das Tannengut noch für weitere 11 000 Pfund haftete, die Niklaus Imhof dem Bombardier-Lieutenant Hieronymus Engel schuldete. Letzterer händigte Nahl eine schriftliche Erklärung aus, wonach er sich mit des Verkäufers Tannenmatte als Sicherheit begnüge, mithin das von unserem Bildhauer Gekaufte von jeglicher Verpflichtung in dieser Beziehung befreit sei.

Der Kauf wurde geschlossen für 10950 Pfund Bernwährung oder 3285 Bernkronen samt einer Dublone Trinkgeld. Nahl bezahlte Imhof diese Summe in bar. Damit der Käufer jedoch wegen allfällig unvollständiger Rückzahlung an Landvogt Morlot keine Gefahr eines Verlustes oder Schadens zu befürchten habe, stellte Imhof unserm Bildhauer als wahre Bürgen die «Ehrenden und Wohlbescheidenen» Johannes Imhof, seinen auf dem Birchigut in der Herrschaft Bremgarten seßhaften Bruder, dann Jakob Hubacher, von Urtenen, diesmal zu Steinibach in der Herrschaft Reichenbach, Christen König, von Buchsee, diesmal zu Münsingen, und Hans Herren, von Roßhäusern in der Kirchhöre Mühleberg.

Da dem Käufer Nutz und Schaden am 21. November 1746, dem Tage des Vertragsabschlusses, begannen, während Käufer und Verkäufer ihre Gelübde erst am 20. Dezember ablegten, kann angenommen werden, daß Nahl mit seiner Familie das Tannengut am 21. November bezog, sich dort bereits häuslich einrichtete, bevor er dann – erst einen Monat später – in der Gerichtsschreiberei zu Bern nachholte, was dem Kaufbrief volle Rechtskraft verlieh. Als Siegler amtete Johann Emanuel Fischer, Herr zu Reichenbach, persönlich, und als Zeugen der abgelegten Gelübde waren anwesend: Samuel Bögli und Hans Äberhard, Bendichts Sohn, beide von Urtenen. Bögli war seit 1740 Eigentümer des großen Stuckishausgutes in der Herrschaft Bremgarten; er hatte es von den Erben des David Lerber erworben, der sich Herr zu Stuckishaus und Heimehus genannt hatte¹.

¹ Zivilstandsamt Zollikofen. Totenrodel von Bremgarten, 27. November 1739: «H. David Lerber. H. zu Stuckishauß und Heimhausen, liegt zu Kilchlindach begraben.»

Die Herrschaft Reichenbach, in welcher sich Johann August Nahl gegen Ende November 1746 mit seiner Gattin und der Tochter Maria Elisabeth niederließ, deckt sich sozusagen vollständig mit dem Gebiet der heutigen Einwohnergemeinde Zollikofen¹. Früher war Zollikofen lediglich ein kleiner Weiler der im vierzehnten Jahrhundert von Rudolf von Erlach, dem Sieger in der Schlacht bei Laupen (1339), mit großer Beharrlichkeit geschaffenen Herrschaft Reichenbach. In Zollikofen bei der Linde stand aber der Landstuhl, eine der alten Malstätten des Landgerichts. Der kleine Weiler gab daher dem das große Gebiet zwischen Aare und Emme umfassenden Landgericht den Namen. Und als 1798 beim Untergang des alten Bern die Herrschaften aufgehoben wurden, mochten es vor allem Gründe des politischen Ressentiments gewesen sein, die nahelegten, die aus der Ablösung der früheren Ordnung hervorgegangene Orts- und dann Einwohnergemeinde nicht Reichenbach, sondern Zollikofen zu nennen. Zudem bestand ja schon ein Reichenbach im Kandertal.

Die Herrschaft Reichenbach bildete zusammen mit der Herrschaft Bremgarten und dem 1545 vom Schultheißen Hans Franz Nägeli, dem Eroberer der Waadt (1536) und ersten Oberherrn zu Bremgarten, geschaffenen Stadtgerichtsbezirk Bremgarten, der sich aus rund fünfzig mitten im Gebiet der Kirchgemeinde Kirchlindach gelegenen Enklaven mit Kristallisationspunkten in Herrenschwanden, auf dem Hubel sowie in Nider- und Oberlindach zusammensetzte, die frühere Kirchgemeinde Bremgarten, die somit einen ansehnlichen Teil der 1306 untergegangenen Freiherrschaft Bremgarten umfaßte².

Im achtzehnten Jahrhundert galt die Herrschaft Reichenbach als eine der fruchtbarsten, idyllischsten und ruhigsten Gegenden vor den Toren Berns. Sie lag sozusagen völlig abseits des Verkehrs, der früher ohnehin gering war. Die direkte Straßenverbindung zwischen Bern und Münchenbuchsee über die Tiefenaubrücke und Zollikofen besteht erst seit 1850. Der Verkehr in Richtung Burgdorf und Solothurn wickelte sich früher vor-

¹ FRITZ NUSSBAUM, Die Herrschaft Reichenbach bei Bern, Archiv 37, 415 f. – Derselbe, Aus der Geschichte von Zollikofen. Druck und Verlag Otto Hell's Erben, Zollikofen 1962.

² WILL SIMON, Chronik von Bremgarten bei Bern. Bremgarten bei Bern 1946. – EDUARD M. FALLET, Die Kirchwege in der früheren Kirchgemeinde Bremgarten. Eine heimatkundliche Studie. Januar 1966.

nehmlich auf der alten Grauholzstraße ab, berührte die Herrschaft Reichenbach also nicht, während der bescheidene Verkehr nach Buchsee über die alte, oberhalb Stuckishaus von der alten Aarberg- oder Neuenburgstraße abzweigende Buchseestraße rollte, die sich an der westlichen Grenze der Herrschaft hinzog. Die Stadt war mit letzterer im Osten über die Untertorbrücke und Worblaufen oder die Papiermühle – Länggasse sowie im Westen über die Neubrügg und die alte Buchseestraße verbunden.

In das typische Moränengebiet mit seinen schönen Böden und sanften Hügeln sowie die darunter liegende dicke Sandsteinschicht haben sich die Aare und der von Westen her kommende Chräbsbach (früher Reichenbach genannt)¹ tief eingeschnitten. Die von der Tiefenau an in nördlicher Richtung fließende Aare beschreibt beim Schloß Reichenbach einen scharfen Bogen und fließt dann vorerst in südlicher Richtung weiter. Auf der von der Aare umspülten Landzunge befinden sich zahlreiche Spuren keltischer und römischer Siedlungen (Keltenwall, römisches Bad, Töpfereien, kleines Amphitheater usw.). Der Chräbsbach biegt etwas oberhalb des Weilers Reichenbach plötzlich in südlicher Richtung ab, um durch eine Sandsteinschlucht auf kürzestem Wege der Aare zuzueilen, in die er sich beim Wirtshaus zu Reichenbach, der ehemaligen Orangerie des Schlosses, ergießt.

Der geographisch, geschichtlich, rechtlich und wirtschaftlich interessante Chräbsbach zerschneidet das Gebiet der früheren Herrschaft Reichenbach in zwei – allerdings ungleiche – Teile, wobei immerhin bemerkenswert ist, daß sich drei der vier Herrengüter der ganzen Herrschaft in dem kleineren, auf dem rechten Ufer des Baches gelegenen Gebiete befanden. Die vier Herrengüter waren das Schloßgut Reichenbach, der Hof Büelikofen, das Grabengut² und das Tannengut, welches als einziges auf dem linken Ufer des Chräbsbachs lag. Auf derselben Seite lagen ebenfalls

¹ Ulrich von Bremgarten schenkte den Bach, «den man spricht der Rychenbach, von dem Sonderholtz abe untz in die Ara» am 12. November 1302 seinem Freunde Rudolf von Erlach und dessen Erben, was sich der Herrschaftsherr Samuel Meyer am 14. Januar 1592 durch Schultheiß und Rat der Stadt Bern bestätigen ließ. StAB. Dokumentenbuch der Herrschaft Reichenbach, 285 f.

² Bis ins siebzehnte Jahrhundert nur unter dem Namen Niederbüelikofengut bekannt, im achtzehnten oft Niederbüelikofen- oder Grabengut, manchmal nur Grabengut genannt, heißt der Sitz seit 1799 Landhaus Waldegg.

die großen Lehenhöfe: das Ägelsegut, das Landgarbengut, das Steinibachgut sowie die bedeutenden Lehengüter von Zollikofen. Infolge der Zerstückelung von Lehengütern, wofür es jeweils einer nicht leicht erhältlichen obrigkeitlichen Bewilligung bedurfte, waren bereits im siebzehnten Jahrhundert auf der Landgarben und in Unterzollikofen um die Schmiede herum kleinere Gütlein entstanden, auf denen Handwerker aller Art und Tagelöhner hausten. Zur Zeit Nahls mag die ganze Herrschaft Reichenbach rund fünfhundert Einwohner gezählt haben.

Die rasche Überbauung der schönsten Teile der früheren Herrschaft – die Gemeinde Zollikofen wird in kurzer Zeit zehntausend Einwohner erreichen – und vor allem die herz- und sinnlose Verschandelung des Tannenguts gestatten kaum mehr, sich einen richtigen Begriff von der einst ausnehmend prächtigen Lage dieses Sitzes zu bilden. Er beherrschte das östlich der Engehalbinsel sich hinziehende Aaretal mit der mächtigen Steinibachmatte. Die Sicht auf das Schloß Reichenbach sowie seine Orangerie am kühnen Aarebogen (Abb.29) und auf das dahinter auf anmutiger Höhe gelegene Büelikofen war einst großartig. In südlicher Richtung war der Blick noch frei auf die grünen Hügel in der Umgebung der Stadt sowie auf die fernen Voralpen und die Schneeriesen des Berner Oberlandes. Und im Osten entzücken noch heute der langgestreckte Bergrücken des Grauholzes – das Wahrzeichen der Gegend – und die elegant geschwungene Kuppe des Mannenbergs das Auge des Beschauers. Wer Ruhe und Erholung suchte, konnte sie im achtzehnten Jahrhundert auf dem geradezu ideal gelegenen Tannengut in der Herrschaft Reichenbach in vollem Maße finden.

Die an und für sich sehr interessante Geschichte des Tannengutes kann hier nur kurz zusammengefasst werden. Zwischen 1530 und 1540 wurde ein Teil des Emigrains, eines Tannwaldes, der sich vom Schlundgraben bis zum Steinibach dem ganzen Hang entlang hinzog, gerodet. Es entstanden Äcker und Weiden sowie «das nūw Huß genampt in den stöcken». In der Chronik von Büelikofen erscheint dieses Haus 1639 erstmals unter dem Namen «Dannengut». Das Gut war später längere Zeit Eigentum des in der Herrschaft Reichenbach schwer begüterten Gabriel Engel, der als Hauptmann in Frankreich gedient hatte, in Bern Mitglied des Großen Rates und Oberst war, 1693 Obervogt zu Schenkenberg und 1707 noch

Landvogt zu Erlach wurde. Er baute das Tannengut zu einem Herrschaftssitz aus. Nach seinem Tode im Jahre 1721 scheint sein zweitjüngster Sohn, Hieronymus, das Gut übernommen zu haben. Nach einer Eintragung im Manual der Burgerkammer vom 3. Dezember 1749 war er «Hauptmann über die Stuck-Compagnie Teütschen Landes und Vicé Zeügwart allhier». Hieronymus Engel verkaufte das Tannengut um das Jahr 1730 herum an Johann Emanuel Fischer, der mit Elisabeth Dachselhofer verheiratet war. Vom Herrschaftsherrn Fischer gelangte es dann durch Tausch an den Lieutenant Niklaus Imhof, der seit 9. Juli 1737 als Bauer im Schlößchen Büelikofen saß, nachdem er die übrigen Teile dieses mächtigen Hofes schon vorher an sich gebracht hatte.

Über das wechselvolle Schicksal des Tannengutes seit seiner Degradierung als Herrschaftssitz in den letzten hundert Jahren möchte man am liebsten schweigen. Die Verschandelung begann vor allem mit dem Bau der Bernstraße in den Jahren 1845/47. Die Straße, welche 46 000 Quadratfuß¹ des Gutes beanspruchte und in nächster Nähe der Gebäude vorbeiführte, schnitt den östlichen Zipfel der Besetzung ab. Neue Straßen riefen neuen Wirtschaften, worüber sich bereits Jeremias Gotthelf aufhielt. Als jenseits des durch die neue Bernstraße überbrückten Schlundgrabens in den neunziger Jahren der Gasthof zum Bären entstand, mußte hundert Meter südlich davon an die altehrwürdigen Gebäude des Tannengutes ein Anbau in klassizistischem Stile errichtet werden zur Eröffnung einer Metzgerei und Wirtschaft «Zur Tanne» (Abb. 32)²! Was dann in der Zeit nach 1945 geschah, ist ein Schulbeispiel seelenloser Zerstückelung und Überbauung eines einst prächtigen Gutes. Mit dem Abbruch des Herrenstocks, der Metzgerei und Wirtschaft «Zur Tanne» sowie des sogenannten Bachofner-Hauses wurde am 15. Juni 1968 der Schlußpunkt unter die Tragödie des Tannengutes in neuerer Zeit gesetzt.

¹ Das dürfte nach heutigen Begriffen rund 4000 m² entsprechen.

² Sie teilte das allgemeine Schicksal des 1968 vollständig abgebrochenen alten Tannenguts. «Doch neues Leben blüht aus den Ruinen.» Samstag, den 30. August 1969, um 18 Uhr, eröffnete Direktor F. Kaufmann-Bühler das neue Restaurant Tanne Zollikofen an der Bernstraße Nr. 71: Heimelige Gaststube, schöne Säli für Familien- und Vereinsanlässe, gerissene Bar, zwei vollautomatische Kegelbahnen, Parkplätze in Einstellhalle. Devise: «In der Tanne kommt nur Gutes in die Pfanne.»

5. DIE AUFNAHME ALS BERNISCHER STAATSBÜRGER

Ausländer waren bis ins neunzehnte Jahrhundert in der Republik Bern nicht ohne weiteres zu Grundbesitz zugelassen, konnten sich also nicht bedingungslos «haushablich» oder als Hauseigentümer in bernischen Landen niederlassen¹. Wenn Johann August Nahl schon kurz nach seiner Niederlassung auf dem Tannengut an die hohe Obrigkeit in Bern gelangt, um als Untertan (Staatsbürger) aufgenommen zu werden, so ist ihm dieser Schritt zweifellos vom Herrschaftsherrn zu Reichenbach wie vom verschreibenden Notar nahegelegt worden. Die Regierung befaßte sich am 30. Dezember 1746 mit der Frage und erklärte sich bereit, Nahls Ansuchen zu willfahren, «wann innerth Jahr und Tag derselbe in Ihr HH. Landen sich ein Burgerrecht anschaffen undt daharigen Burgerbrieff MegH. auffweisen werde»².

Nicht ohne weiteres verständlich ist, daß Nahl keinen Bürgerbrief der Herrschaft Reichenbach erhalten konnte. Vielleicht fand der Oberherr, sein ohnehin im Täglichen Rat und somit an der Quelle sitzender Schwiegervater sei für ein solches Geschäft der geeignete Mann. Johann Rudolf Dachselhofer (Abb. 17) war Herr zu Chardonney und Bussy oberhalb Morges in der Waadt, die bis 1798 ein Bestandteil der Bernischen Republik war. Es lag ohne weiteres in seiner Macht, Nahl beispielsweise in der kleinen Gemeinde Chardonney einzubürgern. Da das sogenannte Annehmungsgeld in diesem Fall vierzig Taler betrug, war es für den Herrschaftsherrn sogar verlockend. Unser «Bildhauwer und Stukator von Berlin» stieß somit nicht auf die geringsten Schwierigkeiten. Der Bürgerbrief für ihn, seine Ehegemahlin und sein Kind, Maria Elisabetha, wurde schon am 4. Januar 1747 in Bern ausgefertigt (Beilage Nr. 3).

Das auf 588 Meter über Meer prächtig gelegene Chardonney³, seit 1961 mit Bussy zusammen die Gemeinde Bussy-Chardonney bildend, war eine kleine Gemeinde und ein Weiler, der zu Beginn des zwanzigsten Jahrhun-

¹ Der «Überfremdung» und dem «Ausverkauf der Heimat» wußte man also damals schon zu steuern. Der Bundesbeschluß vom 23. März 1961 über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland geht in ähnlicher Richtung, betrifft allerdings nur Personen mit Wohnsitz im Ausland.

² StAB. RM 192, 340.

³ Chardonney in: Geographisches Lexikon der Schweiz und HBLs.

derts nicht mehr als sieben Häuser zählte; sie war vor ihrer Verschmelzung mit Bussy eine der die geringste Einwohnerzahl aufweisenden Gemeinden des Waadtlandes. Die 1744 beschlossene Erhebung zur eigenen Burgergemeinde wurde 1759 bestätigt. Der Ort war schon zur Römerzeit bewohnt – es bestehen römische Ruinen – und bis zur Reformation im Besitz der Abtei des Lac de Joux. Im Mittelalter war das Gebiet Kornspeicher der Herren von Vufflens-Le Château. Es wurde später in eine Herrschaft umgewandelt, die im achtzehnten Jahrhundert den Dachselhofer, dann den Jenner und endlich 1775 dem Grafen von Saint-Georges gehörte. Von dieser kleinen, Acker- und Weinbau treibenden Gemeinde, die er wahrscheinlich selbst gar nie gesehen hat¹, erhielt Nahl nun den Bürgerbrief oder Heimatschein, wie er heute genannt würde.

Unser Künstler war beileibe nicht der einzige, welcher sich auf diese Art einkaufte. Allein in den Kirchenrödeln von Bremgarten sind zahlreiche ehemalige deutsche und französische Staatsbürger festzustellen, die Bürger von Chardonney geworden waren. Gegen die allzu leichte Einbürgerung und den Mißbrauch einiger Gemeinden in dieser Beziehung lief übrigens im Sommer 1753 der Altlandvogt Beat Ludwig von Mülinen, Mitglied des Großen Rates, Sturm².

Auf Grund des Bürgerbriefs von Chardonney nahm der Tägliche Rat Johann August Nahl am 19. April 1747 gegen Bezahlung von hundert Talern als bernischen Untertan auf³. Des Bildhauers Bittschrift («demüthiges Nachwerben») um Erlaß oder Ermäßigung des Naturalisationsgeldes wurde am 21. April vom Großen Rat behandelt, welcher den Betrag auf fünfundzwanzig Taler reduzierte⁴. Der Rat von Straßburg hatte sich 1736 großzügiger gezeigt; die Verhältnisse waren jedoch auch ganz anders. Mit Rücksicht auf die betonte Sparsamkeit der bernischen Behörden muß eine so weitgehende Ermäßigung des Naturalisationsgeldes geradezu als erstaunlich gelten, zumal unser Bildhauer und Stukkateur in Bern noch keine Beweise seiner Kunst erbracht hatte. Der Stadtschreiber konnte nun

¹ Hätte Nahl 1756 seinen Aufenthalt in Lausanne zu einem Abstecher nach Chardonney benützt? Es ist wenig wahrscheinlich, da er bestimmt wußte, daß es sich nur um ein ganz kleines Dörflein handelte. Straßburg, dessen Bürger er seit 1736 ebenfalls war, lag ihm ohnehin stets mehr am Herzen.

² TILLIER, V, 222. ³ StAB. RM 193, 514, 515.

⁴ StAB. RM 193, 543.

beauftragt werden, den vorsichtshalber während zwei Tagen zurückgehaltenen Naturalisationsbrief (Beilage Nr. 4) zu spedieren, das Geld von Nahl einzufordern und gebührenden Orts verrechnen zu lassen¹. Nahl ist nun bernischer Staatsbürger² und kann sich seines Besitzes in der Herrschaft Reichenbach vorbehaltlos erfreuen.

6. FREUDEN UND LEIDEN EINES GUTSBESITZERS

Die ländliche Stille und Abgeschiedenheit seines in einer der idyllischsten Gegenden gelegenen und nur anderthalb Wegstunden von der Hauptstadt entfernten Sitzes wird unser Bildhauer in vollen Zügen genossen haben. Wer seine überaus vitale Natur kennt, kann allerdings kaum annehmen, daß Nahl sich diesem Genuß einfach mit den Händen im Schoß hingab. In Berlin hatte er sein ganzes Werkzeug verkauft. Da er die Stadt fluchtartig verließ, wird er auch seinen Hausrat dort zu treuen Händen seines Bruders Samuel zurückgelassen haben, sofern das Mobiliar nicht bereits liquidiert war (die Offiziere hatten ihn ja gezwungen, seine Zimmer zu räumen). Nach der Ankunft auf dem Tannengut werden die häusliche Einrichtung und die Wiederbeschaffung von Werkzeug seine ersten Sorgen gewesen sein. Dann schritt er an die künstlerische Ausschmückung des von der Herrschaft bewohnten südlichen Traktes.

Im ersten Frühling, welchen die Familie Nahl auf dem Tannengut erlebte, wird sie auch die Schönheit des den Winter hindurch unter der Schneedecke verborgen gewesenen Ziergartens entdeckt haben. Dieser westlich der Gebäude nach französischer Art angelegte Garten mit Springbrunnen figuriert bereits auf Riedigers Plan von 1719. Er war bestimmt das Prunkstück und der Stolz des Landvogts Gabriel Engel gewesen. Da der Hang ziemlich steil abfällt, mußten zur Herstellung des Planums am

¹ Naturalisations und Annemmungs-Rodel zu Underthanen, StAB. B XIII 428: «Nahl Joh. August, ein Bildhauer und Stukator von Berlin, soll ein Burger Recht suchen. Den 30^{ten} X^{bris} 1746. / Ist den 19^{ten} April 1747 über vorgewißenen Burgerbrieff von Chardonnay zum Unterthan angenommen worden. / Den 21. April 1747 sind Ihme an den 100 Thalern 75 geschenkt worden. – Coram 200.» – StAB. RM 193, 543.

² Nach heutigen Begriffen wäre er nun Waadtländer.

westlichen Ende mächtige Sandsteinquadern aufgeschichtet werden, die bis 1968 teilweise noch zu sehen waren. Der Ziergarten bestand nach dem Ersten Weltkrieg noch und wurde von Augenzeugen als besonders malerische Anlage gerühmt¹.

Wer Nahls Wirken in bernischen Landen überblickt, muß die Familientradition etwas kritischer betrachten, wenn sie berichtet, er habe sich fast ausschließlich der Bewirtschaftung seiner Ländereien gewidmet². Die durchaus praktische Veranlagung unsres Künstlers legt wohl die Vermutung nahe, er habe in Feld und Garten eigenhändig gewirkt. Seine künstlerische Tätigkeit, erreichte sie auch keinesfalls dieselbe Intensität wie in Berlin, war jedoch bald so stark, daß Nahl für die Bewirtschaftung des Matt- und Ackerlandes sowie die Pflege des Zier- und Baumgartens auf die Mithilfe seiner freundlichen Nachbarn angewiesen war, die ihm, wie wir noch sehen werden, sozusagen alle in finanzieller Beziehung mehr oder weniger verpflichtet waren. Rudolf Zimmermann scheint das Factum des Tannengutes und der getreue Kutscher der Familie Nahl gewesen zu sein³.

Nahl lebte auf dem Tannengut durchaus nicht in einsiedlerischer Abgeschlossenheit. Er pflegte im Gegenteil regen Kontakt mit den Notabilitäten, Bauern und Handwerkern der Herrschaft Reichenbach. Jenseits des Schlundgrabens stand zum Beispiel mitten in Unterzollikofen die 1574 errichtete Schmiede, wo zu Nahls Zeiten die drei Brüder und Meister Abraham, Jakob und Christen Marti wirkten⁴, denen er kunsthandwerkliche Fähigkeiten zumutete. Nahl muß aber auch ein ziemlich offenes Haus geführt haben; denn es fehlte nicht an Besuchen aus dem nahen Worblaufen und der Stadt. Er empfing Freunde und auch etwa Vertreter der Behörden, die ihn um seinen künstlerischen Rat angingen.

¹ BLEIBAUM, Anm. 99: «Von dem Landsitz ist nur ein kleines Bauerngut übriggeblieben, und der Park, der von Augenzeugen als eine besonders malerische Anlage gerühmt wird, ist vor wenigen Jahren ausgerodet und in Gartenland verwandelt worden.»

² BLEIBAUM, 16.

³ Die überaus zuvorkommende Art, wie Nahl diesen Mann auch in Geldsachen behandelte (s. Kapitel 7 und 14), legt dies nahe.

⁴ Aus den zahlreichen Darlehen, welche Abraham und Jakob Marti in den Jahren 1747/49 verschiedenen Tagelöhnern und Bauersleuten in und außerhalb der Herr-

So mag denn unser Gutsbesitzer die Freuden des Landlebens im Sinne eines «otium cum negotio» auf seine Art herrlich genossen haben. Die Leiden jedes Grundeigentümers entspringen anderseits auch heute noch den nachbarlichen Beziehungen und staatlichen Einmischungen.

Daß der Frömmste nicht im Frieden bleiben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt, erfuhr Nahl schon in den ersten Monaten seiner Niederlassung auf dem Tannengut. Der Strumpffabrikant David Isenschmid, Burger der Stadt Bern, machte unserem Künstler und andern Grundeigentümern das Leben sauer. Was war geschehen? Isenschmid hatte unterm 12. Oktober 1746 an einer öffentlichen Steigerung von Christen Moser ein bei Zollikofen gelegenes Heimwesen, das sogenannte Schlundgütlein, samt einem an Johann August Nahls sowie Hans Rufers Grund und Boden stoßenden Acker, zugleich aber auch noch ein Feuerstattrecht erhandelt, um allenfalls auf diesem Acker ein Haus zu bauen. Er tat es auch – und trotz der Opposition Nahls, Rufers und der Gemeinde der Herrschaft Reichenbach, die sich alle drei in hohem Maße geschädigt sahen, stand das Haus im Frühling 1747 vor der Vollendung.

Komischerweise klagten nun nicht die Geschädigten und Opponenten bei dem die niedere Gerichtsbarkeit ausübenden Herrschaftsherren zu Reichenbach, sondern der selbstbewußte Bernburger David Isenschmid schleppte sie vor den Richter. Als Ausgeschossene der Gemeinde erschienen der Herrschaftsweibel Hans Müller und der Altkirchmeyer Daniel Maurer. Ferner waren anwesend Johann August Nahl und Hans Rufer¹.

Der Kläger pochte auf sein unbestreitbares Feuerstattrecht, welches er mit der Ausführung des Baus ausnützen wollte. Er anerbote sich allerdings, den Anstößern Nahl und Rufer zuliebe das Gebäude – es muß reine Zimmermannsarbeit gewesen sein – von ihrem Erdreich wegverschieben zu lassen. Die Beklagten blieben ihm die Antwort nicht schuldig. Die Ausgeschossenen der Gemeinde erklärten, das auf dem Schlundgütlein haftende Feuerstattrecht könne ohne Bewilligung der Gemeinde nicht irgend an-

schaft Reichenbach gewährten, darf geschlossen werden, daß ihr Handwerk goldenen Boden hatte.

¹ GAB. CPHR 3, 13 f. Im Spruch des Herrschaftsherrn, JOHANN EMANUEL FISCHER, wird dieser Prozeß des David Isenschmid contra Gemeinde Reichenbach, Johann August Nahl und Hans Rufer in epischer Breite dargestellt.

derswohin versetzt werden. Der Kläger hätte sich nicht unterstehen sollen, den Bau zu beginnen noch ihn – unter Mißachtung des erlassenen Verbots – einfach fortzusetzen. Selbst wenn Christen Moser ihm ein Feuerstattrecht mit völliger Freiheit verkauft hätte, könne dies weder der Gemeinde noch den Nachbarn zum Nachteil gereichen, auch nicht wenn der Kauf an einer öffentlichen Steigerung getroffen worden sei; denn damals habe niemand die Ansicht Mosers und die Absicht des Klägers erraten können, daß das neue Gebäude ausgerechnet an diesen Ort, wo ohnehin schon genügend Behausungen mit zahlreichen Bewohnern stehen, errichtet werden sollte¹.

Von den beiden Anstößern wäre vor allem Rufer geschädigt worden, da der Zugang zum neuen Hause durch sein Land geführt hätte. Nahl und Rufer wiesen ferner daraufhin, daß das neue Haus ihnen nicht nur die Sonne wegnehme, sondern daß auch ihr unmittelbar daran anstoßendes Land sowie das, was darauf angepflanzt würde, vor den Bewohnern des Hauses nicht sicher wäre.

Johann Emanuel Fischer, Herr zu Reichenbach, verkündete am 26. April 1747 seinen Urteilsspruch. Er schützte die von den Beklagten vorgebrachten Argumente. Der Kläger wurde dazu verhalten, das Holzhaus wieder entfernen zu lassen und den Beklagten die Gerichtskosten zu vergüten. Es wurde ihm auch anheimgestellt, auf den Verkäufer zurückzugreifen.

David Isenschmid beschwerte sich über dieses Urteil und legte bei Schultheiß und Rat der Stadt Bern Berufung ein, wurde jedoch am 5. Juni 1747 abgewiesen und zu den Prozeßkosten verurteilt². Wenn Isenschmid sich indessen mit seinen Anstößern dahin vergleichen könne, daß sie ihm ein Wegrecht zugeständen, um zu seinem Acker zu gelangen, so würde ihm gestattet, das begehrte Feuerstattrecht dorthin zu verlegen und dort ein Haus zu bauen.

Dieser Rechtshandel gestattete dem neuen Herrn des Tannengutes, sehr bald mit den Bewohnern und den Einrichtungen der Herrschaft Reichen-

¹ Die seit 1574 betriebene Schmiede wurde im Laufe der Zeit zu einem Kristallisationspunkt in Unterzollikofen. Es entstanden dort verschiedene «Heimetli», wovon einige wenige noch erhalten sind.

² StAB. RM 194, 339 f.

bach in nähere Berührung zu kommen sowie die Wesens- und Lebensart der Leute kennenzulernen¹.

Der andere Handel folgte im Jahre 1753. Die Kirchhöre Bremgarten, die nicht nur kirchliche, sondern auch sogenannte «lokale» Aufgaben zu lösen hatte, war gehalten, dem Bauamt der Stadt und Republik Bern für den Unterhalt und die Verbesserung der Straßen siebzehn Züge für die notwendigen Fuhrungen zur Verfügung zu stellen. Zu den fuhrpflichtigen Gütern zählten auch das Tannen- und das Grabengut in der Herrschaft Reichenbach. Da sich die beiden Eigentümer, Johann August Nahl und Großrat Johann Rudolf Stettler, weigerten, an die Straßenverbesserungsarbeiten beim Grauholz beizutragen, beschwerte sich die Gemeinde Reichenbach Anfang Juni 1753 bei der Regierung. Diese ließ den beiden Herren sogleich eine Abschrift der Beschwerde zustellen mit der Bitte, sich dazu zu äußern, damit der Streitfall untersucht und entschieden werden könne².

Die mit der Untersuchung beauftragte Kammer kam am 26. Juni 1753 zum Schluß, die wegen der dem Bauamt schuldigen Fuhrpflicht entstandene Streitigkeit sei eine Folge der durch ihre Zerstückelung allzusehr geschwächten Güter, die dergleichen Fuhrbeschwerden tragen sollten. Der einzelne verfüge nicht mehr über genügend Land, um einen Zug unterhalten und die Fuhrpflicht erfüllen zu können. Damit das Bauamt nicht zu Schaden komme, müsse die Erfüllung der Fuhrpflicht von *einem* Eigentümer gefordert und erfüllt werden, dem es dann freistehe, auf diejenigen zurückzugreifen, welche auch einen Teil Land des fuhrpflichtigen Gutes besitzen. Der Verantwortliche für die Fuhr solle der Eigentümer des

¹ Beat Fischer, der Begründer der bernischen Posten, kaufte die Herrschaft Reichenbach im Jahre 1683, ließ die mittelalterliche Burg und Feste Reichenbach abbrechen und an ihrer Stelle von 1686 an ein Schloß in italienischem Barock bauen, das zum Mittelpunkt seiner Postverwaltung wurde. Der parallel zum Chräbsbach verlaufende Gerichtssaal befand sich auf der Ostseite des neuen Schlosses; es ist der mit Stukkaturen und Fresken versehene, heute noch existierende Prunksaal. Beat Fischer beauftragte Joseph Werner (1637–1710), den begabtesten Maler Berns im siebzehnten Jahrhundert, den Perregauxhandel von 1689/90 (s. FELLER III, 92) in diesem Saal darzustellen, was dem Künstler ausgezeichnet gelungen ist. – Der Oberherr bestimmte den Ammann, den Weibel und die Gerichtssäßen, die sich alle aus den Notabeln der Bevölkerung der Herrschaft rekrutierten.

² StAB. RM 218, 466, 467.

Wohnhauses sein. Da nun die beiden erwähnten Güter zu den fuhrungspflichtigen zählen, sollen sie dem Begehren der Gemeinde Reichenbach gemäß ihren Teil zu den Straßenarbeiten beitragen, und da Großrat Stettler das Wohnhaus des Graben- und Herr Nahl das des Tannengutes besitzen, liege es an ihnen, die Fuhrpflicht zu erfüllen, wobei ihnen die Ausübung des erwähnten Rückgriffsrechts überlassen wird¹.

Die Regierung dürfte diesen Antrag gutbefunden haben, so daß den beiden renitenten Gutsbesitzern keine andere Lösung übrigblieb, als einen Bauern mit den Fuhrungen für die Grauholzstraße zu beauftragen und dann ihre Nachbarn, die vom früheren Grund und Boden ihres Gutes besaßen, an den Kosten zu beteiligen.

7. DER GELDGEBER

Johann August Nahl war nie der fest angestellte und besoldete Bedienstete eines Fürsten oder einer Stadt, sondern stets ein freier Künstler gewesen, der über jeden neuen Auftrag wieder verhandeln und für dessen Ausführung seine besondern Bedingungen stellen konnte. Er muß somit bereits in Straßburg schön verdient haben, ganz abgesehen davon, daß ihm seine aus guter Familie stammende Gattin keine Kleinigkeit in die Ehe mitgebracht haben wird. Sein Vermögen so richtig zu mehren war ihm aber erst als Künstler Friedrichs des Großen vergönnt. Nahl war also beileibe nicht der arme Schlucker, wofür nach landläufiger Auffassung Bildhauer und Maler früherer Zeiten im allgemeinen gehalten werden. In Geldangelegenheiten war er auch kein weltfremder Künstler, der davon nichts versteht, sondern ein ausgezeichnete Kenner der Materie. Selbst in sehr heiklen Situationen fand er sich glänzend zurecht.

Nicht nur dank seiner Kunst, sondern bei vielen Leuten wahrscheinlich auch – oder vielmehr – dank seinem Reichtum erfreute sich Nahl großen Ansehens. Habenichtse hatten im Bernbiet dieses Glück nicht. Wenn die verschiedenen Schreiber und Notare den Bildhauer sogleich

¹ StAB. B VII 386: Seckelschreiber-Protokoll, 4.

einen «berühmten» nennen, obschon sie von seinen Werken in Straßburg und Berlin nichts kannten, so geht das schmückende Beiwort wohl auf die allgemeine Anerkennung zurück, welche der gutsituierte und gewandte Künstler gleich von Anfang an in den maßgebenden Kreisen gefunden. Der Herr des Tannengutes konnte sich eine große Aisance gestatten und es hierin mit manchem Berner Patrizier aufnehmen.

In der Herrschaft Reichenbach sprach es sich offensichtlich rasch herum, daß Nahl den Kaufschilling für das Tannengut in barem Geld auf den Tisch ausgezahlt hatte, was selbst damals durchaus nicht die Regel war. In der Vorstellung seiner Mitmenschen mußte ein solcher Käufer schon sehr wohlhabend sein. Nahl wurde daher nicht nur von Taunern, Steinhauern und Bauern, sondern auch von gewerbetreibenden Burgern der Stadt Bern und Mitgliedern des Großen Rats um Geld angegangen. Ob er froh war darob? Bestimmt! – gestattete es ihm doch, sein Vermögen sicher und zinsbringend anzulegen; denn es ging ja meistens um Grundpfanddarlehen, die im Bernbiet nach dem Zusammenbruch der Bank Malacrida in Bern wiederum sehr gesucht waren. Mehr als vier Prozent Zins gab es zu Nahls Zeiten im Freistaat Bern übrigens nur ganz ausnahmsweise; es mußte schon ein besonderes Risiko mit im Spiele sein.

Der erste der sich dem neuen Herrn des Tannengutes gegenüber für sechzig Kronen «verobligierte», war Christen Bähni, ein an der Länggasse bei Zollikofen wohnender Tagelöhner und Kleinbauer, der Nahl beim Einzug ins Tannengut behilflich gewesen sein mochte. Als der Schuldner sein Gütlein am 29. März/4. April 1747 dem Rudolf Zimmermann verkaufte, überband er diesem unter den zu verzinsenden und zurückzuzahlenden Kapitalien gleich noch die dem Herrn Johann August Nahl geschuldeten sechzig Kronen¹.

Der von Niklaus Imhof als Bürge gestellte Jakob Hubacher, Bauer auf dem Steinibachhof und somit Nachbar Nahls, borgte von ihm am 4. April 1747 die Summe von 115 Kronen, die der Schuldner an der kommenden Weihnacht samt dem gebührenden Zins zurückzugeben versprach².

Ein ganz großes Geschäft ging Nahl am 2. Mai 1747 ein, als er Niklaus Imhof, dem Bauern auf dem Büelikofenhof, 20000 Pfund

¹ GAB. CPHR 3, 40 f. ² GAB. CPHR 3, 19/20.

Bernwährung in bar vorstreckte¹. Daß Imhof dringend Geld benötigte, war bereits beim Verkauf des noch mit allerlei Kapitalien belasteten Tannengutes ersichtlich. Er versprach, das ihm gewährte Darlehen jährlich jeweils auf den 2. Mai zu verzinsen und nach Gültbriefrecht wieder abzulösen. Als Grundpfänder setzte er ein: den ganzen mächtigen Hof zu Büelikofen, die bereits bekannte Tannenmatte sowie die seinerzeit von Salomon Notz, dem Biersieder, erhandelte Untere Mühle zu Reichenbach samt dem dazu gehörenden Erdreich und den Wasserrechten nebst der halben Reibe. Laut Geldaufbruchschein des Gerichts zu Reichenbach vom 18. November 1746 war der Büelikofenhof für sich allein auf 85 000 Pfund geschätzt worden². Er war jedoch schon für insgesamt 42 000 Pfund verschrieben zugunsten des Venners Franz Ludwig Schöni (28 000), des Rats Herrn Gabriel May (10 000) und des Oberherrn Johann Emanuel Fischer (4 000).

Die Lage von Büelikofen ist noch heute einzigartig und der Anblick der geschlossenen kleinen Siedlung mit dem 1616 von Hans Frisching erbauten Schloßchen³ und den es umgebenden Bauernhäusern etwas vom Schönsten in Berns Umgebung (Abb. 33). Nahl hatte Muße, das prächtige Büelikofen vom Tannengut aus zu betrachten. Im Frühling mußte es ihm im Schmuck der blühenden Kirsch-, Apfel- und Birnbäume geradezu verführerisch schön erscheinen. Er wird den Weiler auch besucht, das Schloßchen besichtigt und die umfassende, herrliche Aussicht von dort oben genossen haben. Es war vorauszusehen, daß

¹ GAB. CPHR 3, 49 f.

² GAB. CPHR 2, 309 f. «Gricht zu Rychenbach, gehalten den 18. 9^{ber} 1746».

³ Der große Hof Büelikofen wird schon in den frühesten Urkunden, die sich seit dem vierzehnten Jahrhundert auf die Herrschaft Reichenbach beziehen, genannt. Der Herrschaftsherr Lucius Tschärner verkaufte ihn 1536 an Hans Hofer, der in seinem Alter das gesamte Gut unter seine vier Söhne verteilte. Der Schult- heiß Hans Franz Nägeli, erster Herrschaftsherr von Bremgarten, kaufte wenige Jahre vor seinem 1579 erfolgten Tode die einzelnen Teile wieder zurück. Seine Tochter Katharina, Frau von Weingarten, verkaufte den Hof Büelikofen wiederum an Samuel Meyer, Oberherrn zu Reichenbach. Dessen Witwe übermachte den Hof 1593 ihrem Schwiegersohn Johann Frisching. Dieser ließ 1616 das «nüwe steinerne Hauß» bauen, das mit Fresken und Ornamenten ausgeschmückt war. Nahl mag diesen künstlerischen Schmuck noch gesehen haben. Viel ist davon leider nicht mehr erhalten. Eine Szene nackter badender Frauen wurde vor nicht langer Zeit unter einer dicken Gipsschicht hervorgeholt und restauriert.

Nahl mit seinem Schuldner Imhof gewisse Schwierigkeiten haben werde. Doch hätte vielleicht etwas Schlimmeres passieren können, als daß der Gültbriefgläubiger Eigentümer eines so wunderbaren, einzigartigen Hofes geworden wäre? Mit dieser Möglichkeit scheint sich Nahl von Anfang an irgendwie abgefunden zu haben.

Niklaus Imhof verkaufte auf Martini 1747 die Untere Mühle zu Reichenbach dem Müller Hans Hubacher, dem Bruder des Bauern auf dem Steinibachgut¹. Es galt somit, die Haftung der Unterpfänder neu zu regeln und sich vermehrte Sicherheit zu verschaffen. Als dann Imhof am 2. Mai 1750 nicht zinsen konnte, erhob Nahl beim Gericht zu Reichenbach Zinsklage². Das Gericht erkannte die im Gültbrief aufgeführten Unterpfänder auf die gewohnte Gant. An einer weiteren Gerichtssitzung ließ sich Nahl dieselben rechtlich zuerkennen³. Diese Maßnahmen scheinen Imhof endlich zum Handeln gebracht zu haben. Er regelt die geschuldeten Zinsen und leistet auf dem geliehenen Kapital eine Abzahlung von 2000 Pfund. Nahl, durch die Ereignisse gewitzigt, läßt sich Bürgen stellen⁴.

Um endlich all die Schwierigkeiten mit seinem mehr als unbequemen Gläubiger loszuwerden, verkauft Niklaus Imhof am 6./12. Juni 1752 das ganze prächtige Büelikofengut dem Rudolf Schmid zu Äzikofen in der Kirchhöre Meikirch für 82 000 Pfund⁵. Nahlscheint also seine Absichten auf Büelikofen mit der Zeit aufgegeben zu haben, weil er offenbar schon leise mit dem Gedanken spielte, überhaupt das Bernbiet wieder zu verlassen.

Im schärfsten Gegensatz zur Art, wie Nahl mit Niklaus Imhof umging, steht nun anderseits die auffällig schonungs-, ja sozusagen liebevolle Behandlung, die unser Geldgeber dem kleinen Manne Rudolf Zimmermann, »Anthoniseligs Sohn«, von Zollikofen in der Herrschaft Reichen-

¹ GAB. CPHR 3, 117 f. ² GAB. CPHR 3, 306.

³ GAB. CHPR 3, 312. ⁴ GAB. CPHR 3, 325 f.

⁵ GAB. CPHR 3, 401 f. Imhof behielt sich vor, »die Zeit von 10 Jahren rühwig innhaben, und bewohnen zu können den gantze Stock, denne zu nützen, den halbe Theil von dem darbey gelegenen Garten; an Erdtrich das nöthige für ein halb Mäß Hanff Samen, und etwas für flachs, wie auch zu Anpflanzung der für seine Haußhaltung nöthigen Herdspeiß...« Laut Totenrodel von Bremgarten verlor der Lieutenant Imhof am 19. Juni 1752 – also kurz nach dem Verkauf des Gutes – seine Ehefrau, eine geborene Walthert.

bach, angedeihen ließ. Man spürt es, daß dieser Tauner und Kleinbauer der Familie Nahl nahestand. Tagaus, tagein gab es doch mannigfache kleinere Dienste zu leisten, und von Zeit zu Zeit mußten die Herrschaften mit der Kutsche nach Bern oder anderswohin geführt werden. Auch Güter waren gelegentlich zu befördern. Da war ein zuverlässiges Factotum wie Rudolf Zimmermann willkommen und geschätzt.

Das Gütlein, welches Zimmermann am 29. März/4. April 1747 von Christen Bähni erworben hatte – es umfaßte ein Haus und Heim, ein Stöcklein und ein Ofenhaus samt Hofstatt sowie den ungefähr acht Jucharten haltenden Kilchacker – war verschiedenen Gläubigern gegenüber für insgesamt 3500 Pfund verschrieben. Laut Gültbrief vom 27. Brachmonat 1747 ließ Nahl nun dem guten Rudolf Zimmermann diese Summe, um ihm zu ermöglichen, alle die kleinen Darlehen zurückzuzahlen¹. Der Schuldner verpflichtete sich auch, bei Anlaß der nächsten Sitzung des Gerichts von Reichenbach einen Geldaufbruchschein zu verlangen und ihn dem Gläubiger zu übergeben. Das Gericht erkannte am 10. Mai 1748, das Gütlein des Rudolf Zimmermann möge bei «diesmaligen Zeitläufen» 4000 Pfund wert sein; der entsprechende Schein sei dem Schuldner auszuhändigen². Da der Wert des Grundpfandes die geliehene Summe nur um 500 Pfund oder einen Siebtel überstieg, war die Deckung auch nach damaligen Begriffen ungenügend. Doch der wohlgesinnte Gläubiger sah großzügig darüber hinweg. Am 20. Juli 1749 ist «H. Joh. Augustus Nahl, bey der Tannen» im Kirchlein zu Bremgarten sogar Taufzeuge einer Maria, Tochter des Rudolf Zimmermann und der Catharina Habegger³. Bedeutungsvoll für das gute Verhältnis, das zwischen der Familie Nahl und dem dienstfertigen Tagelöhner Zimmermann bestanden haben muß, ist auch wieder die feine Art und Weise, wie der reiche Bildhauer 1755 vor seiner Abreise nach Kassel die finanziellen Verhältnisse mit ihm regelt.

Hans Ulrich Haberstick benötigte für die Ablösung einer auf seinem Heimwesen in Unterzollikofen lastenden Schuld etwas Bargeld. Sein neuer Nachbar, Christen Bähni, wird ihn darauf aufmerksam gemacht haben, er sitze beim nahen Tannengut an der Quelle. Am 6. August

¹ GAB. CPHR 3, 62 f. ² GAB. CPHR 3, 146 f.

³ Zivilstandsamt Zollikofen: Taufrodel von Bremgarten.

1748 lieh Nahl dem dankbaren Haberstich denn auch tatsächlich 800 Pfund. Als Grundpfand setzte der Schuldner sein Heimwesen und zwei Äcker ein, die teilweise schon verschrieben waren zugunsten von Abraham Schmid, Steinhauer von Vechigen¹.

Meister Samuel Baumann, der Sattler, der sich um 1745 in Stuckishaus im obersten Haus an der Aarbergstraße (heute Hohstalenweg Nr. 4) niedergelassen hatte, kaufte gegen Ende 1749 das auf 11 000 Pfund geschätzte Gut «Auf der Rütli» in der Herrschaft Reichenbach. Nahl lieh ihm am 7. Februar 1750 und am 16. Februar 1751 je 1000 Pfund². Da das Gut bereits mit namhaften Kapitalien belehnt war, die im Falle eines Geltstages den Vorrang gehabt hätten, mußte sich Baumann mit einem besonderen notariellen Instrument verpflichten, die ihm von anderer Seite geliehenen Summen Jahr für Jahr pünktlich zu verzinsen und dem Gläubiger Nahl jeweils die entsprechenden Quittungen vorzuweisen³.

Im Jahre 1752 gewährte unser Bildhauer seine drei letzten Darlehen; es lag ihm offensichtlich daran, die von Niklaus Imhof im Juni zurückerhaltenen Gelder neu anzulegen. Am 1. August lieh er Hans Leemann, dem Steinhauer zu Ostermundigen, 1500 Pfund. Leemann war Eigentümer eines allerdings schon ziemlich mit Hypotheken belasteten halben Lehengutes in Ostermundigen, welches er auch im Gültbrief mit unserem Bildhauer nochmals als Grundpfand einsetzte (Beilage Nr. 5). Dieser Fall wird uns später nochmals eingehend beschäftigen.

Am 4. September lieh er dem Hauptmann Johann Anthoni Hackbrett, seit 1745 des Großen Rats, und seiner Gattin, Marianne Fischer, die Summe von 5000 Pfund. Als Unterpfand stellten sie die ihnen gemeinsam gehörende, in der Riederer neu erbaute steinerne Behausung samt Umschwung, Garten und Baumgarten (Beilage Nr. 6 und Abb. 34). Hackbrett war nicht nur des Großen Rats, sondern seit 1751 auch Mitglied der Bürger- und Habitantenkammer und ferner auch Assessor des Chorgerichts, des Kommerzienrats, der Teutschen und Welschen Holz- sowie der Tabakkammer. Mit Marianne Fischer, der Witwe des Gerichtsschreibers David Wild, hatte er sich im Juni 1751 verheiratet. Sie war die Tochter des Samuel Fischer und der Maria Herport.

¹ GAB. CPHR 3, 169 f. ² GAB. CPHR 3, 273 f. und 327 f.

³ GAB. CPHR 3, 374 f.

Am 18. September ließ Nahl dem Hauptmann Niklaus Samuel Schweitzer, Brotbeck und Burger der Stadt Bern, ebenfalls 5000 Pfund¹. Der Schuldner hatte am 28. Januar zuvor vom Venner Daniel Fellenberg, Mitglied des Täglichen Rats, ein in der Engi «zwischen der Aren und MrgH. Walldung» gelegenes Gut gekauft und war nun etwas knapp an Geld; denn die Kaufsumme hatte 11 000 Pfund betragen².

Den Steinhauer Leemann kannte der Bildhauer Nahl mit größter Wahrscheinlichkeit als Sandsteinlieferanten. In den Landhäusern in der Engi und Riederern betätigte er sich vermutlich als Stukkateur.

Aus einem Kaufbrief vom 19. Juni/3. September 1754 um ein halbes Lehengut in der Herrschaft Reichenbach ist ersichtlich, daß Nahl etwa – besonders wenn der Zins interessant war – auch einen Gültbrief erhandelte, um sein Geld anzulegen. Unter den auf der Besetzung lastenden Schulden steht an zweiter Stelle ein Kapital von 1000 Pfund oder 300 Kronen, welches Nahl anstelle des Schaffners Späting selig übernommen hat; ferner werden noch 30 Kronen für zwei Jahreszinsen per 17. Herbstmonat 1752 und 1753 zu 5 vom Hundert sowie ein Marchzins von 11 Kronen 9 Batzen und 3 Kreuzer geschuldet³.

Die in Gültbriefen angelegten Gelder werden nicht das einzige Vermögen Nahls gewesen sein. Die «Contractenprotocolle» der Herrschaft Reichenbach und des Stadtgerichts Bern zeigen ja nicht auf, wieviel Geld er möglicherweise noch in Berlin und Straßburg sowie vielleicht in bernischen Banken liegen gehabt haben mochte. Interessant dürfte es immerhin sein, später noch zu erfahren, wie er seine finanziellen Angelegenheiten vor dem Verlassen der Stadt Bern regelte.

8. DIE FAMILIE

Am 14. Mai 1746 schrieb Nahl von Charlottenburg an seinen Bruder Samuel in Potsdam: «Hiernächst berichte Dir das unser kleiner Gottlieb den

¹ StAB. B IX 242: Grichtsmanual, 75 ² StAB. CPGS 9, 549 f.

³ GAB. CPHR 4, 163. Es handelte sich um das prächtige sogenannte «Wältigut», das vor etlichen Jahren im Verlauf einer Luftschutzübung niedergebrannt wurde, um der Überbauung der Landgarben Platz zu machen.

Donnerstag nachmittag um 1 Uhr selig verstorben, welches uns vieles Leid veruhrsacht¹». Zu allem Ungemach noch dieser Schmerz anderthalb Monate vor der Flucht aus Berlin. Es verblieb den Eltern nur die erstgeborene Tochter, Maria Elisabeth, mit welcher sie sich in der Herrschaft Reichenbach niederließen und auch von der bernischen Regierung naturalisiert wurden.

Auf dem Tannengut kamen hernach von 1747 bis 1752 insgesamt fünf Nahlsche Kinder zur Welt, und zwar drei Mädchen und zwei Knaben.

Laut Taufrodel von Bremgarten ließen Johann August Nahl, von Berlin gebürtig, nunmehr Bürger zu Chardonney, und Anna Maria Gütig, von Waßlenheim im Elsaß, am 12. Februar 1747 eine kleine Anna Maria taufen. Als Taufzeugen sind aufgeführt: Johann Friedrich Funk, von Cornaux bei der Zihlbrücke, Rosina Esther Wäber, von Bern, und Anna Elisabeth Funk, des Götts Tochter. Daß die Niederlassung der Familie Nahl auf dem Tannengut für Pfarrer Georg Ludwig Leuwein außerordentliches Ereignis bedeutete, erhellt seine bei dieser Gelegenheit im Taufrodel eingetragene, völlig unprotokollarische Bemerkung: «Die Elteren dieses Täufflings sind gegenwärtig besitzere deß Tannenguts in der Herrschaft Rychenbach.»

Von Nahls Wohnsitz bis zum Kirchlein von Bremgarten brauchte man zu Fuß – eine andere Möglichkeit bestand damals nicht – rund drei Viertelstunden². Der schmale Kirchfußweg dem Schlundgraben entlang, dann über den Chräbsbach auf dem hölzernen Steg oberhalb der Unteren Mühle nach Reichenbach und von da nach Bremgarten war zu jener Zeit übrigens noch sehr beschwerlich, und das düstere alte Pfarrhaus von Bremgarten, aus einem ehemaligen Wachturm – vielleicht sogar römischen Ursprungs – des 1298 von den Bernern in Schutt und Asche gelegten Städtchens hervorgegangen, alles andere als einladend und bequem. Der Gang dorthin fiel Nahl zwei Monate nach der Taufe um so schwerer, mußte er doch die kleine Anna Maria am 11. April schon wieder zu Grabe tragen. Das war wohl erneut ein harter Schlag für Vater und Mutter.

Der am 7. März 1748 auf dem Tannengut geborene und am 15. März im Kirchlein zu Bremgarten getaufte Johann Samuel Nahl (im Taufrodel

¹ Zitiert nach BLEIBAUM, Anm. 696.

² EDUARD M. FALLET, Die Kirchwege in der früheren Kirchgemeinde Bremgarten. Eine heimatkundliche Studie. Januar 1966.

steht zwar nur Samuel) hatte folgende Taufzeugen: Samuel Nahl, von Berlin, Johann Rudolf K pfer, von Bern, Indiennefabrikant zu Worblaufen, und Ursula Schnetzler, geborene Pfau, von Schaffhausen. Samuel Nahl, der Per ckenmacher und des Bildhauers Bruder, scheint sich um jene Zeit besuchshalber auf dem Tannengut aufgehalten zu haben. N heres ist leider nicht zu erfahren. Aus dem T ufpling aber wurde sp ter in Kassel der Bildhauer Johann Samuel Nahl der J ngere; denn er trug die Vornamen seines Gro vaters.

Im Jahre 1749 folgte wiederum ein M dchen, eine Justina, die am 13. Juli zu Bremgarten von Pfarrer Leuw getauft wurde. Ihre Taufpaten waren: Johann Ulrich Schnetzler, Ursula Schnetzler, geborene Pfau, und Barbara Geschler, geborene Tannaz, alle drei von Schaffhausen. Am 27. September wurde die zw lf Wochen alte Justina allerdings bereits wieder auf dem Friedhof beim Kirchlein von Bremgarten begraben. Die Todesursache geben die Kirchenb cher nicht an.

Nur acht Tage alt wurde die am 22. November 1750 im Kirchlein zu Bremgarten getaufte Catharina Barbara. Als ihre Taufzeugen nennt der Taufrodel: Heinrich G stli, von Schaffhausen, Maria Catharina K pfer, von Worblaufen, und Barbara G stli, Heinrichs Ehegemahlin. In der Kirchh re Bremgarten w tete vom August bis Dezember 1750 eine Ruhr-epidemie, welcher einundzwanzig Menschen (vornehmlich Kinder) zum Opfer fielen. W hrend Pfarrer Leuw in diesen F llen als Todesursache den «roten Schaden» angibt, schweigt er sich bei der am 3. Dezember begrabenen Catharina Barbara Nahl dar ber aus. Die Sterblichkeit bei Nahls T chtern f llt auf. Ihren Ursachen nachzugehen w re eine interessante Aufgabe f r einen J nger  skulaps, wenn die sp rlichen Angaben,  ber die wir verf gen,  berhaupt zu g ltigen Schl ssen f hren k nnen.

Mehr Gl ck hatten die Eltern Nahl hierauf mit dem am 7. Januar 1752 auf dem Tannengut geborenen und am 14. Januar in Bremgarten getauften Johann Augustus. Seine Taufzeugen waren: Emanuel Jenner, Graveur, von Bern, Johann Friedrich Funk, Bildhauer, und Jungfer Maria Elisabeth Funk, seine Tochter. Der Knabe wuchs auf und ging mit dem Namen Johann August Nahl der J ngere als talentierter Maler in die Kunstgeschichte ein¹.

¹ FRIEDRICH BLEIBAUM und FRITZ DREIHELLER, Johann August Nahl der J ngere, Klassizist und Romantiker. In Vorbereitung.

Nach altem bernischem Brauch hatten alle fünf im Kirchlein zu Bremgarten (Abb. 30) getauften Kinder Nahls je drei Taufzeugen: die Knaben zwei männlichen und einen weiblichen und die Mädchen zwei weiblichen und einen männlichen Geschlechts. Mit diesen Göttinnen (Paten) und Götten (Patinnen) werden wir uns im folgenden Kapitel näher befassen müssen; denn als Taufzeugen wurden in der Regel nur gute Bekannte und vor allem Freunde gebeten.

Johann August Nahl hatte sich 1746 mit seiner Gattin und der Tochter, Maria Elisabeth, auf dem idyllischen Tannengut niedergelassen. Vermehrt um zwei stramme Knaben, Johann Samuel und Johann August, verließ die Familie die Schweiz 1755 fünfköpfig, welche Zusammensetzung sich nicht mehr ändern sollte.

In europäischem Privat- wie Museumsbesitz sind vom berühmten Familienoberhaupt mehrere gute Bildnisse aus verschiedenen Lebensaltern erhalten. Die beiden bekanntesten sind das 1755 in Bern von Emanuel Handmann gemalte (s. farbiges Titelbild), das sich in den Staatlichen Kunstsammlungen zu Kassel befindet, sowie das um 1770 in Kassel entstandene und im Bernischen Historischen Museum aufbewahrte von der Hand des Malers Johann Heinrich Tischbein des Älteren (Abb. 2). Beide Bilder sind in jüngster Zeit restauriert worden. Auf dem von Tischbein gemalten Bildnis arbeitet Nahl an der Porträtbüste des Malers, die in der Akademie erhalten ist¹.

Auch von den beiden Söhnen, Johann Samuel und Johann August, bestehen in Europa zahlreiche Bildnisse (Skizzen, Ölbilder, Büsten usw.) aus dem Knaben- und Jünglingsalter (Abb. 8–10) wie aus späterer Zeit. Ansprechend ist stets das von Johann August dem Jüngeren gemalte sogenannte Brautbild, welches den Bildhauer Johann Samuel den Jüngeren darstellt, wie er seiner Braut, Charlotte Louise Guyart, eine von ihm geschaffene Büste seines Bruders vorführt (Abb. 11). Das auf der Boiserie im Hintergrund angebrachte, von einem Lorbeerkranz umgebene Profilrelief ist das des Vaters der beiden Künstler.

Erstmals veröffentlicht ist das von Johann Friedrich August Tischbein (1750–1812) gemalte Profilporträt von Johann August Nahl dem Jünge-

¹ BLEIBAUM, 28.

ren (Abb. 10). In genauem Profil nach links gewandt, raucht der junge Künstler eine elegante, halblange Pfeife. Die dunklen Haare sind glatt zurückgestrichen, im Nacken durch einen Knoten festgehalten. Der Abgebildete trägt einen rötlichen, feinen Chiffonschaal und einen braunen Wertherrock. Das Bild findet sich im Nachlaßverzeichnis von Wilhelm Nahl (1803–1880), Maler und Sammler in Kassel, Sohn des Porträtierten¹.

Von der Gattin und Mutter, Anna Maria Nahl, geborenen Gütig, wie auch von der Tochter, Maria Elisabeth, waren bis vor kurzem keine repräsentativen Bildnisse auffindbar. Friedrich Bleibaum veröffentlichte 1933 in seinem Standardwerk über Nahl von des Künstlers Gattin lediglich eine Porträtskizze sowie eine Porträtzeichnung – beide in Röteln – von des Bildhauers Hand². Von der Tochter erwähnt er einzig ein im Besitz der Familie befindliches Miniaturporträt auf Elfenbein. «Es zeigt die etwa Dreißigjährige im Reifrock mit reichem Spitzenbesatz. In den Händen hält sie eine Blumengirlande³».

Nachforschungen nach weiteren Bildnissen sind aus folgendem Grunde sehr erschwert. Zwei Urenkel des Großen Nahl – Karl (1818–1878), Enkel von Johann Samuel Nahl dem Jüngeren, und Hugo Wilhelm Arthur (1833–1889), Enkel von Johann August dem Jüngeren – wanderten nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus, um sich in San Francisco als Maler zu betätigen. Als der bereits erwähnte Maler und Sammler Wilhelm Nahl am 14. Juni 1880 in Kassel starb, wurden zuerst ein Nachlaßverzeichnis und 1881 ein Versteigerungskatalog der Nahlsammlung verfaßt⁴. Es kam jedoch nicht zur Versteigerung, da sich des Verstorbenen Neffe, Hugo Wilhelm Arthur Nahl aus Oakland in Kalifornien, laut Testament als Alleinerbe seines Onkels ausweisen konnte und die ganze kostbare Sammlung mit nach den USA nahm.

Im Nachlaßverzeichnis Wilhelm Nahls finden sich unter den Nummern 172 und 176 zwei Bildnisse von der Hand des Schaffhauser Malers Johann Ulrich Schnetzler. Das erste ist das seines Freundes Johann August Nahl des Älteren und das zweite das eines Mädchens, welches die rund vierzehnjährige Maria Elisabeth Nahl sein könnte.

¹ Freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Fritz Dreiheller, Darmstadt.

² BLEIBAUM, Tafel IX und Tafel 77⁴. ³ BLEIBAUM, 30.

⁴ Freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Fritz Dreiheller, Darmstadt.

Mit der Nahlsammlung seines verstorbenen Onkels Wilhelm veranstaltete der glückliche Erbe 1882 in San Francisco eine große Ausstellung, deren sechs Wände photographisch aufgenommen wurden. Die sogenannte Familienbilderwand interessiert in diesem Zusammenhang ganz besonders. In der Mitte über allen Bildern hängt das von Johann Ulrich Schnetzer gemalte Porträt des berühmten Bildhauers Nahl. Im Katalog der Ausstellung ist das fälschlicherweise dem älteren Tischbein zugeschriebene Bildnis unter Nr. 135 aufgeführt und Nahl «as a young man» gekennzeichnet¹. Nahl war im Zeitpunkt, da das Porträt entstand, höchstens vierzig Jahre alt. Auf der Familienbilderwand figurieren ferner nebeneinander das heute im Bernischen Historischen Museum befindliche, bereits erwähnte Bildnis Nahls von Johann Heinrich Tischbein dem Älteren sowie das Gegenstück dazu: das ebenfalls von Tischbein zu gleicher Zeit gemalte wunderbare Porträt von Nahls Gattin. Während auch diese beiden Bildnisse im Ausstellungskatalog aufgeführt sind, hängt an der Familienbilderwand noch ein im Katalog nicht verzeichnetes Porträt eines jungen Mädchens in breitem, schwerem Goldrahmen.

Nachdem Fritz Dreiheller, der Nachkomme Johann August Nahls des Älteren in der sechsten Generation und unentwegte Nahlforscher, dank seinem Spürsinn herausgefunden hatte, was alles in den USA bei Nahlschen Nachfahren oder in Museen möglicherweise noch vorhanden sein könnte, begann die Suche nach den erwähnten Bildern. Ein erster Erfolg stellte sich bald ein, indem in Privatbesitz das Bildnis der Anna Maria Nahl entdeckt wurde (Abb. 3). Johann Heinrich Tischbein der Ältere hat auf das Porträt der Gattin seines Freundes Nahl ganz besondere Sorgfalt verwendet. Es zeigt uns eine außerordentlich gut erhaltene glückliche, schöne Frau mit blauen Augen und blondem Haar. Die feine rosarote Spitzenhaube, der Hermelinkragen, das vieux-rose-farbene Samtkleid mit dem breiten Hermelinbesatz am Ärmel und dem reichen Spitzenvolant unterstreichen die Herkunft der Frau aus wohlhabendem Hause.

¹ Nahl lernte den Hofmaler Johann Heinrich Tischbein den Älteren erst nach 1755 in Kassel kennen. – THIEME-BECKER erwähnt ein von Johann Rudolf Studer (1700–1771) gemaltes Porträt Nahls, das im Berner Kunstmuseum hängen soll. Nachforschungen haben ergeben, daß es sich um einen Irrtum handelt; es ist das Bildnis des Malers Johann Rudolf Dälliker (1694–1769), nicht Nahls.

Leider ist es noch nicht gelungen, die Schnetzlerschen Porträts Nahls und seiner Tochter zu entdecken. Bei dem großen Interesse, welchem diese beiden Bildnisse begegnen dürften, glauben wir, es verantworten zu können, die nach der Familienbilderwand photographierten Porträts zu veröffentlichen (Abb. 6 und 7). Die Ähnlichkeit des Mädchens mit Johann August Nahl – man vergleiche nur die Nasen- und Augenpartie – ist so überraschend, daß kein Zweifel mehr darüber bestehen kann: es ist die Tochter unseres Bildhauers. Das Oakland Art Museum¹ besitzt ein kleines Porträt, das offensichtlich auch Maria Elisabeth Nahl – diesmal aber nicht im mädchenhaften, sondern im heiratsfähigen Alter – darstellt (Abb. 5). Es zeigt sie sitzend im Rokokoballkostüm. Die Frisur ist bei beiden Bildern gleich: das Haar gescheitelt, die hohe Stirn freilassend und links wie rechts in Locken umspielend. Das Bildnis könnte noch in Bern entstanden sein; denn Maria Elisabeth war neunzehnjährig, als sie die Stadt mit ihren Eltern und Brüdern verließ².

9. DER FREUNDESKREIS

Johann August Nahl hatte in den höchsten Kreisen Berns gute Bekannte und aufrichtige Bewunderer. Selbst in den schönggeistigen Zirkeln der Hauptstadt mag er herumgeboten worden sein. Als auch kunstgewerblich stark interessierter Bildhauer und Stukkateur fand er indessen seine wirklichen Freunde vor allem im Kreise der bildenden Künstler und der Kunsthandwerker. Sind seine Gattin und er Taufzeugen von Kindern, deren Eltern ihrerseits wieder Nahlschen Kindern Gevatter stehn, dann darf wohl auf besonders enge freundschaftliche Beziehungen geschlossen wer-

¹ Da Hugo Wilhelm Arthur Nahl, der Alleinerbe seines Onkels Wilhelm Nahl, am 1. April 1889 in Oakland starb, ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß das Kunstmuseum dieser Stadt einen beträchtlichen Teil seines künstlerischen Nachlasses übernehmen durfte.

² Die am 30. Juli 1736 zu Straßburg geborene Maria Elisabeth Nahl stand im Augenblick der Abreise von Bern Anfang Juli 1755 rund drei bis vier Wochen vor ihrem neunzehnten Geburtstag. Es spricht vieles dafür, daß die Eltern ihre Tochter im Frühling 1755 in Bern durch Emanuel Handmann porträtieren ließen. Ein Stilvergleich anhand von Originalen Handmanns könnte Klarheit verschaffen.

den. So ließen Johann Rudolf K  pfer, der Indiennefabrikant zu Worblaufen, und Maria Katharina, geborene Trechsel, am 6. November 1749 in Bern eine Maria Rosina Elisabetha taufen, deren zweite Gotte Anna Maria Nahl, geborene G  tig, war¹. Am 4. Februar 1751 ist Johann Augustus Nahl Pate eines Johann Samuel, ebenfalls Sohn des Indiennefabrikanten K  pfer in Worblaufen². Mit Johann Rudolf K  pfer und Jungfer Rosina K  pfer ist Augustus Nahl, von Chardonney, am 18. Oktober 1753 Taufzeuge des Johann Rudolf, Sohn des Johann Friedrich Funk, Bildhauer, geb  rtig aus dem Neuenburgischen, und der Elisabetha, geborenen K  pfer³. Die Familie Nahl f  hlte sich tats  chlich mit den Familien Johann Friedrich Funk und Johann Rudolf K  pfer aufs engste verbunden. Beide mit den Nahls befreundeten Familien verf  gten   ber einen sehr weiten und interessanten Verwandtenkreis.

JOHANN FRIEDRICH FUNK DER   LTERE (1706–1775)⁴

Wer den Namen Funk liest, denkt unwillk  rlich an Hans Funk (1470–1539), welcher in Bern der bedeutendste Glasmaler seiner Zeit war. Er trat auch in der Kirchh  re Bremgarten in Erscheinung, indem die Stadt Bern 1523 dem Kirchlein eine von ihm geschaffene kostbare Standes-scheibe stiftete⁵. Am 11. Mai 1530 ist Hans Funk ferner Zeuge eines Rechtshandels in der Herrschaft Reichenbach⁶. Nun soll aber zwischen dem Glasmaler Funk und der Kunsthandwerker-Familie Funk, die im achtzehnten Jahrhundert in Bern bl  hte, kein Zusammenhang bestehen. Dieses Geschlecht soll urspr  nglich aus Z  rich stammen, nach Frankfurt

¹ StAB. B XIII 530: Burger Taufrodel *XIV*, 84.

² StAB. B XIII 530: Burger Taufrodel *XIV*, 119.

³ StAB. B XIII 560: Ausburger Taufrodel *VII*, 575.

⁴ HERMANN VON FISCHER hat in seiner Monographie   ber die Kunsthandwerkerfamilie Funk im achtzehnten Jahrhundert in Bern (Berner Heimatb  cher, Doppelband 79/80) auch   ber Johann Friedrich Funk den   ltern eine gro  e Zahl wertvoller Angaben zusammengetragen, die der Aufmerksamkeit des Lesers empfohlen seien; es sind gewichtige Bausteine zu einer umfassenden Lebens- und Werkbeschreibung.

⁵ WILL SIMON, Chronik von Bremgarten bei Bern, 162.

⁶ StAB. Fischer-Archiv, C. Herrschaft Reichenbach, 2. Band, «Rychenbach Gewahrsamene». Gro  es Dokumentenbuch *II*, 55 (1279–1676, mit Nachtr  gen).

am Main ausgewandert und von dort wieder in die Schweiz zurückgekehrt sein. Die Auswanderung von Zürichern (und auch von Bernern) nach der Pfalz und dem Elsaß, deren Bevölkerung im Verlauf des Dreißigjährigen Kriegs stark dezimiert worden war, ist eine bekannte Tatsache¹.

Der aus Frankfurt am Main gebürtige Johann Lorenz Funk, der Stammvater der Kunsthandwerker-Familie Funk, war ursprünglich bernischer Berliner Bote. Er setzte sich 1695 mit seiner Frau, Anna Margaritha, geborenen Sergeant, aus Biel, in Murten fest, wo seine drei älteren Söhne geboren und getauft wurden: Mathäus am 18. April 1697, Johann Lorenz am 2. Juli 1699 und Johann Friedrich am 4. April 1706. Am 2. Dezember 1706 bewilligte die Burgerkammer von Bern dem Vater den Aufenthalt und die «Stadteinwohnung» unter der Bedingung, daß er in Bern kein Gewerbe betreibe. In der Hauptstadt ließ er dann am 30. August 1711 Johann Peter und am 1. September 1722 Sigmund Emanuel, die beiden letzten seiner fünf Söhne, taufen. Seines Berufs eines Berliner Boten wegen war Johann Lorenz der Ältere oft längere Zeit landesabwesend, weshalb seiner Frau und den noch unmündigen Kindern ein Vormund bestellt wurde. Am 23. März 1722 wird der Stammvater Bürger der Kirchgemeinde Cornaux² und somit Untertan des Fürstentums Neuenburg, dessen Herrscher seit 1707 der König von Preußen war. Die Funk nennen sich hernach phantasievoll bald von Cornaux, bald von Thielle oder von der Zihlbrücke oder auch ganz allgemein aus dem Neuenburgischen, Neuenburger Gebiet oder gar von Neuenburg usw. Johann Lorenz der Jüngere

¹ JOHANN CASPAR FÜSSLI berichtet in seiner 1779 zu Zürich in der «Geschichte der besten Künstler der Schweiz» veröffentlichten Notiz über Johann Friedrich Funk den Jüngern (1745–1811): «Als aber im Jahr 1628 die Pest in Bern grassierte, zog diese Familie nach Frankfurt am Mayn und blieb allda bis 1695 da sie wieder zurück kam, und, um einiger Vorrechte fähig zu werden, sich zu Nydau einer Stadt im Canton Bern ankaufte.» Diese Version tönt äußerst unwahrscheinlich, wenn man dank einer freundlichen Mitteilung des Staatsarchivs des Kantons Zürich vernimmt, daß zahlreiche Funk von Mettmenstetten im Knonauseramt, wo sie beheimatet sind, nach 1648 ins Elsaß und in die Pfalz ausgewandert sind, so beispielsweise 1650 auch ein Thomas und ein Heinrich Funk. Diese Auswanderer – unter ihnen nicht wenige Wiedertäufer – wanderten von dort selbstverständlich auch weiter nach Hessen und sogar nach Nordamerika. Siehe auch: SINAIDA ZUBER, Die zürcherische Auswanderung von ihren Anfängen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Turbenthal 1931.

² Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. med. Paul Funk-Bueß, Zürich.

scheint übrigens als Schlosser tatsächlich bei der Zihlbrücke angesessen gewesen zu sein¹. Am 4. Mai 1757 wurden die fünf Brüder Funk auf vorgewiesenen Bürgerbrief von Nidau endlich zu bernischen Staatsbürgern.

Johann Friedrich Funk wuchs in Bern auf. Er zählte vierzehn Jahre, als ihn seine Mutter im Einverständnis mit Inspektor Wäber, seinem Vormund, dem Seidenwebermeister Rudolf Entz, von Gümmenen, in die Lehre gab. Der wieder einmal von seinen Botengängen nach Frankfurt am Main und Berlin heimkehrende Vater löste jedoch 1721 – schon nach einem Jahr – das Lehrverhältnis auf, weshalb der Kommerzienrat ihn zur Bezahlung einer Entschädigung verpflichtete. Hatte der Vater die künstlerische Begabung seines Sohnes erkannt oder war er darauf aufmerksam gemacht worden? Und wo holte sich Johann Friedrich nun seine Ausbildung als Bildschnitzer und Bildhauer? Man ist leider auf Vermutungen angewiesen, wird jedoch kaum fehlgehen in der Annahme, er habe seine Lehre in der Werkstatt von Hans Jakob und Michael Langhans durchgemacht. Möglicherweise lernte er den jungen Nahl 1728/29 dort kennen. Im August und September 1730 weilte Funk mit dem Bildhauer Karl Christoph Haag in Genf; sie arbeiteten dort für das Landhaus, welches der Pfarrer und Theologieprofessor Ami Lullin in Creux de Genthod bauen ließ².

Man kann sich fragen, wieso ausgerechnet zweien Bildhauern aus Bern die Ausführung des Bauschmucks dieses Genfer Landhauses übertragen

¹ StAB. B VIII 82: Kaufhaus-Manual, 55: «Montags, 12. April 1728. Nachdehm der gewohnheit nach MewH auf gegenwehrtigen Jarmarkt den Kehr gemacht, hatten folgende Krämer in fähler gefunden Alß Laurentz funk, so Ohne Zeichen Gletteysen verkaufft, und hiemit gestrafft um 2 $\mathscr{H}$, den Christopf Bier so Eysen waar ohne Zeichen verkaufft um 2 $\mathscr{H}$. Bendicht Ritter Nagler zu Thun.»

² Der Vertrag lautet wie folgt: «Ce 13^e Aoust 1730 nous soussignés sommes convenus savoir que Mrs Frederic Founk, de Berne, et Charles Haag, sculpteurs, me feroient les consoles, ornements audessus des fenetres et des portes pour le prix de deux ecus et demi, patagons pièce, et les deux frontons pour celui de trente ecus patagons en foy de quoi nous nous sommes signés led^t jour.» Bibliothèque publique et universitaire de la Ville de Genève, Ms. Lullin 8. – Die beiden Bildhauer quittieren am 25. September 1730 in Genf auf demselben Dokument wie folgt: «Carl Cristoh (sic) Haag Sculpteur – Jean Friederich founk sculpteur». Was für eine Bewandtnis es mit Carl Christoph Haag hat, ist noch nicht abgeklärt. Er figuriert weder im SKL noch im THIEME-BECKER. Im SKL findet man wohl einen Bildhauer Rudolf Friedrich Haag, der sich übrigens schon 1732 unerlaubterweise in Bern aufhielt. Bei den so grundverschiedenen Vornamen kann es sich kaum um ein und dieselbe Person handeln.

wurde. Es gibt eine Erklärung: So wie der 1713/15 in Genf errichtete Temple de la Fusterie als rein reformierter Sakralbau in der ganzen Westschweiz (einschließlich Bern) Aufsehen erregte, so war als weiteres großartiges Beispiel auch die 1726/29 erbaute Heiliggeistkirche zu Bern in aller Leute Mund. Bei dieser Gelegenheit wird man in Architektenkreisen ebenfalls von den ausgezeichneten Leistungen der Bildhauerwerkstatt der beiden Langhans gesprochen haben. Auf diesem Wege dürfte das Genfer Engagement der beiden Bildhauer Funk und Haag zustande gekommen sein.

Ami Lullin nennt im Werkvertrag vom 13. August 1730 ausdrücklich Bern als Herkunftsort Funks. Da Johann Friedrich jedoch erst Anfang 1732 wieder dorthin zurückkehrte, war der Genfer Aufenthalt offenbar die erste Etappe einer anderthalbjährigen Gesellenwanderung, die ihn vielleicht bis nach Paris führte; denn der Architekt des Landhauses war ja Jean-François Blondel (1681–1756), der Onkel des berühmten Jacques-François Blondel. Da Johann August Nahl 1731 von Straßburg für zwei Jahre nach Paris ging, ist es nicht ausgeschlossen, daß sich die beiden Freunde dort wieder begegneten¹.

Am 14. Februar 1732 gestattete die Burgerkammer dem Bildschnitzer Johann Friedrich Funk aus Thielle, in Bern Wohnsitz zu nehmen, und zwar, solange er ledigen Standes sei, gegen eine jährliche Gebühr von zwei Kronen, die auf vier erhöht würde, wenn er sich verehelichte². Letzteres lag wohl in der Luft; denn am 3. Februar war er mit Jungfer Elisabeth Küpfer Taufzeuge der Rosina Elisabeth, einer Tochter des Ebenisten Mathäus Funk und der Maria Magdalena, geborenen Wäber³. Die Hochzeit fand dann tatsächlich im Mai desselben Jahres statt⁴. Elisabeth war die

¹ Den Verfasser drängt es zu einer Captatio benevolentiae. Bei dem bis jetzt über den Lehr- und Wanderjahren von Johann Friedrich Funk dem Ältern herrschenden völligen Dunkel mußte einmal der Versuch einer Aufhellung gewagt werden, um die Forscher auf Spuren zu führen, die möglicherweise erfolgreich sein könnten. Auch die Identifizierung der Person des Bildhauers Carl Christoph Haag brächte vielleicht Klarheit in Funks Ausbildung; erste Nachforschungen in Kassel verliefen allerdings ergebnislos.

² BBB, BKM 14, 369.

³ StAB. B XIII 559: Ausburger Taufrodel VI, 575.

⁴ Ehebewilligung vom 5. Mai 1732. BBB. Mss. Hist. Helv. III 68. – «Johann Friedrich Funk auß der Gemeind Thiele dem Bildschnitzer ist Bedeütet, weilen Er nun dißmahlen sich Verehelichet, Er hiemit 4 Kr. anlag entrichten solle, welche Er auch

Tochter des Hieronymus K pfer, des F rbers und Indiennefabrikanten auf dem H beli im Sulgenbach, und der Anna, geborenen Benedict, und somit die Schwester des Johann Friedrich K pfer, Indiennefabrikant im Sulgenbach, und die Halbschwester des Johann Rudolf K pfer, Indiennefabrikant zu Worblaufen. Johann Friedrich Funk baute seine Werkstatt von 1733 an systematisch aus; sie befa te sich mit Schnitzerei und Vergoldung wie mit Bildhauerarbeit der verschiedensten Art. Die Funk-Spiegel aus der Werkstatt Johann Friedrichs waren ebenso ein Begriff – und sind es heute im Antiquit tenhandel noch – wie die Funk-Kommoden seines Bruders Math us. Beide Br der waren  brigens nicht nur K nstler, sondern wahre Unternehmertypen: Johann Friedrich bestimmt der noch ausgepr gtere und risikofreudigere als Math us. Das Portr t, welches Emanuel Handmann 1746 von Johann Friedrich pastellierte, zeigt einen von Kraft und Gesundheit strotzenden Vierziger (Abb. 22). Johann Friedrich errichtete dann 1749 an der Matte sogar eine Marmors ge und -schleife, in welcher er vornehmlich Rotmarmor vom Steinbruch am untern Grindelwaldgletscher bearbeitete. Er lieferte feingepolierte Marmorplatten selbst nach Paris. Es f hrte in diesem Rahmen wohl zu weit, zu schildern, was Johann Friedrich Funk der  ltere in Bern alles f r die Obrigkeit und f r Private geschaffen hat. Am Burgerspital, Artilleriezeughaus, Au erkrankenhaus, Inselkornhaus, an der Hauptwache wie am H tel de Musique und an der Bibliothekgalerie, um nur einige der wichtigsten Bauten zu nennen, lieferte er Beweise seiner Bildhauerkunst.

Elisabeth Funk, geborene K pfer, schenkte ihrem Gatten innerhalb von zwanzig Jahren (1733–1753) sieben Kinder: f nf M dchen und zwei Knaben. Dem siebenten, Johann Rudolf, war Johann August Nahl, wie wir bereits gesehen haben, am 18. Oktober 1753 G tti. Der am 26. Oktober 1745 in Bern geborene und am 30. desselben Monats dort getaufte Johann Friedrich der J ngere war ein sehr begabter Bildhauer, dessen Biographie Johann Caspar F bli in seiner 1779 in Z rich erschienenen «Geschichte der besten K nstler der Schweiz» ver ffentlichte. Sch ler seines Vaters, begab er sich nach seiner Lehrzeit nach Gen  und 1766 nach Paris, wo er seine Studien fortsetzte und zuletzt als Bildhauer und Zeichenlehrer t tig

Bezahlt, auch de en Ihme der allhiesige Stattsitz Verwilliget worden.» (29. Januar 1733). BBB. BKM 15, 33.

war. Er erhielt hier auch mehrere öffentliche Aufträge zu Arbeiten in weißem Marmor. Zu Beginn des Jahres 1775 riefen ihn seine Verwandten nach Bern zurück, um am 3. Februar das väterliche Geschäft zu übernehmen, das inzwischen ungeahnte Ausmaße angenommen hatte. Johann Friedrich der Ältere starb am 1. April 1775 in Bern. Seine überaus mutige und gütige Frau folgte ihm am 2. März 1784 im Tode nach.

Daß prächtige Möbelstücke und Spiegel aus den Funkschen Werkstätten den «Herrenstock» des Tannengutes schmückten, darf mit Sicherheit angenommen werden. In den Werkstätten der beiden Funk, die mit ihm in bezug auf künstlerische Begabung und unternehmerisches Temperament soviel Gemeinsames besaßen, mag es dem Zierat und schöne Möbel liebenden Nahl über die Maßen gefallen haben, nicht minder aber in ihrem großen und interessanten Familienkreis, der einen gewichtigen Teil bernischen Kunstsinn und Kunstfleiß im achtzehnten Jahrhundert verkörperte.

JOHANN RUDOLF KÜPFER (1716–1787)

Zu diesem Kreis zählte auch die Familie des Indiennefabrikanten Johann Rudolf Küpfer in Worblaufen. Die Familien Nahl und Küpfer dürften einander besonders oft besucht haben; denn sie wohnten nicht sehr weit voneinander entfernt. Vom Tannengut über das Hübeli, den Steg über den Steinibach und den alten Römerweg am Worblaufengut vorbei bis zur alten Worblenbrücke oder umgekehrt benötigte man zu Fuß eine schwache halbe Stunde. Worblaufen war im achtzehnten Jahrhundert trotz Indiennefabrik, Papiermühle und Hammerschmiede, welche alle drei die Wasserkraft der plötzlich steil zur Aare abfallenden Worblen ausnützten, ein idyllischer Ort (Abb. 36). Die Verschandelung begann erst um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, als man mit dem Straßen- und Eisenbahnbau dem Moloch Verkehr die ersten Opfer zu bringen begann¹.

¹ Mit dem Bau der Tiefenaubücke, die seinerzeit als Schachzug Jakob Stämpflis gegen die von den Konservativen finanzierte Nydeggbücke ein Politikum ersten Ranges darstellte, sowie der auf dem linken und rechten Ufer der Aare anschließenden Straßen (Tiefenau- und Bernstraße) in den 1840er Jahren und mit der Fortsetzung der alten Centralbahnlinie von Herzogenbuchsee bis Bern im Jahre 1856,

Der am 21. Juli 1716 geborene Johann Rudolf K pfer wuchs im Sulgenbach auf, wo schon sein Gro vater, Hieronymus der  ltere, als Bleicher t tig war. Sein Vater, Hieronymus der J ngere, in zweiter Ehe verheiratet mit Anna Katharina Hemmann, war F rber und dann seit 1706 Indienne-fabrikant. Baumwollstoff aus Indien, Indienne genannt, fand nach 1650 in Bern Eingang. Die Hugenotten brachten den Indienne-Druck; das kunstvolle Bedrucken von Baumwollstoffen wurde zur gro en Mode¹. Johann Friedrich K pfer, der 1708 geborene  lteste Halbbruder,  bernahm das v terliche Etablissement im Sulgenbach, w hrend sich Johann Rudolf, der in erster Ehe mit Maria Katharina Trechsel verheiratet war, in Worblaufen niederlie , wo er eine bl hende Indienne-Druckerei betrieb. Diese bedruckte Baumwollstoffe nicht nur f r W sche und Bekleidung; sie lieferte auch kostbare M belstoffe, Sessel berz ge sowie Fenster- und Bettumh nge. An s n und reich bedruckten Baumwollstoffen mag auch der Innenarchitekt und eigentliche Ensemblier Nahl gro e Freude gehabt haben, und wer wei , ob er f r seinen Freund Johann Rudolf K pfer nicht auch pr chtige Druckvorlagen entwarf.

Uns gliches Leid  ber die Familien K pfer und Funk sowie ihre Freunde brachte die Aufdeckung der Henzi-Verschw rung² – in der Stadt Bern gemeinhin «B rgerl rm» genannt – im Juli 1749, in welche die beiden Indienne-fabrikanten Johann Friedrich und Johann Rudolf K pfer verwickelt waren. Johann Friedrich entging nur dank allerh chster Protektion dem Los Samuel Henzis, seines Schwagers Niklaus Wernier und des Stadtleutnants Emanuel Fueter, die am 18. Juli 1749 «von der unsicheren Hand des Scharfrichters einen schweren Tod erlitten», wie Richard Feller es in seiner «Geschichte Berns» schonungsvoll formuliert. Die bestialische

was die Erstellung eines massiven Eisenbahnviadukts erforderte, wurde die neue Zeit in Worblaufen eingeleitet. –  ber Worblaufen siehe auch: WERNER KUHN, Das Worblental. Ein St ck bernischer Heimat, Worb 1953, und (CHRISTIAN LERCH), 100 Jahre Hammerwerke M ller, Worblaufen, 1844–1944.

¹ WERNER FETSCHERIN, Beitrag zur Geschichte der Baumwollindustrie im alten Bern. Weinfelden 1924.

² FELLER III, 447 f. – RUDOLF WITSCHI, Friedrich der Gro e und Bern, 38 f. – ANTON VON TILLIER, Geschichte des eidgen ssischen Freistaates Bern V, 182 f. – MARIA KREBS, Henzi und Lessing. Eine historisch-literarische Studie. Neujahrs-Blatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1904.

Hinrichtung durch den ungeschickten Henker hatte seinerzeit in ganz Europa Aufsehen erregt. Der «Bürgerlärm» löste in weiten Kreisen Beunruhigung aus. Die Erlanger und die Frankfurter Zeitung brachten als Tagesblätter allerlei – auch Irriges – darüber. Johann Friedrich Küpfer, der ein Heißsporn war und der sein Haus im Sulgenbach zur ersten Versammlung der Verschwörer geliehen hatte, wurde in die Verbannung geschickt. Er gründete in Lörrach (Baden) eine neue Indiennefabrik und wird dort heute noch als der Begründer der großen Stoffdruckereien verehrt¹. Sein Halbbruder Johann Rudolf erhielt als harmlosester Mitläufer malgré lui einige Zeit Hausarrest in Worbladen.

In der sehr rasch und ausgeklügelt geführten Voruntersuchung war Johann Rudolf Küpfer zweimal verhört und einmal mit Hauptmann Küpfer konfrontiert worden². Es geht daraus hervor, daß er am 24. Juni 1749 geschäftshalber seinen Bruder im Sulgenbach besuchte. Johann Friedrich weihte ihn bei diesem Anlaß in gewisse Pläne ein; weiteres könne er vernehmen, wenn er anderntags in der Nacht zu ihm komme, da noch andere Herren eintreffen werden. Johann Rudolf fand sich dann am 25. Juni gegen elf Uhr nachts im Sulgenbach ein, ging in die «Hänki» (großer Tröckne-raum für frisch bedruckte Baumwolltücher) und klopfte an dem darin eingebauten Kabinett an, wo schon einige der Verschwörer versammelt waren. Da sein Bruder aber noch nicht anwesend war, ging er in die «Hänki» zurück, wo er sich auf einer Stapel Indiennetücher schlafen legte, während die Hetzer im Kabinett nebenan von Morden, Sengen und Brennen redeten. Als er erwachte, hörte er, daß man fragte, wer dieser sei. Nachdem ihn sein Bruder vorgestellt hatte, las Hauptmann Samuel Henzi

¹ «Leuchtende Farben, modischer Druck. Ein Buch vom Entstehen bedruckter Stoffe. Herausgegeben von der Manufaktur Koechlin, Baumgartner & Cie. AG, Lörrach/Baden, im 200. Jahr ihres Bestehens (1753–1953).» Der Jubiläumspublikation ist ein geschichtlicher Abriß beigegeben, der sich eingehend mit den Verdiensten Johann Friedrich Küpfers um die Entwicklung des Indiennesdruckes in Lörrach im vorderen Wiesental befaßt.

² Vom Protokoll der Einvernahmen der in die Henziverschwörung verwickelten Personen bestehen, da es sich um eine «cause célèbre» handelte, mehrere authentische zeitgenössische Abschriften. Anhand einer solchen, «Examen 1749» betitelten, 468 handgeschriebene Seiten umfassenden originalgetreuen Kopie konnte sich der Verfasser in das zum Teil makabre Frage- und Antwortspiel dieses Prozesses vertiefen.

einen Eid ab, den alle beschworen, um sich zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Hernach wurden eine Schirmbrief genannte Schrift und andere die alten Freiheiten der Burgerschaft betreffende Sachen verlesen. Morgens um drei Uhr ging die Versammlung auseinander; die Verschwörer kehrten auf getrennten Wegen nach Haus. Johann Rudolf sprach mit niemandem mehr darüber, lediglich seinem Bruder erklärte er bei Anlaß eines weiteren, geschäftlich bedingten Besuchs im Sulgenbach, die Sachen gefielen ihm nicht, und sie würden nicht bestehen können. Kurz darauf griff die Obrigkeit zu.

Die Familien K pfer und Funk erlebten im Juli und August 1749 aufregende Tage. Am 13. August besammelten sich die Verbannten zur Ausreise. Johann Friedrich K pfer hatte allerdings auf Begehren Dittlingers, des Vormunds seiner Frau, eine Gnadenfrist von vierzehn Tagen erhalten, um seine Gesch fte ordnen zu k nnen. Der Schmerz der Seinen und namentlich seiner Schwester Elisabeth, Gattin Johann Friedrich Funks des  lteren, mu  uns glich gro  gewesen sein. Sie war eine edle, liebe und feinf hlige Frau. Man denke nur an den Abschiedsbrief, den sie 1782 an ihren Sohn Johann Friedrich den J ngeren schrieb und bei ihrem Tode als r hrendes Dokument m tterlicher Liebe hinterlie ¹.

Was Nahl von dem ganzen Burgerl rm des Jahres 1749 und von dessen beklagenswerten Folgen f r seine Freunde hielt, steht nirgends geschrieben. V llig unber hrt kann es ihn nicht gelassen haben. Man wei , da  eine sehr hochgestellte Pers nlichkeit irgendwie in die Verschw rung

¹ Zitiert nach HERMANN VON FISCHER, Die Kunsthandwerker-Familie Funk im 18. Jahrhundert in Bern, 35:

«An meinen lieben Sohn Friedrich Funk.

Mein herzlich lieber Sohn Friedrich Funk.

Der liebe Heiland wird die Gnad und Barmherzigkeit an mir thun und mir bald rufen und mich als eine arme S nderin aus Gnaden zu sich nehmen, auch mit seinem theuren Blute waschen und durch seine Wunden salben von meinen giftigen S ndenwunden.

So empfehle ich dich mein herzlich lieber Sohn und deine liebe Frau dem l. Heiland herzlichen. Wendet Euch zu ihm, so werdet ihr selig; lernet ihn doch noch kennen in euren jungen Jahren, ehe dann die b sen Tage kommen und die Jahre hereinbrechen, da du wirst sagen: ‚Sie gefallen mir nicht.‘...

Mein herzlich l. Sohn! Nim diese Abschiedszeilen in Liebe von mir an. Ich bin deine dich treu liebende Mutter Elisabeth Funk geborne K pfer, Witwe.»

verstrickt war. Der französische Botschafter, Marquis de Paulmy, meldete nach Paris, man wage nicht, die strafbarsten Verschworenen vor den Großen Rat zu führen, und in dem von dieser Behörde erstatteten Bericht sei manches verschwiegen worden, weil angesehene Personen hineingezogen werden müßten¹. Ja, er ist der Ansicht, der Sohn des verstorbenen Schultheißen von Erlach habe deswegen in aller Stille die Stadt verlassen, weil er der Bewegung sehr nahe gestanden habe. Albrecht Friedrich von Erlach saß seit 1727 im Großen Rat, hatte viele Feinde und mußte sehr lange auf die Wahl in die Regierung (1755) und zum Schultheißen (1759) warten. Im Jahr 1749 arbeitete Nahl jedoch schon für ihn, wie wir noch sehen werden. Für den Künstler mochte dies ein Grund mehr gewesen sein, die Henziverschwörung nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

Gotthold Ephraim Lessing hatte sich von Samuel Henzi teils aus öffentlichen Nachrichten, teils aus mündlichen Erzählungen ein vorteilhaftes Bild gemacht. Die Gestalt hatte ihn sogar zu einer Tragödie angeregt. Das Fragment erschien 1753 in den kritischen Briefen Lessings. In der Schweiz war man über die Verherrlichung des Rebellen entrüstet. Albrecht von Haller, der seit 1745 im Rate der Zweihundert saß, verteidigte die Berner im «Göttinger Gelehrten Anzeiger» vom 23. März 1754. Mit Henzi war er nie befreundet gewesen, ja als Mitglied der Deutschen Gesellschaft sogar sein literarischer Gegner. Haller mußte die Ehre des Rates schützen und schrieb sogar persönlich an Lessing, um ihn von der Vollendung der Tragödie abzuhalten. Lessings «Samuel Henzi» blieb Fragment.

Daß Johann Rudolf Kämpfer nichts von einem Verschwörer an sich hatte, wurde von seinen Richtern bald erkannt. Der immerhin zweijährige Hausarrest scheint seinem Geschäft ebenfalls nicht im geringsten geschadet zu haben. Das von ihm erhaltene Porträt (Abb. 23) vermittelt den Eindruck eines wohlhabenden und den Lebensgenüssen durchaus nicht abholden Indiennefabrikanten. Er war vor seinem Tode (23. Oktober 1787) der bedeutendste Grundeigentümer zu Worblaufen.

¹ HANS MICHEL, Die Ambassade des Marquis de Paulmy in der Schweiz von 1748 bis 1752. Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft in der Mitte des 18. Jahrhunderts, 131 f.

DIE FAMILIE WÄBER

Mit Rosina Esther Wäber, geboren 1712, der ersten Gotte der am 12. Februar 1747 getauften Anna Maria Nahl, treten wir in den Verwandtenkreis des Ebenisten Mathäus Funk ein, welcher 1725 ihre beinahe sechzehn Jahre ältere Schwester Maria Magdalena geheiratet hatte¹. Ihr am 27. Oktober 1715 geborener jüngster Bruder, Abraham, wurde auf Bitten seines Vaters von der Waisenkommission der Gesellschaft zu Kaufleuten Johann Friedrich Funk dem Älteren in die Lehre gegeben². Der Bildhauer Abraham Wäber ließ sich 1747 in London nieder. Sein Sohn Johann erhielt 1767 zur Ausbildung bei Maler Johann Ludwig Aberli in Bern von der Gesellschaft zu Kaufleuten ein jährliches Tisch- und Lehrgeld von zwölf neuen Dublonen sowie weitere Stipendien (auch seitens der Regierung)³. John Webber, später nicht zuletzt wegen der Begleitung des Kapitäns Cook auf seinen Weltreisen berühmt und reich geworden, vergalt die empfangenen Wohltaten durch ein schönes Vermächtnis. Sein Bruder Heinrich war Bildhauer wie der Vater.

Maria Magdalena, Rosina Esther und Abraham waren Kinder des Färbers, Tuchmachers und Kirchenposaunisten Daniel Wäber und der Margreth, geborenen Iseli. Als Mathäus Funk am 20. Oktober 1750 seine Frau und acht Tage später seine zwanzigjährige Tochter verlor, trat seine Schwägerin, Rosina Esther, bei ihm als Haushälterin ein. Sie figuriert noch in der Populationstabelle von Bern des Jahres 1764 als solche in der Familie des berühmten Ebenisten an der Zeughausgasse Nr. 4 (Kommerzienhaus).

EMANUEL JENNER (1707–1782)

Der letzte Taufzeuge bernischen Ursprungs war der Graveur Emanuel Jenner, der erste Götti des am 14. Januar 1752 getauften Johann Augustus Nahl. Der 1707 geborene Graveur war der Sohn des Goldschmieds und Münzmeisters Emanuel Jenner und der Neffe des Werkmeisters Samuel Jenner. Er war ein eigentlicher Siegelstecher⁴, der möglicherweise auch

¹ StAB. B III 628: Chorgerichts Manual, 25 (Nr. 964, 19. 3. 1725).

² SKL III, 408. – RUDOLF ISCHER, Das Armen- und Vormundschaftswesen der Gesellschaft zu Kaufleuten in Bern. NBT 1919, 54.

³ SKL III, 408. – RUDOLF ISCHER, NBT 1919, 54.

⁴ SKL II, 121; *Suppl.*, 239.

nach Entwürfen Nahls arbeitete. Vielleicht stach er sogar den Siegelring des Künstlers.

HEINRICH UND BARBARA GÄSCHLIN

Bei drei Taufen Nahlscher Kinder – am 15. März 1748, 13. Juli 1749 und 22. November 1750 – sind auch Taufzeugen aus Schaffhausen anwesend. Vorerst sei festgestellt, daß es sich bei den Eheleuten Geschler oder Gästli um Vertreter des ehrbaren Schaffhauser Geschlechts Gäschlin handelt¹. Im übrigen hat es mit den Freunden aus Schaffhausen kurz folgende Bewandtnis:

Nahl lernte 1735 während seines Aufenthalts in Schaffhausen bestimmt auch den damals bereits zwanzigjährigen Heinrich Gäschlin kennen. Der mit Anna Veith verehelichte Vater Gäschlin, der ebenfalls den Vornamen Heinrich trug, war Kübler von Beruf. Möglicherweise hatte Nahl Kost und Logis im Hause der Familie Gäschlin-Veith gefunden während der Zeit, da er sich in der Munotstadt mit Johann Ulrich Schnetzler als Stukkateur betätigte. Der am 31. Januar 1715 geborene Sohn Heinrich wurde Goldarbeiter und heiratete eine Barbara Tannaz, von Avenches.

JOHANN ULRICH SCHNETZLER (1704–1763)²

Köstlich ist die Feststellung, daß den beiden Schaffhauser Göttinen Nahlscher Kinder von der Burgerkammer zu Bern am selben Tage, nämlich am 14. September 1747, die «Stadteinwohnung» gestattet wurde³. Johann Ulrich Schnetzler, Kunstmaler (Abb. 24), erhielt die Erlaubnis unter der Bedingung, daß er die Flachmalerei nicht betreibe, und Heinrich Gäschlin, der Goldschmiedgeselle, hatte dem Sekretär der Kammer beförderlichst seinen Heimatschein zu überbringen.

¹ Freundliche Mitteilung von Herrn Ernst Rüedi, alt Stadtgenealoge, Schaffhausen.

² JOH. CASPAR FÜESSLINS Geschichte der besten Künstler in der Schweiz 3, 172 f. – REINHARD FRAUENFELDER, Johann Ulrich Schnetzler, Maler und Stukkateur. Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte Heft 33. – SKL III, 77 f.

³ BBB. BKM 18, 70.

Der am 28. August 1704 in Schaffhausen geborene und dort heimatberechtigte Johann Ulrich Schnetzler war der Sohn des Obermüllers Hans Heinrich Schnetzler und der Ursula, geborenen Bringolf. Er legte schon früh eine ungewöhnliche zeichnerische Begabung an den Tag. Sein erster Meister war der Schaffhauser Maler und Stukkateur Johann Jakob Scharrer (1667–1746), bei welchem er eine fünfjährige Lehre absolvierte. «Er lernte alles mit einer unbegreiflichen Leichtigkeit, und gleichsam von sich selbst», schreibt Johann Caspar Füssli. Anschliessend an die Lehre besuchte er die Wiener Akademie, wo er der fleißige und gern gesehene Schüler des Direktors, Jacques van Schuppen (1670–1751), war. Sein Lehrer riet ihm, nach Paris zu gehn, um sich dort zu vervollkommen. Füssli meint zwar, eine von zu Hause angetragene vorteilhafte Heirat habe diese Reise vereitelt, Schnetzler sei nach einer Abwesenheit von sechs Jahren in sein Vaterland zurückgekehrt, um sich mit «Jgfr. Ursula Pfau, einer tugendhaften und im Blumenmalen mit Wasserfarben geschickten Person» zu verehelichen. Die Ehe wurde am 26. Februar 1728 in Schaffhausen geschlossen. Interessant ist, daß der bekannte französische Maler Nicolas de Largillière (1656–1746), welcher der Onkel und Lehrer Jacques van Schuppens war, Johann Ulrich Schnetzler einmal porträtierte, so daß man anzunehmen geneigt ist, letzterer sei dem Ratschlag zu einem Pariser Aufenthalt doch gefolgt.

Nach seiner Rückkehr wirkte er dann eine Zeitlang wieder in seiner Vaterstadt, wo er eine Werkstatt eröffnete, bald viele Aufträge erhielt und auch Schüler ausbildete. Von 1739 bis 1741 malte Schnetzler in Aarau das Deckenbild (Olymp) im Haus zum Löwen, welches der Berner Architekt Albrecht Stürler entworfen hatte¹. Maler und Architekt lernten sich offenbar in Aarau kennen, und Stürler muß den Schaffhauser Meister später zur Ausschmückung des Erlacherhofs nach Bern berufen haben².

Schnetzler weilte seit Mitte September 1747 in Bern und soll die Stadt 1750 wieder verlassen haben³. Was er während seines nicht ganz dreijährigen Aufenthalts hier alles schuf, ist schwer festzustellen. Zugeschrieben werden ihm auf alle Fälle die 1747 bis 1748 entstandenen Deckenbilder im

¹ Kdm. Aargau I, 74.

² Kdm. Bern II, 212, 215.

³ THIEME-BECKER 30, 202: «1747/50 in Bern.»

Festsaal und Treppenhaus des Erlacherhofs. Man wird nicht fehlgehn in der Annahme, daß er 1749 auch das große, leider vor vielen Jahren verschwundene und unauffindbare Deckengemälde im Treppenhaus des Tannengutes schuf¹. Da es auf «Tuch» gemalt war, konnte es von einem spätern Eigentümer des Gutes auch sehr leicht wieder abgelöst werden.

Diese Art von Deckenmalerei scheint eine Spezialität Schnetzlers gewesen zu sein. Bei der Renovation der Beckenstube in Schaffhausen schlug er der Zunft vor, die leere Fläche des mittleren Feldes der Saaldecke zu bemalen. Die Zunft Herren erklärten sich am 10. Februar 1752 damit einverstanden in der Hoffnung, «daß er etwas extra Sauberes, Dauerhaftes und zu seiner eigenen Reputation gemäßes Gemähd auf Tuch verfertigen werde»² Schnetzler erfreute sich bei seinen Zeitgenossen des Rufs eines ausgezeichneten Malers und Stukkateurs; «man liebte und ehrte ihn», schreibt Johann Caspar Füllli, der folgendes Urteil über ihn abgibt: «Schnätzler mahlte mit ungemeiner Leichtigkeit; er schmelzte mit seinem Pinsel; seine Köpfe haben eine besondere Stärke mit einer lieblichen Farbe verbunden. Ich habe Portraite von ihm gesehen, die den größten Mahlern Ehre gemacht hätten. In seinen Deckenstücken zeigte sich in jeder Figur, in jedem Pinselstrich Genie. Seine Arbeit in Stucco ist in fremdem Geschmacke, leicht und von vortrefflicher Zeichnung.»

Der Ehe mit Ursula Pfau entsprossen in den Jahren 1729 bis 1732 drei Söhne, die jedoch im zartesten Kindesalter starben, so daß sie nicht einmal im Totenrodel eingetragen wurden³. Zudem war Johann Ulrich Schnetzler alles andere als ein idealer Ehemann. Man kann sich somit lebhaft den

¹ FRIEDRICH BLEIBAUM, der das Tannengut in den zwanziger Jahren besuchte, schreibt darüber in Anm. 99: «Erhalten ist nur noch das alte Treppenhaus mit geschmiedetem Treppengeländer in der Art des Kasseler Wohnhauses, auch soll bis vor kurzem auf der Decke dieses Treppenhauses ein großes Gemälde vorhanden gewesen sein.» – Johann Ulrich und Ursula Schnetzler waren am 13. Juli 1749 bei der Taufe der Justina Nahl zugegen.

² REINHARD FRAUENFELDER, Die Zunft Häuser. Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 38. Heft.

³ «Bartenschlager-Register» (genealogisches Verzeichnis) auf dem Zivilstandsamt der Stadt Schaffhausen, S. 8 der Familie Schnetzler: «Hr. Ulrich Schnetzler ein Kunst-Mahler und Gypser (Hr. Heinrichs Sohn vid: ob pag: 3) nat: 1704. 28 Aug. † 1763. 26. Maj, in Langwisen schnell. cop. 1728, 26 febr: mit Ursula Pfauw. vid: P. pag. 21. † 1772. 8. Jan.»

Gesprächsstoff der beiden Frauen vorstellen, wenn Schnetzlers bei Nahls auf dem Tannengut zu Besuch weilten. Die sehr mütterliche Anna Maria Nahl hatte wohl alle Hände voll zu tun, die unglückliche Ursula Schnetzler wieder aufzurichten, die ihrerseits auch nicht verfehlt haben wird, die durch den Tod mehrerer Kinder schwergeprüfte Frau Nahl zu trösten.

Den Sommer 1749 werden Johann Ulrich und Ursula Schnetzler überhaupt auf dem Tannengut verbracht haben. Die Taufe der Justina erforderte am 13. Juli ohnehin ihre Anwesenheit als Taufzeugen. Die Verfertigung des Deckengemäldes sowie die Porträts des Bildhauers und der jungen Maria Elisabeth – warum nicht auch der Mutter, obschon dieses Bildnis später nicht wieder erwähnt wird? – erforderten Zeit, die sich die Künstler und ihre Familien gewiß nahmen; denn auf dem Tannengut in der Herrschaft Reichenbach ließ sich gut leben.

Während Johann Ulrich Schnetzler Anfang 1750 mit seiner Gattin wieder nach Schaffhausen zurückkehrte, scheint Heinrich Gäschlin seinerseits in Bern geblieben, auf jeden Fall aber nicht in seine Vaterstadt zurückgekehrt zu sein; denn er verlor das Bürgerrecht von Schaffhausen¹.

In seinen späteren Jahren entfernte sich Schnetzler nach und nach von den Wegen der Tugend, wie sich Füßli schonungsvoll ausdrückt. «Seine Frau konnte weder durch Thränen, noch durch die sanftmüthigsten Bitten und Vorstellungen etwas an seiner Aufführung bessern; – Gram und Traurigkeit beraubten sie ihrer Vernunft und versetzten sie in elende Umstände», schreibt er und präzisiert, Schnetzler habe wie Brouwer gelebt². Er starb am 26. Mai 1763 plötzlich in Langwiesen, einem Dörflein auf

¹ Freundliche Mitteilung von Herrn Ernst Rüedi, alt Stadtgenealoge, Schaffhausen.

² Das «Bartenschlager-Register» enthält über Schnetzler folgende Notiz: «Er mahlte schöne Portraits, machte in Kirchen und Sälen schöne Stokatur Arbeiten mit sehenswürdigen Plafonds, neigte sich aber zur größten Liederlichkeit, welche seine vortreffliche Gattin um ihre Vernunft brachte.» Was tat der früh vollendete geniale niederländische Genre- und Landschaftsmaler Adriaen Brouwer (nach THIEME-BECKER 1605 oder 1606 in Oudenaarde geboren und am 1. Februar 1638 in Antwerpen beerdigt)? Er kümmerte sich nicht um Geld und Geldeswert, lebte in den Tag hinein, verübte tolle Streiche, huldigte Bacchus öfters mehr als genug und nahm es auch in sittlicher Beziehung nicht sehr genau. Gewisse Autoren übertrumpfen sich allerdings gegenseitig in der Schilderung von Brouwers Missetaten, doch scheint es schlimm genug gewesen zu sein.

Zürcher Boden gegenüber Schaffhausen, unter unbekannten Umständen.

EMANUEL HANDMANN (1718–1781)¹

Nicht zu den Taufzeugen Nahlscher Kinder, aber trotzdem zu den Freunden Nahls zählte der am 16. August 1718 in Basel geborene Kunstmaler Emanuel Handmann, einer der geschätztesten Porträtisten seiner Zeit (Abb. 21). Er war der jüngste Sohn des Zunftmeisters und Mitglieds des Kleinen Rats der Republik Basel Johann Jakob Handmann und der Maria, geborenen Rispach. Als der Vater 1723 zum Landvogt von Waldenburg und Ramstein gewählt wurde, nahm er Emanuel auf das Schloß Waldenburg mit, wo sich der junge Knabe jedoch einsam fühlte, weil seine Geschwister bereits im Studium oder in der Lehre standen und daher in Basel zurückgeblieben waren. Er fand einen Zeitvertreib in seinem natürlichen Hang für das Zeichnen, wozu er in hohem Maße die erforderlichen Anlagen besaß. Allein nun kommt die alte Geschichte: Der auf das materielle Wohl seiner Kinder erpichte Vater sieht ein, daß Basel der Kunst große Meister gegeben hat; er behauptet aber auch, sie habe keinem von ihnen ein genügendes Auskommen verschafft. Er gab daher Emanuel, der Maler zu werden wünschte, einem tüchtigen Schwertfeger in die Lehre. Es dauerte kaum vier Monate, bis der Lehrmeister wie der Vater einsehen mußten, daß der junge Handmann, der nun einmal vom Zeichnen nicht abzubringen war, für etwas anderes nicht taugte. Er war fest entschlossen, Maler zu werden, was seine Verwandten dazu bewog, den Vater zu überreden, er möchte den Sohn gewähren lassen.

Die erste Sorge war nun, einen guten Meister zu finden. Da dies in Basel damals nicht möglich war, wandte sich die Familie an den in Bern sich aufhaltenden, jedoch aus der Stadt Basel gebürtigen berühmten Maler Johann Rudolf Huber (1668–1748), der aber mit Rücksicht auf sein Alter keinen Lehrling mehr aufzunehmen wünschte. Glücklicherweise kannte nun aber

¹ JOH. CASPAR FÜESSLINS Geschichte der besten Künstler in der Schweiz 3, 210 f. – LEU-HOLZHALB, Suppl. III, 36 f. – SKL II, 12 f. – THIEME-BECKER 15, 583 f. – HBLS IV, 72. – HERMANN VON FISCHER, Emanuel Handmann 1718–1781 (Katalog der Ausstellung vom Sommer 1962 im Schloß Jegenstorf).

Handmanns ältester Bruder einigermaßen den Maler und Stukkateur Johann Ulrich Schnetzler in Schaffhausen, der einige Arbeiten des Sechzehnjährigen zu Gesicht bekam. Schnetzler erkannte die Begabung des Jünglings und nahm ihn mit Freuden auf. Emanuel Handmann begann 1735 seine vierjährige Grundschulung bei ihm in Schaffhausen. Ungefähr zu gleicher Zeit erlernte dort auch der aus Mülhausen im Elsaß stammende, ebenfalls 1718 geborene Johann Kaspar Heilmann beim Historienmaler Hans Leonhard Deggeler die Malkunst. Die beiden Jahrgänger waren in Freundschaft verbunden. Im übrigen hatte der junge Handmann, der getreulich in die Kunst des Malens eingeführt wurde, alle Ursache, mit seinem Lehrmeister zufrieden zu sein. Johann Caspar Füßli schreibt sogar: «Schnätzler erhöhte den jungen Handmann bald in den Rang eines Freundes; er verfertigte das Bildniß seines Schülers, und beschenkte ihn damit. – Eine unzweydeutige Probe seiner Achtung, die ihm die Dankbarkeit und das freundschaftliche Andenken seines Schülers verdiente und erwarb.»

Nach Ablauf der Lehrzeit kehrte Handmann vorerst für einige Monate nach Basel zurück, wo er sich noch im Porträtieren übte. Sein Freund Heilmann weilte einige Tage bei ihm auf Besuch, bei welcher Gelegenheit sie sich verabredeten, einander in Rom zu treffen, wohin Heilmann sich geradewegs begab. Handmann aber reiste mit einem Empfehlungsschreiben von Nicolaus Bernoulli an den damals bereits berühmten Maler Jean Restout (1692–1768)¹ nach Paris. Der junge Schweizer wurde dessen liebster Schüler und vertrauter Freund. Restout förderte ihn auf jegliche Art. Trotzdem wurde Handmann den Gedanken an eine Italienreise nicht los. Sein Wunsch nahm konkrete Gestalt an, als er eines Tages in Versailles, wohin er sich als Schaulustiger einer Feierlichkeit begeben, zufällig einen jungen Maler aus Schweden mit Namen Hörling² traf, der ebenfalls nach

¹ Der am 26. März 1692 in Rouen geborene und am 1. Januar 1768 zu Paris gestorbene berühmte Maler Jean Restout wurde 1717 in die Académie royale de peinture et de sculpture aufgenommen, deren Mitglied er 1720 wurde und wo er von 1730 an eine rasch aufwärtsführende Laufbahn aufzuweisen hat. Als Handmann in Paris ankam, war Restout bereits seit sechs Jahren Professor, um später zum Rektor und Direktor befördert zu werden. THIEME-BECKER 28, 185. – Biographie Universelle 35, 466.

² Der 1718 in Stockholm geborene und dort am 12. November 1786 gestorbene schwedische Miniatur- und Porträtmaler Johann Frederik Hörling

Italien reisen wollte. Johann Caspar Füßli, der bestimmt auf schriftliche und mündliche Berichte seines Freundes Handmann abstellt, beschreibt den Abschied von Jean Restout wie folgt: «Da Restout den Entschluß seines Schülers sah, gab er ihm die besten Anweisungen, diese Reise zu seinem Nutzen anzuwenden, und entließ ihn (wiewohl sehr ungern) unter den freundschaftlichsten Gesinnungen, nachdem er beynahe 3 Jahre bey ihm gewesen, und die Liebe eines Vaters von ihm genossen hatte.»

Am 18. November 1742 reisten Handmann und Hörling von Paris ab. Ihre erste Etappe war Lyon, damals bereits eine wichtige Industrie- und Handelsstadt, wo Geld zu verdienen war. Die beiden jungen Künstler schufen hier unter allgemeinem Beifall viele Bildnisse, indem sie sich in die Arbeit so teilten, daß Handmann die Köpfe malte und Hörling die Kleider. Perichon, Vorsteher der Kaufmannsgilde, bezeugte den beiden viel Achtung und gab ihnen Empfehlungsschreiben nach Genua, Livorno und Venedig mit, als sie im Mai 1743 über Marseille, Genua, Livorno und Florenz nach Rom zu reisen sich anschickten. In Rom gab es ein freudiges Wiedersehn mit Johann Caspar Heilmann, der seinem Freunde die römischen Kunstschatze vorführte¹. Handmann brachte seine Zeit vorerst mit Kopieren schöner Gemälde und Zeichnen nach den Antiken im Vatikan sowie im Palazzo Farnese und abends mit Übungen in der Académie française zu. Er besuchte dann auch die Schule des Marco Benefial (1684-1764) und hatte Zutritt bei Pierre Subleyras (1699-1749), der 1728 auf Kosten des Staates nach Rom gekommen war. Der berühmte französische Maler gab Handmann viel gute Lehren und Winke.

Der erste Aufenthalt in Rom dauerte gegen zwei Jahre. Hierauf begab sich Handmann auf dem Seeweg nach Neapel, wo sich viele Schweizer im Dienste des Königs aufhielten. Der Maler wollte indessen unerkannt bleiben, um ungestört die Kunstwerke der Stadt besuchen zu können. Einzig dem Marschall von Tschudi stellte er sich vor und erhielt von ihm den Auftrag, für eine Kapelle ein Altarblatt, die heilige Ida darstellend, zu

kam 1740 nach Paris, wo er bei C. van Loo studierte. THIEME-BECKER 17, 217.

¹ Nach den vielfach ungenauen Zeitangaben der Biographen wäre Handmann erst im Mai 1743 in Rom angekommen, während Heilmann schon 1742 in Paris war. Da sie sich bestimmt in Rom getroffen haben, müssen die Zeitangaben entsprechend korrigiert werden.

malen. Handmann kehrte hierauf auf dem Landweg nochmals für einige Zeit nach Rom zurück, um sich dann nach Bologna zu begeben, wo er sogleich verschiedene Aufträge erhielt. Ob er damals oder später Mitglied der Akademie von Bologna wurde, steht noch nicht fest; er war es auf jeden Fall, wie die Signatur seines Selbstporträts von 1780 beweist¹. Er arbeitete dann noch in Imola, Parma und Piacenza (Bildnisse und historische Gegenstände), stand überall in hohem Ansehen und wäre wohl noch länger in Italien geblieben, wenn er nicht aus konfessionellen Gründen Schwierigkeiten befürchtet hätte. So kehrte er denn von Piacenza über Mailand, Lugano usw. nach Basel zurück, wo er 1746 glücklich eintraf.

Emanuel Handmann arbeitete eben an einigen historischen Stücken, als Johann Rudolf Studer auf einer Reise nach London in Basel vorbeikam, die Arbeiten seines Kollegen mit Freuden würdigte und ihm anriet, nach Bern zu gehn². «Handmann folgte diesem Rath, und hat niemals Ursache gefunden es zu bereuen», schreibt Johann Caspar Füßli. Sein Debüt in Bern entbehrt allerdings nicht der Pikanterie. Da er ohne behördliche Bewilligung bei Johann Friedrich Funk dem Älteren logierte, ermahnte ihn die Burgerkammer am 16. Juni 1746, sich nach Ablauf des Monats aus dem Staube zu machen, während sie seinen Logisgeber mit einer Buße von zwei Pfund zuhanden des Feuerschauers belegte³. Am 30. Juni hatte die Burgerkammer jedoch ein Einsehen, indem sie dem noch ledigen Emanuel Handmann, Burger und Kunstmaler von Basel, den Aufenthalt in der Stadt bis Ende Februar 1747 bewilligte⁴.

Seinen ersten Logisgeber in Bern quittierte Emanuel Handmann mit einem Porträt. Der junge Maler muß von Bildhauer Funk nicht wenig begeistert gewesen sein; denn er schuf 1746 von ihm ein Pastellbildnis von einer Lebendigkeit und Frische, wie es einem Künstler nur gelingen kann, wenn er von seinem Sujet so richtig hingerissen ist (Abb. 22).

Inzwischen traf auch Nahl in Bern ein und wird nicht wenig erstaunt und vergnügt gewesen sein, Handmann, den er 1735 bei Johann Ulrich

¹ Das Selbstbildnis von 1780, ein Geschenk des Künstlers an den Obersten Carl Friedrich von Staal, trägt auf der Rückseite folgende Inschrift: «Em. Handman Basiliensis Accademiae Bologniae Socies (sic!) Pictor imaginis Sui 1780.» Katalog der Handmann-Ausstellung 1962 im Schloß Jegenstorf, 13.

² S. Kapitel 3, 33. ³ BBB. BKM 17, 306. ⁴ BBB. BKM 17, 307.

Schnetzler in Schaffhausen kennengelernt hatte, nun in der Aarestadt anzutreffen. Der achtundzwanzigjährige Maler erfreute sich bereits vieler Aufträge, und es gehörte schon bald zum guten Ton, von ihm porträtiert zu werden. Die Freundschaft eines berühmten Künstlers war für ihn gewiß mit einer Empfehlung, so daß die Bürgerkammer Emanuel Handmann, der sich endgültig in Bern niederließ, nicht mehr behelligte. Als dann gar Schnetzler im September 1747 in Bern eintraf, wird die Freude aller auf den Höhepunkt gelangt sein. Das muß ein Austauschen von Erinnerungen an Schaffhausen, Paris und Italien gewesen sein, wenn die Freunde in der Hauptstadt oder auf dem Tannengut zusammenkamen! Und Nahl wird seine Zuhörer nicht wenig gefesselt haben, wenn er von seinem rastlosen Wirken in Berlin und Potsdam sowie von seiner abenteuerlichen Flucht aus Friedrichs des Großen despotischer Umklammerung erzählte.

Versuche, Handmann anderswohin zu ziehn, schlugen fehl. Als er 1753 nach Berlin reiste, wo er unter anderm die beiden Mathematiker Leonhard Euler und dessen Sohn Johann Albrecht porträtierte, wird ihm Nahl mindestens Empfehlungen für seinen Bruder Samuel, den Perruquier, sowie für viele Freunde und Bekannte mitgegeben haben. Handmann traf in Berlin aber auch zwei Freunde, mit denen er bereits in Paris und Rom oft zusammengekommen war: den Bildhauer François Gaspard Balthasar Adam und den Maler Charles Amédée Philippe van Loo, die beide im Dienste des Königs von Preußen standen¹. Ein Ereignis für Handmann waren auch die Bekanntschaft und der Umgang mit Antoine Pesne, der ihn sehr geschätzt zu haben scheint. Die Anstrengungen, den Schweizerkünstler länger in Berlin zurückzuhalten, gingen jedoch trotz allen Versprechungen auf eine Menge Arbeit fehl; denn er «zog ein stilles Leben dem Geräusch des Hofes

¹ Der am 23. Mai 1710 in der Pfarrei Saint-Sébastien zu Nancy geborene und 1761 in Paris gestorbene französische Bildhauer François Gaspard Balthasar Adam wurde 1747 (offenbar als Nachfolger Nahls) Erster Bildhauer Friedrichs des Großen mit 4000 Livres Pension. Er blieb dreizehn Jahre in Preußen. THIEME-BECKER 1, 61. – Der 1719 in Rivoli bei Turin geborene und am 15. November 1795 zu Paris gestorbene französische Maler Charles Amédée Philippe van Loo wurde 1748 an den Hof Friedrichs des Großen nach Berlin berufen. Die van Loo (auch Vanloo, Vanlò) sind eine Malerfamilie flämischer Herkunft in Frankreich. THIEME-BECKER 3, 361.

vor», wie Johann Conrad Füßli betont. Handmann kehrte wieder nach Bern zurück, nachdem er in Berlin, Kassel und anderswo alle sehenswürdigen Kunstschatze genossen hatte.

1762 bereiste er mit seinen Freunden Johann Ludwig Aberli von Bern und Johann Georg Schütz, Landschaftsmaler aus Frankfurt am Main, das Berner Oberland. Im selben Jahre begab er sich einigen Liebhabern und Verwandten zuliebe nochmals für einige Zeit nach Basel. Man spricht allgemein von einem Aufenthalt dort von anderthalb Jahren. Da Handmann in der Populationstabelle der Stadt Bern von 1764 weder unter den Hauseigentümern, was er entgegen der Behauptung von Thieme-Becker übrigens nie war, noch unter den Mietern figuriert und auch unter den Kostgängern nicht zu finden ist, wechselte er entweder erst gegen Ende 1762 von Bern nach Basel oder dehnte seinen Aufenthalt dort im Jahre 1764 aus. Das 1763 von einem Punkt oberhalb Veveys gemalte Aquarell muß während einer Reise von Basel aus entstanden sein, wenn Handmann seinen Aufenthalt dort nicht für kurze Zeit unterbrach, um dringenden Geschäften in Bern nachzugehen. Einem Rufe folgend, kehrte Handmann gerne wieder nach Bern zurück. Noch im Jahre 1764 entstand auf jeden Fall das Bildnis eines Unbekannten aus der Familie Wurstemberger. Von da an scheint der Künstler Bern – für längere Zeit wenigstens – nicht mehr verlassen zu haben.

Zu zahlreichen interessanten Aufträgen führte die Bekanntschaft mit dem von 1765 bis 1769 in Bern die beiden Prinzen August und Peter von Holstein-Gottorp, Vettern der Zarin Katharina II., betreuenden Obersten Carl Friedrich von Staal aus Jerwakant in Estland, der nach seiner Rückkehr in seinem inzwischen erbauten großen Landhause eine hübsche Gemäldegalerie einrichtete. Der kunstsinnige Oberst bestellte Handmann während mehrerer Jahre immer wieder neue Bilder¹. Über Handmanns Beliebtheit als Porträtist schrieb Johann Rudolf Sinner, alt Landvogt zu Saanen, dem russischen Obersten, «jeder Bräutigam wolle seine Braut von

¹ OTTO FREIHERR VON TAUBE, C.F. von Staal und Emanuel Handmann (nebst acht Briefen des Künstlers). Basler Jahrbuch 1923, 195 f. – Im renovierten Schloß Hindelbank hängen als Leihgaben des Freiherrn von Taube verschiedene Porträts geschichtlicher Persönlichkeiten, die einst zur Sammlung auf dem Landhaus des Obersten Carl Friedrich von Staal auf Jerwakant zählten.

ihm konterfeit haben». Aus dem Briefwechsel des Künstlers mit Oberst von Staal erfahren wir andererseits, daß Sinner ein großer Kunstliebhaber und Protektor der Künstler war. Unter den zahlreichen von Handmann porträtierten bedeutenden bernischen Zeitgenossen sei hier lediglich Albrecht von Haller erwähnt, welcher den Maler sehr schätzte.

Ein interessanter und wertvoller Ausschnitt aus Emanuel Handmanns Werk wurde im Sommer 1962 in den Räumen des Schlosses Jegenstorf gezeigt. Es war eine prachtvolle Schau. Der Nahlforscher vermißte nur das im Eigentum der Staatlichen Kunstsammlungen zu Kassel stehende herrliche Bildnis, das Handmann 1755 in Bern von seinem bald die Stadt verlassenden Freunde Johann August Nahl gemalt hat (s. farbiges Frontispiz). Friedrich Bleibaum würdigt dieses Porträt, aus dem die Seele des Künstlers Nahl zu uns spricht, in ergreifenden Worten¹. Wie sehr unser Bildhauer den Maler Emanuel Handmann schätzte, erhellt auch aus der Tatsache, daß er ihm Johann August, seinen jüngeren Sohn, 1768 für anderthalb Jahre zur Weiterbildung in Bern anvertraute. Für bernische Begriffe war freilich Sigmund Freudenberger der bekannteste Schüler Handmanns.

In seinen letzten Lebensjahren kränkelte der allgemein verehrte Maler. Manches ließ er daher unvollendet liegen; es gelangen ihm aber trotzdem noch einige treffliche Spätwerke. Nach einem arbeitsreichen Leben starb Emanuel Handmann am 3. November 1781 in Bern. In seinem, wenige Stunden vor dem Tode erstellten Testament nennt er als Haupterben die damals noch lebenden fünf Geschwister, die er verpflichtet, seinem wertesten Freund, Johann Gottlieb Jenner, Mitglied des Großen Rats und alt Landvogt von Bipp, drei Bilder (eine Diana und zwei Landschaften) und Anna Elisabeth Grünenwald, geborenen Müller, von Boltigen, zweihun-

¹ BLEIBAUM, 17: «Der gefeierte Porträtist der Schweizer Bürgeraristokratie gibt den Meister als feurig beseelten Künstler, ganz im Sinne des Pathos der Gelehrtenbilder, den Eisenhammer auf eine überlebensgroße Plastik, einen antikisierenden Kopf, gestützt. Das scharf geschnittene geistvolle Antlitz, der herbe Zug des Mundes, der aufwärts gerichtete Blick der graublauen Augen sind Ausdruck einer Seele, die mit ihren Leiden, ihrem feurigen Verlangen die Triebkraft gebildet hat zu der erstaunlichen Arbeitsleistung, wie sie der Meister in den glücklichsten Zeitabschnitten seiner Tätigkeit vollbracht hat. Der eng anliegende zitronengelbe Rock über weißem Hemd mit violetter Schleifenbesatz und das kräftig gebräunte Antlitz stehen vor einem oliv abgetönten, links durch eine Säulenarchitektur abgeschlossenen Grunde.»

dert Taler Bernwährung sowie eine Anzahl Haushaltsgegenstände zu übergeben¹. Das Testament gestattet im übrigen festzustellen, daß Emanuel Handmann in bescheidenen Verhältnissen starb, was einigermaßen erstaunt, wenn man weiß, unter welchen glücklichen Voraussetzungen er 1746 nach Bern kam – Johann Rudolf Studer hatte ja «Liebhaber und Bezahlung» in Aussicht gestellt – und welcher Beliebtheit er sich in der Hauptstadt erfreute.

¹ StAB. Testamentenbuch 32, 25 f. – Handmann war ledigen Standes. Die Burgerkammer befaßte sich am 18. Juni 1749 mit folgendem Fall: «H. Emanuel Handmann der Kunstmahler von Basel, der da angeklagt worden, ein schlimmes Leben mit einer gewissen N. Grünenwald von Boltigen zu führen, habend Mehwh. befohlen, sich der Sachen Verhalt zu erkundigen und in wahrfindendem fahl beyde vor sich zu bescheiden.» BBB. BKM 18, 263. Da dieser Fall nicht weiterverfolgt wurde, darf angenommen werden, daß er doch nicht so schwerwiegend war. Die Vermutung liegt nahe, daß die N. Grünenwald des Jahres 1749 mit der Anna Elisabeth Grünenwald, geborenen Müller, des Jahres 1781 identisch ist. Es wird sich um seine Betreuerin gehandelt haben.

ZWEITER TEIL

DIE VERFLECHTUNG VON NAHLS KUNST UND LEBEN WÄHREND SEINER BERNERZEIT

10. DER RHYTHMUS DER SCHÖPFERISCHEN TÄTIGKEIT VON 1746 BIS 1755¹

Bei der Würdigung des während der Berner Zeit entstandenen Teils von Nahls bedeutendem Gesamtwerk muß vorerst berücksichtigt werden, daß der abgehetzte und übermüdete Künstler auf dem Tannengut in ganz erster Linie Ruhe und Erholung, für sein ferneres Schaffen auch einen menschenwürdigeren Rhythmus suchte. Dem Magistrat der Stadt Straßburg hatte er Anfang August 1746 mit aller Deutlichkeit erklärt, unter welchen Bedingungen er damals nach Berlin zurückzukehren bereit gewesen wäre: Er wünschte in seinem Bedürfnis nach Ruhe einen von der «soldatesque» geschützten Sitz und vor allem keine Arbeitsüberlastung. Nach Ausführung der Aufträge wollte er wieder nach Straßburg zurückkehren können, was beweist, daß er den allzu hektischen Kunstbetrieb am Hofe Friedrichs des Großen endgültig satt hatte. Andererseits war des Künstlers Vermögenslage bei seiner Ankunft auf dem Tannengut ja schon so ausgezeichnet, daß er nicht dem Verdienst nachjagen mußte. Er konnte sich ohne weiteres mit bescheideneren Aufträgen begnügen, zwischenhinein der Ruhe pflegen und das herrliche Landleben in der schönen Herrschaft Reichenbach genießen.

Vergleicht man das, was Nahl während der achteinhalb Jahre im Bernbiet schuf, mit dem, was ihm in der erheblich kürzeren Zeit von fünf Jahren am Hofe Friedrichs des Großen gelang, mag die bernische Ernte verhältnismäßig bescheiden erscheinen. Der Grund dafür lag jedoch nicht nur in der Vermenschlichung des Arbeitsrhythmus; das Fehlen großzügiger Auftraggeber bedingte ebenso die weniger reiche Ausbeute. Nicht zuletzt

¹ Auf die einzelnen Werke des Bildhauers und Ornamenters wird im dritten Teil der Abhandlung näher eingegangen.

wird aber auch dem Umstand Rechnung zu tragen sein, daß etliches aus Nahls Schaffen in bernischen Landen unbekannt geblieben und anderes, wie in Kassel und Berlin, untergegangen ist. Dies betrifft vor allem Stuckarbeiten. Nicht vergessen sei indessen, daß im Bernerland das Werk entstand, welches zu seiner Zeit den Weltruf des Künstlers begründete.

Die erste Sorge des Bildhauers nach der Niederlassung auf dem Tannengut dürfte die künstlerische Ausschmückung von Haus und Hof gewesen sein. Hier war er in jeder Beziehung sein eigener Herr und Meister. Im Verlaufe des Jahres 1747 erhielt er dann den Auftrag zum Epitaph in der Stadtkirche Thun für den am 28. Februar verschieden Schultheiß Beat Ludwig May. Diese Arbeit beschäftigte den Künstler bis in den Sommer 1748. Es ist zugleich der erste Auftrag von privater Seite¹. Die ersten öffentlichen Aufträge wurden ihm 1749 im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Orgellettners und der Überholung des Orgelgehäuses im Berner Münster zuteil. Es waren durch den Bau einer neuen Orgel bedingte Arbeiten, die ihn allerhöchstens bis ins Jahr 1750 hinein beschäftigt haben dürften, obschon die Schlußrechnung erst vom 1. Juni 1752 datiert.

Nach dem Tode des Schultheißen Hieronymus von Erlach (28. Februar 1748) und seines Architekten, Albrecht Stürlers (27. April 1748), wuchsen die Aussichten für Johann August Nahl. Der Neubau des Erlacherhofs in Bern war noch längst nicht vollendet, im Garten des Schlosses Hindelbank waren noch Wünsche offen und dem verstorbenen Oberhaupt der bernischen Republik mußte ein Denkmal errichtet werden. Der Alleinerbe, Albert Friedrich von Erlach (Abb. 13), dürfte noch 1748 mit Nahl in Verbindung getreten sein, um sich in architektonischen und künstlerischen Fragen von ihm beraten zu lassen. Die Aufträge zu bedeutenden Arbeiten folgten bald, so daß Nahl für die Zeit von 1749 bis 1752 zum Künstler Albrecht Friedrichs von Erlach wurde, indem er sich während dieser Jahre für die künstlerische Ausstattung des Erlacherhofs einsetzte und das Denkmal für Hieronymus von Erlach in der Kirche zu Hindelbank sowie die großen Gartenskulpturen des Schlosses von Hindelbank schuf.

Das 1751/52 entstandene berühmte Grabmal der Maria Magdalena Langhans in der Kirche zu Hindelbank ist in jeder Beziehung etwas Au-

¹ Über die Möglichkeit der Schaffung von Gartenskulpturen für das Schloß Reichenbach in den Jahren 1747/49 vgl. Kapitel 16, 118 f.

ßerordentliches. Es war ja reiner – wenn auch tragischer – Zufall, daß die junge Pfarrersfrau ausgerechnet dann an der Geburt ihres totgeborenen ersten Kindleins sterben mußte, als der Künstler in Hindelbank weilte, um das Denkmal für Hieronymus von Erlach in der Kirche aufzustellen. Das Grabmal der Maria Magdalena Langhans zählt wohl mit zu den bedeutenden Schöpfungen der Jahre 1749/52, steht aber völlig außerhalb der für Albrecht Friedrich von Erlach ausgeführten Arbeiten.

Im Sommer oder Herbst 1752 schloß Nahl die Reihe seiner größeren Bildhauerarbeiten in Stein ab. Was er seit 1750 zwischenhinein oder nach 1752 im Auftrag von Privaten oder des Staates sonst noch schuf, sind kleinere, aber nichtsdestoweniger sehr wertvolle Arbeiten, in welchen der geniale Ornamentier und Stukkateur Beweise seiner Kunst erbrachte. Es sind erhalten oder nachzuweisen: Modelle für Geschützzierat (1750), Riß und Modell für den Prunkpokal der Gesellschaft zu den Zimmerleuten (1751), Stukkaturen in Patrizierhäusern (1752 – 1754), Modell zum großen Ständessiegel (1754), Riß und Modell zu einem neuen Löwen der Gesellschaft zum Mittellöwen (1754/55) sowie Risse und Wachsmo- dell zum Giebel- schmuck der Stadtkirche in Yverdon (1755).

Die beiden Rhythmen des künstlerischen Wirkens und der übrigen Tätigkeit, soweit sie uns überhaupt bekannt ist, schmiegen sich gut aneinander an. Wenn das eine wächst, fällt das andere. Diese Ausgeglichenheit war des Künstlers sehnlichster Wunsch. Vorerst überwiegen die Schwierigkeiten der Anpassung an eine neue Umwelt und die Sorgen des Gutsbesitzers wie des Geldgebers (1746/48)¹. Dann kommen die ersten Aufträge

¹ Nahl soll irgendwann an der Ausschmückung des Parks von Schloß Seehof bei Bamberg mitgearbeitet haben. Man vermutete lange Zeit, es möchte während der Jahre 1747/48 gewesen sein, als der Künstler in bernischen Landen noch wenig beschäftigt war. Nun erwarb aber das Metropolitan Museum of Art in New York vor 1960 einen ausserordentlich schönen Rokoko-Ofen, Drachen-Ofen genannt, der nachweisbar in dem 1761/63 errichteten, Schloß Frankenstein genannten Gartenhaus des Seehof-Parks gestanden hatte. Auf Ersuchen des New Yorker Museums von Arno Schönberger, dem Hauptkonservator des Bayrischen Nationalmuseums, durchgeführte Forschungen haben ergeben, daß der Ofen von Nahl sein muß, der während der Flucht des Siebenjährigen Krieges nach 1760 während längerer Zeit im Schloss Seehof tätig war, wie Heinrich Joachim Jäck, der königlich-bayrische Bibliothekar, in seinem wenig bekannten Werk «Zweites Pantheon der Literatur und Künstler Bamberg vom XI. Jahrhunderte bis 1844,» erschienen 1844 in Bamberg, ausdrücklich mitteilt.

(1748/49) und anschließend das intensive künstlerische Schaffen für Albrecht Friedrich von Erlach mit allem Drum und Dran (1749/52). Im Spätsommer 1752 hat Nahl wieder Zeit für Geldgeschäfte. Fortan erhält er von bernischer Seite nur noch spärliche kleinere Aufträge. Seine Arbeitskraft und Schaffenslust sind aber wieder erwacht, seine Gesundheit ist gut. Man sieht es förmlich, daß ihm die Flaute in größern Werken nicht behagt und daß es ihn nach neuen künstlerischen Taten drängt. Nahl sehnt sich nach einer neuen substantiellen Aufgabe, nach etwas, das das Leben eines Künstlers erfüllt. In Bern konnte ihm das ganz offensichtlich nicht mehr geboten werden. Die drei Jahre vom Sommer 1752 bis zum Sommer 1755 sind daher eine Zeit der Anbahnung neuer Beziehungen, der langsamen Loslösung von Bern und der Reisevorbereitungen.

11. DIE ANBAHNUNG DER BEZIEHUNGEN ZU KASSEL

Was die Nahlsche Familientradition über die Anbahnung der Beziehungen zum Hofe von Kassel zu berichten weiß, klingt reichlich romanhaft. Wie es sich in Wirklichkeit abgespielt haben dürfte, kann leider nur vermutet, nicht aber bewiesen werden. Wie lautet nun die Familientradition¹?

Alle Nachkommen Nahls – sein Sohn Johann August wie seine Enkel Wilhelm und George Louis – betonen, die Übersiedlung nach Kassel sei auf Grund einer Einladung des Landgrafen erfolgt, der ihn auf seinem Landsitz besucht habe. Der Maler Johann August Nahl schreibt in einer autobiographischen Skizze über seinen Vater: «Des Landlebens müde, begab er sich, auf eine Einladung von Seiten Landgraf Wilhelm des 8ten, den er bei einer Lustreise ein Jahr vorher gesprochen hatte, Anno 1756 nach Hessen-Cassel².» Der Bildhauer Nahl zog 1755 (nicht 1756) nach Kassel. Welcher Art die Lustreise gewesen sein mochte, geht aus einem Bericht Wilhelm Nahls hervor, der in der Lebensbeschreibung seines Großvaters wörtlich schreibt: «Nach einem 9jährigen Genuß des Landlebens wurde

¹ BLEIBAUM, 17/18.

² Freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Fritz Dreiheller, Darmstadt.

dem thätigen Manne endlich auch diese Lebensart zur Last, und er entschloß sich daher, eine Reise nach Cassel zu thun auf Zureden des damals regierenden Landgrafen Wilhelm VIII., der ihn auf seiner Rückreise aus Italien auf seinem Landsitz besuchte! und seine Durchlaucht ihn auf die gnädigste Art einlud nach Cassel zu ziehen, bei seinem neu gebauten Schloß Wilhelmsthal würde sein Talent neue Nahrung finden¹.»

Trotz eifrigen Forschens ist es nicht gelungen, in bernischen Archiven Anhaltspunkte für einen Besuch des Landgrafen von Hessen-Kassel auf dem Tannengut in der Herrschaft Reichenbach zu entdecken, weshalb von Nahlforschern gesprächsweise der Gedanke geäußert wurde, der Besuch könnte inkognito erfolgt sein. Bei der gerade um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in der Republik Bern einsetzenden sehr strengen Überwachung der Straßen und Wege ist es indessen ausgeschlossen, daß eine hochgestellte Persönlichkeit – und dazu noch eines befreundeten Staates – das Land hätte unerkannt und heimlich durchreisen können. Man denke ja nur an das umfangreiche Gepäck, das jeweils mitgeschleppt werden mußte. Friedrich Bleibaum selbst meint, es bleibe noch abzuklären, ob die Berufung durch eine Reise des Landgrafen Wilhelms VIII. (Abb. 14) oder des Prinzen Friedrich eingeleitet wurde. Fest steht auf jeden Fall, daß der Landgraf in jenen Jahren durch Podagra stark behindert war². Prinz Friedrich, der in Genf streng calvinistisch erzogen worden war – es hinderte ihn später zum großen Schmerz seines Vaters nicht, heimlich zum Katholizismus überzutreten –, kannte allerdings die Stadt Bern schon, die er 1735 besucht hatte, bei welcher Gelegenheit ein umfangreiches «Zeremoniale wie Ihre Durchlaucht Prinz Friedrich von Hessen-Kassel zu bewillkommen sei» abgefaßt worden war³. In den Amtsrechnungen des Landvogts Johann Otth wird die Durchreise des jungen Prinzen – er kam am 14. August 1720 zur Welt – in Aarberg zweimal erwähnt, und zwar in den Rechnungen der Jahre 1732–1733 sowie 1736–1737⁴. Das erste Mal mußten sechs Füsiliere die Equipagen des jungen Prinzen beim Gasthof zur Krone hüten, weil gerade Jahrmarkt war. Und am 6. September 1737, als Ihre Durchlaucht der Erbprinz von Hessen-Kassel in Aarberg übernachtete,

¹ BLEIBAUM, Anm. 102. ² BLEIBAUM, 18 und Anm. 104.

³ BT 1859, 221 f. ⁴ StAB. B VII 853 und 854.

ließ Landvogt Otth sein Gepäck durch einen Unteroffizier und vier Soldaten bewachen.

In der Geschichte des bernischen Staatsschatzes und seiner Anlagen im Ausland spielt auch der Landgraf von Hessen-Kassel eine gewisse Rolle¹. Sein erstes Gesuch um ein Darlehen wurde 1726 abgewiesen, obschon er sechs Prozent Zins bot. Doch 1738 wurde er erhört und erhielt 300 000 Reichstaler zu fünf Prozent; die Grafschaft Hanau diente als Unterpfand für die Schuld, die bis 1750 vertragsgemäß zurückbezahlt wurde. Der Landgraf erhielt 1758 ein neues Darlehen von 200 000 Gulden, das er 1764 tilgte.

Ferner standen auch bernische Offiziere in landgräflichen Diensten. Die Beziehungen zwischen Schultheiß und Rat von Bern einerseits und dem Landgrafen von Hessen-Kassel waren stets gut und zur Zeit, da Nahl sich nach einer neuen Aufgabe umsah, bestimmt ausgezeichnet.

«Wo Rauch ist, ist auch Feuer», sagt man. Wenn die Überlieferung mit solcher Bestimmtheit eine Reise ins Feld führt, muß etwas Wahres daran sein. Den Nachkommen Nahls schmeichelte es zweifelsohne, annehmen zu dürfen, Wilhelm VIII., Landgraf von Hessen-Kassel, sei höchst persönlich zu ihrem berühmten Vorfahren gereist, um ihn für sich zu gewinnen. Da jedoch weder dem Landgrafen noch dem Erbprinzen eine solche Reise nachgewiesen werden kann, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Bildhauer selber sie unternahm, was immerhin verständlicher erscheint. Die Konstellation dazu war 1752/53 durchaus günstig. Erbprinz Friedrich hatte sich im Juni-Juli 1752 mehrere Wochen in Berlin aufgehalten, wo er mit Nahlscher Kunst intensiv in Berührung gekommen war. Im Sommer 1752 war auch der Architekt Johann Georg Fünck aus Paris zurückgekehrt, wohin er im November 1749 auf Kosten des Landgrafen gegangen war, um die Schule François Blondels des Älteren zu besuchen. Fünck war in Berlin Gehilfe von Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff gewesen, war seit November 1746 mit der örtlichen Bauleitung in Amelienthal (später Wilhelmsthal) beschäftigt und hatte 1747 in Johann Christoph Gottscheds «Neuem Büchersaal» anonym eine Arbeit «Betrachtungen über den wah-

¹ JULIUS LANDMANN, Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert. Eine finanzhistorische Studie. Jahrbuch für schweizerische Geschichte XXVIII.

ren Geschmack der Alten in der Baukunst, und über dessen Verfall in neueren Zeiten» veröffentlicht, in welcher er ein Loblied auf Nahls Kunst anstimmt¹. Die Zusammenhänge werden noch deutlicher, wenn man sich vor Augen hält, daß der junge, sehr begabte Architekt seine große Verehrung für Nahl später auf dessen Tochter Maria Elisabeth überträgt, mit welcher er sich sogar verlobt. Man muß Friedrich Bleibaum vorbehaltlos beipflichten, wenn er schreibt: «Es kann wohl damit gerechnet werden, daß er [Fünck] an der Berufung Nahls nach Kassel nicht unbeteiligt gewesen ist².»

Schon im Herbst 1752 dürften zwischen Fünck und Nahl Briefe gewechselt worden sein. Für eine Begegnung mit dem Landgrafen oder dem Erbprinzen wird im Frühling 1753 der Boden vorbereitet gewesen sein. Nahl war am 23. Januar 1753 in Straßburg³. Man möchte ihm nicht zumuten, seine Reise zur Winterszeit fortgesetzt zu haben. Hingegen könnte er zu Beginn der wärmeren Jahreszeit mit seinem Freunde Emanuel Handmann aufgebrochen sein, der sich 1753 über Kassel, wo er Station machte, nach Berlin begab. Hätte Nahl ihn bis Kassel begleitet? Oder hätte der Bildhauer sonst irgendwo in Deutschland – warum nicht in Frankfurt am Main? – den Landgrafen oder, was mit Rücksicht auf dessen Gesundheitszustand wahrscheinlicher ist, den Erbprinzen getroffen⁴? Nach Friedrich Bleibaum muß «als feststehend angenommen werden, daß Nahl bereits vor seiner Übersiedlung nach Kassel für den Landgrafen beschäftigt gewesen ist, weil er im Jahre 1753 ein Kapital bei der Kabinettskasse stehen hat, das ihm mit 5 % verzinst wird»⁵. Von nun an weilen des Künstlers Gedanken öfters bei den neuen Aufgaben, die ihm für Kassel aufgetragen sind. Selbst wenn ihm in Bern größere Arbeiten in Aussicht gestellt worden wären, muß es als wenig wahrscheinlich gelten, daß er sie noch über-

¹ BLEIBAUM, 19/21. ² BLEIBAUM, 24. ³ BLEIBAUM, Anm. 67.

⁴ Für KARL WILHELM JUSTI bedeuten die Umstände der Übersiedlung Nahls nach Kassel kein Problem; er schreibt deutsch und deutlich: «Nach einem neun-jährigen Genuß des Landlebens, wurde dem thätigen Manne endlich auch diese Lebensart zur Last, und er entschloß sich daher eine Reise nach Kassel zu thun, bei welcher Gelegenheit ihn Se. Durchlaucht der damals regierende Landgraf Wilhelm VIII. auf die gnädigste Art einlud, sich in Kassel niederzulassen.» Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstler-Geschichte vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1830, 463.

⁵ BLEIBAUM, 18.

nommen hätte. Er hätte dazu auch aus andern Gründen keine Zeit mehr gehabt, wie wir sogleich sehen werden.

12. DIE ÜBERSIEDLUNG NACH OSTERMUNDIGEN

Im Juli 1753 erreichten Nahl aus Ostermundigen schlechte Nachrichten über den Steinhauer Hans Leemann, dem er ein Jahr zuvor 1500 Pfund oder 450 Kronen Bernwährung gegen Gültbrief geliehen hatte. Am 25. Juli erscheinen vor dem Waisengericht der Stadt Bern Hans Leemann und seine Frau einerseits, der Ammann Niklaus Stämpfli und der Kirchmeier Hans Sterchi als Ausgeschossene der Kirchgemeinde Bolligen anderseits sowie Hans Hodel in der Steingrube und Marti Gosteli als vorgeschlagene Vögte zum dritten Teil¹. Leemann beklagt sich, er werde von Frau Landvogt Gottier betrieben, sie wolle ihm keine Stundung mehr gewähren; wenn ihm nicht geholfen werde, so werde er von Haus und Hof gejagt und komme mit Weib und Kindern auf die Straße. Die Ausgeschossenen bringen ihrerseits vor, Leemann besitze ein Gut, das bei 10000 Pfund wert sei, er schulde jedoch 13000 Pfund, so daß es unerläßlich sei, ihm und seiner Frau einen Vogt zu verordnen. Da Hans Leemann auf Befragen hin erklärt, er ersuche um einen Vogt, wird Hans Hodel mit dieser Aufgabe betraut. Auf die rechtlichen Betreibungen der Frau Gottier tritt das Waisengericht aber nicht ein.

Die Lage Hans Leemanns, des Steinhauers, wurde jedoch mit jedem Tag aussichtsloser. Am 20. August beklagte er sich vor dem Waisengericht über Hans Hodel. Leemann begehrte, sein Vogt solle die Haushaltung mit Getreide und Geld versehen, das übrige verkaufen und Zinsen daraus zahlen. Hans Hodel seinerseits wandte ein, es sei alles mit Arrest belegt; ohne sich strafbar zu machen, könne er also nichts verkaufen. Die Schulden belaufen sich auf 3623 Kronen, und ohne Währschaft finde man keinen Käufer, weshalb die Gemeinde zu einem Geltstag rate. Das Waisengericht entschied in diesem Sinne. Da Hans Hodel ferner vorbrachte, er habe für verkaufte Stiere zwei Dublonen bezogen, befahl ihm das Gericht, das Geld in

¹ StadtAB. Manual der Waysen-Cammer der Statt Bern, 8. Januar 1750–6. May 1754, 432, 433, 444, 445.

die Haushaltung zu geben und für die Ernährung seiner Vogtsanvertrauten zu verwenden.

Am 23. August wurde das Äußere Stadtgericht dahin verständigt, die Teutsche Appellations-Kammer habe den Geltstag über Hans Leemanns Verlassenschaft gestattet, und das Gericht möge diesen Geltstag durch einen Ausschuß aus seiner Mitte durchführen lassen¹. Bereits anderntags schrieb die Gerichtschreiberei Bern dem Spitalschreiber Samuel Berseth und Hauptmann Johann Antoni Hackbrett, beide Mitglieder des Großen Rats und Assessoren des Äußern Stadtgerichts, es sei an ihnen, den Geltstag über Hans Leemanns Vermögen und Schulden nach den Satzungen und Ordnungen der Regierung mit möglichst wenig Kosten zu vollziehen.

Der Geltstag wurde am 27. August in Bern, Bolligen, Stettlen, Vechigen, Muri, Worb, Zimmerwald und Bremgarten publiziert. Danach sollte Donnerstag, den 6. September, um 10 Uhr, in Leemanns Wohnung zu Ostermundigen die Steigerung über das in seinem Besitz stehende halbe Lehengut und Land sowie die Fuhrhabe usw. stattfinden und darauf in der Gerichtsschreiberei zu Bern über Leemanns Vermögen und Schulden Samstag, den 15. September, der erste und eine Woche später der zweite und dritte Geltstag öffentlich durchgeführt werden. Alle, die etwas zu ersteigern vorhaben, sowie die Gläubiger und Schuldner des Vergeltstagers werden aufgefordert, sich zu den festgesetzten Zeiten und an den verkündeten Orten einzufinden und anzumelden. Zu den Gläubigern zählte auch der Bildhauer Nahl.

Das von den beiden Chorrichtern Hans Gosteli, von Ostermundigen, und Peter Jucker, von Deißwil, samt aller Habe auf 11 500 Pfund geschätzte halbe Lehengut wurde am 6. September von Hans Hodel für 12 000 Pfund ersteigert unter Verbürgung seines Vaters, des Steinbrechers Hans Hodel. In der am 26. September abgehaltenen Kollokation ergab

¹ StAB. B IX 1428 (Nr. 20): Geltstag-Rodul / über / das Vermögen und Schulden Hans / Leemann des Steinhauers von Ostermundigen / Kirchhöre Bollingen Statt Bern Grichts / Verführt / durch die Wohledelgebohrnen & insonders Hochgeehrten / Herren, Herrn Spittahlschreibern Samuel Berseth / und Herrn Hauptmann Johann Anthoni Hackbrett / beyde des Großen Rahts und dermahlige Aßbores / Es En Äußern Statt Grichts der Statt Bern / Actum gehaltener Geltstagen, Steigerungen und / Collocation, den 6^{ten}, 15^{ten}, 22^{ten} und 26^{ten} / alles Septembris 1753.

sich ein Verlust von 344 Kronen, woran Johann August Nahl wegen der ihm vom Vergeltstager auf den Unterpfändern gemachten «Verschlag-nussen» allein die Summe von 286 Kronen zu tragen hatte, was mehr als vier Fünftel des Fehlbetrages betrug. Als sogenannter «verlürstiger Ansprecher» in diesem Ausmaße hatte er aber das Zugrecht, das heißt, er konnte das versteigerte Gut an sich ziehn, wobei er jedoch dem Ersteigerer die Kaufsumme bezahlen und die ihm entstehenden Kosten vergüten mußte. Nahl meldete Hans Hodel sein Zugrecht an und wurde so im Herbst 1753 zu Ostermundigen Eigentümer eines halben Lehenguts (Beilage Nr. 7).

Das Lehengut – langwierige Nachforschungen haben ergeben, daß es sich um das sogenannte Obergut im Unterdorf von Ostermundigen handelte – entrichtete den Grund- und Bodenzins an das Große Spital der Stadt Bern. Es gehörte im siebzehnten Jahrhundert der Familie Kunz. Infolge einer Erbteilung im achtzehnten Jahrhundert gelangte die eine Hälfte mit dem Hof – an dessen Stelle steht heute das Restaurant Tell – an Marti Kunz und die andere Hälfte an seinen Halbbruder Bendicht Kunz, der dem alten Hof gegenüber auf seinem Grund und Boden ein neues Wohnhaus bauen ließ und 1747 starb. Der Witwe wurde der Geltstag über die Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Mannes bewilligt. Aus diesem Geltstag kam Hans Leemann am 30. August 1747 in den Besitz des halben Lehengutes¹.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß Johann Antoni Hackbrett, einer der Geltstagskommittierten und seit 4. September 1752 Schuldner Nahls, den Künstler in der heiklen Angelegenheit des Geltstages von Hans Leemann beraten hat. Für Nahl ging es ja darum, den erlittenen Verlust womöglich auszugleichen, was er mit einem späteren günstigen Verkauf des halben Lehenguts in Ostermundigen offenbar zu erreichen hoffte. Andererseits konnte er dem Steinhauer Hans Leemann, dem er wohlgesinnt war, und seiner Familie gestatten, noch eine Zeitlang im Hause zu verbleiben. Für den Fall, daß sich plötzlich ein zahlungskräftiger Käufer für das Tannengut fände, wäre Nahl mit den Seinen zudem nicht obdachlos und in Ostermundigen in nächster Nähe der Sandsteinbrüche, aus denen er bestimmt schon Material für seine Bildhauerarbeiten bezogen hatte.

¹ StAB. B IX 1424.

Mit Kaufbrief vom 8. März 1754¹ und Beginn von Nutz und Schaden bereits am ersten desselben Monats verkauft nun Johann August Nahl, Bildhauer, Burger zu Chardonney, *diesmal zu Ostermundigen bei der Stadt Bern wohnhaft*, dem Johann Rudolf Lerber, Burger der Stadt Bern und dormalen Major im Regiment Cornabé in Diensten der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande, sein in der Herrschaft Reichenbach gelegenes Gut, «auf der Tannen» genannt, mit den Gebäuden, Gärten, Baumgarten sowie anliegendem Grund und Boden usw., wie wir es bereits aus dem Jahre 1746 kennen. Im Kauf inbegriffen waren aber noch verschiedene Mobilia und einige Gartenwerkzeuge gemäß einer dem Käufer übergebenen Spezifikation. Als Kaufpreis wurden 15 000 Pfund Pfenningen Bernwährung samt 15 alten Dublonen zu einem Trinkgeld vereinbart. Die Kaufsumme war ab 1. März zu vier vom Hundert zu verzinsen und auf den 1. Mai in holländischen Wechselbriefen und Effekten zahlbar. Bis dahin blieb das Tannengut dem Verkäufer unterpfändlich verhaftet.

Der 1714 geborene und seit 1752 mit Katharina Franziska Bogaert aus Delft verheiratete Johann Rudolf Lerber war der Sohn des David Lerber, der einst als Hauptmann im Dienste des Fürstentums Hessen-Kassel gestanden². Wäre der Käufer vielleicht sogar von Kassel aus darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Tannengut dem Bildhauer Nahl feil sei, da er nach der Stadt an der Fulda ziehen möchte? Wenn der Künstler aus dem Verkauf des Tannenguts 4050 Pfund mehr löste, als er 1746 bezahlt hatte, so bedeutet dies nicht etwa einen Spekulationsgewinn, sondern entspricht dem Mehrwert infolge der künstlerischen Ausstattung des Herrenstocks und dem Wert der überlassenen Mobilia, worunter sich kostbare Kunstgegenstände befunden haben müssen.

Der Bildhauer Nahl wohnt also spätestens seit 1. März 1754 mit seiner Familie in Ostermundigen im Hause, das er im September 1753 mit dem halben Lehengut an sich gezogen hatte. Das 1747 erbaute Haus wurde am 10. August 1901 ein Raub der Flammen³. Es hatte dort ge-

¹ GAB. CPHR 4, 103 f.

² BBB. BERNHARD V. RODT, Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern 3, 288.

³ Der Verfasser gedenkt in Dankbarkeit der Mithilfe von Ernst Ramseyer, Spiegel bei Bern, und Rudolf Rieder, Bern, bei den Nachforschungen nach dem

standen, wo jetzt das Gebäude an der Bernstrasse Nr. 102 errichtet ist. Das einst von Nahl bewohnte Haus konnte auf einer Ansichtskarte von Ostermundigen aus den neunziger Jahren festgestellt werden (Abb. 37). Es war eines jener Bauernhäuser mit sehr hohem und entsprechend steilem Walmdach, das wie eine Kapuze tief über den Wohn- und Stalltrakt hinuntergezogen ist, somit alles andere als ein Herrenstock! Das zu den beiden halben Lehengütern gehörende, in den Kaufbriefen immer wieder erwähnte Ofenhaus samt Garten besteht noch und trägt die Nr. 104 an der Bernstrasse (Abb. 38). Nahl wohnte also dort, wo die alte Landstrasse von Bern nach Stettlen im Worblental anzusteigen beginnt, und in nächster Nähe des Ostermundigengutes oder Lindenhofs¹, wie der am Wegmühlegäbli gelegene Landsitz heute genannt wird (Abb. 39). Frau Landvogt Steiger fühlte sich wohl sehr geschmeichelt, plötzlich einen so berühmten Künstler zum Nachbarn zu haben.

Ostermundigen war zu jener Zeit eine von der Holzkorporation getragene Viertelsgemeinde der großen Kirchgemeinde Bolligen². Die sich auf das Ober-, Mittel- und Unterdorf verteilenden Lehengüter – ursprünglich ihrer zwölf – lagen eine gute halbe Stunde ostwärts der Untertorbrücke von Bern entfernt auf der weiten, vom Lötschenbach durchflossenen Ebene zwischen der Worblen und der Aare. An Sehenswürdigkeiten bietet die Viertelsgemeinde heute noch mehrere alte Speicher im Mitteldorf und vier schöne patrizische Landhäuser (Lindenhof, Rörswil, Rothaus, Wegmühle). Im Jahre 1857 wurde Ostermundigen im Rahmen der politischen Gemeinde Bolligen zur Viertels-Einwoh-

Nahlschen halben Lehengut zu Ostermundigen. Es ergab sich, daß Rieders Großmutter, Elise Rieder (geboren 1857), vom 1. November 1898 an der in einem alten Schindelhaus untergebrachten Postablage Ostermundigen Dorf vorstand und daß das Haus, welches Nahl 1754/55 während rund anderthalb Jahren bewohnt hatte, am 10. August 1901 ein Raub der Flammen wurde.

¹ Emanuel Friedrich Steiger (1700–1743), ein schwarzer Steiger von der Gesellschaft zu Obergerwern, war – wahrscheinlich seit seiner Verheiratung mit Maria Magdalena von Werdt im Jahre 1730 – Eigentümer des 1707 erbauten Lindenhofs. Er kam 1735 in den Großen Rat und wurde 1741 Landvogt zu Landshut, wo er am 10. März 1743 starb. BBB, BERNHARD VON RODT, Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern, 5, 105.

² OSCAR KIHM, Ostermundigen. Von der Rechtsame-Korporation zur Viertelsgemeinde. Festschrift zur Hundertjahrfeier. Ostermundigen 1957.

nergemeinde erhoben und hat sich seither zu einem städtischen Vorort von über zehntausend Einwohnern entwickelt. Die rasche und dichte Überbauung verändert das Gesicht der topographischen Gegebenheiten wesentlich und erschwert damit auch das Erforschen historisch interessanter Gefilde und Gebäude sehr.

Daß Nahl mit den Leuten im Unterdorf zu Ostermundigen in Berührung kam, beweist eine langfädige Geschichte, die unterm 10. Juni 1754 im Manual des Waisengerichts der Stadt Bern niedergeschrieben ist. Es handelte sich um ein kleines, von zwei Waisenkindern, Niklaus Kunz und seiner Schwester, mit Hanfsamen zu ihrer Kleidung angesätes Stücklein Land, welches Nahl aus Unkenntnis des Sachverhalts mit dem halben Lehengut des Hans Leemann an sich gezogen hatte¹. Das Waisengericht ersuchte den Bildhauer, sich mit diesen armen Kindern in Freundschaft abzufinden, andernfalls hätte er am kommenden Montag vor Gericht zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu schicken, damit über diesen Streit geurteilt werden könnte. Da in den Manualen des Waisengerichts in dieser Sache nichts mehr verzeichnet ist, darf angenommen werden, daß Nahl sich mit den beiden Waisen von Ostermundigen geeinigt hat.

Genau acht Tage nach dieser Geschichte – also am 18. Juni 1754 – verlor unser Meister seinen Bruder, Samuel Nahl, den Perückenmacher aus Berlin, der sich bei ihm in Ostermundigen aufgehalten hatte. Im Totenrodel der Kirchgemeinde Bolligen steht im Juni 1754 unter der Ordnungsnummer 18, die zufällig mit dem Tag übereinstimmt: «18 – Eman. Nahl von Bern»². Und im alphabetischen Register am Schluß ist unter Buchstabe N vermerkt: «Eman. Nahl von Berlin 18. jun. 1754». «Eman.» wäre die Abkürzung für Emanuel. Samuel und Emanuel enden auf -uel. Es handelt sich ganz offensichtlich um ein Mißverständnis des Pfarrers von Bolligen; denn ein Emanuel Nahl hat damals nicht existiert. Im Stammbaum der Familie Nahl wird als Todestag Samuels der 18. Juni 1754 angegeben³. Seinem Bruder Samuel war unser Bildhauer stets sehr zugetan. Man denke

¹ StadtAB. Manual der Waysen-Cammer der Stadt Bern, 13. May 1754–30. Decembris 1757, S. 8/9: «Zedel an H. Naal, dermahl wohnhafft zu Ostermundigen».

² Zivilstandsamt der Einwohnergemeinde Bolligen. Totenrodel Bolligen 1728–1786, S. 26 und alphabetisches Register unter N.

³ Freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Fritz Dreiheller.

zurück, wie er ihm 1746 im Mai sein Leid klagte wegen des Todes des kleinen Gottlieb und zwei Monate später aus Dresden seine Flucht bekanntgab. Im Sommer 1748 gewährte er ihm für einige Zeit Gastfreundschaft auf dem Tannengut, als Samuel zur Taufe seines Neffen Johann Samuel, des spätern Bildhauers, in die Herrschaft Reichenbach gekommen war. Und nun weilte der Perückenmacher zuletzt noch in Ostermundigen, wo ihm sein Bruder – wahrscheinlich nicht ohne einigen Stolz – den sehr großen Besitz des halben Obergutes vorführte.

13. DIE WEITEREN VORKEHRUNGEN HINSICHTLICH DER ABREISE

Wer dank seinem ansehnlichen Vermögen so eng an Land und Leute gebunden war, konnte nicht von einem Tag auf den andern sein Ränzlein packen und den Wanderstab ergreifen. Mit dem Verkauf des Tannenguts hatte die allmähliche Loslösung der Familie Nahl von der Schweiz begonnen. Wie es ihr beim Verlassen des prächtigen Herrschaftssitzes zumute gewesen sein muß, kann man sich lebhaft vorstellen. Es kostete sie gewiß etliche Überwindung, sich noch für einige Monate in einem Bauernhaus in Ostermundigen einzunisten. Doch das Fernziel stand ja bereits leuchtend vor des Künstlers und seiner Getreuen Augen. Trotzdem mußten sie noch Verschiedenes ordnen, bevor an die Abreise gedacht werden konnte. Länger als ein Jahr zogen sich die Dinge von Anfang März 1754 an hin, bis es soweit war.

Immer noch im selben Monat Juni 1754 – er war wirklich ereignisreich – unterbreitete Nahl dem Kleinen Rat der Stadt und Republik Bern einen Vorschlag auf Abtausch des auf dem ganzen Lehengut, in welches er und Hans Stettler sich teilten, zugunsten des Großen Spitals jährlich geschuldeten Bodenzinses von elf Mütt Dinkel, hundert Eiern, zehn Hähnen sowie fünf Hühnern und an Geld elf Schillinge¹. Da er zwei Bodengülten anbot, die zusammen eine Mütt Dinkel, sechzig Eier, vier Hähne, zwei Hühner und fünfundzwanzig Schillinge mehr ausmachten als der von den beiden

¹ StAB. RM 223, 303, 335, 502 f.

halben Lehengütern insgesamt geschuldete Bodenzins, wurde selbststehend darauf eingetreten. Das Große Spital forderte ein Nachgeld von hundertzwanzig Talern.

Da Nahls halbes Lehengut ein halbes Stuck- oder Proviantpferd zu stellen verpflichtet war, mußte darauf geachtet werden, daß das Wohnhaus mit genügend Umschwung verkauft werde, um den landwirtschaftlichen Betrieb und somit die Haltung eines Pferdes zu sichern. Der Ammann von Bolligen wurde beauftragt, die Sache zu überwachen. Der Tausch wurde am 24. August 1754 abgeschlossen¹, womit dem stückweisen Verkauf des Lehengutes nichts mehr entgegenstand, und das war ja der Zweck der Übung. Mit Hans Stettler, für dessen Hälfte er auch bezahlt hatte, verständigte sich Nahl am 3. September².

Am 29. August fand bereits die öffentliche Versteigerung des Nahlschen halben Lehengutes statt. Der «Wohlehenveste, Wohlweise und Kunstwohlerfahrene Hg.H. Johann August Nahl, berühmter Bildhauer, dermahlen Burger zu Chardonay, Amts Morsen», verkaufte die verschiedenen Teile an neun verschiedene Käufer (Bendicht Blank, Niklaus Wahli, Hans Schmid, Beat Zoß, Peter Schertenleib, Hans Stettler, Christen Rentsch, Hans Gosteli und David Blank)³. Bendicht Blank ersteigerte das Wohnhaus samt Scheuer, das halbe Backofen- und Ofenhaus vor dem Haus, den alten Speicher samt zugehörigem Anteil an dem beim Ofenhaus gelegenen Gärtlein, ferner die dabei gelegene, bis zum Wässergraben (Arm des Lötschenbachs) sich erstreckende, ungefähr fünfeinhalb Jucharten haltende Hausmatte. Als Anstöße dieses ersten Komplexes werden angegeben: im Osten die Landstraße (Straße von Bern nach Stettlen), im Süden der Oberacker, im Westen des Käufers Hofstatt und im Norden der Wässergraben, was genau mit der Lage der Häuser an der Bernstrasse Nrn. 102 und 104 sowie ihrem einstigen Umschwung im Unterdorf zu Ostermundigen übereinstimmt. Bendicht Blank ersteigerte aber noch weitere Stücke und namentlich auch das Recht in den gemeinen Waldungen. Die Kaufsumme für diesen gewichtigen Teil des halben Lehenguts betrug 5800 Pfund oder 1740 Kronen. Nahl behielt sich lediglich vor, «seine wirklich besitzende Wohnung in dem Hauß, bis auf Ersten Christ-

¹ StAB. CPGS 11, 347. ² StAB. CPGS 11, 380 f.

³ StAB. CPGS 11, 347 f., 353 f., 355 f., 357 f., 359 f., 361 f., 364 f., 366 f., 368 f.

monats nächsthin, ohngehindert und ohne Entgelt zubewohnen». Der stückweise Verkauf des halben Lehenguts dürfte ihm übrigens einen Reingewinn von rund 2800 Pfund gebracht haben, und zwar nach Abzug dessen, was er für den Abtausch des Bodenzinses ausgelegt hatte.

Nach dem Verkauf seines Besitzes in Ostermundigen – die Art und Weise, wie ihm dies alles gelang, nötigt uns Bewunderung ab – begann Nahl, seine finanziellen Verhältnisse neu zu ordnen, indem er die gewährten Darlehen, sofern sie nicht bereits zurückbezahlt waren, kündete und für Summen, die er stehen zu lassen gedachte, vermehrte Sicherheit verlangte. Auch in diesen Fragen war er nicht etwa zimperlich.

Gegen den Hauptmann und Brotbeck Niklaus Samuel Schweitzer ging Nahl gerichtlich vor, da der Schuldner ihm offenbar das am 18. September 1752 geliehene Kapital von 5000 Pfund nicht zurückzahlen konnte. Das Stadtgericht entschied am 14. November 1754, es solle des «Herrn Hauptmann Schweitzer Haab und Gut auf die gewohnte Gant erkennt seyn¹».

Von Hans Hubacher, dem Müller auf der Unteren Mühle zu Reichenbach, der ihm seit 1747 genau 10000 Pfund schuldete, verlangte Nahl die Stellung von Bürgen. Jakob und Joseph Hubacher, ersterer auf dem Steini- bachgut, letzterer zu Urtenen gesessen, verbürgten sich am 26. November 1754 für ihren Bruder, und am 21. Januar 1755 gesellte sich zu diesen Bürgen noch ein dritter, Hans Hofer, von Diemerswil². Die Tatsache, daß Nahl die auf der Unteren Mühle lastenden 10000 Pfund stehen ließ, deutet wohl auf ein besonders gutes Verhältnis zwischen ihm und dem alten Müller, Hans Hubacher, hin. Anderseits festigte die Stellung von Bürgen auch den Wert des Gültbriefs, den er zu versilbern beabsichtigte. Als Hans Hubacher die Mühle am 9. November 1762 seinen beiden Söhnen verkaufte, befand sich die Wertschrift im Besitz der Frau Landvogt Fischer von Yverdon, also der Gattin des Herrschaftsherrn von Reichenbach, Johann Emanuel Fischer³. Ähnlich wird Nahl es mit dem auf Johann Anthoni Hackbrett und seine Gattin lautenden Gültbrief getan haben, der am 15. Januar 1767 der Gerichtsschreiberei Bern kanzelliert vorgewiesen wurde⁴.

¹ StAB. B IX 242: Grichtsmanual, 75.

² GAB. CPHR 4, 156, 169. ³ GAB. CPHR 6, 6.

⁴ StAB. CPGS 10, 41.

14. DIE LETZTEN MONATE IN BERN

Laut dem mit Bendicht Blank abgeschlossenen Kaufbrief hätte die Familie Nahl bis 1. Dezember 1754 in der Wohnung zu Ostermundigen verbleiben können. Daß sie nicht länger als nötig in dem düstern Bauernhaus zu wohnen wünschte, ist verständlich. An welchem Tage genau sie es verließ, ist nicht mehr feststellbar. Es geschah jedoch vor dem 11. November; denn in einem Gültbrief von Martini 1754, in welchem Bendicht Blank als Schuldner gegenüber Peter Rüdi, dem Müller beim Schermen, seinem Gläubiger, die jüngst ersteigerten Güter einsetzt, steht geschrieben: «Auff dieser Einsatzung stehet Zinßbahr ablösig verschrieben als Gegen Herrn Nahl in Bern, restierenden 2500 fl .¹» Der Bildhauer hielt sich also am 11. November 1754 auf alle Fälle bereits in Bern auf.

Wo die Familie Nahl in Bern logierte – in einem Gasthof oder bei Freunden –, war bis jetzt noch nicht herauszufinden. Sie konnte bei Johann Friedrich Funk dem Älteren, bei Mathäus Funk oder Emanuel Handmann Unterschlupf gefunden haben. Möglicherweise genoß sie sogar die Gastfreundschaft Albrecht Friedrichs von Erlach in seinem Stadtpalais selbst, dessen Räume dem Ornamenten- und Stukkateur Nahl bestens vertraut waren. Am 31. März 1755 wurde der Schloßherr von Hindelbank endlich in den Kleinen oder Täglichen Rat der Stadt und Republik Bern gewählt. Vielleicht hat er das von ihm sehnlichst erwartete Ereignis auch mit seinen Gästen gebührend gefeiert. Nahl wird sich auf jeden Fall über den Aufstieg seines ehemaligen Auftraggebers in die Regierung gefreut haben. Anspielungen auf gelegentliche Mißhelligkeiten zwischen den beiden sind kaum sehr ernst zu nehmen.

Als Nahl seinen Wohnsitz nach der Hauptstadt verlegte, waren rund drei Jahre verstrichen, seit er seine bedeutenden Werke in der Kirche zu Hindelbank geschaffen hatte. Über welche Wege und in welchem Rhythmus sich die Kunde von den beiden Grabmälern – und vor allem desjenigen der Maria Magdalena Langhans – in Bern selbst und auf dem Lande verbreitete, ist heute kaum mehr festzustellen. Ebenso wenig, wieviele Stadtbewohner sich die beiden Kunstwerke schon einmal angesehen hatten. Bei der damals trotz der Fischerschen Post noch sehr mißlichen Ver-

¹ StAB. CPGS 11, 446 f.

kehrslage werden es vornehmlich über Roß und Wagen selber verfügende Leute gewesen sein, die sich den Abstecher nach dem immerhin rund vier Wegstunden von Bern entfernten Hindelbank zu leisten vermochten. Die Kunstfreunde sowie die gebildeten und tonangebenden Kreise der damaligen Gesellschaft waren über Nahls künstlerische Leistungen im Bild. Daß der Bildhauer anderseits so langsam seinen Wegzug aus bernischen Landen vorbereitete, war vielen schon offenbar geworden, als er das Tannengut in der Herrschaft Reichenbach verließ, um ein Bauernhaus in Ostermundigen zu beziehen, was ja nur eine Zwischenlösung bedeuten konnte. Bei seiner vorübergehenden Wohnsitznahme in Bern war es seinem Freundes- und Bekanntenkreis völlig klar, daß nun die Übersiedlung nach Kassel bevorstehe.

Die Gewißheit, daß der Künstler das Bernerland bald verlassen werde, bewirkte bei manchem Kunstfreund eine Art Torschlußpanik, indem man doch noch von der Anwesenheit des berühmten Meisters hätte Nutzen ziehen wollen. Die Vorsteherschaft der Gesellschaft zum Mittellöwen ließ sich wegen ihres Ehrenzeichens beraten, verlangte Risse und ein Modell. Desgleichen gelangte die Kirchenbaukommission der Stadt Yverdon in den letzten Wochen noch an den Bildhauer, um Entwürfe für die plastische Ausschmückung des Segmentgiebels der Stadtkirche zu erhalten. Zu sehr viel andern Arbeiten wird Nahl im übrigen kaum mehr Zeit gehabt haben. Emanuel Handmann nutzte ja auch die Gelegenheit, in den ersten Monaten des Jahres 1755 seinen bald scheidenden Freund zu porträtieren.

Letzte Reisevorbereitungen zu treffen war in der Hauptstadt am besten möglich. Die Fischersche Post hatte hier ihre Hauptgeschäftsstelle. Sie verfügte über ein gut ausgebautes Netz von Reiseposten in der Schweiz wie im Ausland und galt als eines der besten und sichersten Unternehmen für die regelmäßige Beförderung von Reisenden. Die Güter übergab man in der Regel dem Wasserweg. Zu jener Zeit stand die Schifffahrt auf der Aare noch in voller Blüte. Schwergewichtige Sendungen für Deutschland wurden den Schiffen und Flößen auf Aare und Rhein anvertraut.

Am 19. April 1755 regelt Nahl, «dißmal in der Stadt Bern sich auffhaltend», die finanziellen Verhältnisse mit seinem langjährigen Diener und Kutscher, Rudolf Zimmermann, in Zollikofen. Da das im Gültbrief vom 27. Juni 1747 eingesetzte Grundpfand nicht ordnungsgemäß den dreifa-

chen Wert des geliehenen Kapitals von 3500 Pfund besaß, wünschte der Gläubiger vermehrte Sicherheit, gab sich aber mit Rücksicht auf die Person des Schuldners, der ihm und seiner Familie jahrelang treu gedient hatte und dessen Töchterchen Nahls Patenkind war, damit zufrieden, daß ihm Rudolf Zimmermann, falls der Gültbrief innerhalb der kommenden fünfzehn Jahre nicht abgelöst werde oder laut der obrigkeitlichen Gültbriefenordnung seine Ablösung nicht verfalle, nach Ablauf dieser Zeit entweder 500 Pfund am Kapital abzahle oder aber vermehrte Sicherheit anbiete¹. Rücksichtsvoller konnte man sich einem früheren treuen Diener gegenüber wohl nicht zeigen, besonders wenn man bedenkt, daß die «Bürgschafft und Declaration» auch für einen andern Inhaber des Gültbriefs – Nahl konnte das Wertpapier ja verkaufen – Gültigkeit hatte.

Aus dem genannten Dokument geht auch eindeutig hervor, daß sich Nahl am 19. April 1755 noch in Bern aufhielt. Die Neugierde, mehr über die dort verbrachten letzten Wochen und Tage zu erfahren, ist groß, kann jedoch kaum befriedigt werden. Man wird nie vernehmen können, wann, mit wem allem und wie die Familie Nahl in der Hauptstadt Abschied feierte. Ein letztes Datum, das uns sehr nahe an den Tag der Abreise heranbringt, lesen wir indessen im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Entwürfen für Yverdon². Am 14. Juni 1755 wird der Schloßverwalter Bourgeois vom Rat zu Yverdon beauftragt, dem Großweibel Johann Bernhard von Muralt in Bern zu schreiben, er möchte sich doch mit Nahl zusammen für einen der beiden Entwürfe entschließen. Der entsprechende Brief wird wohl kaum schon am selben Tage speditiert worden sein. Am 22. Juni erzählt Bourgeois dann dem in Genf wohnenden Architekten Jean-Michel Billon die ganze Geschichte wegen der Ausschmückung des Segmentgiebels. Nahl sei gebeten worden, vom Entwurf, für den er sich entschlöße, ein WachsmodeLL zu fertigen. Er hätte auch die Bildhauerarbeit selber übernommen, wenn er nicht vor der Abreise stände, meint der Schloßverwalter. Da Nahl das WachsmodeLL fertigte, kann er Bern mit seiner Familie nicht vor Anfang Juli 1755 verlassen haben.

Das stimmt nun ziemlich gut überein mit dem von Friedrich Bleibaum, der sich hierin auf Nahls Enkel George Louis stützt, erwähnten Datum der

¹ GAB. CPHR 4, 174 f. ² Kapitel 28 der Abhandlung, S. 161.

Ankunft in Kassel¹. Nach diesen Angaben zog der Großvater am 26. Juli durch das Neue Tor an der Frankfurter Straße in Kassel ein, um dann am selben Tage mit seiner Frau und seinen drei Kindern, der neunzehnjährigen Maria Elisabeth, dem siebenjährigen Johann Samuel und dem dreijährigen Johann August, im Gasthaus «Zur Stadt Stockholm»² abzusteigen. Die Familie wäre somit ungefähr drei Wochen auf der Reise gewesen, was durchaus zutreffen kann. Sie wird ja bestimmt über Straßburg gereist sein, eine Stadt, an welcher der Künstler zeitlebens sehr hing und wo er die ihm lieben Verwandten seiner Frau sowie alte Freunde besuchte. Er wird sich mit den Seinen für die Übersiedlung nach Kassel Zeit gelassen und Unterwegshalte eingeschaltet haben.

Der Ausklang in Bern scheint sich somit durchaus auf einer künstlerischen Note bewegt zu haben, wie es sich für einen großen Bildhauer geziemt. Eine stille Genugtuung verschafft die Tatsache, daß Johann August Nahl, der Burger von Chardonney, wenigstens dank dem Modell für die Ausschmückung des Segmentgiebels der Stadtkirche Yverdon, obschon die Ausfertigung in Stein andern Händen anvertraut werden mußte, das Waadtland im letzten Augenblick teilnehmen läßt an seinem in der Schweiz geschaffenen Werk.

15. EIN REICHERFÜLLTES LEBEN IN KASSEL

Kassel war immer eine bedeutende Kulturstadt des protestantisch-reformierten Deutschlands. Im achtzehnten Jahrhundert, der Glanzzeit des Rokokos, kann man geradezu von einer kulturellen Sendung des Landes Hessen-Kassel sprechen. Die Berner Regierung unterhielt mit den Landgrafen, wie wir bereits gesehen haben, stets gute Beziehungen, was in den

¹ BLEIBAUM, 18.

² PAUL HEIDELBACH, Kassel, Ein Jahrtausend hessischer Stadtkultur. Herausgegeben von Karl Kaltwasser. Im Bärenreiter-Verlag Kassel und Basel 1957, S. 153: «Auf seinem abenteuerlichen sechzehntägigen Ritt von Bender in der Türkei nach Stralsund im November 1714 weilte Karl XII. von Schweden eine Nacht unerkannt in dem dann nach ihm benannten Gasthaus ‚Zur Stadt Stockholm‘, das 1732 auch Johann Sebastian Bach zu seinen Gästen zählen durfte, als er zur Prüfung der großen Orgel der Martinskirche nach Kassel berufen war.»

dem Prinzen Wilhelm und späteren Landgrafen Wilhelm VIII. gewährten Darlehen deutlich zum Ausdruck kam. Schon als Prinz und Statthalter kaufte die kunstbegeisterte fürstliche Durchlaucht bedeutende Gemälde in den Niederlanden, in Frankreich, Italien und Deutschland und ließ nach dem Entwurfe von François de Cuvilliés dem Älteren (1695–1768) die Gemäldegalerie bauen, die unter den Zeitgenossen größte Beachtung fand. Wilhelm VIII. war im übrigen ebenso baufreudig wie Friedrich der Große, mit welchem er zudem politisch und militärisch eng verbunden war. Die Ausbauarbeiten des ebenfalls von Cuvilliés konzipierten Schlosses Wilhelmsthal begannen 1755, so daß die Ankunft Nahls mit Ungeduld erwartet wurde. Mit seinem Eintreffen hat die künstlerische Tätigkeit am Kasseler Hofe eine ganz wesentliche Steigerung erfahren¹.

Es ist offenbar das Kennzeichen kunstfreudiger Monarchen, daß sie in ihrem Ungestüm die verschiedensten Projekte verfolgen und alles auf einmal verwirklichen möchten. So schickte der Landgraf Wilhelm VIII. den Bildhauer Nahl 1756 zu Beginn der wärmeren Jahreszeit schon wieder auf die Reise². Er muß ihn mit verschiedenen Aufträgen betreut haben. Am 9. Mai hält sich Nahl in Lausanne auf, welche Stadt schon damals ein sehr interessantes Kulturzentrum europäischen Rufes war. Am 20. Juli weilt er in Genua, um dort von der Marchesa Lucrezia de Signori da Passano acht Bronzeabgüsse antiker Originale für Kassel zu erwerben. Selbst ein Abstecher nach Carrara fehlte im Reiseprogramm nicht. Auf der Rückfahrt hielt er sich dann vom 24. August bis 3. September natürlich wieder in Straßburg auf, wo er sich folgende Bescheinigung aushändigen ließ: «Dass Herr Johann Augustus Nahl der Bildhauer und Burger allhier zu Strassburg, welcher den 17ten Decembris 1737 bey Er. En. Zunfft der Steltz Leibzünfftig worden, auch biss dato noch das Zunfftrecht daselbst geniesset, seine sowohl ordinary als Extraordinary Gebühren jeederzeit ordentlich abgerichtet, mithin nichts desswegen schuldig, welches attestirt Strassburg den 3ten Septembris 1756. Joh. Daniel Langheinrich Nots. jur. und Er. En. Zunfft der Steltz Zunfftschreiber³.» Hätte sich Nahl in Vorahnung des Ausbruchs des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) dieses Attest geben lassen? Die Abwesenheit von Kassel dürfte schätzungsweise von

¹ BLEIBAUM, 26. ² BLEIBAUM, 18. ³ BLEIBAUM, 106.

Mitte April bis Mitte September 1756 gedauert haben. Der Meister hielt sich auf dieser Reise, die ihn zweimal durch die Schweiz führte, mindestens auf der Hin- oder Rückreise, wenn nicht – was wahrscheinlicher ist – beide Male, in Bern auf. Über die Dauer der Aufenthalte hier bestehen keine genauen Anhaltspunkte. Wenn er jedoch am 9. Mai bereits in Lausanne war, scheint er sich auf der Hinreise nur kurz, dafür auf der Rückreise um so länger in Bern aufgehalten zu haben.

Am 21. Juni 1756 läßt das Vorgesetzten-Bott der Gesellschaft zum Mittellöwen dem Quästoren Sinner einen Zettel folgenden Inhalts zukommen: «MehgH. haben Euch MmgH. hierdurch völlig überlaßen wollen, mit Herren Naal für das von Ihme gefertigte Modell eines Neüwen Gesellschafts Zeichen abzuschaffen ...¹.» Der Meister mußte also bereits ein erstes Mal in Bern gesichtet worden sein und nochmals erwartet werden, damit die Bezahlung für das Modell mit ihm höchst persönlich geregelt werden könne. Ferner erwähnt Heinrich Türler eine Skizze Nahls von 1756 für die beiden Nischenpavillons auf der großen Gartenterrasse des Frischinghauses an der Junkerngasse². Weitere Beweise für des Meisters Aufenthalt in Bern fehlen. Es war der erste und letzte Besuch in der Zähringerstadt an der Aare seit seiner Übersiedlung nach Kassel.

Anfang August 1756 waren die Bildhauerarbeiten im Giebel der Stadtkirche zu Yverdon nach dem Nahlschen Wachsmo-
dell beendet³. Auf seiner Durchreise im Sommer dürfte sich der Meister die Arbeit angesehen haben. Es war für ihn zugleich die Gelegenheit, seinen frühern Herrschaftsherrn von Reichenbach, Johann Emanuel Fischer, der seit 1750 Landvogt in Yverdon war, im trutzigen Schloß gegenüber der Stadtkirche seine Aufwartung zu machen. Und Nahl wird kaum die Schweiz wieder verlassen haben, ohne sich seine verschiedenen Werke in Hindelbank nochmals angesehen zu haben.

Im Spätsommer 1756 begann der Siebenjährige Krieg, in welchem Hessen-Kassel an der Seite Preußens kämpfte und schwere Opfer auf sich nahm. Die Arbeiten am Schloß Wilhelmsthal mußten eingestellt werden. Nahl blieben nach kurzem Schaffen die Aufträge aus. «Zurückgetreten in

¹ Archiv der Gesellschaft zum Mittellöwen. Manual 12, 338.

² Kdm. Bern II, 168.

³ Archives municipales d'Yverdon. Registre du Conseil d'Yverdon Aa 67, 300 f.

ein häusliches Leben», schreibt sein Sohn Johann August, «beschäftigte er sich bloß mit dem ersten Unterricht in der Kunst und Erziehung meiner und meines Bruders¹.» Als Landgraf Wilhelm VIII. am 1. Februar 1760 hochbetagt in Rinteln starb, folgte ihm sein Sohn, Friedrich II., der nach seiner Rückkehr aus dem Felde am 2. Januar 1763 die kulturelle Förderung seines Landes, insbesondere seiner Hauptstadt, mit überraschender Tatkraft und Umsicht an die Hand nahm. Die veralteten und unzweckmäßig gewordenen Befestigungswerke von Kassel werden niedergelegt, um Raum zu schaffen für die Erweiterung und Verschönerung der Stadt. Es entstehen zahlreiche öffentliche und private Bauten. Der Bildhauer und Stukkateur Nahl erhält wieder Aufträge in Hülle und Fülle, ja mehr, als er gesundheitlich zu bewältigen in der Lage ist. Wir müssen es uns hier versagen, auf Einzelheiten einzugehen. Das grundlegende Werk von Friedrich Bleibaum über den Künstler Friedrichs des Großen und der Landgrafen von Hessen-Kassel gibt auch über das, was Nahl in Kassel und Umgebung geschaffen hat, erschöpfend Auskunft.

Angeregt durch die allgemeine Baulust, welche sich nach dem Vorbilde des Landesherrn der führenden Persönlichkeiten in Kassel bemächtigte, baute auch Nahl ein 1771 fertig gewordenes eigenes Haus an der Königsstraße Nr. 41 (Abb.40), das aber heute nicht mehr besteht². Der große zugehörige Garten reichte bis zur Stadtgrenze. Außer diesem wertvollen Besitz nannte er noch das Rittergut Wellersen bei Einbeck sein eigen. Es dürften ihm somit auch in Kassel ungewöhnlich hohe Einkünfte zugeflossen sein, wie Bleibaum feststellt.

Der Landgraf erweiterte in den sechziger Jahren das Collegium Carolinum, die Kasseler Gelehrtenschule, durch eine Abteilung für Baukunst, Malerei und Bildhauerei. Johann Heinrich Tischbein der Ältere unterrichtete in der Malerei, Simon Louis du Ry in der bürgerlichen Baukunst und 1767 wurde auch Johann August Nahl der Ältere – unter Ernennung zum Professor – für die Bildhauerei herangezogen. Nach seiner Italienreise im Jahre 1777 gründete Friedrich II. die Kunstakademie, indem er die ge-

¹ Freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Fritz Dreiheller. – BLEIBAUM, 26.

² Das Nahlsche Wohnhaus wurde während des Zweiten Weltkriegs bei Luftangriffen auf Kassel schwer beschädigt und in der Nachkriegszeit aus städteplanerischen Gründen weggeräumt.

nannte Abteilung vom Collegium Carolinum loslöste und ein selbständiges Institut schuf. Die feierliche Einweihung der Anstalt fand am 18. Oktober statt. Einige Tage vorher hatte Nahl den Titel eines Rats erhalten. Ferner amtierte er auch als Direktor der Abteilung für Bildhauerei.

Das letzte Werk des Künstlers und zugleich seine bedeutendste Leistung als Bildhauer ist das große Denkmal für Landgraf Friedrich II. (Abb. 16). Nahl erlebte zwar die Vollendung nicht. Bereits 1778 hatte seine Gesundheit infolge vorgerückten Alters stark nachgelassen. Er ließ sich jeweils in einer Sänfte zur Arbeitsstätte tragen und war bis in seine letzten Tage rastlos tätig. Sein ältester Sohn, Johann Samuel, der inzwischen ein guter Bildhauer geworden war, vollendete das Denkmal anhand des hervorragenden Originalmodells des Vaters¹.

Johann August Nahl der Ältere, Hofbildhauer und Direktor der Kunstakademie, starb am 22. Oktober 1781 in Kassel. Seine letzte Ruhestätte fand er im Park seines Gutes von Wellersen, wo ihm Johann Samuel, sein Sohn und Nachfolger an der Kasseler Kunstakademie, ein Denkmal setzte².

¹ BLEIBAUM, 30, 156 f.

² BLEIBAUM, 30. – Einer freundlichen Mitteilung von Herrn Enno Goens, Marburg an der Lahn, ist zu entnehmen, daß das Gutshaus Wellersen Ende Juni 1967 wegen Baufälligkeit abgerissen worden ist. Das Grabmal von Johann August Nahl dem Älteren steht heute in einem verwilderten Park des Gutes Hoppensen, nahe bei Wellersen. Sic transit gloria mundi!

DRITTER TEIL

DAS SCHAFFEN DES KÜNSTLERS IN BERNISCHEN LANDEN

16. DIE KÜNSTLERISCHE AUSSTATTUNG DES HERRSCHAFTSTRAKTS DES TANNENGUTES

Wer vor einigen Jahren den zum Miethaus für ärmere Familien degradierten «Herrenstock» des früheren Tannengutes betrat, der konnte lediglich am kunstvollen schmiedeisernen Treppenhausgeländer ermessen, daß in diesem Hause einst ein Künstler von erlesenem Geschmack gewohnt hatte. Die Zeiten ändern sich. Als Friedrich Bleibaum 1929 das Tannengut besuchte, war es bereits verstümmelt. Er schreibt dazu¹: «Erhalten ist nur noch das alte Treppenhaus mit geschmiedetem Treppengeländer in der Art des Kasseler Wohnhauses, auch soll bis vor kurzem auf der Decke dieses Treppenhauses ein großes Gemälde vorhanden gewesen sein. Von dem Landbesitz ist nur ein kleines Bauerngut übriggeblieben, und der Park, der von Augenzeugen als eine besonders malerische Anlage gerühmt wird, ist vor wenigen Jahren ausgerodet und in Gartenland verwandelt worden.»

Jenseits des Schlundgrabens stand mitten in Unterzollikofen am Dorfbach die 1574 errichtete Schmiede, wo zu Nahls Zeiten die drei Brüder und Meister Abraham, Jakob und Christen Marti wirkten. Es darf angenommen werden, daß sie das Treppenhausgeländer im Herrenstock des Tannenguts (Abb. 46, 47) nach Rissen des Künstlers schmiedeten. Die Kunde vom Abbruch der alten Gebäulichkeiten des Tannenguts erreichte den Verfasser zu spät. Er glaubte die schmiedeiserne Arbeit unter den Trümmern begraben, durfte sich jedoch von der Kantonalen Denkmalpflege dahin orientieren lassen, das Geländer sei eine Woche vor dem 15. Juni 1968, dem Tag des Abbruchs der Gebäude, von einem unbekannten Händler oder Liebhaber erworben und entfernt worden².

¹ BLEIBAUM, Anm. 99.

² Freundliche Mitteilung von Herrn Denkmalpfleger Hermann von Fischer.

Nahl muß aber noch weiteren Schmuck angebracht haben. Als Gottlieb Friedrich Ith¹, Landvogt zu Trachselwald, einer der spätern Eigentümer des Herrensitzes, ihn 1787 dem Niklaus Maurer, Herrschaftsweibel zu Reichenbach, verkaufte², behielt er sich bezeichnenderweise folgendes vor: «Hingegen wird von MmhHrn. Verkäufern fortgenommen werden, das marmorsteinerne Camin in dem Sähli, die drey steinernen Bilder auf der Terrasse und dem Brunnenstock....» Das Cheminée stammte entweder fixfertig aus der Werkstatt des Johann Friedrich Funk des Älteren oder dann hatte dieser wenigstens aus seiner Steinsäge im Marzili den Marmor dazu geliefert³. Verschiedene prächtige Cheminées der friderizianischen Bauten zu Potsdam und Berlin waren nach Entwürfen Nahls gefertigt worden, der sich auf solche Gegenstände der Raumgestaltung bestens verstand.

Beweise dafür, daß die «steinernen Bilder», die der Landvogt Ith nicht in die unberufenen Hände eines Bauern fallen lassen wollte, Werke Nahls waren, besitzen wir leider nicht. Spricht indessen nicht alles für diese Annahme? Auch über den weiteren Verbleib der dekorativen Plastik auf der Terrasse und dem Brunnenstock ist nichts Genaues bekannt. Oder dürfen wir einen Zusammenhang vermuten mit folgender Äußerung Egbert Friedrichs von Mülinen, der in seiner Beschreibung des Schlosses Reichenbach im Jahre 1880 bemerkt⁴: «Auf der Terrasse sind zwei Figuren, eine männliche und eine weibliche, beide aus Sandstein, die man der geschickten Künstlerhand des berühmten Bildhauers Nahl zuschreibt, der lange im benachbarten Tannengut wohnte und dort die Grabmäler des

¹ Gottlieb Friedrich Ith (1739–1797), seit 1773 verehelicht mit Elisabeth Adrienne Lerber, Tochter des Johann Rudolf Lerber, des Eigentümers des Tannenguts, das 1775 erbweise an die Eheleute Ith-Lerber fiel, war Artillerieoffizier und kam 1781 als Landvogt nach Trachselwald. Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich besitzt von ihm ein von Emanuel Handmann um 1770 in Öl auf Leinwand gemaltes Porträt, das ihn in der schmucken Uniform eines bernischen Artillerieoffiziers zeigt. Farbproduktion in: HUGO SCHNEIDER, Vom Brustharnisch zum Waffenrock. Frauenfeld 1968, Tafel 6.

² GAB. CPHR 9, 339 f.

³ Es sei präzisiert, daß die «Marmorsäge» erst 1749 errichtet wurde. Marmor verschiedener bernischer Herkunft war indessen schon vorher im Handel erhältlich.

⁴ EGBERT FRIEDRICH VON MÜLINEN, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern deutschen Theils. Mittelland. Bern 1883, III, 21/22.

Schultheißen Hieronymus von Erlach und der Frau Pfarrer Langhans in der Kirche zu Hindelbank verfertigte»? Die Zuschreibung stützt sich freilich nur auf die Familientradition der damaligen Schloßbesitzer, was noch kein schlüssiger Beweis ist.

Leider gibt es nicht viele Ansichten des Schlosses Reichenbach aus dem achtzehnten Jahrhundert. Auf einem der besten und allem Anschein nach genauesten Bilder von Johann Niklaus Schiel aus dem Jahre 1781¹ sind noch keine Statuen zu sehn, dagegen auf den verschiedenen Mauerbrüstungen der zur Aare abfallenden Gartenanlage zahlreiche auf hochschwingende Sockel gestellte, mit Kugeln gekrönte Obeliskten und Flammenvasen, die freilich auch von der Hand Nahls hätten sein können. Warum nicht? Es scheint ja fast unmöglich, daß der allerdings nicht gerade kunstsinnige Oberherr Johann Emanuel Fischer – es existiert weit und breit nicht einmal ein Bildnis von ihm – den in seiner Herrschaft ansäßigen Künstler völlig leer hätte ausgehen lassen können². Die Tatsache aber, daß Landvogt Ith 1787 die «steinernen Bilder» dem damaligen Käufer des Tannenguts nicht überließ und daß sechs Jahre früher auf der Terrasse des Schlosses Reichenbach noch keine Spur von Statuen anzutreffen war, könnte zur Annahme verleiten, die drei Werke seien 1787 vom Tannengut nach dem Schloß Reichenbach versetzt worden. Landvogt Ith kann sie jedoch auch ganz anderswohin verkauft oder in einer eigenen Besizung aufgestellt haben. Wären sie 1787 nach dem Schloß Reichenbach gekommen, müßten sie auf späteren Ansichten desselben zu sehen sein.

¹ Der Verfasser wurde durch Herrn und Frau Richard Hofweber-Schubiger, Schloß Reichenbach, in verdankenswerter Weise auf die Existenz dieses Bildes aufmerksam gemacht, das sich in bernischem Privatbesitz befindet. – Der Vedutenzeichner und -maler Johann Niklaus Schiel aus Frankfurt am Main (seit 1780 in Bern, wo er am 7. August 1803 im Alter von 52 Jahren starb) ist durch verschiedene Ansichten von Bern und Umgebung aus den Jahren 1780 und folgenden bekannt geworden. Vgl. Kdm.I. – SKL III, 43.

² Mit Rücksicht darauf, daß Johann Emanuel Fischer von 1750 bis 1756 Landvogt in Yverdon war, müßte angenommen werden, daß Nahl diese Gegenstände vor 1750 – also in den Jahren 1747/49 – schuf, wenn seine Urheberschaft überhaupt in Frage käme. Johann Friedrich Funk der Ältere und seine Werkstatt stehen jedenfalls auch im Vordergrund. Zahlreiche Obeliskten sind tatsächlich schon auf dem Stich von Johann Ludwig Nöthiger aus dem Jahre 1742 zu sehen, aber weder Flammenvasen noch Säulen mit Vasen, wie der Park 1781 ganz allgemein einen reichern Schmuck aufweist.

Dem Verfasser sind zwei Ansichten von Reichenbach aus dem neunzehnten Jahrhundert zu Gesicht gekommen – leider nicht im Original, sondern nur als photographische Aufnahmen¹. Die eine ist die eines Ölbildes, das vermutlich aus der Zeit um 1830 stammt. Es sind darauf zwei Frauengestalten zu sehen, wovon die eine sich lesend im Park ergeht und die andere eine Zeine tragend einherschreitet. Daß es keine Statuen sind, ist offensichtlich. Auf einer späteren Ansicht (Ausschnitt aus einem Lichtschirm) sind jedoch auf der untersten Terrassenmauer zwei Plastiken zu sehen: links eine ein Kind auf dem Arm tragende Frau und rechts eine nicht näher zu definierende männliche Figur. Da ohnehin nicht feststeht, daß die «steinernen Bilder» Nahls 1787 ins Schloß Reichenbach verbracht wurden, läßt es der große zeitliche Abstand von 1787 bis gegen 1850 noch zweifelhafter erscheinen, daß die auf der Abbildung sichtbaren Plastiken von Nahls Hand sind.

Als Moritz Karl Maximilian von Fischer (1840–1907) das Schloß Reichenbach 1889 an den Bierbrauer Joseph Hofweber verkaufte, nahm er neben vielen andern Kunstgegenständen auch die beiden von Egbert Friedrich von Mülinen 1880 erwähnten, volkstümlich «Adam und Eva» genannten Statuen mit, um sie im Park seiner Villa am Thunplatz in Bern aufzustellen, wo sich später die Apostolische Nunziatur niederließ. Die Statuen stehen seither im Garten der Villa «Le Pavillon» an der Thunstraße Nr. 52 in Bern. Die Urheberschaft Nahls an den nach antiken Vorbildern in Sandstein gehauenen Plastiken wird aber von Kunstwissenschaftlern ausdrücklich verneint.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts muß der Herrenstock des Tannenguts dank den Statuen auf der Terrasse und dem Brunnenstock schon von weitem als der Sitz eines Künstlers erkennbar gewesen sein. Das gediegene Treppengeländer dürfte die Bewunderung der Besucher hervorgerufen haben und nicht weniger das 1749 von Johann Ulrich Schnetz-

¹ Herr Denkmalpfleger Hermann von Fischer hatte die Freundlichkeit, dem Verfasser einen Hinweis auf diese beiden wichtigen Aufnahmen zu geben. Im übrigen erfuhr der Verfasser erst anfangs Juni 1970 durch eine Zuschrift von Herrn F.H. von Fischer, Zürich, der dafür bestens bedankt sei, daß die beiden Statuen, die früher auf der Terrasse des Schlosses Reichenbach standen, noch existieren. Nach der von Fischerschen Familientradition – Egbert Friedrich von Mülinen übernimmt sie offensichtlich – soll es sich um Werke Nahls handeln, was noch zu untersuchen ist.

ler geschaffene Deckengemälde im Treppenhaus¹. Der Eindruck eines durchaus gepflegten, ja herrschaftlichen Wohnens rundet sich ab, wenn wir an den Marmorkamin sowie die Möbel und Spiegel aus den Werkstätten des Mathäus und des Johann Friedrich Funk des Älteren denken, wie sie die Räume des Tannenguts zusammen mit den schön bedruckten Baumwollstoffen des Indiennefabrikanten Johann Rudolf Küpfer schmückten.

17. DAS EPITAPH FÜR BEAT LUDWIG MAY

Der erste bekannte Auftrag, mit dem Nahl seit seiner Niederlassung auf dem Tannengut bedacht wurde, ist der zu einem Epitaph in der Stadtkirche zu Thun für den am 22. Februar 1747 daselbst verstorbenen Schultheißen Beat Ludwig May. Geboren den 13. Oktober 1697, war er der älteste Sohn des Bartlome May und der Elisabeth von Wattenwyl. Er kam 1727 in den Rat der Zweihundert, verehelichte sich 1731 mit Marianne Ursula Stürler, der Tochter des Kavaliersarchitekten Daniel Stürler² und der Katharina von Wattenwyl, und trat 1732 als Hauptmann in den Dienst der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande, den er 1744 verließ. Das 1742 von Johann Rudolf Dälliker (1697–1767) gemalte Porträt des Hauptmanns

¹ Vgl. Kapitel 9, 81 f.

² Daniel Stürler, am 21. Dezember 1674 in Bern getauft und im November 1746 gestorben, war der Sohn des Landvogts Johann Franz Stürler von Oberhofen und der Anna, geborenen Stürler. Er war kein gelernter Architekt, verstand aber die Baukunst wohl. Er baute die ehemalige «hintere Krone» an der Postgasse (Nr. 68) als sein Säbhaus in der Stadt um und führte 1721/24 den Bau des Schlosses Hindelbank aus. Sein bevorzugter Landsitz war das Worblaufengut. Daniel Stürler war seit Ostern 1710 des Großen Rats und kam 1725 für sechs Jahre als Landvogt nach Lenzburg. Der ersten, im Jahre 1700 mit Katharina von Wattenwyl († 1731) geschlossenen Ehe entsprangen sechs Kinder: Franz Ludwig (1701), Marianne Ursula (1703), Albrecht (1705), Margarete Salome (1707), Daniel (1713) und Katharina (1715). Ursula Egger, seine Haushälterin aus Ferenbalm, die er 1737 ehelichte, hatte ihm bereits 1734 einen Joseph Daniel und 1735 einen Johann Anton geschenkt, 1743 folgte dann noch Franz Samuel; die beiden unehelichen Söhne wurden laut Ratsbeschluß vom 8. September 1751 legitimiert. SKL III, 283. – BBB. BERNHARD V. RODT, Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern 5, 187/188. – StAB. Testamentenbuch 22, 271 f.

Beat Ludwig May gibt uns einen Begriff von der Persönlichkeit des Mit-herrn zu Rued (Abb. 18). Im Jahre 1746 zog er das Los für das Schultheißen-amt von Thun, regierte aber nur kurze Zeit. Sein Schwiegervater war ihm im November 1746 im Tode vorausgegangen.

Die Stürler besaßen damals das sogenannte Worblaufengut mit dem prächtigen Lindenhof. Der Bruder der verwitweten Schultheißen von Thun war der Architekt Albrecht Stürler¹, der als Vertrauter des greisen Schultheißen Hieronymus von Erlach in künstlerischen Belangen über die Niederlassung Nahls auf dem nahen Tannengut bestens im Bilde war. Der unmittelbare Nachbar der Familie Stürler in Worblaufen war der Indiennefabrikant Johann Rudolf Küpfer. Damit sind auch die beiden Linien angedeutet, über die Nahl zu dem ersten Auftrag im Jahre 1747 gelangt sein mag. Das kompetentere Urteil in künstlerischen Fragen und den bedeutenderen Einfluß bei der Auftraggeberin muß allerdings Albrecht Stürler zugesprochen werden. Auf jeden Fall konnte Nahl im richtigen Zeitpunkt und Kreise den ersten Beweis seiner Kunst auf Berner Boden erbringen.

Zu dem Epitaph bestand ein Entwurf (Abb. 48), der im Oktober 1930 noch im Besitz von Nachkommen des Bildhauers war, seitdem jedoch verschollen ist; erhalten hat sich nur eine photographische Aufnahme im Denkmalamt Marburg an der Lahn². Der Vergleich zwischen dem Entwurf und der Ausführung (Abb. 49) beweist, mit welcher Überlegenheit Nahl die Proportionen des Ganzen und jede Einzelheit durchgearbeitet hat.

¹ Albrecht Stürler war seiner Schwester Marianne Ursula und ihren Kindern sehr zugetan. In seinem Testament vom 30. März 1747 – vgl. Testamentenbuch der Stadt Bern 22, 546 f. – setzte er seinen «vielgeliebten Bruder Unterschreiber Frantz Ludwig Stürler» und die «vielgeliebte Schwester Frauw Schultheißen May von Thun und ihre Erben» als Haupterben der ganzen Verlassenschaft ein. Seinem Göttingkind Katharina May vergabte er eintausend Pfund Bernwährung, seinem Neffen Beat Ludwig alle seine «Architectur Bücher, und andere Bücher wie auch die wenigen Instrument, so Ich bey Meinem Leben dazu gebraucht, Ihme wünschend, daß Er dermahlen einist dem Publico nutzen dermit verschaffen möge, welches Ich Mir alle Zeit haben laßen angelegen seyn laßen, ohngeacht aller Widerwärtigkeit und Verdruß, die ich bißweilen dabey ausgestanden.» Seine Nichte Marianne soll vom Silbergeschirr erhalten. Über dem Leben des Beat Ludwig und der Marianne May stand indessen kein guter Stern, wie BERNHARD V. ROTH in seinen Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern, 4, 57, zu berichten weiß.

² ENNO GOENS, Die Gartenskulpturen von Schloß Hindelbank, 159, Anm. 32.

Friedrich Bleibaum äußert sich über das Werk in der Stadtkirche zu Thun wie folgt: «Ein Epitaph, das bei aller Größe und Frische der Gestaltung an das des Franz von Witzendorf in der Garnisonskirche in Jena erinnert, hat Nahl für die Kirche in Thun geschaffen. Es ist ein in hellem Stuckmarmor ausgeführtes und über die Wand gebreitetes, geschickt drapiertes Bahrtuch (H. 3.80 m, Br. 2.20 m), gehalten von einem posauneblasenden Engel, geschmückt mit dem gekrönten Wappenschild der Familie May sowie mit den üblichen Kriegstrophäen, einer Totenkopfkartusche und verlöschender Fackel als den Emblemen des Todes¹.»

Das Epitaph des Franz von Witzendorf in der Garnisonskirche zu Jena ist eines der letzten Werke von Johann Samuel Nahl dem Älteren, der es um 1725 geschaffen hat². Als ständiger Begleiter und gelehriger Schüler seines Vaters hatte Johann August – damals ein fünfzehnjähriger Jüngling – die Schöpfung dieses Epitaphs vom ersten Entwurf bis zur Vollendung miterlebt. Kein Wunder, daß er rund zwanzig Jahre später, als er erstmals einen ähnlichen Auftrag erhielt, sich lebhaft und deutlich an das von seinem Vater geschaffene Vorbild erinnerte.

Das Grabmal für den in der Kirche zu Thun begrabenen Beat Ludwig May wurde einige Zeit nach dem Tode des Schultheißen, bestimmt aber noch 1747 bestellt, und es darf angenommen werden, daß die Familie und namentlich ihr künstlerisches Gewissen, Albrecht Stürler, mit ihr Plazet zum endgültigen Entwurf gegeben haben werden. Ob der für die Ausführung verwendete weiße Stuckmarmor dem wetterfesten Material entsprach, das Nahls Vater 1715 erfunden hatte und das der König Friedrich Wilhelm I. durch die Ingenieure Böhme, Simonetti und Giese prüfen ließ³, kann nicht gesagt werden, da vom Ergebnis der Untersuchung und somit auch von der Zusammensetzung des Materials nichts bekannt ist.

Nach den 1967/68 durchgeführten archäologischen Grabungen darf angenommen werden, daß die älteste Kirche Thuns (eine einschiffige Anlage mit weitgespanntem halbrundem Chor) ins achte/neunte Jahrhundert zurückreicht. Sie war dem heiligen Mauritius geweiht. Das erste und älteste

¹ BLEIBAUM, 116.

² BLEIBAUM, 7. – ENNO GOENS, Die Gartenskulpturen von Schloß Hindelbank, 159.

³ BLEIBAUM, 4 und Anm. 18.

Heiligtum des Märtyrers ist in Saint-Maurice, dem römischen Agaunum. Auf dem Wege von dort nach Thun liegen ihm geweihte Kirchen in Saanen und Amsoldingen. Das aus der vorreformatorischen Zeit stammende Gotteshaus sah denjenigen von Wimmis und Spiez, wie sie heute noch bestehen, ähnlich. Die Thuner Kirche wurde 1738 abgebrochen, um einer Laienkirche, einem Predigtsaal ohne Chor, ohne Lettner, ohne Taufstein, aber mit einer Empore, Platz zu machen. Die Einweihung fand am 26. September 1738 statt.

In dieser neuen Kirche (Abb. 35) brachte Nahl nun das Epitaph für Beat Ludwig May an. Wann dies ungefähr geschehen sein mag – darüber liefert uns das Ratsmanual von Thun einige Anhaltspunkte. An der Ratssitzung vom 14. Mai 1748 wurde folgendes beschlossen: «Meiner Wohledelgebohrenen Frauen Schultheißen May hat man schuldwilligst entsprochen, daß Sie Ihrem Eheherren Meinem Wohledelgebohrenen Junker Schultheiß seel. in der Kirchen alhier ein Epitaphium machen lassen könne, nach Ihrem belieben und wohlgefallen¹.» Wenn der Rat von Thun die Bewilligung zum Anbringen eines Grabmals am 14. Mai erteilte, darf angenommen werden, daß Nahl noch im Mai/Juni mit der Arbeit begann. Am 31. Juli 1748 faßte der genannte Rat einen weiteren Beschluß zugunsten der Schultheißen May: «Wegen der von Meinem Wohledelgebohrenen Junker Schultheiß May seel. und seith seinem absterben auch bis dato von Meinem Hochgeachten Herrn ambt Statthalter Stürler² hiesiger Statt und Burgerschaft erwiesene wohlgewogenheit, zur schuldigsten Dankbezeugung haben Meine Herren Rächt und Burger als ein gedenkzeichen Meiner Wohledelgebohrenen Frauen Schultheißen May von 65 Pfd. Werthes, was Ihra beliebig seyn möchte machen zu lassen und zu übergeben erkennt³.» Wäre diese Summe vielleicht auch als eine Beisteuer an die Kosten des inzwischen vollendeten Epitaphs zu betrachten? Das bedeutete wohl eine extensive Auslegung des der Schultheißen beliebigen Andenkens im Werte von 65 Pfund. Immerhin wurde damit ein Schluß gesetzt. Es darf

¹ Burgerarchiv Thun. Ratsmanual 17, 795. Freundliche Mitteilung von Herrn Otto Widmer, Thun.

² Es ist Franz Ludwig Stürler, der ältere Bruder der verwitweten Schultheißen von Thun.

³ Burgerarchiv Thun. Ratsmanual 17, 851. Freundliche Mitteilung von Herrn Otto Widmer, Thun.

daher angenommen werden, Nahl habe das Epitaph zwischen dem 14. Mai und 31. Juli 1748 in der Stadtkirche zu Thun angebracht.

Die Inschrift des Grabmals lautet wie folgt: «Zu Angedenken / Des Wohl Edelgebornen Herren / Herren Beat Ludwig May. / Erb-Herren Zu Rued und Lerrauw. / Schultheissen der Statt und Graffschafft Thun. / Gewesenen Hauptman in diensten / Derer Herren General Staaten. / Geborenen den 13. Oct. 1697. / Gestorben den 22. Feb. 1747. / Und in diser Kirchen begraben. / Die grabschrift hat er Sich / Bey leben selbst geschriben. / Durch Tugend und verdienst / Die nach dem Tod gebliben.»

Die Kirche von 1738 hat seither mehrfach bauliche Änderungen erfahren. Bei der jüngsten Renovation der Jahre 1968/69 war sogar das Belassen des Nahlschen Werkes eine Zeitlang in Frage gestellt. Der Kantonalen Denkmalpflege gelang es jedoch, die Baukommission von seinem hohen Wert zu überzeugen. Dank der Sorgfalt der Restauratoren Hans A. und Josef Fischer ist das Epitaph für den Schultheißen Beat Ludwig May wiederum eine Zierde des ebenfalls renovierten Kirchenraumes der Stadtkirche zu Thun.

18. DIE MITARBEIT AM ORGELLETTNER UND ORGELPROSPEKT DES BERNER MÜNSTERS

Ins Jahr 1749 fallen die Verhandlungen der Obrigkeit mit Nahl betreffend die Ausschmückung des neuen Orgellettners sowie des Orgelprospekts im Münster (Abb. 50, 51) und wahrscheinlich auch der Beginn der Arbeiten, die sich offenbar über zwei bis drei Jahre hinzogen; denn die Schlußabrechnung datiert erst vom 1. Juni 1752¹.

Die Reformation hatte der kirchlichen wie der weltlichen Musikpflege einen empfindlichen Schlag versetzt, von dem sich das Musikleben Berns bei der außerordentlichen Sittenstrenge der Behörden nur langsam erholte². Die ehemaligen Kirchenmusiker pflegten nach der Reformation das weltliche und geistliche Lied. Ihre Kompositionen findet man zum

¹ StAB. B X 81 E.

² EDUARD M. FALLET, Muße für Musik, 8 f. – ADOLF FLURI, Zur Geschichte der Münsterorgel. Der Münsterausbau in Bern. XXII. Jahresbericht.

Teil in Liederbüchern der Humanistenzeit. Gewisse Drucke besorgte der seit 1537 in Bern ansässige Musikdrucker Mathias Apiarius (Biener), der erste Berner Buchdrucker. Für die Lehrlinge der Stadtpfeiferei, die von 1528 hinweg bis zur Einführung des Kirchengesangs die einzige Trägerin des öffentlichen musikalischen Lebens in Bern war, schrieb Johannes Wannenmacher (1485–1551) seine *Bicinia*. Es sind dies anmutige zweistimmige Musikstücklein. Im Jahre 1558 wurde im Berner Münster der Gemeindegesang eingeführt. Von 1585 an bis zur Wiedereinführung einer Orgel im Jahre 1726 – das frühere Instrument war 1528 nach Sitten verkauft worden – waren die Zinkenisten und Posaunisten der Stadtpfeiferei zur Stützung des Psalmengesangs verpflichtet¹.

Der 1746 zum Münsterorganisten gewählte Johann Martin Spieß (1696–1772), damals «Capellen Meister in Heidelberg», hatte an der von Leonhard Gottlieb Leuw aus Bremgarten im Aargau von 1726 bis 1730 erbauten ersten nachreformatorischen Orgel heftig Kritik geübt, so daß man sich bald zu einem grundlegenden Umbau des Orgelwerks entschloß². Am 20. Mai 1748 ersucht der Schulrat den Landvogt Sinner von Lenzburg, «die Veranstaltung dieser Reparation und die Außführung derselben unbeschwährt über sich zu nehmen, einen Orglenmacher zu bescheiden und mit demselben einen Accord zu treffen, und die Arbeit zu dirigiren.³» Dem Orgelbauer Victor Ferdinand Bossart, von Zug, wurde am 16. Sep-

¹ Seit 1558 wurde vor der Predigt ein Psalm gesungen. Am 31. August 1573 wurde dann beschlossen, zweimal zu singen, und zwar vor und nach der Predigt. Der Kirchengesang solle von den Schülern unterstützt werden, die sich klassenweise ins Münster zu begeben haben. Am 19. April 1574 wurde der Lehrmeister Hans Kiener «zu einem senger gesetzt» oder zum Kantor ernannt. Der Kirchengesang war einstimmig und ohne Begleitung. Im Jahre 1573 kam indessen des Königsberger Gelehrten AMBROSIUS LOBWASSER deutsche Übersetzung der hundertfünfzig Psalmen von CLÉMENT MAROT und THÉODORE DE BÈZE mit dem vierstimmigen Satz von CLAUDE GOUDIMEL im Druck heraus. Mit dem vierstimmigen Psalmengesang hatte man aber auch im Berner Münster allerlei Schwierigkeiten. Es ging ohne Instrumentalbegleitung nicht, so daß der Rat im Juni 1585 beschloß, vier Trompeter zur Begleitung des Psalmengesangs anzustellen. Von da an bis zur Einführung einer Orgel im Berner Münster wirkten die Zinkenisten und Posaunisten der Stadtpfeiferei beim Gemeindegesang regelmäßig mit. Vgl. EDUARD M. FALLET, *Die Musikkollegien Berns von 1663 bis 1815*. Ms.

² StAB. B III 877: Schulratsmanual 6, 366.

³ StAB. B III 878: Schulratsmanual 7, 35.

tember 1748 die Vervollständigung und gänzliche Umarbeitung der Münsterorgel übertragen¹.

Vorerst mußte jedoch ein neuer Orgellettner errichtet werden, mit dessen Bau der Münsterbaumeister Johann Jakob Jenner (1710–1770) beauftragt wurde. Am 6. März 1749 berichtete die Orgelkommission dem Schulrat, sie sei der Meinung, daß «der dißmalige Orgelen Lättner völlig abgebrochen, und ein Neüwer Lättner oben an das portal vom Jüngsten Gricht in form eines halben Monds angesetzt, und dardurch der Orgel eine weit beßere stellung, der Kirchen aber wieder Ihre hievorige Zierd und Ansehen verschaffet wurde...²». Am 24. März fällt der Entscheid des Großen Rats betreffend den Lettner³.

Am 27. Juni läßt der Kleine Rat dem Schulrat einen Zettel zugehen, um darauf aufmerksam zu machen, «was maßen der beyr Tannen sich aufhaltende H. Nahl zu Construction deß neüwen Orgel-Lättners Gute Avisen geben kan»⁴. Es wurde dem Schulrat überlassen, Nahl anzuhören, ihm die Pläne mitzuteilen und nach der Besprechung mit ihm, wenn etwas zu melden wäre, dem Täglichen Rat einen entsprechenden Vortrag zukommen zu lassen. Unter der Marginalie «Orgelwerk. Nahl.» ist im Schulratsmanual mit Datum vom 30. Juni vermerkt: «Zedel an MehH^{ren} der Orgel Commißion. Ihnen den Befehlzedel MrgH. der Rächten zusenden und überlaßen, wegen dem Neüwen Orgelgebäuw mit dem Bildhauwer Nahl bey der Dannen zu conferiren und das gutfindende seines orts zu referiren⁵.» Die Orgelkommission suchte den Künstler in der Herrschaft Reichenbach auf, fehlen doch in der Schlußabrechnung vom 1. Juni 1752 «Zwo Gutschen zur Tannen» nicht, wofür der Betrag von 2 Kronen und 15 Batzen bezahlt wurde. Die Fühlungnahme der Kommission mit unserem Meister verlief positiv, da er sich ja an der Ausschmückung des Lettners wie des Orgelgehäuses beteiligte. Viel zu referieren gab es unter diesen Umständen nicht.

¹ StAB. B III 878: Schulratsmanual 7, 55 f.

² StAB. B III 878: Schulratsmanual 7, 82.

³ StAB. RM 201, 154. Der Devis belief sich auf 2184 Kronen und 13 Batzen. – Der Auftrag zum Bau des Lettners wurde der Orgelkommission am 28. März 1749 erteilt. Schulratsmanual 7, 96.

⁴ StAB. RM 202, 391.

⁵ StAB. B III 878: Schulratsmanual 7, 109.

Da es stets von Bedeutung sein kann, die Personen genauer zu kennen, welche mit einem Künstler von Ruf näher in Berührung kamen, sei versucht, die Mitglieder der Orgelbaukommission im Zeitpunkt des Besuchs auf dem Tannengut – also im Sommer 1749 – festzustellen. Mit dem Auftrag vom 20. Mai 1748 wurde der 1672 geborene Abraham Sinner, Freiherr von Grandcour und Altlandvogt von Lenzburg, zum Präsidenten der Kommission ernannt. Mit Beschluß vom 15. Juli ordnete ihm der Schulrat «zu beratung und besorgung der Verbeßerung hiesigen großen Orgel-Wercks» den späteren Landvogt zu Nidau und Historiker Alexander Ludwig von Wattenwyl und Altpulververwalter Niklaus Wyttenbach zu¹. Anfang 1749 traten indessen bereits die ersten Änderungen ein, indem Wyttenbach als Landvogt nach Sargans kam und Sinner als Präsident der Orgelkommission entlassen zu werden wünschte. An seiner Sitzung vom 27. Januar entsprach der Schulrat diesem Wunsch und wählte Johann Jakob Zehender, Pfarrer in der Großen Kirche und zu Predigern, zum neuen Präsidenten und den 1712 geborenen Hauptmann Rudolf Manuel zum Assessoren². Im Sommer 1749 setzte sich die Orgelkommission somit aus den drei Schulratsmitgliedern Johann Jakob Zehender, Alexander Ludwig von Wattenwyl und Rudolf Manuel zusammen. In dieser Formation besuchte sie Nahl auf dem Tannengut. Im November 1750 wurde die Kommission um ein viertes Mitglied vermehrt, da sie nun als «Orgel- und Music-Commißion» noch weitere Aufgaben erhielt³.

Von den vorgesehenen Arbeiten mußte der Orgellettner zuerst in Angriff genommen werden, da sein Bestehen die Voraussetzung für die Umgestaltung des Instrumentes selber war. Luc Mojon nimmt an, er habe schon im Herbst 1749 gestanden⁴. Der Grundriß des neuen Lettners hatte tatsächlich die Form eines Halbmondes. Nahls Anteil an seiner Gestaltung geht – nebst den «guten Avisen» – aus der Schlußabrechnung hervor, welche an ausgeführter Bildhauerarbeit erwähnt («Accord mit H. Nahl wegen der Sculptur»): das Fries nach vorgelegter Zeichnung 350 Kronen; dreizehn Kapitelle nach ionischer Ordnung mit verzierten Schnörkeln,

¹ StAB. B III 878. Schulratsmanual 7, 45.

² StAB. B III 878: Schulratsmanual 7, 69.

³ StAB. B III 878: Schulratsmanual 7, 183.

⁴ Kdm. Bern IV, 123.

das Stück zu 22 Kronen, gleich 286 Kronen, und noch ein halbes Kapitell zu 11 Kronen, macht insgesamt 647 Kronen. Dieser Lettner wurde 1845 abgebrochen. Dr. Ludwig Stantz, der ihn noch gesehen hatte, schreibt über das Bauwerk: «Obwohl es durch seinen französischen Zeitgeschmack [Régence-Louis XV] in grellem Widerspruch mit dem gotischen Stile der Kirche stand, machte es dennoch durch seine korrekte und feine Zeichnung an Säulen, Brüstung und eisernem Geländer seinem Urheber alle Ehre¹.»

Bei der Ausschmückung des Orgelprospekts (Abb. 50) hat der Bildhauer und Ornamentier Nahl die Arbeit seines Vorgängers – es war einer der beiden Langhans – taktvoll geschont. Seien die Zieraten nun von der Hand des Hans Jakob oder des Michael Langhans gewesen, die Münsterpfarrer hatte es 1728 nicht daran gehindert, sich maßlos darüber zu ereifern (man glaubt sich in die Zeit des Bildersturms zurückversetzt), so daß sie ihrer gehässigen Predigten wegen von der Obrigkeit zur Rechenschaft gezogen werden mußten². Im übrigen gestattet die Schlußabrechnung vom 1. Juni 1752, genau festzustellen, was Nahl an neuen Ornamenten hinzugefügt hat. Die reichen Blumen- und Palmenornamente, die Vasen auf den zwei kleinen Mitteltürmen sowie die prunkvollen Konsolen unter den drei Mitteltürmen sind seine Arbeit. Friedrich Bleibaum bestätigt, die Form der Konsolen sei in ganz ähnlicher Weise entwickelt wie in der Bibliothek von Sanssouci und das Muschelwerk an den Nebentürmen sei unschwer als Arbeit Nahls zu erkennen³. Die musizierenden Engelchen

¹ Zitiert nach Dr. B. HAENDCKE und AUG. MÜLLER, Das Münster in Bern. Festschrift zur Vollendung der St. Vincenzenkirche. Bern 1894, 164. – Dr. [LUDWIG] STANTZ, Münsterbuch, eine artistisch-historische Beschreibung des St. Vincenzen Münsters in Bern. Bern 1865, 174.

² StAB. RM 119, 119 f. Es betraf die Predikanten Morel, Wilhelmi, Helfer Dünki, Impositionarius Brunner, alle vier in Bern, sowie den Predikanten von Wattenwyl in Utzenstorf. – «Gutachten wegen Abschaffung der Bilderen auff der Neüwen Orgel in der großen Kirch» vom 12. August 1728. Teutsch-Seckelschreiber-Protokolle: StAB. B VII 366, 430 f.

³ BLEIBAUM, 117. – Dr. LUDWIG STANTZ äußert sich in seinem Münsterbuch von 1865, S. 174, sowohl über den Lettner, den er irrtümlicherweise von A bis Z für das Werk Nahls hält, als auch über die Zieraten am Orgelgehäuse, die er fälschlicherweise allesamt als Werk Nahls ablehnt, er schreibt hiezu wörtlich: «Auch muß hier die Sage: Nahl sei auch der Verfertiger der Zierrathen am Orgelgehäuse selbst gewesen, entschieden zurückgewiesen werden. Ein solches nichts sagendes

und der große Blumenkrug hingegen sind in den Jahren 1727 und 1728 von Bildhauer Langhans verfertigt worden. Nahl mag die Arbeiten während seines ersten Berner Aufenthalts schon gesehen haben.

Aus der Schlußabrechnung geht ferner hervor, daß Johann Friedrich Funk der Ältere etwas Bildhauerarbeit nach Rissen seines Freundes Nahl ausführte, wofür er 78 Kronen erhielt. Für die Vergoldung von Nahls Bildhauerarbeit am Orgelprospekt wurden Funk 560 Kronen bezahlt, was mehr ausmachte als Nahls eigene Rechnung.

Über die Veränderungen, welche der Prospekt der Stammorgel von 1726/30 bis auf den heutigen Tag erfahren hat, und über ihre Ursachen gibt Luc Mojon in seinem Standardwerk über das Berner Münster erschöpfend Auskunft¹. Selbst Teile des Nahlschen Zierates scheinen im Laufe der Zeit geopfert worden zu sein oder verschwanden noch mehr hinter dem großen Verstärkungsbogen, der in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wegen des Turmausbaus eingezogen werden mußte.

19. DIE ARBEITEN FÜR DEN ERLACHERHOF

Die umfangreiche Besitzung des Erlachschen Säbhauses an der Hofstatt war 1717 kaufweise an Hieronymus von Erlach (Abb. 12), den Erbauer der Schlösser von Thunstetten und Hindelbank, übergegangen. Der Gedanke, sein altes Säbhaus dem neuen Geschmack anzupassen, kam dem vornehmlich auf Schloß Hindelbank residierenden Schultheißen erst im hohen Alter (gegen 1740). Das Werden der Bauidee und die ganze Baugeschichte des Erlacherhofs an der Junkerngasse 47 in Bern (Abb. 52) schildert Paul Hofer gleichsam erschöpfend in Band II der Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Die Umgestaltung war jedoch kaum begonnen, als Alt-schultheiß Hieronymus von Erlach am 28. Februar 1748 das Zeitliche segnete. Sein Architekt und Berater, Albrecht Stürler, folgte ihm zwei Monate später nach. Das Flitterwerk, das leider heutzutage noch dasteht, kann kein Künstler von Ruf gemacht haben. Diese Palmen, Schnörkel und pfausbackigen Amoretten sehen ganz den allbekannten Decorateur-Arbeiten der Pompadourzeit gleich und sind nichts als goldschimmernder Luxus ohne allen artistischen Gehalt.» Dem guten STANTZ ist offenbar die Schlußabrechnung vom 1. Juni 1752 nie zu Gesicht gekommen.

¹ Kdm. Bern IV, 123 f.

te später im Tod nach. Das schuf für des verstorbenen Schultheißen Sohn und Erben, Albrecht Friedrich von Erlach (Abb. 13), eine völlig neue Lage.

Wegen des Fehlens sicherer schriftlicher Quellen und der bedauerlichen Unzugänglichkeit von Familienarchiven ist man, was die Beziehungen zwischen Albrecht Friedrich von Erlach und Johann August Nahl anbelangt, vornehmlich auf Annahmen und Vermutungen angewiesen. Da sich die Frage eines Grabmals in der Erlachkapelle der Kirche zu Hindelbank zweifelsohne sofort stellte, dürfte es Albrecht Stürler noch vor seinem baldigen Tode möglich gewesen sein, den Bildhauer Nahl, der damals gerade mit dem Epitaph für Stürlers Schwager Ludwig Beat May beschäftigt war, dem neuen Schloßherrn von Hindelbank bestens zu empfehlen. Einige Einblicke in das Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Künstler gestattet das Schreiben, welches Ludwig Robert von Erlach am 8. Juni 1842 an George Louis Nahl richtete (Beilage Nr. 8). Es ist im übrigen das große Verdienst von Paul Hofer, auch Nahls intensive Mitarbeit am Erlacherhof wieder entdeckt zu haben¹. Friedrich Bleibaum war sie noch völlig unbekannt.

Von 1748 bis 1752 ist unser Bildhauer und Stukkateur stark für Albrecht Friedrich von Erlach tätig, der nach dem Tod seines Vaters und Albrecht Stürlers den Um- und Neubau des Erlacherhofs weiterführt und 1752 vollendet. Die Eingriffe in die ursprünglichen, von Albrecht Stürler entworfenen und von Hieronymus von Erlach gehätschelten Baupläne sind jedoch einschneidend. Als der Altschultheiß 1748 starb, waren erst die zwei Längsflügel unter Dach; sie tragen das Monogramm «HvE» in beiden Dreieckgiebeln ihrer Hoffassaden. Eingriffe ins Baugeschehen waren somit ohne weiteres möglich. Der Haupttrakt war ursprünglich zweigeschossig vorgesehen. Der neue Bauherr verlangte nun vom Architekten den Einbau eines überhöhten Festsaals ins Hauptgeschoß, was zur Aufstockung des ganzen Haupttraktes um ein zweites, niedrigeres Obergeschoß führte. Die Pläne zu den nachträglichen Änderungen fehlen. Wer der Architekt und Berater Albrecht Friedrichs war, steht nirgends geschrieben.

Paul Hofer vermutet, es sei Johann August Nahl in Person gewesen². Die Wahrscheinlichkeit, daß er es war, ist tatsächlich groß. Mit architek-

¹ Kdm. Bern II, 205, 210 f., 217 und PAUL HOFER, Architektur vom Bauherrn aus, Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 19, 207.

² ENNO GOENS meint dazu: «Hingegen vermag eine andere, hypothetische Zu-

tonischen Problemen hatte er sich ja bereits in Berlin wie in Potsdam befaßt. Über Nahls Qualitäten als Architekt kann man sich allerdings streiten. Die praktisch-nüchterne Komponente seiner Wesensart kam beispielsweise auch bei seinem Kasseler Haus zum Ausdruck, bei dem er sich ebenfalls weitgehend als Architekt betätigt hatte (Abb. 40). Wenn Paul Hofer hinsichtlich der vorgenommenen Änderungen schreibt: «Das Ergebnis war: Zerstörung der Frontproportionen, Aufhebung der klaren Horizontalstruktur gegen Süden, Verlust der kompositionellen Einheit des Hofraumes infolge dissonierender Überhöhung der Hofflügel durch den Haupttrakt», so darf zur Ehrenrettung Nahls vielleicht eingewendet werden, daß er zu den architektonischen Extravaganzen des ohnehin autoritären Bauherrn wohl kaum viel zu sagen hatte.

Als Hauptentwerfer der Ausstattung des Erlacherhofs hat sich Nahl, der geniale Bildhauer, Ornamentier und Innenarchitekt, dagegen einmal mehr bewährt. Prächtige Stuckarbeiten, von Nahl ausgeführt oder zumindest entworfen, hat der Festsaal aufzuweisen (Abb. 55–62). Paul Hofer beschreibt den auf die zwei Mulden des durch die moderne Flachdecke verborgenen Gewölbs sich konzentrierenden Reliefschmuck aus der Bauzeit wie folgt: «In den oberen Kehlflächen Kassettenmuster mit stark erhobenen Füllrosetten; die untere Mulde trianongrau getönt und glatt, die vier Ecken besetzt mit fast vollplastischen Paaren spielender Kinder unter schwungvollen Rocaillesrahmen: in den vier Seitenmitten Gerätegruppen von virtuoser Arbeit, Allegorien auf die Wissenschaften und die Künste¹.» Als Stukkateur, der nach Nahlschen Entwürfen hätte arbeiten können, käme natürlich in erster Linie Johann Ulrich Schnetzler in Betracht. Nach der Nahlschen Familientradition hätte Schnetzler während seiner Berner Jahre tatsächlich für seinen Freund Nahl gearbeitet².

Nach Nahlschen Rissen, die zum Teil noch im Stadtarchiv³ und auf der Burgerbibliothek – hier im Nachlaß des begabten Architekten Erasmus

schreibung Hofers an Nahl, die der folgenschweren Planänderung am corps de logis nach dem Tode Albrecht Stürlers, die den Stürlerschen Entwurf verwässert hat, nicht zu überzeugen.» Die Gartenskulpturen von Schloß Hindelbank, 155. Er begründet allerdings seinen subjektiven Eindruck nicht näher.

¹ Kdm. Bern II, 210 f.

² Freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Fritz Dreiheller.

³ StadtAB. Plansammlung Nr. 295 i.

Ritter¹ – erhalten sind, wurden die zahlreichen bedeutenden schmiedeeisernen Arbeiten (Balkongeländer, Fensterbrüstungen, Treppengeländer, Tor) ausgeführt². Paul Hofer erklärt sogar, die Geländer des Südfront- und des Hofbalkons seien Hauptwerke ihrer Kunstgattung in Bern (Abb. 53 und 54).

Ob auf der Südterrasse des Erlacherhofs je Skulpturen standen, ist heute nicht mehr festzustellen. Nahlsche Entwürfe zu Gartenskulpturen liegen zwar in der Plankollektion des Stadtarchivs. Sie waren jedoch ganz offensichtlich für Schloß Hindelbank und nicht für den Erlacherhof bestimmt³.

20. DAS GRABMAL DES HIERONYMUS VON ERLACH

In die Zeit der intensiven Mitwirkung Nahls möglicherweise an der Umgestaltung, jedenfalls aber an der Ausstattung des Erlacherhofs in Bern fällt auch die Arbeit am Grabmal für den in der Kirche zu Hindelbank in der Erlachkapelle begrabenen Hieronymus von Erlach. Das Grabmal sollte des Ruhms, des Reichtums und der Prunkliebe des kaiserlichen Feldherrn, Reichsgrafen und langjährigen mächtigen Schultheißen von Bern würdig sein⁴. Sich in Geduld zu üben lehrte den Bildhauer aber offenbar

¹ BBB. Nachlaßmappen des Erasmus Ritter: *De Deßins et d'Etudes d'Architecture de Sculpture et des Arts relatifs faits et rapportés de mes Voyages en Allemagne, en France et en Italie*. Mss.Hist Helv. XXIa 92.1 (Volume 1^r) und 92.3 (Volume 3^e). Im Band 1 befindet sich ein Riß zu dem Balkongeländer der Südfassade I.Stock; Ritter beschriftete den Entwurf auf der Rückseite wie folgt: «Balcon composé et deßiné par Nahl sculpteur celebre et qui est mort à Caßel en 1784» (richtig: 1781). Von den im Inhaltsverzeichnis zu Band 3 aufgeführten «deßeins (sic) de Serrure par Nahl» fehlt leider jede Spur. Der Verlust wurde 1963 festgestellt.

² Interessante Gegenüberstellungen Nahlscher Balkon- und Fenstergeländer vom Erlacherhof gibt PAUL HOFER in *Kdm. Bern II*, 217, und Vergleiche verschiedener Balkongeländer und Schrankengitter nach Entwürfen Nahls in: *Architektur vom Bauherrn aus*, Tafel 66.

³ ENNO GOENS weist dies in seiner Arbeit «Die Gartenskulpturen von Schloß Hindelbank» überzeugend nach.

⁴ Zum Tode des Altschultheißen äußert sich RUDOLF WITSCHI in «Friedrich der Große und Bern», 51, wie folgt: «Zwar lebte der Schultheiß nicht mehr, der gewaltiger als jeder andere die bernische Politik der letzten Jahrzehnte bestimmt hatte: Hieronymus von Erlach war 1748 gestorben. Es ging ein selten einstimmiges Aufatmen durch die Depeschen der fremden Gesandten: den alten, eitlen, bestech-

der ebenfalls prunkliebende und ehrgeizige Sohn des Verstorbenen, indem er Nahl Lösungen aufzwang, die ihm bei allem Verständnis für das «rauschende Pathos der Zeit» nicht restlos behagten. Es dürfte harte Sitzungen in der Kirche und im Schloß zu Hindelbank abgesetzt haben, bis der Meister endlich die Arbeit in seiner Werkstatt auf dem Tannengut beginnen konnte. An Werkstattbesuchen seitens Albrecht Friedrichs von Erlach wird es hernach nicht gefehlt haben, und Nahl dürfte froh gewesen sein, daß sein Auftraggeber 1750/51 eine Reise nach Montpellier unternahm, wo er erfolgreich von einem «schwachen Gesicht» und von «Hauptschmerzen» kuriert wurde¹. So war es dem Bildhauer wenigstens gegeben, die verschiedenen Teile des Grabmals in aller Ruhe zu vollenden, um das Werk im Frühjahr 1751 in der Kirche zu Hindelbank aufzustellen.

Frühere Betrachter des Grabmals meinten, es enthalte so viele Dinge, daß man nicht wisse, was man sehe und was es bedeute². Spätere Betrachter sprachen vom «Zopfstil» des Denkmals³. Die etwelche Überladung und die zahlreichen Vergoldungen mögen auf ausdrückliche Wünsche des reichen Erben zurückgehen⁴, beeinträchtigen jedoch keineswegs die Feststellung, daß die Gesamtkonzeption und vornehmlich die einzelnen Figuren, welche das Grabmal zieren, eines großen Künstlers würdig sind. Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Meisterschaft Nahl sein Werk in die relativ kleine Kapelle hineingestellt und dank gewisser Kunstkniffe zu größter Wirkung gebracht hat (Abb. 63). Auf einer Grabstätte einen Sarkophag aufzustellen, war bestimmt keine Neuheit. Schon kühner ist hingegen die Kombination mit der darüber hochaufstrebenden Pyramide. Jean-Baptiste Pigalle (1714–1785) wird 1753 – also zwei Jahre später – sein erst

lichen Fuchs, der alle täuschte und von keinem betrogen werden konnte, hatten sie alle gehaßt und gefürchtet. Nun spukte der Geist des sagenhaft reichen und ausschweifenden Edelmanns nach dem Glauben des Volkes um das prunkvolle Grabmal zu Hindelbank und schreckte die Wanderer.»

¹ HANS MICHEL, Die Ambassade des Marquis de Paulmy in der Schweiz von 1748 bis 1752, 134, Anm. 336.

² EMIL BLÖSCH, Das Grabmal der Frau Pfarrer Langhans und der Bildhauer Johann August Nahl, BT 1879, 152.

³ HEINRICH TÜRLER im Artikel über «Nahl, Johann August I., Bildhauer» im SKL II, 466.

⁴ Brief von Ludwig Robert von Erlach an George Louis Nahl vom 8. Juni 1842 (Beilage Nr. 8).

um 1770 vollendetes Grabmal für Moritz von Sachsen in Straßburg ähnlich gestalten, allerdings unter imposanteren Proportionen des Raumes wie der Skulpturen. Daß die fünf von Nahl geschaffenen und so harmonisch angebrachten Figuren (Abb. 64–68) wie auch die vielen Symbole heute von vielen Betrachtern nicht mehr verstanden werden, verwundert nicht. Bedenklicher mag scheinen, daß in dieser Hinsicht bereits vor hundert Jahren bedeutende Bildungslücken festzustellen waren. Friedrich Bleibaums treffliche Beschreibung des Grabmals für Hieronymus von Erlach¹ dürfte daher hier ihren Platz haben:

«Die Pyramide, hier der Raumwirkung zuliebe übereck gestellt, ist von Pierre Monnot, Michel-Ange Sloots und andern vor ihm verwandt worden. Sie galt als Symbol der Ewigkeit, in welches Nahl durch eine Fortuna (links) die Lebensdaten des Verstorbenen mit ehernem Griffel eingraben läßt, während eine Minerva (rechts) das Bahrtuch lüftet, um das Kissen zu zeigen mit den Orden und Abzeichen der zahlreichen Würden, die Hieronymus von Erlach sich erworben hat. Ein geflügelter Genius sitzt weinend auf den Stufen des Unterbaues, ein zweiter mit dem Lorbeerkranz im Arm hockt posauneblasend hinter der Spitze der Pyramide. Ein Chronos hält in halber Höhe schwebend eine Kartusche mit einem großen Malteserkreuz, in dessen Mitte das Erlachsche Wappen angebracht ist, gerahmt von der Kette des Württembergischen Jagdordens. Rechts im Hintergrunde Kriegstrophäen, links zur Ausfüllung der Wandfläche eine Palme. Die Pyramide ist in grauem, der Sarkophag in rotbuntem Marmor und das Figürliche in Sandstein ausgeführt. Aus dem Ganzen spricht das rauschende Pathos der Zeit. Der Künstler mußte sich, wie durch einen Nachkommen des Grafen verbürgt wird, den Wünschen des Auftraggebers fügen. Eine prächtige Leistung ist die Gestalt der Fortuna mit der Bewegung des rechten Armes, der weich und schmiegsam behandelten Muskulatur, die an dem Deckenstück der Charlottenburger Treppe bereits bemerkt wurde, und den herabfallenden Haarlocken, deren Behandlungsart lebhaft an die Sphinx von Potsdam und Sanssouci erinnert. Ebenso prächtig ist die Gestalt der Minerva in Brustpanzer und federbesetztem Helm, dessen Sphinxbekrönung wiederum an das gern verwandte Motiv

¹ BLEIBAUM, II 3 f.

in den Nahl'schen Stuckdecken und der Fassadenplastik anklingt. In dem feingeschnittenen Profil dieser Gestalt tritt der Einfluß der Pariser Schule verstärkt in Erscheinung. Das klein gefältelte, elegant behandelte Kleid hat zu dem der Pomona im Potsdamer Lustgarten Beziehungen, so daß ein Schulverhältnis auch hier noch bemerkbar ist. Die Figuren sind in dreiviertel Lebensgröße gehalten, um den Eindruck der Pyramide zu steigern. Die in Bronze auf den Marmor aufgelegte Schrift ist vergoldet, ebenso die Orden, Ehrenzeichen und Ornamente. Das in Eisen geschmiedete Abschlußgitter der Kapelle, dessen Kurvenwerk dem Treppengeländer in Charlottenburg bis auf die fehlende Belaubung ähnelt, wird Nahl gezeichnet haben.»

Dem posauneblasenden Genius begegneten wir schon beim Epitaph in der Stadtkirche zu Thun, doch welcher Unterschied in der Gestaltung! Das Thuner Engelchen sitzt geradezu furchtsam da, wenn man es mit dem souverän um die Pyramidenspitze schwebenden, mit aller Kraft in sein Instrument blasenden Engel von Hindelbank vergleicht. Der Kopf des Chronos hat eine gewisse Ähnlichkeit mit Michelangelos Moses. Nahl weilte ja auf der Gesellenwanderung ein Jahr in Rom und wird sich auch San Pietro in Vincoli genau angesehen haben.

Die in Bronze auf die Marmorpyramide aufgelegte Schrift ist vergoldet. Da bereits zahlreiche Buchstaben abgefallen sind, ist die Inschrift teilweise nur noch schwer lesbar. Sie lautet wie folgt:

PIETATI / ET / MEMORIAE / HIC SITUS EST / EXCEL-
 LENTISS[IMUS] AC ILLUSTRIS[IMUS] VIR / HIERON
 [YMUS] S[ACRI] R[OMANI] I[MPERRII] C[OMES] AB
 ERLACH / EQUES / DOM[INUS] IN HINDELB[ANK]
 BAERISWYL URTE[N] / MATTSTETT[EN] SE[E]DORF
 ET THUNSTETT[EN] / REIP[UBLICAE] BERNENSIS
 CONSUL PER ANNOS XXVI / IMP[ERANTE] CAROLO
 VI A SACRO CUBICULO / QUONDAM / PEDESTRI
 LEGIONIS TRIBUNUS / ET GENER[ALIS] CAMPI
 MARESCAL[CUS] LOCUM TENENS / NAT[US] DIE XXXI
 MART[II] ANNO MDCLXVII / OBIIT DIE XXVIII FEB
 [RUARII] ANNO MDCCXLVIII / VIXIT ANNOS LXXXI

/ TANTI PATRIS NOMEN UT AVORUM HONORI /
VIVORUM DESIDERIO POSTERIORUM MEMORIAE /
PROPRIAE SUAE PIETATI / SERVETUR / HOC MONU-
MENTUM POSUIT / ALBERTUS FRIDERICUS / FILIUS

Die Übertragung ins Deutsche sei zum besseren Verständnis gleich hier beigelegt:

«Aus Sohnesliebe und zum Andenken! Hier ruht der hervorragende und berühmte Mann Hieronymus Reichsgraf von Erlach, Ritter, Herr zu Hindelbank, Bärswil, Urtenen, Mattstetten, Seedorf und Thunstetten, Schultheiß der Bernischen Republik während 26 Jahren. Unter Kaiser Karl VI. Gheimer Kämmerer. Einst Oberst eines Regiments und Generalfeldmarschall-Leutnant. Geboren den 31. März 1667. Gestorben den 28. Februar 1748. Er erreichte das Alter von 81 Jahren. Damit der Name des berühmten Vaters der Ehre der Vorfahren, dem Streben der Lebenden, dem Andenken der Nachkommen und der eigenen Sohnesliebe diene, hat Albrecht Friedrich, sein Sohn, dieses Grabmal gesetzt.»

Den Marmor der Pyramide und des Sarkophags dürfte Nahl aus der Marmorsäge seines Freundes Johann Friedrich Funk bezogen haben, der ja auch als Vergolder der Palmen, Kriegstrophäen und Buchstaben in Betracht kommt. Ob der Sandstein der Figuren aus dem Hindelbank zunächst gelegenen Krauchthal oder aus einem der zahlreichen Steinbrüche (Harnischhut, Stockeren, Deißwil Steingrübli, Ostermundigen) der Kirchgemeinde Bolligen kam, ist eine Frage, die den Fachmann interessieren dürfte¹. Durch die ganze Gegend der in westlicher Richtung auslaufenden Berge des Emmentals ziehen sich vier Sandsteinschichten

¹ Herr Otto J. Wymann, Werkmeister der Münsterbauhütte Bern und gewiegener Kenner der aus der Umgebung stammenden Sandsteinarten, hat die Denkmäler in der Kirche zu Hindelbank am 1. Juni 1970 freundlicherweise untersucht, aber leider erfolglos. Da die Oberfläche des verwendeten Werkstoffs sich unter dem Einfluß der Zeit und nicht zuletzt von erhaltenden Maßnahmen, wie Bestreichen und Bemalen, bis in eine Tiefe von einigen Millimetern bezüglich Farbe und Konsistenz verändert hat, ist die Feststellung der Herkunft des von Nahl verwendeten Sandsteins ohne schwerwiegende Eingriffe unmöglich. Man müßte eine Stelle bis auf eine gewisse Tiefe bloßlegen können, was jedoch einer unstatthaften Beschädigung der Kunstwerke gleichkäme. – Zur Frage des Sandsteins als Werkstoff vgl. Kdm. Bern IV, 63; Kdm. Bern V, 188, und PAUL HOFER, Fundplätze, Bauplätze, gta-Schriften 9, Basel 1970.

hin, und zwar je zwei von Süß- und Salzwassermolasse. Der Gründe, die für den Bezug des Sandsteins aus Ostermundigen sprechen, sind mehrere. Nahl hatte bereits 1749 Gelegenheit, diesen Stein kennenzulernen, als er die Säulen des neuen Orgellettners bearbeitete. Der Kilchenbankstein aus Ostermundigen war der solideste. Wie wäre anderseits Nahl dazugekommen, dem Steinhauer Hans Leemann in Ostermundigen am 1. August 1752 1500 Pfund zu leihen, wenn er mit dem Sandsteinlieferanten nicht schon früher geschäftliche Beziehungen unterhalten hätte? Ferner ist zu bedenken, daß Nahl seine Bildhauerwerkstatt auf dem Tannengut eingerichtet hatte, das von Ostermundigen aus doch noch rascher und leichter zu erreichen war als vom Krauchthal her.

21. DIE LÖWEN UND SPHINXE DES SCHLOSSES HINDELBANK

Albrecht Friedrich von Erlach hatte Nahl auch mit der Planung und Schaffung von Gartenskulpturen für das Schloß Hindelbank beauftragt. Im Stadtarchiv Bern liegen interessante Entwürfe dazu¹ (Abb. 77–80). Was seiner Zeit ausgeführt wurde, kann dem Brief entnommen werden, den Ludwig Robert von Erlach, der letzte Besitzer des Schlosses, am 8. Juni 1842 an George Louis Nahl richtete². Man liest dort: «Vielleicht ist Ihnen nicht bekannt, daß ich noch zwei schöne große ruhende Löwen von seiner Arbeit besitze; leider aber auch nur aus Sandstein, so daß der Zahn der Zeit schon sehr daran genagt hat. Es waren noch vor 30 Jahren auch 2 Spinge von ihm vorhanden, die aber aus noch viel mürberem Stein gemacht worden seyn müssen, indem sie ganz zerfielen und weggeräumt werden mußten.»

Die beiden Sphinxen waren demnach bereits vor 1842 zerstört. Über das Schicksal der beiden Löwen wußten nur Eingeweihte Bescheid. Friedrich Bleibaum, der doch in Bern und Hindelbank auf Nahls Spuren gewandelt

¹ StadtAB. Plansammlung, Blätter 295 k und 295 m. In bezug auf die Höhe und Breite der Flammenvasen gibt Nahl folgende Anweisung: «3 Schu 2 Zol hoch ohne den Knopf und 2 Schu 9 Zol breit soo es am breitesten ist».

² Beilage Nr. 8.

war und der sich bei Amtsstellen des Kantons wie der Stadt Bern über den Bildhauer und seine Werke erkundigt hatte, hielt die Skulpturen für untergegangen¹. In seinen Ausführungen über die Bibliothekgalerie bemerkt Paul Hofer²: «Nachdem durch Regierungsratsbeschluß vom 24. Oktober 1911, post eventum, die Fassade auf das kantonale Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen worden war, übernimmt die Gemeinde Bern die 1911 auf dem Thunplatz wieder aufgestellte, sodann leicht renovierte und unter Verwendung zweier Sandsteinlöwen aus Schloß Hindelbank mit einer öffentlichen Anlage verbundene Hauptfront am 11. September 1912 in ihre Obhut.» Die beiden Löwen waren 1910 von den Freitreppenwangen der Nordfront des Schlosses Hindelbank nach Bern gebracht worden.

Auch am Monumentalbrunnen am Thunplatz zu Bern sind die beiden Freunde Johann August Nahl und Johann Friedrich Funk, wenn auch unbewußt, mit Werken beteiligt: Funk mit seiner Minerva und Nahl mit seinen Löwen. Daß sie hier unter der Ägide Niklaus Sprüngli, des souveränsten Künstlers unter den bernischen Architekten des achtzehnten Jahrhunderts, vereinigt sind, erfüllt den Kunstfreund mit Genugtuung.

Es ist das unbestreitbare Verdienst des Marburger Kunsthistorikers Enno Goens, sich in einer 1969 erschienenen Abhandlung der Gartenskulpturen von Schloß Hindelbank ganz besonders angenommen und damit einen willkommenen Beitrag zur Tätigkeit Johann August Nahls des Älteren in der Schweiz geliefert zu haben³.

Das von 1721 bis nach 1724 nach Entwürfen des französischen Architekten Joseph Abeille errichtete Schloß Hindelbank war der großartigste Herrnsitz des achtzehnten Jahrhunderts im Bernbiet (Abb. 43–45). Die Bauleitung lag in den Händen des uns bereits bekannten Daniel Stürler unter Beihilfe seines Sohnes Albrecht. Der Entstehungszeit gemäß sind die Bauornamentik am Äußern und die Dekorationsformen im Innern gezeichnet durch den Übergang vom späten Louis XIV zur frühen Régence. Nahl war damals noch im Knabenalter. Möglicherweise sah er sich aber das

¹ BLEIBAUM, 16. ² Kdm. Bern III, 322.

³ ENNO GOENS. Die Gartenskulpturen von Schloß Hindelbank. Ein Beitrag zur Tätigkeit Johann August Nahls d. Ä. in der Schweiz. Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft XVIII, 153 f.

imposante Ensemble während des kurzen Aufenthalts in Bern 1728/29 auf der Gesellenwanderung an; denn das neue Schloß mußte ja in der Stadt in aller Leute Mund sein, zumal es von einem französischen Park noch nie gesehenen Ausmaßes umgeben war. Der Zustand des Nordgartens, wie er sich 1740 darbot, geht aus dem Stich von Johann Ludwig Nöthiger nach einer Zeichnung von Johann Grimm hervor (Abb. 42). Es ist eine großzügige Terrassenanlage mit ausgedehnten Ziertreppen, Wasserbecken und regelmäßigen Baumpflanzungen, aber ohne jeglichen plastischen Schmuck. Ihn zu entwerfen, war vorerst der Auftrag, mit dem Albrecht Friedrich von Erlach den Bildhauer Nahl betraute.

Paul Hofer betrachtete die im Stadtarchiv Bern liegenden Skizzen Nahls als Entwürfe zu Gartenskulpturen für den Erlacherhof in Bern¹. Enno Goens weist überzeugend nach, daß sie sich restlos auf den Nordgarten des Schlosses Hindelbank beziehen. Zur Deutung der ganzen Entwurfsreihe schreibt er wörtlich: «Wir haben es mit Ideenskizzen zu tun, die Nahl seinem Auftraggeber Albrecht Friedrich v. Erlach zur Entscheidung vorgelegt hat; es sind also Auswahlentwürfe für die Gestaltung und Ausschmückung der Abschlußmauer, die die oberste Terrasse vor der Gartenfassade des Schlosses nach der Talseite hin begrenzen sollte, als bewegte horizontale Bekrönung des durchgeformten Terrassengartens und zugleich als markante Basislinie für die Dominante der Gesamtkomposition, die Dreiflügelanlage des Schlosses. Man wird sich das ausgeführte Werk so vorstellen dürfen, wie es Nahl auf der Vorderseite seines Skizzenblattes oben vorgeschlagen hat. Albrecht Friedrich v. Erlach hat sich demnach in der Scheu des bernischen Patriziats vor äußerlichem Gepräge für die schlichte Lösung entschieden.»

Die im Stadtarchiv Bern aufbewahrten beiden Blätter mit den Skizzen für die Gestaltung der Abschlußmauer sowie den Einzelfiguren und -gruppen bedeuten die Planung für eine vollständige Ausstattung des Nordgartens von Schloß Hindelbank. Ausgeführt wurde nur der obere Teil. Eine genaue Ansicht davon gibt es leider nicht. Erhalten geblieben sind die beiden Löwen (Abb. 81, 82), untergegangen sind die beiden Sphinxen sowie die Flammenvasen. Mit den Gartenskulpturen für das Schloß Hin-

¹ Kdm. Bern II, 210.

delbank dürfte Nahl seine Tätigkeit für Albrecht Friedrich von Erlach beendet haben. Während rund vier Jahren – von 1748 bis 1752 – hatte er für diesen Hauptauftraggeber in bernischen Landen gewirkt, für den einzigen übrigens, der damals auch finanziell in der Lage war, einen Künstler vom Rang und Rufe Nahls zu beschäftigen.

Da der Moloch Verkehr am Thunplatz in Bern neue stadtplanerische Opfer fordern wird, werden die das «Wasserschloß» flankierenden Löwen in absehbarer Zeit wieder nach Hindelbank zurückgebracht werden. Bei der 1967 abgeschlossenen Renovation des Schlosses wurden die Postamente dafür an ihrem ursprünglichen Platz bereits neu aufgeführt. Der Löwe als König der Tiere ist ein beliebtes Sujet mehr oder weniger gut geglückter plastischer Darstellung. Die Löwen von Hindelbank sind ihrerseits so glänzend gestaltet und durchgearbeitet, daß sogar ernsthafte Zweifel darüber entstanden sind, ob eine bisher Nahl zugeschriebene Figurengruppe – die «Temperantia» auf dem Löwen – auf dem Portalbau des Château des Rohan in Straßburg wirklich von seiner Hand stammt, da dieser Löwe «mit der mangelnden Tektonik des Körperbaus, der flach und teigig herabquellenden Mähne und den seltsam mongoliden Gesichtszügen» in seiner Gesamterscheinung und Einzelbildung gegenüber den prächtigen Löwen von Hindelbank so unvorteilhaft und kläglich abschneidet¹. Obgleich der Zahn der Zeit schon ordentlich an den beiden Werken genagt hat, können sie als noch relativ gut erhalten gelten. So mögen denn die beiden grimmigen, kraftstrotzenden Löwen, die mit ihren Pranken mächtige Stämme umfassen, ihre feurigen Blicke bald wieder hoheitsvoll über bernisches Land schweifen lassen.

22. DAS GRABMAL DER MARIA MAGDALENA LANGHANS

Im Frühjahr 1751 hielt sich Johann August Nahl, wie wir bereits gesehen haben, in Hindelbank auf, um das Grabmal – viele sagen das Denkmal – für Hieronymus von Erlach in der Kirche aufzustellen. Während der

¹ ENNO GOENS, Die Gartensculpturen von Schloß Hindelbank, 155.

Dauer dieser Arbeit wohnte der Bildhauer nicht im fernen Schloß seines Auftraggebers, sondern im nahen, geräumigen Pfarrhaus, war somit der gern gesehene Gast des Pfarrers Georg Langhans, der 1749 nach Hindelbank gekommen war, und seiner Gattin, Maria Magdalena, einer geborenen Wäber. Das junge Ehepaar war am 3. Juli 1750 in Hindelbank getraut worden, und Maria Magdalena – nach Zeugnissen von Zeitgenossen eine der schönsten Frauen in der Schweiz – erwartete nun ihr erstes Kind. Das Schicksal war indessen weder der Mutter noch dem Kindlein gnädig; die junge Pfarrersfrau starb am Abend vor Ostern, dem Feste der Auferstehung, an der Geburt ihres Söhnchens, das tot zur Welt kam. Man zählte den 10. April 1751 an jenem tragischen Samstag.

Das Ereignis mußte den Künstler aufs tiefste ergriffen und beeindruckt haben. Man dachte bis jetzt allerdings stets nur an den erschütternden Tod der blühenden jungen Frau, deren Gastfreundschaft und angenehmen Umgang Nahl im Pfarrhaus zu Hindelbank genossen. Doch, hatte er nicht rund vier Monate vorher ein nur acht Tage altes niedliches Kindchen, seine Katharina Barbara, auf dem Friedhof von Bremgarten bei Bern zu Grabe getragen? Wie oft hatte er nicht die Ängste einer Geburt miterlebt, für das Leben seiner geliebten Gattin gebangt und mit ihr schon so manches Kindlein im zartesten Alter hingeben müssen! Nur mit Gefühlen der Ergriffenheit kann man die Porträtskizze betrachten, die Nahl von seiner Gattin in einem jener tragischen Momente gezeichnet (Abb. 4). Welch tiefer Schmerz liegt auf dem Antlitz dieser um ihr Kindchen trauernden Mutter! Und daß es sich um einen solchen Ausdruck der Trauer handelt, belegt zur Genüge das oben sozusagen aus dem Unbewußten hingekritzelte Kinderköpfchen¹. Der künstlerische Niederschlag all dieser Erlebnisse – «die geniale Idee und ihre unerhört kühne Gestaltung», wie Friedrich Bleibaum sich ausdrückt – ist das Grabmal der Maria Magdalena Langhans, in der Nahlschen Familientradition das Mariengrab genannt. (Abb. 69).

¹ Der ahnungslose Betrachter dieses Blattes wird geradezu schockiert sein von dem ihm völlig unmotiviert und rätselhaft scheinenden Kinderköpfchen, das ihm über dem Frauenporträt als Fremdkörper vorkommen muß. Die Erklärung der Motive geben dem Blatt auf einmal den Wert einer kunstgeschichtlichen und -psychologischen Rarität.

Bei der Betrachtung der beiden Kunstwerke in der Kirche zu Hindelbank ist man jedesmal wieder überrascht davon, daß Nahl nach dem «ganz auf grandseigneurales Pathos und die ihm geläufige Symbolik» eingestellten Denkmal für Hieronymus von Erlach ein so entschieden von der herkömmlichen Friedhofskunst abweichendes, von hohem künstlerischem Flug getragenes, tief ergreifendes Werk geschaffen hat. Bedenkt man aber die Schwierigkeiten und den Druck, unter denen das Grabmal für den Schultheißen entstanden, so versteht man ohne weiteres das Bedürfnis des Künstlers nach freier, souveräner Gestaltung eines Werkes. Das Grabmal der Maria Magdalena Langhans spricht auch in dieser Beziehung beredtes Zeugnis.

Nahl hat das in Sandstein gearbeitete Grabmal (Länge 2,25 m, Breite 1,18 m) aus einem einzigen großen Block herausgemeißelt. Die Inschrift lieferte kein Geringerer als Albrecht von Haller, dem Pfarrer Georg Langhans allerdings ordentlich am Zeug geflickt zu haben scheint. Es bestehen nicht weniger als drei Varianten: Die auf Nahls Originalmodell, die auf dem Grabmal selbst und die in der Gesamtausgabe von Hallers Gedichten¹. Die Version auf dem Grabmal lautet:

«Horch! die Trompete ruft, sie schallet durch das Grab,
Wach' auf, mein Schmerzenskind, leg deine Hülle ab,
Eil deinem Heiland zu, vor ihm flieht Tod und Zeit,
Und in ein ewig Heil verschwindet alles Leid.»

Darüber steht – ob als Beischrift Nahls oder auf Wunsch des hinterbliebenen Pfarrherrn angebracht, ist schwer zu entscheiden – folgender Ausspruch: «HERR! Hier bin Ich und das Kind so Du mir gegeben hast!» Die mit ihrem Kind aus dem Grab Entschwebende grüßt am Tag der Auferstehung mit diesen Worten ihren Gott.

¹ ALBRECHT V. HALLERS sämtliche Gedichte. (Nach des Verfassers Ausgabe letzter Hand.) Mit der Biographie des Dichters. Familien-Bibliothek der Deutschen Classiker. Eine Anthologie in 100 Bänden. Hildburghausen und Amsterdam 1841, XIX, 198:

Auf das Grabmal einer Wöchnerin

Horch! die Trompete schallt, ihr Klang dringt durch das Grab,
Wach' auf, mein Schmerzenssohn, wirf deine Hülsen ab,
Dein Heiland ruft dir zu; vor ihm flieht Tod und Zeit,
Und in ein ewig Heil verschwindet alles Leid.

Freidrich Bleibaum äußert sich zum Originalmodell (Abb. 70) und zur Ausführung wie folgt:¹

«Glücklicherweise konnte das in Ton gebrannte Originalmodell Nahls (L. 0,38 m, Br. 0,25 m) im Städtischen Museum in Straßburg festgestellt werden, so daß die erste Idee des Meisters und das ausgeführte Werk klar nebeneinander stehen. Stärker ist der Eindruck der alles Irdische zerbrechenden Gewalt des Jüngsten Gerichts in dem Straßburger Modell, in welchem die ornamentale Behandlung nur angedeutet, die nach oben gewandte Gestalt jedoch, verklärten Antlitzes, von unsichtbarer Kraft emporgehoben, den himmlischen Gefilden entgegenschwebt. Losgelöst von aller irdischen Schwere vermag sie den Buben am Arme mit sich emporzuziehen, dessen rechte Hand patschig auf dem Bruchrande des Steines aufliegt. Es ist die gleiche geniale Intuition, welche die Darstellung der Nacht im Treppenhaus des Neuen Flügels von Charlottenburg auszeichnet, die frappierende Sicherheit in der Gestaltung des Übernatürlichen, des anscheinend Unmöglichen, das Singuläre in der Auffassung, die Darstellung des menschlichen Hinübergleitens ins Jenseits, der Verbindung von Hier und Dort. Vielleicht eine schlicht protestantische Parallele zu der grandiosen Darstellung Berninis von der Verzückung der hl. Theres, deren künstlerischer Gedanke doch wohl in einer Versinnlichung, einer erotischen Verkörperlichung seelischer Hingabe an den Heiland zu suchen ist. Dort die von der Kirche heiliggesprochene Nonne, hier die schlichte Pfarrersfrau, die ihr reines Leben gibt für das ihres Kindes. Man muß sich klar sein über den mit dem Wesen der Aufklärung eng verknüpften religiösen Optimismus der Zeit, darüber, daß man trotz aller sonstigen Zweifel den Glauben an eine leibliche Auferstehung stets hoch gehalten hat. Der Gedanke des Zerfließens in ein Nichts ist diesem ganz auf Lebensbejahung eingestellten Geschlechte stets unerträglich erschienen.»

Das Grabmal lag früher im Chor, wo der Standort in jeder Beziehung günstiger war. Gewisse Besucher hielten sich lediglich darüber auf, daß es mit Brettern zugedeckt war, was sich offenbar aus Gründen des Schutzes vor mutwilliger Beschädigung aufdrängte. Nach der Brandkatastrophe vom 21. Juli 1911, welcher die ganze Kirche und vor allem viele wertvolle

¹ BLEIBAUM, 114 f.

Wappenscheiben und Glasmalerein zum Opfer fielen, während die beiden Nahl'schen Werke wie durch ein Wunder ohne nennenswerten Schaden davonkamen¹, wurde das Grabmal der Maria Magdalena Langhans hinter das schmiedeiserne Abschlußgitter in die Erlachkapelle verlegt².

«Julie Bondeli wurde die ungemeine Frau Berns, deren Name durch die literarischen Kreise des Auslandes ging», sagt Richard Feller³, und der in seinen «*Novae Deliciae Urbis Bernae*» von der Schönheit dieser geistreichen Frau schwärmende Sigmund von Wagner schreibt: «Nahl, der treffliche Künstler, der damals das herrliche Denkmal in der Kirche von Hindelbank gemacht hatte, soll sie gebeten haben, ihre Hände und Arme dafür zum Muster und Modell nehmen zu dürfen⁴.» Nach dieser Mitteilung überrascht es doppelt nicht, daß Christoph Martin Wieland, der 1759 kurze Zeit nach Bern kam und sich sogar mit Julie Bondeli verlobte, als einer der ersten das Grabmal der Maria Magdalena Langhans besang. Er feierte es nicht nur als Meisterstück des Künstlers, sondern als den «Triumph der Bildhauerkunst» überhaupt (Beilage Nr. 9). Tatsache ist, daß dieses Werk Johann August Nahl «mit einem Schlage zu einer europäischen Berühmtheit gemacht hat», wie Friedrich Bleibaum feststellt⁵.

Nach Wieland besangen noch viele andere Dichter und Gelehrte das

¹ Das Grabmal lag immerhin im braunschwarzen Löschwasser, wovon der Sandstein etliches aufsaugte, so daß er braun erschien, wenn er nicht von Zeit zu Zeit mit einer Molasselösung angestrichen würde.

² Es ist schon verschiedentlich der Wunsch geäußert worden, es möchte wiederum an seinen alten Ort im Chor der Kirche verbracht werden. ENNO GOENS meint gar: «Dabei wäre unbedingt auch die für die Wirkung des Werkes so wichtige stark vertiefte Einlassung der Grabplatte in den Fußboden wiederherzustellen.» Es kann sich bestimmt nicht darum handeln, die Kontroverse, welche die Mitglieder der Kirchgemeinde Hindelbank längere Zeit beschäftigte, wieder anzuheizen. Da die Kantonale Kunstaltertümerkommission festgestellt hat, daß der Transport mit größten Risiken für das Kunstwerk verbunden wäre und daher nicht gestattet wird, muß der Fall ohnehin als erledigt betrachtet werden.

³ FELLER III, 619.

⁴ SIGMUND VON WAGNER, *Novae Deliciae Urbis Bernae* oder das goldene Zeitalter Berns, NBTB 1916, 266. – Sigmund von Wagner (1759–1835) begann die Aufzeichnung seiner Lebenserinnerungen im Winter 1834/35. Der zitierten Stelle geht eine Schilderung von Julie Bondelis Schönheit voraus, wobei der alte Hagestolz reichlich ins Schwärmen kommt. Trotzdem möchten wir ihm glauben, was er von Nahl und der Bondelierzählt, die im Sommer 1751 immerhin in ihrem zwanzigsten Lebensjahr stand.

⁵ BLEIBAUM, 114.

Grabmal, das lange als eine der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten der Schweiz galt (Beilage Nr. 10). Es erschienen davon bald Kupferstiche sowie Nachbildungen in Porzellan und gebranntem Ton (Abb. 71–75 und Beilage Nr. 11). In fast allen älteren Reisewerken des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts ist es mehr oder weniger ausführlich beschrieben. Johann Wolfgang von Goethe machte auf seiner zweiten Schweizerreise am 16. Oktober 1779 einen Abstecher nach Hindelbank¹, um das berühmte Grabmal zu sehen, von dem Wieland geschwärmt. Am 31. Mai 1804 besuchte es auch der damals fünfzehnjährige Arthur Schopenhauer². Noch im Jahre 1842 schrieb Ludwig Robert von Erlach an George Louis Nahl (Beilage Nr. 8), das Grabmal der Maria Magdalena Langhans sei infolge des starken Besuchs von Bewunderern aus aller Welt eine reiche Einnahmequelle für die Gemeinde und ihre bedürftigen Armen; es sei zu einem Segen für viele geworden³.

¹ Goethes Schweizerreisen. Tagebücher / Briefe / Gedichte / Handzeichnungen. Herausgegeben von Dr. Hans Wahl, 27. – Aus Goethes Brief an Johann Heinrich Merck vom 17. Oktober 1779 erfahren wir, daß die Reise vorerst zu Micheli Schüpbach, dem berühmten Naturarzt in Langnau im Emmental, führte; andertags dann nach Hindelbank und wieder nach Bern zurück. Charlotte von Stein schrieb Goethe am 20. Oktober von Payerne aus: «Vom Grabmal der Pfarren zu Hindelbanck zu hören werden Sie Geduld haben müssen, denn ich habe mancherley davon, darüber und dabey vorzubringen. Es ist ein Text worüber sich ein lang Capitel lesen läßt. Ich wünschte gleich ietzt alles aufschreiben zu können. Ich hab soviel davon gehört und alles verbertucht pour ainsi dire. Man spricht mit einem allzeit fertigen Enthusiasmus von solchen Dingen, und niemand sieht drauf, was hat der Künstler gemacht, was hat er machen wollen.» Goethe, der bei der Gestaltung der Theorie der bildenden Künste im Sinne Johann Joachim Winckelmanns kräftig mithalf, dürfte an Nahls Kunstwerk verschiedenes auszusetzen gehabt haben.

² ARTHUR SCHOPENHAUER, Reisetagebücher aus den Jahren 1803–1804. Herausgegeben von Charlotte Gwinner. Leipzig 1922.

³ Auch heute noch wird die Sehenswürdigkeit relativ gut besucht. Kunstfreunden ist sie ohnehin ein Begriff. Für ihre Popularisierung sorgte OTTO ZINNIKERS «Das Grabmal der Liebe», das 1954 in den «Guten Schriften Bern» herauskam. Mit dem Automobil ist man rasch in Hindelbank. Entvölkerte indessen seiner Zeit die Eisenbahn die Straße, die an der Kirche vorbeiführt, so übt nun neuerdings auch die N1 eine ähnliche Wirkung aus. Die Zahl der Besucher kann mit einiger Genauigkeit von der Anzahl bezogener Zettel mit der Beschreibung des Grabmals und dem Text der Grabplatte abgeleitet werden. Der Zettel liegt zur freien Bedienung auf. Das darauf wiedergegebene Gedicht ALBRECHT VON HALLERS ist allerdings nicht genau das auf der Grabplatte, sondern das in der Gesamtausgabe der Hallerschen Gedichte von 1841.

23. DIE MODELLE FÜR GESCHÜTZZIERAT

Der bernische Kriegsrat reorganisierte um 1750 herum die Artillerie der Republik von Grund auf. Es sollte nur noch 16, 12, 6 und 4 Pfund treibende Stücke geben; dazu auch Mörser und Haubitzen. Für den neuen Kanonengießer war die vom 8. Mai 1749 datierte «Ordonnanz Nach welcher in das künfftige alle Mettallene Stuck, Mörsel und Haubitzen sollen gegossen und probiert werden, Samt der Beschreibung der darzu dienlichen Laveten» maßgebend¹. Diese Ordonnanz der Artillerie, welche anhand genauer Zeichnungen die einzuhaltenden Maße und Formen («Mouluren» oder Fries der Kammer) vorschreibt, erwähnt auch das «oberkeitliche» Wappen, die Delphine, die Nummer des Stücks samt Jahreszahl sowie Angabe des Gewichts. Es bestanden somit verschiedene Elemente, die mit etwas Kunstsinn zu richtigem Rohrschmuck entwickelt werden konnten. Ein Minimum an Zierat war übrigens schon an den früheren Geschützen angebracht. Auf Kosten der Gesellschaften der Stadt Bern goß man 1671, 1674 und 1698 Kanonen, die jeweils mit dem Wappen der die Gießlöhne übernehmenden Gesellschaft versehen wurden².

Zum vollständigen Umguß der bernischen Artillerie berief die Regierung 1748 den berühmten Burgdorfer Kanonengießer Samuel Maritz (1705–1786), der sich damals in Genf aufhielt. Er war der Sohn des Johannes Maritz, der seit 1714 gebohrte Geschütze von großer Genauigkeit erstellte. Die Söhne und Enkel des Johann Maritz waren nicht nur in Bern, Genf und Frankreich, sondern auch in den Niederlanden gesucht. Samuel Maritz nahm seine Tätigkeit in Bern 1749 auf³. Form-, Gieß- und Bohrhaus zogen sich auf der Westseite der heutigen Genfergasse der Stadtmauer entlang hin. Maritz goß und bohrte in Bern über dreihundert Ge-

¹ StAB. B II 187³.

² LUDWIG LAUTERBURG, Die Gesellschaft von Kaufleuten in Bern. Ein Beitrag zur Geschichte des stadtbernischen Gesellschafts- und Zunftwesens. BT 1862, 110. – ALFRED ZESIGER, Die Gesellschaft zum Mittelleuen. NBT 1908, 270.

³ Da der Rotgießer Wolfgang Rudolf Müslin damals übergangen wurde, versuchten die Rädelsführer der Henziverschwörung, ihn für ihre Sache zu gewinnen. Müslin ließ sich jedoch nicht ein. – Zusammenhängendes über den neuen Kanonengießer vgl. ALFRED ZESIGER, Der Gießer Samuel Maritz in Bern. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Neue Folge VIII, 217 f. und MAX SCHAFROTH, Die Geschützgießer Maritz. Burgdorfer Jahrbuch auf das Jahr 1953.

schütze, wobei er nicht nur auf die Brauchbarkeit zu militärischen Zwecken, sondern auch auf die Stattlichkeit der Stücke hielt. Er schuf wahre Kunstwerke mit eingegossenem Schmuck, geriet dabei aber in Konflikt mit dem «Generalinstructor» des bernischen Wehrwesens, Rupertus Scipio Lentulus, dem kriegserfahrenen, ganz aufs Praktische gerichteten Haudegen¹. Maritz scherte sich indessen wenig darum; denn er hatte seine Bewegungsfreiheit als Unternehmer zu wahren verstanden. Er goß übrigens nicht nur Kanonen, sondern auch Glocken und war ein wohlhabender, kultivierter Mann, der eine ansehnliche Bibliothek, verschiedene Musikinstrumente, Bildnisse, andere Gemälde und Stiche sowie kostbare Spiegel besaß². Das von Sigmund Barth (1723–1772) gemalte Porträt (Abb. 15) zeigt Samuel Maritz im besten Mannesalter und beweist, daß er alles andere als ein gewöhnlicher Handwerker war. Man beachte auch den Rohrschmuck auf dem Bild.

Im Jahr 1750 erhielt Nahl, nachdem er bereits im Berner Münster an der Ausschmückung des Orgellettners und -prospekts gearbeitet hatte, einen weitem obrigkeitlichen Auftrag, indem er ersucht wurde, verschiedene Zieratenmuster und Modelle für die Zwölf- und Sechzehnpfünder zu liefern. Die Zeughausrechnungen von Friedrich Knecht der Jahre 1749/50 und 1750/51 enthalten unter dem «Außgeben an Pfenningen für das Gieß- und Bohr-Hauß³» folgende Posten: «1750. July 16. An H. Nahl den Bildhauwer, für verschiedene Zierathen-Muster auf die Stuk 70 Kr. – 1751. Februarii 3^{ten} An H^r Nahl, für die Modell von Bildhauwer Arbeit zu

¹ FELLER III, 507.

² Testament des Samuel Maritz vom 15. Januar 1785: StAB. Testamentenbuch der Stadt Bern 33, 220 f.

³ StAB. B II 681 und 682: Zeughaus Rechnung Herr Friedrich Knecht No. 5. vom 1sten 7bris 1749 bis ult. Augusti 1750. Zeug-Herr MnhgH. Daniel Tschiffeli, S. 10. Idem No. 6 vom 1sten 7bris 1750 bis ult. Augusti 1751, S. 12. – RUDOLF WEGELI, Inventar der Waffensammlung des Bernischen Historischen Museums in Bern, IV. Fernwaffen, Bern 1948, erwähnt auf S. 94 einen Sechspfünder mit Nahl-schem Rohrschmuck, aber keinen Sechzehnpfünder. Es sollen sechs Sechspfünder mit den Zieraten Nahls gegossen worden sein. Das «16 Pfünder» scheint ein Verschrieb des Zeugbuchhalters Gottlieb Friedrich Knecht zu sein. – Laut Zeughausrechnung 1753/54, StAB. B II 682, erhielt Johann Friedrich Funk am 28. November 1753 «für ein Riß zu Zierathen auf die Neüen Mörser» 6 Batzen und 10 Kreuzer.

den 12- und 16 Pfünder Stuken 80 Kr.» Der erste Posten betrifft die Risse, der zweite die Tonmodelle. Das Dutzend Zwölfpfünder mit Nahlschem Rohrschmuck wurde 1751/52 gegossen. Sechs Stücke dieser Reihe wurden am 25. April, weitere zwei am 26. Juni und die übrigen vier am 9. November 1752 in Gegenwart des Zeugherrn Daniel Tschiffeli, des Feldzeugmeisters Samuel Otth, des Majors Benjamin Anton Tillier sowie der Artilleriehauptleute Hieronymus Engel und Franz Ludwig Zehnder erprobt und in Ordnung befunden¹.

Die 1751/52 von Maritz gegossenen und mit den Zieraten Nahls versehenen Zwölfpfünderkanonen tragen folgende Namen: Defensor, Expugnator, Fortunatus, Furiosus, Generosus, Intrepidus, Liberator, Offensor, Officiosus, Praeciosus, Violentus und Vulnerator². Anfangs 1798 standen diese zwölf Stücke teilweise im Seeland, teilweise in Murten und im Oberaargau. Am 3. März 1798 scheinen acht Stück in Hofwil, dem Hauptquartier des Generals Karl Ludwig von Erlach, zusammengezogen worden zu sein. Nach Berns Niederlage beschlagnahmten die Franzosen die wertvollen Geschütze und verwendeten sie in den Kämpfen in der Ostschweiz, namentlich bei Zürich, 1799. Dann teilten die Stücke ein wechselvolles und getrenntes Schicksal. Im März 1803 waren wenigstens zwei wieder nach Bern zurückgekehrt, vier wurden im Juni desselben Jahres in Basel entdeckt, wo sie die Franzosen zurückgelassen hatten, und sechs standen im Aargau. Im Jahre 1804 teilte Bern mit den neuen Kantonen Aargau und Waadt unter andern Dingen auch die Artillerie. Bern behielt sieben lange Zwölfpfünder, die Waadt erhielt deren drei und der Aargau zwei. Eines der Berner Stücke wurde kurz darauf (vor 1806) umgegossen; die übrigen sechs – Furiosus, Generosus, Intrepidus, Liberator, Offensor und Officiosus – bilden noch heute eine Zierde des Berner Zeughauses.

Friedrich Bleibaum gelang es vor vielen Jahren, einen Entwurf zum Rohrschmuck aus dem Nachlaß des Künstlers im Städtischen Museum zu Potsdam festzustellen³. In schweizerischen Museen oder Sammlungen

¹ StAB. Sammelband Artillerie und Munition, 1622–1772. B II A 184, Belege 126, 129 und 132.

² StAB. Gutachten, Berichte XXXI. 3: «Über die Zwölfpfünderkanonen im Berner Zeughaus» (Ms). – Zu ihren Wanderungen vgl. auch ERNST LEU, *Zeughäuser – Arsenaux 1403–1946*. Bern 1946, 32.

³ BLEIBAUM, 117 und Tafel 54.

sind weder Risse noch Modelle dieser Zieraten zu finden. Der überaus reiche Rohrschmuck – man kann die Bedenken des Generals Lentulus begreifen – besteht aus bewegten Kartuschen mit dem gekrönten und fein ziselierten Bernerwappen, in Verbindung mit Kriegstrophäen (auf dem Spruchband die Inschrift «*Spes Pacis in Armis*») in der hintern Hälfte sowie dem Namen und dem Familienwappen des damaligen Zeugherrn, Daniel Tschiffeli¹, in der vordern Hälfte. Selbstverständlich fehlt auch der Name des Geschützes nicht. Der Schmuck ist in allen seinen Teilen ein glänzendes Zeugnis für Nahls großes Können als Ornamentier wie ganz allgemein für seinen Geschmack (Abb. 83–87). Reizend sind namentlich auch die Delphinhenkel geraten (Abb. 88). Für einmal ist die Kunst mit der Kriegskunst eine glückliche Verbindung eingegangen. Die Zwölfpfünder des Samuel Maritz mit dem Nahlschen Schmuck galten noch zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts als «die schönsten Kanonen, die sich in der Schweiz befinden²». Man darf den kultivierten, kunstsinnigen Berner Kanonen- und Glockengießer und Unternehmer auch getrost zum weiteren Freundeskreise Nahls zählen.

24. DER PRUNKBECHER DER GESELLSCHAFT ZU ZIMMERLEUTEN

Am 12. August 1751 stellten die Vorgesetzten der Gesellschaft zu Zimmerleuten fest, das vorhandene, mehrheitlich vergoldete Silbergeschirr (sechzehn Becher, wovon drei mit Deckeln) wiege 390 Lot, so daß sie gut

¹ Daniel Tschiffeli (1699–1759) war Offizier in französischen Diensten und Dragoner-Hauptmann im Lande. Er trat 1735 in den Rat der Zweihundert, kaufte 1738 die Herrschaft Bümpliz und baute 1742 das Schloß neu auf. 1743 ging er als Landvogt nach Aarberg und kam 1748 in den Täglichen Rat. Als Zeugherr Gabriel Manuel im August 1749 starb, wurde Daniel Tschiffeli sein Nachfolger im Amt, das er bis 1755, dem Jahr seiner Wahl zum Bauherrn, innehatte. Die jährliche Pension und Besoldung des Zeugherrn vom Rat betrug 300 Pfund und 12 Mütt Dinkel, ferner jedes Jahr ein Faß La Côte-Wein. Tschiffeli erhielt 1750 nach einem Beschluß der Kriegsräte die Erlaubnis, sein Wappen nach alter Sitte auf die während seiner Amtsdauer gegossenen Rohre zu setzen.

² StAB. Gutachten, Berichte XXXI. 3: «Über die Zwölfpfünderkanonen im Berner Zeughaus» (Ms).

fanden, gleich andern Gesellschaften einen Prunkbecher in Form eines Zimmermanns anfertigen zu lassen und den Rest des Silbers zu verkaufen. Nahl wurde beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten. Daß man ausgerechnet ihn berücksichtigte, versteht sich wohl, war er doch Stubengenosse der Zunft der Zimmerleute in Straßburg und dank seinen verschiedenen Arbeiten im Münster, am Erlacherhof, in der Kirche zu Hindelbank, wo das Grabmal des Hieronymus von Erlach seit dem Frühjahr zu sehen war, als hervorragender Künstler bereits stadtbekannt.

Unterm 6. Oktober 1751 lesen wir im «Manual Einer Ehrenden Gesellschaft zu Zimmerleuthen¹», Herr Nahl habe einen schönen Entwurf («Abriß» im Originaltext) für den neuen Gesellschaftsbecher mitgeteilt, weswegen erkannt worden sei, er solle den Becher einen Schuh und zehn Zoll (gleich rund 55 cm) hoch machen, und zwar alles in allem um den Preis von 300 Talern. Als frommer Wunsch wird noch beigefügt: «... und wo möglich noch etwas wohlfeiler». Nahl möge ihn bis zum kommenden Neujahr beschaffen. Der Obmann der Gesellschaft, Zollherr Samuel Ludwig Gruber (Abb. 19), versprach, so ihn Gott gesund erhalte und er ein Amt bekomme, wolle er zum voraus für die Fertigung des Bechers 50 Taler geben ohne das gewöhnliche Promotionsgeld, das der Gesellschaft gehöre. Obmann Gruber und Werkmeister Emanuel Zehender wurden mit der Anschaffung des Bechers beauftragt. Nahl scheint den Auftrag zur Zufriedenheit der Stubengenossen der Gesellschaft zu Zimmerleuten ausgeführt zu haben.

Wenn am 8. September 1752 nochmals von der Sache gesprochen wird, so wegen eines Irrtums im Gewicht der sechzehn verkauften oder eingeschmolzenen Silberbecher. Als diese vom Münzmeister Emanuel Jenner im Beisein des Zollherrn Gruber, des Werkmeisters Zehender und des Goldschmieds Leemann ein zweites Mal gewogen wurden, ergab sich ein Gewicht von nur 323 ½ Lot. Man hatte offenbar bei der ersten Wägung etliche Becher zweimal gewogen! Das Silber war 225 Kronen, 17 Batzen und 2 Kreuzer wert, welche Summe dem Bildhauer Nahl sofort ausgehändigt wurde, so daß die Gesellschaft ihm laut Abmachung noch 107 Kronen, 2 Batzen und 2 Kreuzer schuldig war, die der Seckelmeister und Knopfmacher Emanuel Baumann zu bezahlen angewiesen wurde. Im De-

¹ Archiv der Gesellschaft zu Zimmerleuten. Manual IV, 130.

zember 1752 finden wir denn auch in seiner Rechnung¹ unter der Rubrik «Außgaben für Underschiedliche Sachen» folgenden Ausgabenposten: «Den 28^{ten} Zahlte dem H. Funck laut quittantz die restantz von dem Neüwen Bächer zuhanden H. Naals mit 107 Kr. 2 bz. 2 X^{er}.» Welcher der Brüder Funk das Geld für Nahl entgegennahm, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Als kunstreicher Ebenist stand Mathäus, obschon er nicht Burger war, sein Gewerbe aber doch mit allerhöchster Protektion in der Stadt Bern betrieb, den Zimmerleuten näher als sein Bruder Johann Friedrich, der allerdings mit Nahl befreundet war.

Nach der Überlieferung, die der Gesellschaft zu Zimmerleuten lieb und heilig ist, wird der in der Schatzkammer des Bernischen Historischen Museums als Leihgabe aufbewahrte, samt Deckel 2155 g schwere und 55,9 cm hohe Prunkpokal als der «Nahlbecher» betrachtet (Abb.92). Friedrich Bleibaum hatte seiner Zeit keine Ursache, anzunehmen, der Gesellschaftsbecher könnte mit dem von Nahl 1751/52 entworfenen und sehr wahrscheinlich in Frankreich (Straßburg oder gar Paris) beschafften nicht identisch sein. Enno Goens erwähnt nun erstmals², es handle sich beim sogenannten «Nahlbecher» um ein sehr problematisches Stück. Er faßt eine freundliche Mitteilung der Direktion des Bernischen Historischen Museums zusammen, die dahin lautet, das Rätsel des Bechers sei noch nicht gelöst, obschon Friedrich Bleibaum ihn mit dem archivalisch festgestellten für identisch erklärt habe. «Die uneinheitliche Gestalt des heutigen Pokals, besonders der viel zu weite Deckel, sprechen jedoch dafür, daß der ursprüngliche Becher nicht ohne spätere, vielleicht sogar wesentliche Eingriffe auf uns gekommen ist. Eine genaue Untersuchung darüber steht noch aus.» Zugegeben: Gebrauchsgegenstände – und zu diesen zählt zweifelsohne der Prunkpokal der Gesellschaft zu Zimmerleuten, weil an festlichen Veranstaltungen der Gesellschaft immer noch aus ihm getrunken

¹ Archiv der Gesellschaft zu Zimmerleuten. Mein Emanuel Baumanns, deß Knöpfmachers und Seckel Meisters E^r Eⁿ Gesellschaft zu Zimmerleuten Zweyte Rechnung. Umb all Mein Einnemmen und Außgeben, so Ich In Nahmen Wohlgedachter Eⁿ Gesellschaft vom 26^{ten} Februarii 1752 biß den 3^{ten} Mertz 1753 gethan und verhandlet habe usw. N^o 2, 24.

² ENNO GOENS, Die Gartenskulpturen von Schloß Hindelbank. Ein Beitrag zur Tätigkeit Johann August Nahls d. Ä. in der Schweiz. Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft XVIII, 160, Anm. 37.

wird – sind der Gefahr der Beschädigung ausgesetzt. Wo der Wein leicht fließt, ist diese Gefahr um so größer. Reparaturen mit wesentlichen Eingriffen – vor allem in der Deckelpartie – können daher nicht von der Hand gewiesen werden. Sie indessen auch urkundlich zu belegen, dürfte eine langwierige Arbeit sein. Alfred Zesiger berichtet allerdings bereits (in «Gesellschaft zu den Zimmerleuten», S. 72) von einer Reparatur im Jahre 1810 nach einer Beschädigung im Vorjahre.

Auffallend ist immerhin, daß der heutige Prunkpokal jedenfalls in der Höhe mit dem 1751/52 bestellten übereinstimmt. Das ist wohl kaum ein Zufall. Es darf daher angenommen werden, daß wenigstens die eigentliche Kelchpartie samt Fuß dem Nahlschen Entwurfe entspricht. Friedrich Bleibaum lobt die Arbeit übrigens in den höchsten Tönen¹. Die äußerst delikate Durchbildung aller Einzelheiten lasse keinen Zweifel darüber, daß der Künstler das Stück in natürlicher Größe modelliert und so vom Goldschmied habe ausführen lassen. Der Prunkbecher Nahls zeige eine Übersetzung in zeitgemäße Formen, die einzigartig sind, in Bern jedenfalls ebenso wie in Berlin und Kassel alle gleichzeitigen Leistungen übertreffen.

25. DIE STUKKATUREN IN PATRIZIERHÄUSERN

Nahl hat im Juli/August 1752 – dies darf als sicher angenommen werden – die ihm von Albrecht Friedrich von Erlach aufgetragenen größeren Arbeiten ausgeführt und auch das in Stein gehauene Grabmal der Maria Magdalena Langhans im Chor der Kirche zu Hindelbank eingerichtet gehabt. Von diesem Zeitpunkt an war es ihm somit möglich, neue Aufträge entgegenzunehmen. Man weiß, daß es sich nur noch um spärliche kleinere Gelegenheitsarbeiten handelte, die den Künstler kaum zu erfüllen vermochten. Dazu zählen mit größter Wahrscheinlichkeit auch Stuckarbeiten in Patrizierhäusern. Kaum etwas ist indessen so unzugänglich und vergänglich zugleich wie Stukkaturen in alten Wohnhäusern. Keiner kunsthandwerklichen Gattung steht der moderne Mensch gleichgültiger, ja ablehnender gegenüber als solchen Arbeiten. Was die Denkmalpflege nicht zu entdecken und zu retten imstande war, muß als verloren gelten.

¹ BLEIBAUM, 118.

Es liegt bis jetzt ein einziger unmittelbarer Beweis vor, daß sich Nahl mit Stukkaturen in Patrizierhäusern befaßt hat. In andern Fällen lassen es bestimmte Tatsachen vermuten. Man möchte so in erster Linie annehmen, Nahl habe in den Schlössern und Herrschaftssitzen der früheren Kirchgemeinde Bremgarten bei Bern zu arbeiten Gelegenheit gehabt. Im Schloß Reichenbach bestehen wohl noch schöne Stukkaturen, aber nicht im Rokokostil und somit kaum von Nahlscher Hand, die ganz dem französischen Louis XV verpflichtet war. Der wundervolle Rokoko-saal des Schlosses Bremgarten – das einzige, was beim Abbruch der alten Burg und Feste im Jahre 1770 erhalten blieb – wurde von Johann Rudolf Fischer (1733–1804), dem kunstfreudigen Sohn des Johann Emanuel Fischer, Herrn von Reichenbach, in den Jahren 1761/65 erbaut, als er selber Herr zu Bremgarten war. Schon aus zeitlichen Gründen kommt demnach die Urheberschaft Nahls nicht in Betracht. Im Musikzimmer des Grabenguts, das seit 1752 dem mit Nahl bekannten Großrat Johann Rudolf Stettler gehörte, bestehen wohl Rokokostukkaturen, die indessen von zweitrangiger Hand stammen. Die finanziellen Auseinandersetzungen mit Niklaus Imhof, dem bekannten Schuldner des Bildhauers, lassen es als wenig wahrscheinlich gelten, daß Nahl je im Schlößchen Büelikofen gearbeitet hätte. Beim fehlenden Verständnis früherer Generationen wäre von den Rokokostukkaturen auch nichts mehr übriggeblieben, wie es selbst im Herrenstock des Tannenguts geschah, wo schon längst nichts mehr von Nahlschen Stuckarbeiten zu sehen war.

Wenn Nahl den beiden Hauptleuten Johann Anthoni Hackbrett und Niklaus Samuel Schweitzer im September 1752 je 5000 Pfund leiht, muß angenommen werden, daß er sie gut kannte, weil er offenbar Arbeiten für sie ausgeführt hatte oder auszuführen im Begriffe war, wobei als solche doch wohl nur Stukkaturen in Betracht kamen, er hatte ja dafür im Prunksaal des Erlacherhofs bereits ein begehrenswertes Muster geschaffen. Johann Anthoni Hackbrett und Marianne Fischer, seine Ehefrau, besaßen in der Riederer eine neu erbaute steinerne Behausung, die sie samt Umschwung als Grundpfand für die geliehenen 5000 Pfund einsetzten¹. Nach

¹ Vgl. S. 61 und Beilage Nr. 6. – Da der Zeugherr Daniel Tschiffeli, Herr zu Bümpliz, den Bildhauer Nahl spätestens seit 1750 kannte und sich auch persönlich um die Qualität des Rohrschmucks der zu gießenden Zwölf- und Sechspfünderka-

dem 1856 erschienenen «Orts-Lexikon der Schweiz» von M. Lutz ist die «Riederer ein kleines erhöht an der Straße nach Murten gelegenes Dörfchen mit einer Ziegelbrennerei und einem Herrensitz, $\frac{3}{4}$ St. von Bümplitz, wohin es pfarrgenössig ist». Der Herrensitz ist mit der steinernen Behauung Hackbretts identisch. Er war vor der Renovation durch die Kantonale Denkmalpflege im Jahre 1967/68 in einem erbärmlichen Zustand. Spuren Nahlscher Stukkaturen waren keine – oder keine mehr – vorhanden. In Bern wohnte die Familie Hackbrett-Fischer in dem im Pfisterenviertel gelegenen Hause an der Insel-Gasse Nr. 82, welches jedoch Eigentum des Ratsexpectanten Stettler war. Hauptmann Hackbrett wird Nahl kaum dazu veranlaßt haben, ihm in seiner Stadtwohnung in einem nicht ihm gehörenden Hause Stuckarbeiten auszuführen.

Das Gut, welches der Hauptmann Niklaus Samuel Schweitzer am 28. Januar 1752 kaufte, und seine Wohnung in der Stadt waren bis jetzt leider noch nicht festzustellen.

Durch seine Wohnsitznahme in Ostermundigen (vgl. Kapitel 12) wurde Nahl Nachbar der Frau Landvögtin Maria Magdalena Steiger, geborenen von Werdt, welche auf dem 1707 erbauten Ostermundigen-gut (heute Lindenhof genannt) residierte. In diesem von Fürsprecher Dr. iur. Oscar Kihm beispielhaft betreuten Landhaus befindet sich ein Zimmer mit reichen Stukkaturen, die leider nicht von Nahls Hand sind, die aber doch vermuten lassen, der Künstler könnte in diesem Hause einst in andern Zimmern Stuckarbeiten ausgeführt haben. Spuren davon sind allerdings keine mehr festzustellen. Obschon Ostermundigen noch drei weitere patrizische Landhäuser aufzuweisen hat: das Rörswilgut, das Rothaus und das Wegmühlegut, ist es äußerst fraglich, ob unser Meister, der im Sommer und Herbst 1754 an ganz anderes zu denken hatte, sich hier noch als Stukkateur betätigen konnte und mochte.

Den klaren Beweis dafür, daß sich Nahl wirklich mit Stukkaturen in Patrizierhäusern befaßt hat, erbringt uns der Entwurf zu einer solchen Arbeit, mit welcher ein Nachkomme des berühmten Malers, Dichters und Staatsmannes Niklaus Manuel (1484–1530) den Bildhauer während seines

nonen kümmerte, dürfte er den Künstler mit Johann Anthoni Hackbrett bekanntgemacht haben. Tschiffeli und Hackbrett spielten an den militärischen Festen des Frühjahrs 1752 auf dem Kirchenfeld eine bedeutende Rolle.

Aufenthalts in Bern beauftragt haben mag. Es handelt sich um einen prächtigen Entwurf zu einem Manuel-Wappen (Abb. 76). Als Schildhalter figurieren darauf zwei außerordentlich bewegte Basiliken; Laubwerk, Blumen und andere ornamentale Zutaten umgeben das Ganze, das typisch für eine Stuckarbeit gedacht ist. Der Entwurf weist wiederum die für Nahl so charakteristische Verve auf. Die Familie Manuel war um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in Bern noch verhältnismäßig gut vertreten.

Als der Künstler im Sommer 1749 die Orgelkommission auf dem Tanengut empfing, lernte er auch den ihr seit 27. Januar angehörenden Schulrat Hauptmann Rudolf Manuel kennen, den die künstlerische Ambiance auf dem Herrensitz – es weilte ja auch Johann Ulrich Schnetzler mit seiner Gemahlin dort gerade auf Besuch – beeindruckt haben mag. Dieser Manuel ist nachweisbar der einzige, welcher mit Nahl je näher in Berührung gekommen ist. Man wird daher auch annehmen dürfen, daß er dem Künstler den Auftrag zu einem Entwurf für ein in Stuck auszuführendes Familienwappen gegeben hat. Der am 14. März 1712 geborene Rudolf Manuel war der Sohn des Junkers und Großrats Hans Rudolf Manuel und der Maria Magdalena, geborenen Willading. Sein Vater war 1712 Generalmajor bei Villmergen. Rudolf selber verehelichte sich 1737 mit Magdalena Stürler, einer reichen Erbin, kam 1745 in den Großen Rat, ging 1754 als Landvogt nach Moudon und wurde 1761 in den Kleinen Rat gewählt¹. Im Jahre 1764 wohnte er mit seiner Ehefrau, einem Knecht aus Villarzel und drei Mägden im «Schmiden-Viertel» in dem ihm gehörenden Haus an der «Vorderen Gasse von der Kreuzgaßen Sonnseiten herauf biß etc. Numero 10»². Das entspricht heute dem Haus an der Kramgasse Nr. 16. Es ist das Manuelsche Säßhaus, über dessen Baugeschichte im achtzehnten Jahrhundert Paul Hofer wertvolle Einzelheiten mitteilt³. Das heutige Vorderhaus samt Längsrechteck-Treppenanlage und Hoffassaden, um

¹ BBB. BERNHARD v. RODT, Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern, 4, 14. – Nach v. RODT hatte Rudolf Manuel Aussicht auf das Schultheißenamt, verlor aber bei der Bürgerbesatzung 1775 wegen seiner Heftigkeit allen Kredit. Er soll – immer nach v. RODT – ein trockener Mann an Leib und Seele gewesen sein und bei seinem Tode (10. Februar 1782) mehr als eine Million Pfund hinterlassen haben.

² StAB. B XIII 598: Populations-Tabelle der Stadt Bern, 1764, 177.

³ Kdm. Bern II, 274 f.

1740 entstanden, sind das Werk Albrecht Stürlers. Der an der Metzgergasse Nr. 13 gelegene Nordteil des Doppelhauses wurde 1954/55 neu aufgeführt. An der Kramgasse Nr. 16 wurden zu gleicher Zeit tiefgreifende Renovationen vorgenommen. Paul Hofer nennt auch eine Reihe von Ausstattungsgliedern in Holz und Stein, die sich seit 1955 in Privatbesitz befinden. Von der Nahlschen Stuckarbeit, wenn sie überhaupt zur Ausführung gelangte, war bereits 1954 nichts mehr zu sehen¹.

26. DAS GROSSE STANDESSIEGEL DER BERNISCHEN REPUBLIK

Am 15. März 1754 wurden dem Bildhauer Nahl laut Rechnung für – im Jahre 1753 verfertigte – drei Modelle und zwei Zeichnungen zu einem großen Standessiegel rund 38 Pfund bezahlt². Adolf Fluri, der die Geschichte der Siegel der Stadt Bern und ihrer Stempelschneider von 1470 bis 1798 genau erforscht hat³, steht vor einem Rätsel; denn der Graveur Johann Melchior Mörikofer (1706–1761)⁴ hatte 1751 das neue Standessiegel verfertigt. Fluri stellt die Frage, ob es vielleicht nicht befriedigt habe.

¹ Freundliche Mitteilung von Herrn dipl. Architekt SIA Hans Weiß senior, Bern.

² StAB. B VII 635: Herren Frantz Ludwig Steiger sel. bey Leben gewesener Seckelmeister Teütscher Landen der Stadt Bern. Erste und letzte Stands-Rechnung. Von Wienachten 1753 biß gleiche Zeit 1754, 68: «An gemeinem Ausgeben. Den 15. dito [Martii 1754] ward an Bildhauer Nahl für gemachte 3 Models und zwey Zeichnungen zu einem großen Stands-Siegel, laut Compto bezahlt. An pfennigen 38 $\mathcal{L}$ 6 B 8 S₄.»

³ ADOLF FLURI, Die Siegel der Stadt Bern 1470–1798 mit besonderer Berücksichtigung ihrer Stempelschneider. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. Neue Folge XVII, 120 f.

⁴ Johann Melchior Mörikofer ward am 17. November 1706 als Sohn eines Arztes in Frauenfeld geboren. Er sollte ursprünglich bei einem Stiefbruder in Thun das Sattlerhandwerk lernen, verlegte sich aber statt dessen bei seinem Stiefbruder Johann Heinrich Koch auf die Kunst des Stempelschneidens sowie Petschaftstechens und erlangte darin dank Selbststudium eine solche Fertigkeit, daß er 1755 als Münzgraveur in Bern Anstellung fand bis zu seinem Tode am 7. April 1761. SKL *Suppl.*, 314 f., wo auch erwähnenswerte Münzstempel und Medaillen verzeichnet sind.

Friedrich Bleibaum bejaht dies, da er auf Grund einer genauen Untersuchung der Arbeiten Mörikofer zum Schluß gekommen ist, es wäre dieser Graveur bei allen seinen Qualitäten doch nicht fähig gewesen, ein so schönes Siegel zu entwerfen, wie das im Staatsarchiv des Kantons Bern aufbewahrte, einen Durchmesser von 85 mm aufweisende (Abb. 89, 90), das bestimmt nach einem Nahlschen Entwurf geschnitten wurde, obschon es «Mörikofer» gezeichnet ist¹. Man muß also annehmen, daß die erste Arbeit des Graveurs nicht gefiel und daß er veranlaßt wurde, unter Nahls Aufsicht ein neues Standessiegel zu stechen. Für die damalige Zeit bedeutete es übrigens nichts Ungewöhnliches, daß Mörikofer als Stempelschneider seinen Namen und nicht den Nahls, des Entwerfers und geistigen Schöpfers, auf der Arbeit anbrachte. Die gesetzliche Definition der Urheberrechte und ihr Schutz sind Früchte der Französischen Revolution.

Johann Melchior Mörikofer wurde später übrigens als Mitglied in die Kasseler Kunstakademie aufgenommen, woran Nahl vermutlich nicht ganz unschuldig war. Er muß Mörikofer, der das große Standessiegel nach des Bildhauers Modell außerordentlich schön schnitt, doch sehr geschätzt haben. Nahls Arbeit aber, so klein sie ist, besticht ähnlich wie beim Rohrschmuck durch ihre vollendete Eleganz.

27. DAS MODELL FÜR EIN NEUES HAUSZEICHEN DER GESELLSCHAFT ZUM MITTELLÖWEN

Die Gesellschaft zum Mittellöwen hielt Samstag, den 21. Dezember 1754, unter dem Vorsitz des Venners Johann Friedrich May ihr allgemeines Bott (Generalversammlung) ab². Als die übliche Umfrage an die Reihe kam, meldete sich Landvogt Johann Rudolf Sinner von Saanen zum Wort, um darzulegen, es gereichte seiner Auffassung nach der Gesellschaft zur Ehre, anstelle des bis dahin «ausgesetzten sehr übel gestalteten Thiers, so das Ehren Zeichen dieser Gesellschaft vorstellen solle», ein besseres anfertigen zu lassen. Es biete sich dazu, «ehe und bevor Herr Naal

¹ BLEIBAUM, 117 sowie Anm. 485.

² Archiv der Gesellschaft zum Mittellöwen. Manual 12, 13 f.

von hier abreise», eine so günstige Gelegenheit, wie sie sich nachher in vielen Jahren nicht wieder ereignen werde. Der alte Löwe könnte an die hintere Gasse versetzt werden. Landvogt Sinners Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Venner May fügte allerdings bei, er sähe vom alten Löwen völlig ab und ließe lieber zwei neue verfertigen, außer der alte könnte ausgebessert werden. Quästor Adrian Jenner, alt Landvogt von Moudon, und Landvogt Sinner von Saanen wurden beauftragt, sich der Frage des neuen Löwen anzunehmen. Der Auftrag lautete: «Eüch deßthalben mit Herren Naal zu bereden, eine Zeichnung abzufordern, und zu vernemmen, was er solche zu exequiren verlange, und ob er glaube daß das dißmahlige Zeichen auff eine anständige weis könne ausgebeßert werden, und darüber Eüweren Rapport MnhgH. abzustatten.»

Der Löwe der Gesellschaft zum Mittellöwen, die ursprünglich eine Vereinigung von Weißgerbern war¹, wird gewöhnlich rot mit goldener Mähne dargestellt, in den Pranken ein silbernes Gerbermesser. An dessen Stelle trat ums Jahr 1650 eine Zeitlang die sinnlose Hellebarde. Von 1549 bis 1722 besaß die Gesellschaft ein Haus am Roßmarkt (oberer Teil der Kramgasse, heute Kramgasse Nr. 81). Nach der Stubenrechnung von 1576 stand schon damals ein Löwe als Hauszeichen an der Fassade gegen die Kramgasse.

Am 14. Juli 1722 kaufte die Gesellschaft den Gasthof zum Falken, dessen vordere Hauswand an der Markt- und die hintere an der Amthausgasse (damals Judengasse) lag. Beide Fassaden wurden renoviert: die vordere 1732, die hintere 1766. Von 1732 bis 1736 wurde gar der an der Marktgasse gelegene vordere Falken neu aufgeführt. Bei diesem Anlaß lieferte Johann Friedrich Funk der Ältere 1732/33 einen Löwen für die neue Fassade (Abb. 28). Die Eintragungen in den Seckelmeisterrrechnungen² lauten wie folgt:

«Herren Fonk dem Bildhauer für den Neüwen Leüwen und Consolé darzu zalt 55 Kronen.»

«Herrn Funck dem Bildhauer wegen neüwer Cartouche, Cron und anderer Arbeiten am Leüwen, zahlt 28 Kronen 20 Batzen.»

¹ ALFRED ZESIGER, Die Gesellschaft zum Mittelleuen. NBT 1908, 199 f. – Das Mittelleuen-Büchlein. Bern 1919.

² Zitiert nach ZESIGER, NBT 1908, 281.

«Dem Mahler Niehanß den Leüwen zu vergülden, für Gold und Arbeit laut Conto zahlt 40 Kronen.»

Wenn 1732 ein neues Hauszeichen in Auftrag gegeben wurde, muß angenommen werden, der Löwe von 1576 habe ausgedient gehabt oder sei sehr reparaturbedürftig gewesen. Von den drei genannten Ausgabeposten beziehen sich der zweite und dritte offenbar auf die Instandstellung eben dieses Löwen. Wenn Landvogt Sinner von Saanen 1754 meint, der alte Löwe könnte an der hinteren Hauswand angebracht werden, und Venner May sogar für die Bestellung zweier neuer Löwen eintritt, beweist dies, daß damals nur ein Löwe als Hauszeichen angebracht war, und zwar auf der Marktgaßseite. Aber welcher der beiden? Verwirrend ist, daß heute der Funksche Löwe auf der Marktgaß- und der von 1576 auf der Amt-hausgaßseite aufgestellt sind. Johann Friedrich Funk der Ältere war 1754 einer der angesehensten Bildhauer Berns und zugleich mit Nahl befreundet. Hätte Landvogt Sinner von Saanen ein so vernichtendes Urteil über das Werk eines lebenden Künstlers abzugeben gewagt? Es ist nicht anzunehmen. War der Funksche Löwe vielleicht gar nicht draußen, sondern in einem Saal als Ehrenzeichen aufgestellt, um erst später an der Hauswand Seite Marktgasse postiert zu werden?

Landvogt Johann Rudolf Sinner von Saanen war einäugig und trug deshalb stets ein schwarzes Pflaster über dem fehlenden Auge (Abb. 20), was ihn jedoch nicht daran hinderte, ein großer und anerkannter Liebhaber der bildenden Künste zu sein. Daß er darin bewandert war, bestätigt kein Geringerer als Christoph Martin Wieland, der zu Beginn seines Berner Aufenthalts seinem Freunde Johann Georg Zimmermann, dem berühmten Stadtarzt und Philosophen in Brugg (Aargau), im Juli 1759 folgendes schrieb¹:

«Hr. Sinner von Sanen ist nach meinem Urtheil ein Mann von großen Vorzügen. Sein Geist hat mehr Feuer als die Berner gewöhnlich zu haben scheinen. Er denkt deßwegen frey und insgemein wohl; er hat weit mehr Genie als Wissenschaft. Die Passion für Malerey und Estampen scheint biß zur Schwachheit bey ihm zu gehen. Er empfindt die Poesie, weil er die Malerey empfindt. Er ist einer von den Freunden des Cyrus. Er hat eine

¹ Wielands Briefwechsel. Berlin 1963, 482.

auserlesene Sammlung Gemählde, worunter nichts mittelmäßiges ist, eine unendl. Menge Estampes, die er fleissig studiert, und eine zieml. Menge wohl gebundener Bücher, die er nicht liebt. In seinem Character drängt sich eine edle Freymüthigkeit und die Droiture, die ein Antheil der Familie Sinner ist, aus vielen anderen Tugenden hervor. So scheint mir Hr. Sinner von Saanen zu seyn, von dem Sie wollten, daß ich Ihnen spreche.»

Was würde aus den Künstlern ohne die Kunstliebhaber und -freunde, deren Leidenschaft bis zur Schwachheit gehen kann und die in ihrer Sammlung nichts Mittelmäßiges dulden? Wielands Schilderung des Landvogts Sinner von Saanen ist ein wertvoller Beitrag zur Typologie des Kunstliebhabers. Daß dieser feurige bernische Kunstfreund ganz in Nahls Werken aufgehen mußte, war unvermeidlich. Die Löwen von Schloß Hindelbank scheinen es dem prominenten und kunstverständigen Stubengenossen zum Mittellöwen ganz besonders angetan zu haben. Landvogt Sinner von Saanen war auf jeden Fall der richtige Mann, um mit Nahl zu verkehren und mit ihm über die verschiedenen Fragen zu reden, welche das allgemeine Bott der Gesellschaft zum Mittellöwen der Zweierkommission aufgetragen hatte.

Nahls Zeichnung zu einem neuen Haus- oder Ehrenzeichen für die Gesellschaft zum Mittellöwen muß übrigens gefallen haben; denn er wurde beauftragt, ein Modell zu fertigen, wie aus folgendem Beschluß des auf dem Rathaus tagenden Vorgesetzten-Botts vom 21. Juni 1756 hervorgeht¹: «Zedel an MnhH. Quaestoren Sinner. MehgH. haben Euch MmhH. hierdurch völlig überlassen wollen, mit Herren Naal für das von Ihme gefertigte Modell eines Neüwen Gesellschafts Zeichen abzuschaffen, Anbey Sie Eüch MmhH. für dißohrts gehabte Mühe den schuldigen Dank abstat-ten.»

Ein Modell bestand also – erhalten ist es nicht. Daß der Quästor Sinner ausgerechnet im Juni 1756 mit Nahl wegen des Honorars für das Modell Fühlung nehmen sollte, hängt mit des Bildhauers Reise nach Genua/Car-rara zusammen, die ihn in jenem Jahre von Kassel durch die Schweiz führte. Da weder für das Modell noch für die Fertigung eines Löwen Geld ausgegeben wurde in jenen Jahren, darf als feststehend betrachtet

¹ Archiv der Gesellschaft zum Mittellöwen. Manual 12, 338.

werden, daß Nahl auf ein Honorar für seine Arbeit verzichtete, daß aber auch sein Löwe nicht ausgeführt wurde¹.

28. DER GIEBELSCHMUCK DER STADTKIRCHE VON YVERDON

Vor einigen Jahren entdeckte Marcel Grandjean, der rührige Redaktor des dem Waadtland gewidmeten Teils der «Kunstdenkmäler der Schweiz», Nahls Mitarbeit am plastischen Schmuck des großen Segmentgiebels der Stadtkirche von Yverdon². Die Baupläne dieser Kirche, die in der Geschichte der Sakralkunst der welschen Schweiz eine bedeutende Stellung einnimmt, wurden vom Genfer Architekten Jean-Michel Billon³

¹ ALFRED ZESIGER äußerte sich 1908 zu dieser Frage wie folgt: «Mir ist wahrscheinlicher, daß der heute noch erhaltene Leu, der die Hauswand gegen die Marktgasse ziert, derselbe ist, den Funk vor bald zweihundert Jahren anfertigte. Vielleicht erwies sich der Löwe Funks als nicht so schlecht und so blieb Nahls Modell unausgeführt. Stilistische Merkmale sprechen nicht dagegen, daß sowohl Funk als Nahl der Urheber sein könnte. Die Überlieferung ist für Nahl, die Rechnung eher – leider nicht ganz unzweideutig – für Funk.» ALFRED ZESIGER, Die Stube zum roten / gulldinen Mittlen-Löüwen. Ein Rückblick auf die Geschichte der ersten fünf Jahrhunderte. Zur Einweihung der neuen Zunftstube im Falken am 10. März 1908, 111 f. – FRIEDRICH BLEIBAUM äußerte sich 1969 dem Verfasser gegenüber, der Löwe lasse auf eine andere Hand schließen: «Schon die Bewegung ist nicht Nahlsch.» – Wer übrigens den 1732/33 entstandenen Löwen mit dem Funkschen Schultheißensthron von 1735 vergleicht, weiß untrüglich Bescheid. Der Löwe kann, stilistisch gesehen, unmöglich von Nahl sein (Abb. 19, 20).

² MARCEL GRANDJEAN, Les deux projets de décoration du tympan d'Yverdon et l'iconographie protestante. Unsere Kunstdenkmäler. Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Jahrgang XIV, 58 f.

³ Jean-Michel Billon, Sohn des Jean-David, von Morges, der 1697 als Habitant in Genf aufgenommen worden war, kam dort am 21. Oktober 1705 zur Welt. Er glänzte vorerst mehr als Geometer denn als Architekt, indem er in neunjähriger Arbeit (1726/35) den im Genfer Staatsarchiv aufbewahrten, aus 68 Blättern bestehenden Stadtplan der Calvin-Stadt erstellte. Als Architekt wurde er vor allem bekannt durch Pläne zum prunkvollen Kirchenportal von Saint-Pierre in Genf. Jean-Michel Billon wurde 1763 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen und starb in Genf am 9. September 1778. SKL I, 131 f. – Bis jetzt wenig oder überhaupt nicht bemerkt wurde die Tatsache, daß der Berner Architekt Erasmus Ritter in jungen Jahren bei Billon gearbeitet hat. Die zweite Nachlaßmappe Ritters (BBB.

entworfen und gelangten in der Zeit von 1753 bis 1756 zur Ausführung.

Der plastische Schmuck des Giebels der Platzfassade – ein Ensemble symbolischer, nichtfigürlicher Darstellungen – fällt so sehr aus dem Rahmen des sonst bei reformierten Kirchen Üblichen, daß hier besondere Umstände im Spiel gewesen sein müssen. Der Architekt Billon hatte für die Ausschmückung lediglich das Stadtwappen von Yverdon mit den üblichen Beigaben ohne jegliche religiöse Anspielung vorgesehen. Als der Rat von Yverdon am 19. September 1753 zur Genehmigung des mit dem Neuenburger Bildhauer Henri Lambelet¹ abzuschließenden Werkvertrags schritt, ließ er die Frage der Dekoration des Giebels offen, da ihm offenbar etwas Besonderes vorschwebte².

In der Tat! An der Ratssitzung vom 14. Juni 1755 legte die Kirchbaukommission zwei Zeichnungen zu plastischem Schmuck für den Giebel vor³. Der Großweibel Johann Bernhard von Muralt⁴ in Bern hatte die Güte gehabt, sich bei Johann August Nahl, dem berühmten in Bern niedergelassenen Bildhauer, zu verwenden. Der Rat war nun aufgerufen, sich für den Entwurf zu entschließen, der seinem Geschmack am nächsten käme und dessen Sinnbilder am besten paßten. In der Qual der Wahl warf

Mss.Hist.Helv. XXIa 92.2) enthält das wie folgt beschriftete Blatt 21: «Projet et Plan General d'une Maison de Campagne. fait à Geneve, en 1744, chez M^r Billon, Archit. – Ritter del.».

¹ Henri Lambelet (1723–1796) aus Les Verrières, Bildhauer in Neuenburg seit 1746. HBLS IV, 581.

² Archives municipales d'Yverdon. Registre du Conseil. Aa 66, 42.

³ Archives municipales d'Yverdon. Registre du Conseil. Aa 67, 6.

⁴ MARCEL GRANDJEAN schreibt, der Rat der Stadt Yverdon habe sich entschlossen, beim Bildhauer Nahl Entwürfe einzuholen, und zwar «par l'intermédiaire du grossautier de Muralt, l'ancien bailli d'Yverdon». Es gibt nun zwei Johann Bernhard von Muralt. Der eine, geboren den 19. Januar 1702, amtierte von 1744 bis 1750 als Landvogt in Yverdon. Er war seit 1729 verheiratet mit Ursula Maria Manuel, der Schwester des seit 1749 mit Nahl bestens bekannten Rudolf Manuel. Der Rat von Yverdon hatte sich mit größter Wahrscheinlichkeit ursprünglich an den Altlandvogt gewandt. Dieser starb indessen am 3. März 1755 im Alter von 53 Jahren. Möglicherweise ging die weitere Korrespondenz rein zufällig an den andern, am 24. Oktober 1709 geborenen Johann Bernhard von Muralt, der 1754 Großweibel geworden war und der es freundlicherweise übernahm, zwischen dem Rat von Yverdon und Nahl zu vermitteln. BBB. BERNHARD V. RODT, Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern 4, 190.

der Rat den Ball wieder zurück, indem er die Weisung erteilte, der Kastlan Bourgeois, der offensichtlich der Vorsitz der Kirchbaukommission war, möge Herrn von Muralt ein Dankeschreiben zukommen lassen, die beiden Risse zurücksenden und den Empfänger bitten, zusammen mit Bildhauer Nahl den Eindruck mitzuteilen über den Entwurf, dem sie den Vorzug geben, damit sich der Rat dann entschließen könne.

Über die Art der beiden Entwürfe Nahls gibt ein Brief Auskunft, den der Kastlan Bourgeois am 22. Juni 1755 dem Architekten Billon nach Genf sandte, um ihn darüber zu unterrichten, was nun mit der Ausschmückung des Giebels geschehe¹. Der eine Entwurf stelle die Religion dar, versinnbildlicht durch eine sitzende Frau mit den Attributen und umgeben von aus den Wolken hervorkommenden Engeln. Der andere enthalte in der Mitte das neue Testament, versinnbildlicht durch ein liegendes Kreuz, über dessen Mitte die offene Heilige Schrift ausgebreitet ist, mit verschiedenen andern sehr ausdrucksvollen Attributen, rechts sehe man die Bundeslade mit den Merkmalen des jüdischen Priestertums, links auf einem Felsen die Gesetzestafel des Moses und unten die an einem waagrechten Stab befestigte eherne Schlange, und über allen diesen Figuren sei im oberen Teil des Giebels das Auge der Vorsehung dargestellt, das über alles befiehlt.

Der Kastlan Bourgeois fand den zweiten Entwurf von großem Geschmack, dem Gebäude sehr gut angepaßt und sehr geeignet, es zu schmücken; Nahl habe darin kein einziges menschliches Antlitz benützt und der Bildhauer Lambelet ziehe ihn bei weitem vor. Andererseits habe auch der erste Entwurf seine Anhänger unter den Leuten von gutem Geschmack. Man habe Nahl beide Entwürfe zurückgesandt und ihm freigestellt, zu entscheiden, welchen er in Wachs modellieren wolle, um dem Ausführenden als Vorlage zu dienen.

Der Kastlan Bourgeois mag auch gegenüber Großweibel von Muralt und Bildhauer Nahl aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht haben. Nahl dürfte es willkommen gewesen sein, daß man in Yverdon dem zweiten, für die Ausführung durch einen Arbeiter – «pour servir de modèle à l'ouvrier», schreibt Kastlan Bourgeois wörtlich an Billon – weni-

¹ Archives municipales d'Yverdon. Dossier S 14, Temple, construction, «livre de copie de lettres» commencé le 1^{er} avril 1755, 23, lettre à Billon, 22 juin 1755.

ger heiklen Entwurf den Vorzug gab. Gegenüber dem Riß, wie ihn Kastlan Bourgeois schildert, hat Nahl in seinem WachsmodeLL einige geringfügige Änderungen vorgenommen. Er mußte sich auf jeden Fall der Tatsache bewußt gewesen sein, daß dieses Werk, obschon es für die reformierte Ikonographie von höchstem Interesse ist, doch zu seinen künstlerisch weniger bedeutenden zählt.

Da die Kirchenbaukommission wissen wollte, ob man immer noch glaube, dieser Entwurf sei zu verwirklichen, versammelte sich der Rat am 18. Oktober 1755, um zu beschließen, man möge das von Nahl gesandte WachsmodeLL tale quale ausführen¹.

Am 6. August 1756 teilte die Kirchbaukommission dem Rat von Yverdon mit, der Bildhauer Lambelet habe die ihm aufgegebenen Bildhauerarbeiten beendet². Der Augenblick sei nun gekommen, sich zu entschließen, ob die Plastiken, um ihnen mehr Relief zu geben, mit Farbe überzogen werden sollten. Da sie wie das ganze Gebäude aus gelbem Jurakalkstein gefertigt wurden, hätte es sich darum gehandelt, dem Giebel eine andere Farbe zu geben. Der Rat überließ den Entscheid der Kommission, die so vernünftig war, zu beschließen, es seien nur die Zahlen der Gesetzestafel und die Inschrift auf der Bibel schwarz zu bemalen³.

Weder die beiden Risse, die in verschiedener Beziehung interessiert hätten, noch das WachsmodeLL sind auf uns gekommen⁴. Da der Rat von Yverdon am 18. Oktober 1755 beschloß, das ModeLL, welches Nahl vor seiner Abreise nach Kassel gefertigt und gesandt hatte, «sans altération ni changement» ausführen zu lassen, wird sich der Bildhauer Henri Lambelet so eng wie möglich an das Vorbild gehalten haben, so daß des geistigen Urhebers künstlerische Absichten, von anderer Hand in Stein gehauen, im Segmentgiebel der Stadtkirche von Yverdon festgehalten sind. Mit dem WachsmodeLL dazu beschloß Nahl die künstlerische Tätigkeit seiner Berner Jahre.

¹ Archives municipales d'Yverdon. Registre du Conseil. Aa 67, 97.

² Archives municipales d'Yverdon. Registre du Conseil. Aa 67, 300 f.

³ Archives municipales d'Yverdon. Registre du Conseil. Aa 67, 12 août 1756.

⁴ Der Nachlaß Johann August Nahls des Ältern ist buchstäblich in alle Winde zerstreut. Die verschiedensten Museen, Denkmalämter und Bibliotheken in Deutschland (Berlin, Potsdam, Kassel, Marburg an der Lahn usw.) besitzen mehr oder weniger kleinere Entwürfe von ihm, was die Nachforschungen und den Überblick sehr erschwert.

29. DIE NISCHENPAVILLONS AUF DER GROSSEN TERRASSE DES FRISCHINGHAUSES IN BERN

Die Familie Nahl verließ Bern in der ersten Hälfte des Monats Juli 1755, um am 26. Juli in Kassel einzuziehen. Dies sind feststehende Tatsachen. Von den Biographen Nahls wird indessen bald 1755, bald 1756 als Jahr der Übersiedlung nach Kassel angegeben, was damit zusammenhängt, daß der Meister sich 1756 auf seiner Reise nach Genua/Carrara sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise in Bern aufhielt. Oberflächliche Betrachter konnten daher leicht zur Auffassung gelangen, die endgültige Trennung von der Schweiz habe erst 1756 stattgefunden. Wurde der Quästor der Gesellschaft zum Mittellöwen nicht am 21. Juni 1756 mit Nahl wegen des Modells für einen neuen Löwen «abzuschaffen» beauftragt? Diesem oder jenem bau- und kunstfreudigen Berner wird er auf der Durchreise in der Hauptstadt noch gute Ratschläge erteilt haben. So auch Rudolf Emanuel Frisching, dem Eigentümer des heute Beatrice-von-Wattenwyl-Haus genannten Stadtpalais an der Junkerngasse 59/59b in Bern. Heinrich Türlér erwähnte 1922 – leider ohne Angabe des Besitzers – eine 1756 datierte Skizze des Bildhauers Nahl zu zwei Nischen im Garten des Frischinghauses¹. Der Vollständigkeit halber sei noch kurz die Rede davon.

Was auf der Südseite des Beatrice-von-Wattenwyl-Hauses immer wieder überrascht, das ist die mächtige Terrassenanlage. Paul Hofer schreibt dazu²: «Von Anfang an muß der Bau einer weit in den Hang vorspringenden Südterrasse samt drei Stufengärten bis zur Matte hinab als zweites Hauptglied die Planung von 1705/06 maßgebend mitbestimmt haben.» Auf der großen Terrasse befand sich laut Riedigers Plan von 1717 eine geometrische Gartenanlage, die um 1758/59 einem Rasenparterre in Rechteckform weichen mußte. Auf dieses geht der heutige, im späten achtzehnten Jahrhundert mit zwei Platanen besetzte Garten zurück. «Gleichzeitig mit der Änderung des Parterres muß die Terrasse die zwei reizvollen Nischenpavillons auf den vorderen Eckpfeilern erhalten haben», erklärt

¹ Das Bürgerhaus in der Schweiz XI. Das Bürgerhaus im Kanton Bern, II. Teil. Zürich 1922, S. XXIV.

² Kdm. Bern II, 168.

Paul Hofer. Auf einer lavierten Federzeichnung von Georg Rieter dem Jüngeren aus dem Jahre 1808 (Abb. 91) sind sie mit aller Deutlichkeit dargestellt. Leider sind die beiden wirklich reizvollen Pavillons vor 1839 wieder abgebrochen worden.

Mit diesem kurzen, einen lebenswürdigen schöpferischen Akt aus dem Jahre 1756 behandelnden Nachtrag, der einen weiteren Beweis für des Bildhauers architektonische Eskapaden erbringt, sei die Schilderung des auf bernischem Boden entstandenen Teils des Nahlschen Lebenswerks beschlossen.

NACHWORT

Im Wilhelminischen Zeitalter, dessen Schlußphase der Verfasser noch miterlebte, sah man die Künstler früherer Jahrhunderte stets auf einem Piedestal. Man konnte sie sich nur als allem Irdischen entrückte Wesen vorstellen. Sie waren die unschuldigen Opfer einer Vergötterung und Idealisierung geworden, welcher die Kunstwissenschaft mit ihrem ausgesprochenen Hang zur abstrakten Betrachtung der Kunstwerke Vorschub leistete. Schon nur der Gedanke, ein Künstler sei auch den Gesetzen der menschlichen Natur («condition humaine») unterworfen und vermöge ihnen nicht zu entrinnen, ließ uns einst erschauern. Der zu einer Fiktion gewordene Künstler wurde resolut vom Menschen getrennt, dem man wenig – wenn nicht gar keine – Bedeutung zumaß. Hier lag ein Spannungsfeld zwischen Geschichts- und Kunstwissenschaftlern.

Doch die Zeiten ändern sich. Man begann einzusehen, daß eine Betrachtungsweise, die sich nur mit dem fertigen Kunstwerk befaßt, ohne sich um die Bedingungen, unter denen es geworden ist, wie um die Lebensumstände ihres Schöpfers zu kümmern, gezwungenermaßen einseitig sein muß, ja vielleicht sogar zu Fehlschlüssen führt. Die Entwicklung neuer Zweige der Wissenschaft – der Psychologie und der Soziologie zum Beispiel – legte es nahe, den Künstler von seinem Piedestal herunterzuholen und ihn einfach als einen Menschen zu betrachten, welcher – Berufung hin oder her – den Künstlerberuf erwählt hat. Im Falle des Bildhauers Johann August Nahl des Älteren ist es nun geradezu erstaunlich, wie viele Einzelheiten seiner rein menschlichen Existenz während seiner Berner Jahre zum Vorschein gekommen sind. Sie gestatten, sich nicht nur vom Wesen und Wirken unseres Künstlers einen genaueren und umfassenderen Begriff zu bilden, sondern auch, ganz allgemein, vorgefaßte Meinungen und irrige landläufige Vorstellungen über das Künstlertum in früheren Zeiten zu berichtigen. Die Kunst ist vom Leben und das Leben von der Kunst durchdrungen.

Es gilt zum Schluß noch kurz auf die Bedeutung der Berner Jahre für den Künstler wie für das bernische und schweizerische, allenfalls sogar für

das europäische Kunstleben einzugehen. Die Frage, welche Bedeutung dem Aufenthalt in Berns Umgebung von 1746 bis 1754 und dann noch in der Hauptstadt selbst vom November 1754 bis Anfang Juli 1755 im Leben Nahls beizumessen sei, dürfte nicht allzu schwer zu beantworten sein, wenn man sich daran erinnert, welches die hauptsächlichsten Beweggründe zur Flucht aus Berlin gewesen waren. Die fünf Jahre rastloser, angestrengtester künstlerischer Tätigkeit am Berliner Hofe – in der letzten Phase ganz offensichtlich unter widerlichen äußern Umständen – riefen nach einer kräftigen Zäsur, um den angegriffenen Nerven, dem überanstrengten Kopf und Körper Ruhe und Erholung zu gönnen. Es ging Nahl vor allem darum, ein weniger gehetztes, menschenwürdigeres Dasein führen zu können. In dieser Beziehung dürften sich die Erwartungen des ruhebedürftigen Künstlers voll und ganz erfüllt haben. An die idyllische Herrschaft Reichenbach und das prächtig gelegene Tannengut, dessen Herrenstock er noch mit schönstem künstlerischem Schmuck ausgestattet hatte, so daß sich dort würdig und angenehm wohnen ließ, wird er später noch oft zurückgedacht haben. Mit Land und Leuten kam er bald lebhaft in Berührung. Er befaßte sich mit der Verwaltung seines Landsitzes wie seines Vermögens und pflegte den Umgang mit seinen Nachbarn, mit lieben Freunden und hohen Standespersonen, die ihm alle mit großer Hochachtung und Verehrung begegneten.

Getreu seinem Wunsche, mit Arbeit nicht überlastet zu werden, nahm unser Künstler nach einer ersten Zeit völliger Ruhe wieder einige nicht allzu anstrengende Aufträge an, um dann vom Sommer 1748 bis Sommer 1752 vornehmlich für Albrecht Friedrich von Erlach zu arbeiten. Nahl hat aber während seines Aufenthalts in bernischen Landen doch eine umfassende Künstlertätigkeit ausgeübt. Er wirkte gelegentlich als Architekt, was ihm allerdings nicht besonders lag, betätigte sich gemächlich als Bildhauer, Ornamenten- und Ensemblier und gab sich auch weitgehend seinen kunstgewerblichen Neigungen hin. Freilich gestatten die in Bern und Umgebung entstandenen und hinterlassenen Werke, die logischerweise nur einen kleinen Bruchteil seines erstaunlich großen Gesamtwerks bedeuten, kaum, den Künstler voll und ganz zu fassen. Erst wenn man das am Hofe Friedrichs des Großen und im Dienste der Landgrafen von Hessen-Kassel Geschaffene berücksichtigt, versteht man, daß Nahl ganz im Sinne

des Dix-huitième ein richtiger Ensemblier, ein genialer Schöpfer von Innenräumen als Gesamtkunstwerk aus Stein, Stuck, Holz, Stoff und Eisen, gewesen ist. Immerhin gestattet das im Bernbiet bei einem durchaus menschlichen Arbeitsrhythmus allmählich Entstandene, das sich harmonisch ins Gesamtwerk einfügt, zu verstehen, daß Nahl nicht vergeblich als der größte Meister des norddeutschen (von Paris aus beeinflussten) Rokos gepriesen wird.

Unser Meister traf im Herbst 1746 als «Herr Johann August Nahl, berühmter Bildhauer, von Berlin und Straßburg» in Bern ein und verließ die Hauptstadt Anfang Juli 1755 als der «Wohlehrenveste, Wohlweise und Kunstwohlerfahrene hochgeehrte Herr, Herr Johann August Nahl, berühmter Bildhauer, dermahlen Burger zu Chardonay, Amts Morsen». Allein schon an den Titulaturen kann ermessen werden, in welchem Ausmaß der Ruhm des Künstlers im Verlauf der rund neun im Bernbiet verbrachten Jahre gestiegen war, wobei allerdings der überschwänglichen Titelsucht und -freude jener Zeit Rechnung getragen werden muß. Die von den Staatsbeamten, Gerichtsschreibern und Notaren verwendeten rühmlichen Beiwörter waren immerhin der Niederschlag oder Ausdruck der Wertschätzung, deren sich Nahl in den kunstliebenden und maßgebenden Kreisen der Hauptstadt erfreute. Er verließ Bern als ein hochgeachteter Künstler, dessen Einmaligkeit klar erkannt worden war, wie die interessante Diskussion im Schoße der Gesellschaft zum Mittellöwen beweist.

Die aufs angenehmste ausgefüllte Zäsur gestattete Nahl, neue Kräfte zu sammeln, ohne künstlerisch aus der Übung zu kommen. Die überragende Bedeutung seiner Berner Jahre liegt indessen zweifelsohne darin, daß er seinen europäischen Ruhm zu seinen Lebzeiten weder als Künstler Friedrichs des Großen und der Landgrafen von Hessen-Kassel noch als Bildhauer, Ornamenten- und Architekt Albrecht Friedrichs von Erlach, sondern als genialer Schöpfer des Grabmals der Maria Magdalena Langhans schlagartig erlangt hat. Die Nachricht von dieser einmaligen bildhauerischen Tat ließ vergessen, was Nahl sonst noch geschaffen, und stellte vornehmlich alles in den Schatten, was auf dem Gebiete der Bildhauerkunst in bernischen Landen je erreicht worden war.

Das Grabmal der Maria Magdalena Langhans lag lange Zeit dermaßen im Brennpunkt des künstlerischen und – es muß betont werden – religiö-

sen Interesses, daß fremde Besucher Berns allen Ernstes behaupteten, es sei im übrigen um die Bildhauerei schlecht bestellt. Die Freiplastik wurde allerdings zugegebenermaßen kaum gepflegt. Es wäre indessen den bernischen Meistern der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts – Hans Jakob und Michael Langhans sowie Johann Friedrich Funk dem Älteren – gegenüber eine schreiende Ungerechtigkeit, wollte man ihre Leistungen gerade auf dem Gebiet der Bauplastik einfach verleugnen. Die Tatsache, daß Johann Friedrich Funk der Ältere mit Nahl befreundet war und von ihm auf keine Art und Weise an die Wand gedrückt wurde, sondern weiterhin seine Aufträge seitens der Obrigkeit und von Privaten erhielt, spricht immerhin für die Wertschätzung, welche die Berner dem aus der Langhansschen Werkstatt hervorgegangenen Bildhauer entgegenbrachten.

Für das bernische Kunstleben ganz besonders bedeutungsvoll mußte es sein, daß Nahl ausgerechnet am Anfang jener Epoche stand, die Sigmund von Wagner in seinen «*Novae Deliciae Urbis Bernae*» das goldene Zeitalter Berns nennt. Es ist die Zeit von 1750 bis 1798. Die Nachwehen des Bürgerlärms von 1749 hatten sich gelegt. Wohlstand und Wohllleben wuchsen in der Hauptstadt von Jahr zu Jahr. «Aber auch Genüsse des Geschmacks», schreibt Sigmund von Wagner, «trugen das ihrige dazu bei, sowohl das häusliche als gesellige Leben durch neue Reize zu erhöhen. – Schon hatte der edle Nahl durch das schöne Grabmal, ein durch des großen Hallers herrliche Verse unvergänglich gemachtes Kunstwerk und eine unsterblich gemachte Mutter, den Kunst-Geschmack am Schönen in Bern im Jahre 1754 [in Wirklichkeit 1752] geweckt: – als jetzt, in den Jahren 1780 bis 1790, die zwei lieblichen Künstler: Aberli und Freudenberger, Zeitgenossen und Herzensfreunde, diesen Geschmack noch mehr ausbreiteten.»

Sigmund von Wagner, ein ganz außerordentlich kultivierter Mann, der selber zeichnete und malte und der zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts zu einem der eifrigsten Förderer des bernischen Kunstlebens wurde, sieht Nahls Bedeutung als Wecker und Förderer des Kunstgeschmacks in Bern durchaus richtig. Ungefähr zur selben Zeit wie Wagner bestätigt Johann Anton von Tillier: «Den Sinn für bildende Kunst hatte im Kanton Bern in der Mitte des 18. Jahrhunderts vorzüglich Joh. August Nahl, aus Berlin, durch seine vieljährigen Aufenthalte geweckt, von dem er sich in

dem noch heutzutage [1839] bewunderten Grabstein der Frau Langhans in der Kirche zu Hindelbank ein unvergängliches Denkmal setzte».

Es ist unmöglich, in diesem Rahmen auf alle die herrlichen Schöpfungen einzugehen, die in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, als Nahl bereits in Kassel wirkte, an öffentlichen und privaten Bauten in Bern und Umgebung entstanden sind. Genannt seien wenigstens das Hôtel de Musique, die Bibliothekgalerie und die Hauptwache, drei der schönsten Werke des begnadeten Berner Architekten Niklaus Sprüngli. An weiteren Namen seien genannt: Erasmus Ritter, Niklaus Hebler, Ahasver Carolus Sinner und Rudolf August Ernst. Sie alle taten sich während des goldenen Zeitalters irgendwie mit achtenswerten baukünstlerischen Leistungen hervor. Die bernischen Kleinmeister und Vedutenmaler ihrerseits verherrlichten in ihren Aquarellen und Stichen die Baukunstwerke ihrer Kollegen. Auch dies ist wiederum ein für Bern und seine Künstler des goldenen Zeitalters so sympathischer und absolut einzigartiger Zug. Vor allem Sigmund Freudenberger, der von 1765 bis 1773 mit Unterstützung der Obrigkeit in Paris studiert hatte, schuf prächtige Blätter, auf denen die baulichen Kostbarkeiten der Stadt Bern festgehalten sind. Die bernischen Kleinmeister schufen aber auch herrliche Darstellungen des Landlebens, Sittengemälde, Ansichten der Hauptstadt und vieler anderer Sehenswürdigkeiten aus bernischen Landen. Um der Nachfrage zu genügen, gründete Freudenberger eine große Werkstatt, in der ihn Schüler wie Daniel Lafond und Franz Niklaus König unterstützten, um seine Bilder im Kupferstich zu verbreiten. Sigmund von Wagner erzählt, Aberli und Freudenberger hätten eine solche Begeisterung erregt, daß nicht nur alle Zimmer in Bern in kurzer Zeit mit ihren Blättern geziert worden seien, sondern daß auch alle nur einigermaßen gebildeten Ausländer Abzüge davon in ihre Heimat, besonders nach England, mitgenommen hätten. In den umfangreichen «Kunstnachrichten aus der Schweiz», die Johann Georg Meusel jeweils in seinen «Miscellaneen artistischen Inhalts» veröffentlichte, nehmen die Berner Künstler meistens den breitesten Platz ein. Karl Ludwig Zehender, Gabriel Lory, Balthasar Dunker und Heinrich Rieter sind einige weitere Namen des zu jener Zeit in Bern wirkenden Künstlerkreises.

Die Nahl-Begeisterung war bis tief ins neunzehnte Jahrhundert hinein so ausnehmend groß, daß ihm in der Folge mit Recht oder Unrecht alle

schönen Bildhauerarbeiten in der Stadt zugeschrieben wurden. Mit Recht geschah es, wie wir heute wissen, für die künstlerische Ausstattung des Erlacherhofs. Fälschlicherweise wurden ihm jedoch insbesondere folgende Werke zugeschrieben: Die nach Entwürfen des Malers Johann Rudolf Huber von Hans Jakob und Michael Langhans 1716 und 1718 ausgeführten Giebelfelder des großen Kornhauses; das 1685 auf Grund eines Risses von Samuel Jenner von Georg Langhans dem Älteren errichtete Hauptportal im Ostflügel der 1903/05 abgebrochenen alten Hochschule; die von einem heute noch nicht identifizierten Bildhauer in der Stadtkirche zu Lenzburg geschaffenen Grabmäler für die in der Zweiten Schlacht bei Villmergen 1712 gefallenen bernischen Offiziere und der 1778 von Friedrich Schafflerle in Stein gehauene David des Davidsbrunnens, der bis 1846 am Westausgang der Spitalgasse zu Bern stand.

Wie sehr die Berner den Bildhauer Nahl schätzten und verehrten, geht ebenfalls aus der Tatsache hervor, daß er 1777 nebst drei andern Künstlern um einen Riß oder ein Modell für die Neugestaltung des Portals des Burgerspitals ersucht wurde. Er sandte ein Modell und anerbote sich, die Arbeit zu übernehmen, sobald er in Kassel fertig sei. Damals war er gesundheitlich bereits geschwächt und arbeitete unter erschwerenden Umständen am Denkmal des Landgrafen Friedrich II. Der Meister und seine Gattin waren anfangs Februar 1777 auch durch den Hinschied ihrer geliebten Tochter, Maria Elisabeth, schwer getroffen worden. Seit ihr am 1. März 1757 ihr Verlobter, der Architekt Johann Georg Fünck, durch den Tod entrissen worden war, lebte sie kränkelnd dahin als das Schmerzenskind ihrer Eltern. Die Ausführung des für das Portal des Burgerspitals eingereichten Modells kam leider ohnehin nicht in Frage, weil Nahls Honorarforderung zu hoch war. Sein Anerbieten beweist jedoch, daß er gerne noch einmal nach dem ihm lieben Bern gekommen wäre, das er seit mehr als zwanzig Jahren nicht mehr gesehen hatte.

Nahls in bernischen Landen geschaffene Werke erzeugten, um es nochmals zu betonen, eine allgemeine Begeisterung für die Kunst und mehrten vor allem das Verständnis für die Bildhauerei, von welcher Christian Cay Lorenz Hirschfeld 1769 und 1776 schreibt, sie scheine in der Schweiz gegenüber der blühenden Malerei und Baukunst sowie der mächtig im Kommen stehenden Musik noch darniederzuliegen. Wenn aber des Mei-

sters größere Werke (Epitaph für Beat Ludwig May in der Stadtkirche zu Thun, die Grabmäler für Hieronymus von Erlach und Maria Magdalena Langhans in der Kirche von Hindelbank) hierzulande trotzdem nicht Schule machten, so hängt dies vornehmlich damit zusammen, daß sie als einmalige Schöpfungen anzusprechen sind, die kein Künstler von Ruf je hätte nachahmen dürfen, ohne sich bloßzustellen. Andererseits schuf Nahl seine Werke zur Zeit der Hochblüte des Rokokos, das bald vom Frühklassizismus abgelöst wurde. Des letztern allgemein schmuckfeindlichen Zug bekam man in Bern bereits ums Jahr 1777 herum zu spüren. Der Ausbruch der Französischen Revolution Anno 1789 beschleunigte den Aufstieg des strengen Klassizismus, der dann Europa über die Jahrhundertwende hinaus beherrschte. Es war somit auch eine Frage des Stils, einer Änderung in der Geschmacksrichtung, die ein weiteres Ausstrahlen der Nahlschen Kunst vom letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts an verhinderte. Das Urteil des Bildhauers Alexander Trippel (1744–1793) über das Grabmal der Maria Magdalena Langhans (Beilage Nr. 10) beweist, wie außerordentlich hart und geradezu geringschätzig die Klassizisten die Werke ihrer ganz anders gearteten Vorgänger des Louis XV behandelten.

Die Stil- und Kunstrichtungen früherer Zeiten sind im zwanzigsten Jahrhundert durch die Kunstgeschichte und -wissenschaft gründlich untersucht und dargestellt worden, so daß die Werke der einzelnen Kunstepochen mit einigem Abstand und objektiven Augen betrachtet und beurteilt werden können. Nahls Kunst wird man dabei im Rahmen des das achtzehnte Jahrhundert beherrschenden Rokokos in die vorderste Linie stellen müssen, was auch alle in der Schweiz geschaffenen Werke – die großen wie die kleinen und kleinsten – mit überzeugender Deutlichkeit belegen. Wir mögen im übrigen bedauern, daß diese oder jene Arbeit, deren einstiges Bestehen im Bernerland erwiesen ist, seither untergegangen oder verschollen ist. Doch trösten wir uns mit dem, was wir mit Sicherheit besitzen. Es gibt uns die Gewißheit, daß früher einmal ein großer Künstler bei uns in Frieden und Freiheit, die er beide über alles liebte, gelebt und gearbeitet hat. Wenn wir seine prächtigen Werke weiterhin hegen und pflegen, uns an ihnen erfreuen, ja – wer weiß! – vielleicht auch etwas daran begeistern, so ehren wir sein Andenken aufs schönste und würdigste.

ANHANG

- A. Beilagen
- B. Abkürzungen, Quellen, Literatur
- C. Bernische Münzen und Maße um das Jahr 1750
- D. Personen- und Ortsregister
- E. Abbildungen

A. BEILAGEN

Beilage Nr. 1

Protokoll des auf Befehl des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Straßburg am 1. August 1746 mit dem Bildhauer Johann August Nahl angestellten Verhörs

Anno 1746 Montags den 1. Augusty Wurde Johann August Nahl zufolge E. E. großen Raths Erkaentnuß von heutigem Tag gehört und befragt als folgt.

Befragt, wie er heiße, was und woher er seye, wie alt und welcher Religion?

Sagt er heiße Johann Augustus Nahl, er seye Bürger alhier und seiner profession ein Bildhauer, in seinem sechs und dreyßigsten Jahr und Augspurgischer Confession zugethan.

Befragt wo er her gebürthig und wo er sich gewöhnlich aufhalte?

Sagt er seye von Berlin gebürthig, außerhalb aber und zwar in seinem siebenden Jahr auferzogen, seit fünf Jahren habe er sich in Berlin, Potsdam und Charlottenburg aufgehalten. Befragt warumb und seit wann er das dasige Reich verlassen! Sagt er seye vor vier Wochen von Potsdam nacher Berlin und sodann über Bareith hierhergekommen, alwo er heut vor vierzehn Tagen angelangt, die ursach seines außtritts rühre her von verschiedenem Mißvergnügen, nemlich daß man ihm verschiedene freyheiten versprochen, deren man ihn nicht genießen laßen, sonderlich da die Officiers sich nach wohlgefallen in seine Wohnung zu Potsdam und Berlin einquartiert, ihn seine Werckstatt und

Zimmer mit Gewalt aufräumen machen, zu dem habe er von verschiedenen Arbeiten die Zahlung noch ausstehen, ohnerachtet er sich solche zu erhalten, viel bemühet, weswegen er auch seinen ganzen Werkzeug bekandter weiß verkauft, indeme die oftmahlige Zerstörungen ihm zu verdrießlich gefallen, er wisse nicht warum man ihn Handvest gemacht, indeme er durch keine Besoldung, noch bereits verdungene oder angefangene arbeit an den Berlinischen Hof gebunden seye, es wäre denn man müßte von ihm praetendiren, daß er verschiedene anschlag und Zeichnungen, deren execution nicht allerdings anbefohlen worden, ausführen solte, doch seyen zu denen wirklich befohlenen arbeiten die benöthigte leuth, welche ihre besondere Verding haben, bestellet, und mit deren Verfertigung beschäftigt, man werde ihm auch nicht aufbürden können, daß er einiges Geld zum voraus empfangen, dann ihm nach der seinem dasigen Bruder hinterlassenen Specification noch ohngefähr Zweytausend siebenhundert Reichs Thaler mit einbegriff derer zu Charlottenburg verfertigten zwey und zwanzig Thürflügeln zukommen werden, jedoch wolte er ohnerachtet aller obangezogener Umstände, wann es von Ihro Königlichen Majestaet in Preußen befohlen würde, sich wieder nach Berlin begeben, vermittelt daß man ihm einen ruhigen sitz vor der soldatesque verschaffen, mit zu vieler arbeitslast nicht beladen und ihm die freyheit, nach deren außfertigung wieder hieher zu kommen, vergönnen, auch die gehabte Reißkosten vergüthen wolte; Inzwischen aber wäre ihm sehr beschwärllich eine gefängnuß zu hüten, da er mit keiner Mißthat beschwähret und im geringsten keine ursach dazu gegeben, er hoffe dahero, daß ein Löblicher Magistrat ein gnädiges einsehen und seine Haft in einen Hauß arrest, wo nicht möglich wäre, ihm die völlige freyheit zu gestatten, gnädig zu verwandeln, nicht versagen wird, Maßen er erbiethig, sufficiente Caution zu leisten, daß er nicht außtretten, sondern fernerer Befehl erwarten werde, er würde seinem verspruch umb so treulicher nachkommen, alß er sich in keine Gefahr begeben wolte, um seines Bürgerrechts verlustig zu werden.

Nach geschehener ableßung und wiederholter bejahung hat Constitut. sich unterschrieben; unterschrieben *Johann Augustus Nahl, Rauch, Nicart* und *Silberrad* mit Handzug. Collationirt *Nicart*.

Der Berliner Kunsthistoriker Prof. Dr. Paul Seidel veröffentlichte die im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin liegenden Akten betreffend die Flucht Johann August Nahls im «Centralblatt der Bauverwaltung» vom 25. November 1893, S. 494 f. Versuche des Verfassers, die Originale zu eruiieren und Photokopien davon zu erhalten, führten bei den derzeitigen Verhältnissen im geteilten Deutschland und Berlin zu keinem Ergebnis. Nachforschungen im Stadtarchiv zu Straßburg verliefen ebenfalls erfolglos. Wir müssen uns also an den von Paul Seidel veröffentlichten Text halten, an dessen Übereinstimmung mit dem Original übrigens nicht zu zweifeln ist.

Beilage Nr. 2

Kaufbrief vom 21. November/20. Dezember 1746 um das Tannengut in der Herrschaft Reichenbach bei Bern

KAUFFBRIEFF

Lieutenant Niclaus Im Hooff von Yffweil in der Kirchhöri Jegistorff, dißmahl aber zu Büligkoffen in der Herrschafft Reichenbach geseßen, verkaufft für sich und seine Erben in optima forma

Dem Herren Johann August Nahl, berühmten bildhauweren und Burger so wohl zu Straßburg, als zu Berlin, dißmal aber Willens in Lobler^{er} Statt Bern Landen haußhäßlich sich nider zu laßen, und seinen Erben.

Namblichen.

1^o Die auff dem sogenannten, in ermelter Herrschafft Reichenbach gelegenen Tannen-Gutt sich befindliche samtliche Gebäuw mit Tach und gma-chen, Thüren, fensteren, und allem, was Nagel und Nuth in denenselben faßet und begreiffet, Auch in dem stand, wie solche dißmal sich befinden.

2^o Der bey diesen Gebäuwen ligende garten und baumgarten, Wie auch übriges dem Verkäuffer zustehendes Erdtrich, so dißseits der Reichenbach, oder Worlauffen Straß sich befindet, und in Allem ohngefehrd 14 Jucharten halten mag, Stoßt Sonnenauffgangs an die lätteren gaßen und deß Ruffers Pallisaden Acher, Mittags an Christen Mosers Acher, so dißmahl H. David Eisenschmid zugehört, Wie auch an Jacob Hubacher, deß Steinibach bauren Acher, Nidergangs an die straß nach Reichenbach, Mitnachts an das bächlin in dem sogenannten Schlundgraben, Mit grund und boden, Stäg, Wäg, Zu- und Vonfahrt, in Weis und form, wie der Verkäuffer ein solches alles in Nutz und Beschwärden, biß anjetz inngehabt und beseßen hat, nichts außgenommen noch vorbehalten außert das vorhandene Stroh.

3° Thut der Verkäuffer dem Herren Käufferen überlaßen, der seit von Altershar zu diesem Tannengutt gehörige Brunnen, Namblich diejenige Brunnquellen, so in deß Hanß Müllers zu Zolligkoffen Matten ist, und die Brunnstuben, so die Erste ist, welche in deß Jacob Zweygarts Matten, die Kellen genant, sich befindet.

Hievorgemelte Gebäuw sind alljährlich etwas für Häli Gelt außzerichten schuldig; Item ist diß Tannen Gutt, nebst Übrigem von dem Verkäuffer besitzenden, jenseits der Reichenbachstraß gelegenem Erdtrich, Wie auch denen von Hanß Ruffer und H. Ysens Schmid besitzenden so genannten Pallisaden Acheren, bodenzinß pflichtig, und entrichtet alljährlich in Ihr Gnd. Stifft an Dinckel fünff Mütt, samt einichen Kleinodien; Es hat aber der Verkäuffer Im Hooff für sich und die Nachkommenden Besitzere, der Ihme annoch zustehenden zu denen Tannen Gütteren gehörten untenhar der Reichenbachstraß gelegenen Matten versprochen, von und ab derselben den gebührenden bodenzinß, ohne deß Herren Käuffers noch seiner Erben, und Nachkommenden entgelt, jewielen geßißenlich an Behörd abzurichten.

Denne befindet sich das Verkaufte, mit samt obvermelt deß Verkäuffers Matten annoch ablösig verschriben, wegen schuldigem Tausch Nachgelt dißmal MmhH Landvogt Morloth von Neüws zugehörend umb Sechs Tausend fünffhundert Pfund, welche der Verkäuffer von dato in drey Monathen; Namblichen auff den 20. Martii nechstkünfftigen 1747^{ten} Jahrs selbst abzuführen, und also die erforderliche abkündigung von nun an beschehen zu laßen, zugesagt und verheißen.

Ist Sonsten Zehndfrey und Übrigens ledig und eigen, inmaßen H. Bombardier Lieutenant Engel in folg schriftlich von sich gegebener declaration de dato [offengelassen], welche dem Herren Käufferen eingehändiget worden, sich erläuteret hat, wegen denen an dem Verkäuffer zu fordern habenden, und so wohl auff diesem annoch besitzenden Stuck Matten, als vorgemelten verkaufften Gebäuwen, und Erdtrich hafftenden Eilff Tausend Pfunden, sich lediglich an bedeut sein deß Verkäuffers stuck Mattland zur sicherheit zu begnügen, mithin das vor-spezifizierte Verkaufte von aller Verpflichtung loos und frey zu machen,

Hierbey aber ist von den Partheyen verabredet worden, daß die der Reichenbach straß nach erforderliche Zäünung, in beidseitigen Cösten

dißmahl auffgesetzt, und nachwehrt in halbem eingetheilt, von Ihnen beiden erhalten, Anbey auff seiten deß Herren Käuffers Erdtrich gestelt werden, und allda verbleiben solle.

Hierauff nun ist dieser Kauff ergangen und beschehen für und umb Zehen Tausend Neün Hundert und fünffzig Pfundt oder Drey Tausendt Zwey Hundert fünff und achtzig Cronen samt einer Duplonen zu einem Trinckgelt. Welcher samtlliche Kauffschilling dem Verkäufferen würlklichen paar bezahlt worden ist, innmaßen derselbe den Herren Käufferen dafür gäntzlichen, und in bester form quittieren, zugleich aber auch wiederholend versprechen thut, auff den 20. Martii nechstkünfftig, die auff dem verkaufften Gutt hafftende, dem Herren Landvogt Morlot von Neüws zustehende Summ, von Sechs Tausend, fünff hundert Pfunden, ohne Anstand abzuführen, und das Instrument dem Herren Käufferen cancelliert vorzuweisen; Damit aber ermelter Herr Käuffer der geleisteten vollständigen bezahlung halber, keine gefahr Verlusts, noch Schaden zu beforchten habe, so hat der Verkäuffer zu deß Herren Käuffers dißöhrtigen sicherheit zu Wahren Bürgen gestelt, die Ehrenden und Wohlbescheidenen Johannes Im Hooff, den Bruder auff dem Birchi in der Herrschafft Bremgarten, Jacob Hubacher von Urtenen, dißmahl zu Steinibach in der Herrschafft Rychenbach; Christen König von Buchsee dißmahl zu Münsingen, und Hans Herren von Roßhäuseren, der Kirchhöri Mühleberg, deß Hanßen Sohn, welche samtllichen versprochen und angelobt haben, fahls der Verkäuffer an abrichtung vorbedeüter Schuld, seiner Zeit säümig sein solte, und der Herr Käuffer, ohngeacht Rechtlicher außtreibung, weder Ihna den Verkäufferen darzu anhalten, noch sonst anderer gestalten zu der Ihma auff vorbemelte weis anvertrauheten Summ, wider gelangen könnte, dannzumahlen, je Einer umb und für den Anderen dafür gut, und solchen fahls Selbs Bezahlere zu sein, bey Verbindung Ihr und Ihrer Erben Haab und Gütteren.

Die Entzeüchung und Währschafft ad formam; Sigler Herr Johann Emanuel Fischer, Herr zu Reichenbach und deß großen Raths Lobl^r Statt Bern.

Zeügen deß Verkäufferen und deß Herren Käuffers harzu erstatteter glübd sind, Samuel Bögli und Hans Äberhard, Bendichts Sohn, beide von

Urtenen, ersterer aber dißmahl zu Stuckißhaus in der Herrschafft Bremgarten geseßen.

Die vorgemelten Bürgen dann haben Ihr g'lübd geleistet in gegenwahrt Herren Johann Rudolff Wäber, Notarius Publicus, und Meisterei Emanuel Knecht, Rohtgerber, beyde Burgere Lobl^r Statt Bern.

Beschehen, als der Kauff beschloßen worden da zugleich dem Herren Käüfferen Nutz und Schaden angefangen hat den Ein und Zwanzigsten Wintermonat, die g'lübden aber sind zu zweyen Zeiten erstattet worden, namlich deß Verkäüffers und Herren Käüffers den Zwanzigsten Christmonat, der Bürgen und Wahrschafft Trägeren dann, den Sieben und Zwanzigsten gleichen Monats, alles in dem Sieben Zehen Hundert, Sechs und Vierzigsten Jahrs, 1746.

Zitiert nach der Abschrift in den auf dem Grundbuchamt Bern aufbewahrten Contracten-Protocollen der Herrschafft Reichenbach, 3. Band, S. 5 ff. Das Original des Kaufbriefs muß als verloren gelten.

Beilage Nr. 3

Bürgerbrief der Gemeinde Chardonney vom 4. Januar 1747

BÜRGER-BRIEFF

Zugunsten

H^{rn} Johann August von Nahl, seiner Ehe-Gemahlin Anna Maria Gütig und Kinds Maria Elisabetha.

Ich Johann Rudolff Daxelhofer, Herr Zu Chardonnay und Bußi, Statts-Raht der Republic Bern, Seckelmeister dero Weltschen Landen, General Wachtmeister Ihro Kayserlich-Königlich Hispanischen Mayestäten Caroli des Sechsten, Thue Kund hiermit, daß aus Hoch Oberkeitlich Mir ertheilten Conceßion Ich den H. Johann August von Nahl, gebürtig von Berlin, seiner Profeßion ein Bildhauer samt seiner Gemahl Anna Maria Gütig von Waselheim bey Straßburg und seiner Tochter Maria Elisabetha zu einem Burger der Gemeind Chardonnay angenommen habe, Also daß Er und sein Ehegemahl samt seinem Kind auch alle Ihre Nachkommende alles Genoßes der Gemeind gleich übrigen Gemeindern Theilhafftig werden sollen; Hingegen verspricht Er für sich

und seine Nachkommende der Gemeind Ehr und Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, auch allen Policy-Ordnungen und Reglementen der Gemeind, wie auch den Herrschafts-Rechten gebührend sich zu unterwerffen; alles unter dem Vorbehalt, daß Er das Land Recht von MngH. erhalte. Für Annemmungsgelt hat Er bezahlt Vierzig Thaler, Zu dreyzig Bazen gerechnet, Für welche Er hiemit quittiert wird; Zu mehrerer Bekräftigung ist dieser Burger-Brieff mit Meiner des Herrschaffts Herren Eigener Handschrift unterzeichnet, und mit meinem angebohrnen Insiegel verwahrt worden. Geben in Bern den Vierten Jenner des Eintausend Siebenhundert und Sieben und Vierzigsten Jahrs 1747.

J. R. Daxelhoffer

(L. S.)

Zitiert nach dem Original aus dem Nachlaß Johann August Nahls des Älteren im Besitz der Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel und Landesbibliothek in Kassel (2° Ms. Hass. 658–1495/30). Das Adelsprädikat, welches der Herrschaftschreiber dem Bildhauer aus Berlin zulegt, könnte ein weiterer Beweis dafür sein, daß im Schoße des Kleinen Rats der Stadt und Republik Bern mit größter Hochachtung vom Künstler Friedrichs des Großen gesprochen wurde. Es handelt sich jedoch eher um einen Irrtum, der dem unterzeichnenden Herrschaftsherrn entgangen war.

Beilage Nr. 4

*Naturalisationsbrief des Schultheißen und des Rats der Stadt Bern vom
19./21. April 1747*

NATURALISATIONS BRIEFF

Wir Schultheiß und Raht der Statt Bern Thund Kund hiemit; Demnach Wir von dem Ehrbahren Johann August v. Nahl, gebürtig von Berlin, seiner Profeßion ein Bildhauwer, bittlich Ersucht worden, Ihne zu Einem Unterthanen Unserer Landen anzunehmen, derselbe auch Unser darüber empfangenen Wegweisung nach, sich Umb ein Ohrt, da Er sich werde Niederlaßen und sezen können, umbsehen, und hierzu von der Gemeind Chardonnay, wie Er Unß Bescheinlich gemacht, das gegebene Wort erhalten; Daß wir darauff und fürgelegte Zeugnuß Ehrlichen Harkommens und Verhaltens, auch Erlag Fünff und Zwanzig Thaler Einzug Gelts, Ihme sein Bitt gewillfahret, und hiemit Ihne zu

einem Unterthanen Unser Landen auff- und angenommen, also daß Er in Obgedachter Gemeind sich Niederlaßen, sein Erlehrnet Handwerk treiben, und so lang Er sich Ehrlich und Wohl verhältet, und mit der Gemeind sich sezen und Vertragen wird, hinter Unß wohnen möge, Als der den gewohnten Annehm- und HuldigungsEyd in Unser Canzley geleistet und geschwohren hatt, der Meinung, daß beydes Wir die Oberkeit und Unsere Unterthanen, Außert der obgedachten Gemeind, seiner und der seinigen Erhaltung halb zu allen Zeiten ohnbeladen und ohnbeschwährt seyn sollind; In Krafft deß Ihme ertheilten Annemungs-Brieff mit Unser Statt Secret Insigel Verwahrt und geben den 19^{ten} und 21^{ten} April 1747.

(L. S.)

Zitiert nach dem Original aus dem Nachlaß Johann August Nahls des Älteren im Besitz der Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel und Landesbibliothek in Kassel (2^o Ms.Hass. 658–1495/30). Das Adelsprädikat schlich sich in abgekürzter Form auch in den Naturalisationsbrief ein.

Beilage Nr. 5

Gültbrief vom 1. August 1752 über 1500 Pfund. Schuldner: Hans Leemann, Steinhauer; Gläubiger: Johann August Nahl, Bildhauer

GÜLT BRIEFF

Debitor Hans Lehman [sonst immer Leemann], der Steinhauwer zu Ostermundigen, in der Kirchhöre Bolligen.

Creditor Herr Johann August Nahl, Bildhauwer auff dem Tannengutt in der Herrschafft Rychenbach wohnhafft.

Summa 1500. ℥ . pf. B. W.

Zinßtag den 1. Augusti.

Einsatzung Sein Besitzendes zu Ostermundigen in der Statt Bern Gricht gelegenes halbe Lehen Gutt, darvon der andere halbe Theil von Hans Stettler beseßen wird, bestehend... [Für die Einzelheiten siehe Beilage Nr. 7].

Diß halbe Lehengutt entrichtet alljährl. für ewigen Grund und Bodenzinß in Ihr Gnd. Spittahl An Dinckel 5 Mütt und 6 Mäs, samt einichen Kleinodien. Ist annebends ablösig verschrieben, Der Fr. Obristin

von Wattenwyl im Sahli per 400 Kr., der Fr. Werch M^r Lutz umb 360 Kr., an J^r Hauptm. Albr. Manuel, im Obsberg umb 300 Kr. Sonsten Außert den gewohnten Anlagen, Steür und Gebräüchen, gewohntem Zehnden und gemeinen Herrschafft Rechten, frey, ledig, und Eigen; Zugleich dienet auff Angeben deß Schuldners, zu einem Bericht, wie daß von Seinem Eheweib Ihme ein mehrers nicht, als der Wehrt von 100 Thalⁿ zugebracht worden seye.

Darzu die Generalitet.

Die Leist- und Ablosung nach Ihr Gnd. Ordnung.

Sigler MhH. Albr. Anth. Dittlinger

Actum Zinses Anfang den 1. Augusti 1752

signirt D. Lüthardt Not.

Zitiert nach der Abschrift in den im Staatsarchiv des Kantons Bern aufbewahrten Contracten-Protocollen der Grichtschreiberey Bern 10. Band, S. 285 ff. Das Original des Gültbriefs muß als verloren gelten.

Beilage Nr. 6

Gültbrief vom 4. September 1752 über 5000 Pfund. Schuldner: Johann Anthoni Hackbrett, des Großen Rats, und Maria Fischer, seine Frau Gemahlin; Gläubiger: Johann August Nahl

GÜLTBRIEFF UMB 5000 ℥ PF.

Hauptschuldner MhH^r Joh. Anth. Hackbrett deß Großen Rahts der Statt Bern und seine Fr. Gemahlin Maria Fischer mit seiner Authorisation.

Gläubiger H. Johann August Nahl dißmahl bey der Tannen wohnhafft.

Zinßtag auff den 5^{ten} 7^{br} 1^o [erstmals] 1753.

Underpfand Die Ihr insgemein besizende in der Riederer neüwerbaute steinerne Behausung samt darby ligendem Ertrich und einem Garten und Baumgarten haltet zusammen ohngefehrd bey 3 Juch. alles an ein anderen in einem Einschlag gelegen stoß etc.

Schulden gegen H. Pulverherr Wyß mit und neben andern Underpfändern umb 25000 ℥ pf. so aber Isaac Marthaller zu bezahlen über sich genommen, sonst led. B'sigler hH. Ldvogt Herrport von Morsee.

Zeügen der Glübt sind Mst^r Eggimann der Schneider in Bern, und Joh. Geörg Silberzang von Stutgart, sein Gesell.

Actum d. 4^{ten} 7^{br} 1752.

Sign. Em. Frid. Steiger Not.

Obiger Gültbrief ist Cancelliert vorgewiesen worden den 15^{ten} Januarii 1767
Bescheint Grichtschreiberey Bern

Zitiert nach der Abschrift in den im Staatsarchiv des Kantons Bern auf bewahrten Contracten-Protocollen der Grichtschreiberey Bern, 10. Band, S. 41. Die im als verloren zu betrachtenden Original genannten Anstößer sind nicht aufgeführt. Sehr wahrscheinlich handelte es sich um einen einzigen, Isaac Marthaler, der seit 1745 in der Riederer wohnte. Er war ursprünglich Schuhmacher, Handwerk, das im achtzehnten Jahrhundert noch einen goldenen Boden hatte, und stieg allmählich auf zum Chorrichter, Kilchmeyer und zuletzt gar zum Ammann von Bümpliz. Isaac Marthaler war einer der begütertsten Burger der Herrschaft Bümpliz (Abb. 34).

Beilage Nr. 7

Steigerungs-Kaufbrief vom 6./18. September 1753 um ein halbes Lehengut zu Ostermundigen

STEIGERUNGS-KAUFFBRIEFF

Verkäußere. MehH. Samuel Berseth und Herrn Johann Anthoni Hackbrett, beyd deß Großen Rahts, und dermahlige Aßeßores E. E. Aüßeren Statt Grichts zu Bern, als von MnhH. ermelten Statt Grichts zu Verführung, Hans Leemann deß Steinhauers von Ostermundigen, Kirchhöri Bollingen, erkennen Geltstags-Committirte, auf Dato Endts gemelt, an einer öffentlichen Steigerung best förmlichst verkaufft.

Käußer. Hans Hodel von bedeütem Ostermundigen.

Verkaufftes.

Das von dem Vergeltstager Leemann, in deß außgetretenen Bendicht Kuntzen Anno 1747 gehaltenen Geltstags-Steigerung an sich erhandlete besitzende halbige Lehen-Gutt, zu mehr erwehntem Ostermundigen, Kirchhöri Bollingen gelegen, in nachfolgenden Stucken und Gütteren bestehend.

1^o Eine neüw erbauwene Behaußung und Scheüwr, halbes Bachofen- und Ofenhauß vor dem Hauß, alter Spycher, samt zugehörigem Antheil an dem bey dem Ofenhauß ligenden Gärtlin, wie selbiges sich auß-

gemarchet befindet, Item die darbey ligende Haußmatt, ohngefährd acht Jucharten haltend; Stoßt...

2° Der Oberaker, oben an der Haußmatten liegend, ohngefährd fünff Jucherten haltend; Stoßt...

3° Ein klein Ackerlin auf dem Oberfeld, ohngefährd eine Jucharten haltend; Stoßt...

4° Der Großmatt Aker, ohngefährd fünff Jucherten haltend; Stoßt Sonnenaufgangs an Marti Kuntzen Acker, Mittags an die Land Straaß, Eingangs an der Frauw Landvögtin Steiger von Landshueth, und Mitternachts an Peter Juckers, und wieder an Frauw Landvögtin Steiger Akeren.

5° Fünff Jucharten Aker Der Einschlag genannt; Stoßt...

6° Der Breitaker, ohngefährd Vier Jucherten haltend; Stoßt...

7° Der Siechenhaußaker, ohngefährd fünff Jucherten haltend; Stoßt... Eingangs an Frauw Landsvögtin Steiger von Landtshut...

8° Der Dählholtzaker, wohl bey Sieben Jucharten haltend; Stoßt Sonnenaufgangs an Frauw Landvögtin Steiger von Landshut und Daniel Blancks...

9° Das Spitzackerlin, ohngefährd Drey Viertel Jucherten haltend; Stoßt...

10° Das Sandackerlin, so in Zweyen Stucken bestehet, ohngefährd zusammen eine Jucherten haltend; Stoßen...

11° Die Deißwyl Matten, ohngefährd Drey Maad haltend; Stoßt...

Zu diesem halben Lehen-Gutt gehöret Waldung.

1° Von dem sogenantem Lang oder Berg Holtzli, der halbige Theil, wie dann der ander halbe Theil dem Marti Kuntz gehört, und mit selbem diese Waldung inßgemein genutzt wird, zusahmen ohngefährd Sieben Jucharten haltend; Stoßt...

2° Der Vierte Theil von dem deß Marti Kuntzen hiavor gemelt, als Besitzer deß anderen halben Lehen-Gutts, zum Vierten, und Hans Stettler von Ostermundingen zum übrigen halbigen Theil besitzenden Hölztli, zusammen ohngefährd Ein und Ein halbe Jucherten haltend; Stoßt...

3° Und endtlich so viel Recht an denen gemeinen Waldungen, als sich dasiger Enden einem halben Lehen-Gutt beziehen und gebühren mag.

Zu diesem und zu dem anderen halbigen Lehen-Gut,
so Marti Kuntz besitzt, gehöret an Waßer.

1° Der gemeine Bach, in dem Oberen Dorff zu Ostermundingen, alle Wochen Drey Tag, welche alßdann die Besitzere der beyden halbigen Gütteren Wochen um Wochen zu nemmen und zu gebrauchen haben sollen.

2° Das Brunnen-, Gaßen- und Regen-Waßer soll jedem die Zweyte gantze Wochen zustehen.

Dieses hievor beschriebene halbige Lehen-Gutt und Zugehörd gibt jährlich an unablösigem Grund und Bodenzinß, und übrigen Beschwärdem, wie folget.

1° In Ihr Gnaden großen Spitthal der Statt Bern. an Dinkel ... Mütt 5. Mäas 6. Item Zwey und ein halbes Huhn. Fünff Hahnen, und Fünffzig Eyer.

2° Allmosen G'wächß nach Bollingen. –. Mäas 9. –

3° Für den Bruggsommer Haber 2 Mäs und ein Huhn, oder anstatt deß Huhns an Gelt Drey und ein halben Batzen einem jehwesenden Ammann zu Bollingen.

4° Heüwzehnden Gelt in das Interlakenhauß: Zwey Batzen ein Vierer.

5° Krafft eines an deß Vergeltstagers Vorbesitzeren Geltstag eingegebenen Gültbriefs, Bannwartengewächs Zwey Mäas, so aber an damahligem Geltstag nicht eigentlich angezeigt worden.

6° Und endtlichen auf allfälliges Erfordern ein halbiges Stuck, oder Proviant Pferdt.

Sonsten seye dieses halbige Lehen-Gutt, außert dem gewöhnlichen Zeenden, Steüwren, Bräüchen, Tällen, Herren Fuhrungen und anderen gemeinen Herrschafft-Rechten, wie auch denen hienach darauff collocirten ablösigen Schulden, frey, ledig und eigen.

Zu diesem Kauff ist auch hingegeben worden, an dießjährigem Raub.

An Korn, Garben	570
Roggen	200
Haber	189
Wicki etwas wenig.	

An Heüw	Klafter	6 ¹ / ₄
Embd	»	2 ¹ / ₂
An Haber, Stroh Burden		36
Haber, Korn und Erbs Stroh Burden		60
Schauben		20
Die Helffte von aller Herd Speiß, maßen der halbig Theil darvon deß Vergeltstagers Eheweib und Kindern überlaßen worden.		

Und endtlichen gehören noch hierzu allerhand Fahrhaab, so bestehet in Werckzeüß und anderem mehr.

Kauffsumm 12000 ℔ Pf. Bernwährung und 30 Kr. oder Kr. 3615 samt von jeder Cronen ein Kreutzer an Bezahlung der Steigerungskösten, welche der Ersteigerer alsobald erlegt und bezahlt hat, worfür er auch bestens quittirt wird.

Zu Bezahlung der Kauffsumm dann wird der Käuffer auf nachstehende Creditoren nach deßen Belieben, selbige abzuführen oder zu bezahlen, angewiesen. Als.

1° Gegen Rudolff Rüedi, von Ostermundingen, als Wäysen Vogt deß außgetretenen Bendicht Kuntzen Weib und Kinderen, Krafft Restanzlicher Erbguts Ansprach –

		Kr bz X ^r
an Capital	Kr 310. 17. 3	
Zwey Zinßen auf Liechtmeß		
1752 und 1753	» 31. 1. 2	
Marchzinß biß zur Collocation	» 10. 3. 1	
Kösten für die Eingaab	» – 6. –	
Für den Collocations-Zedel	» – 15. –	352. 18. 2
2° Gegen E. E. Gemeind Bollingen Capital		349. 19. –
3° Gegen Niclauß Wahli, alt Kirchmeyer zu Bollingen, um		46. 28. 3
4° Gegen Rudolff Soltermann und mit Erben, um		56. 2. –
5° Gegen Frauw Oberstin von Wattenwyl im Saali, um		442. –. 2
6° Gegen Frauw Werckmeisterin Lutz, um		482. 13. –
7° Gegen Mn WohlEdlen Junker Albrecht Manuel im Obs Berg, um		215. 16. –

8° Gegen WohlEdelgedachten Junker Manuel	143. 6.2
9° Gegen Frauw Landvögtin Gottier von Signauw, um	1238. 13. -
10° Gegen Maria Sterchi, deß Vergelttagers Ehe- weib, für einen Theil von ihrem halbigen Weiber- Gutt, so da bringt	7. 11. 3
11° Gegen Elisabeth Franck von Herzogenbuchsee, um	106. 11. -
12° Und endtlichen gegen Herr Johann August Nahl, dem Bildhauwer, auf dem Tannen Gutt, um	173. 15. -
Summa der überbundenen Schuld-Pösten, Von	3615. -.-

Zu daheriger und mehreren Versicherung dieser Kauff Summ hat Hans Hodel, der Steinbrecher zu Ostermundigen, deß Käüfferen Vatter, versprochen Bürg zu seyn, mithin sich unter angelobung verpflichtet, alles dasjenige zu leisten, was das Bürgschafft-Recht dißorts von ihm erfordert mag, bey Verbindung Haab und Gutts.

Unterpfandts Vorbehalt.

Entzeüch in Besitz-Setz und Währschafft Versprechung ad formam.

Ohne Gefährd.

In Krafft dieß Steigerungs Kauffbriefs, so auf der Partheyen, deß Käüfferen wie deß Bürgen erstattete g'löbt hin, durch Endts vermelten Notarium also außgefertiget, und mit vor Wohlermelt MhH. Herren hierzu Comittirten, angebohrnen Innsieglen, nebst deß Notarii angewohnten Signatur, (jehedoch MnhH. Besigleren und dem Notario ohne Schaden) verwahrt worden ist.

Hierumb dann wahre und wißende Gezeügen, so den Käüfferen und Bürg haben g'loben sehen, sind Peter Moosimann von Ruxauw, Steinhauwer, dermahlen in Bern wohnhafft, und Hans Häberlin von Buchsee.

Actum Zinß, Nutz und Schadens anfang, als auf den Tag der Steigerung den 6^{ten}, der g'löbt aber den 18^{ten} beydes Septembris 1753.

Signirt Anthoni Bizius Notarius

Nahmens Junkeren Albrecht Steigers deß

Grichts Substituten

Das Original des Steigerungs-Kaufbriefs muss als verschollen gelten, weshalb wir uns mit der Wiedergabe der Abschrift in den im Staatsarchiv des Kantons Bern aufbewahrten Contracten-Protocollen der Grichtsschreiberey Bern, 10. Band, S. 600 ff., begnügen müssen. Es ist die genaue Beschreibung des halben Lehengutes (Obergut im Unterdorf zu Ostermundigen), wie Hans Hodel es ersteigert hatte und wie es ihm Johann August Nahl durch Ausübung des Zugrechts entzog. Die Anstößer sind aus leicht verständlichen Gründen weggelassen worden. Wer aus lokalhistorischen Gründen Interesse dafür hat, kann das Dokument jederzeit im Staatsarchiv des Kantons Bern konsultieren.

Das Zugrecht stand Nahl zu, weil er im Geltstag des Hans Leemann (StAB. B IX 1428, Nr. 20) der Hauptverlierer war. Vom Gesamtverlust von 344 Bernkronen erlitt er allein «wegen von dem Vergeltstager Ihme gemachten verschiedenen Verschlagungen auf den Unterpfänderen» einen Verlust von 286 Kronen und 9 Batzen. Der Steinhauer Hans Leemann, offenbar ein verschlagener Mann, scheint für einmal den Bildhauer Nahl hereingelegt zu haben; denn bei der Verteilung des Steigerungserlöses aus dem halben Lehengut hatten elf Gläubiger und bei der Großmatt einer den Vorrang, und zwar in beiden Fällen mit ganz erklecklichen Beträgen, so daß für Nahl nur noch wenig übrigblieb. Er wurde für 286 Kronen und 9 Batzen auf die «liebe Gedult» getröstet!

Da beim Verkauf einer Liegenschaft immer angegeben werden mußte, wie sie erworben worden war, erfährt man erst bei der am 29. August 1754 abgehaltenen öffentlichen Versteigerung (StAB. CPGB 11, 347) «von seinem in Hans Leemann des Steinhauers von Ostermundigen Geltstag als verlürstiger Creditor an sich gezogenen Halben Lechengut», daß Nahl somit das Zugrecht ausgeübt hatte. An und für sich hätte der Vorgang schon 1753 in den Contracten-Protocollen der Grichtsschreiberey Bern festgehalten werden sollen. Die nachlässige Führung der Grundbücher führte 1762 zu strengen Vorschriften der Regierung.

Die Schreibfreiheiten des Notars hat der Verfasser weitgehend respektiert. Man stoße sich also nicht daran, wenn bald Acker, Aker oder Acher, Jucherten oder Jucharten, Ostermundigen oder Ostermundingen, Landshueth, Landtshut oder Landshut usw. geschrieben steht.

Beilage Nr. 8

Brief von Ludwig Robert von Erlach, Schloß Hindelbank, an George Louis Nahl, Kassel, vom 8. Juni 1842

Schloß Hindelbank, 8. Juni 1842.

Hochwohlgebohrner Herr!

Leider kann Herr Pfarrer Jäggi dahier das Schreiben, welches Sie unterm 22. März laufenden Jahrs an ihn richteten, nicht mehr selbst beantworten. Nachdem seine bis dahin unerschütterlich scheinende Gesundheit im Jahr 1838 auf einmal sehr stark angegriffen worden, verstarb er

im Frühjahr 1839 in Bern. – Dort wohnt nun seine Frau Wittwe. An diese gelangte Ihr Brief und sie ließ mir denselben mit der Bitte zukommen, Ihre darin ausgesprochenen Wünsche zu erfüllen, da sie mit Recht glaubte, Niemand werde so gut in der Lage seyn, Ihre Fragen zu beantworten, wie ich.

So viel die Frau Pfarrerin Langhans betrifft, deren bewunderter Grabstein dem hohen christlichen Genie und der kunstreichen Hand Ihres Herrn Großvaters seine Entstehung verdankt, finden Ihro Hochwohlgebohren Alles was die hiesigen Kirchenbücher enthalten in den zwei beigebogenen durch die Gefälligkeit unsers jetzigen Herrn Pfarrers Boll gemachten Auszügen. –

Mein Urahn herr, Graf Hieronymus von Erlach, deßen Grabmahl ebenfalls von der Hand des Herrn Nahl gearbeitet ist, starb nicht hier, sondern in Bern; – obwohl er in unsrer Familien Gruft in hiesiger Kirche beigesetzt wurde. Daher konnte aus dem hiesigen Kirchenbuch auch kein Auszug über seinen Tod gemacht werden. Hingegen deßelben Grabschrift lege ich hier ebenfalls von der Hand des Herrn Pfarrer Boll bei.

Die gütigst Ihrem Schreiben beigelegten zwei preußischen Thalerscheine habe ich auswechseln können und sie werden, nach Abzug der geringen Gebühren für die zwei Scheine, – zum Besten der hiesigen Armen in die Caße des sogenannten Grabmahlgeldes, – zu welchem sie recht eigentlich gehören, gelegt. – Es hat nämlich nicht nur für die Kunst, sondern auch für viele Arme hiesiger Gemeinde, welche jährlich das Andenken Ihres Herrn Großvaters zu segnen Ursache haben, – dieses Denckmahl einen hohen Werth. – Die Besichtigung desselben wurde nach und nach, besonders in den ersten Jahren nach Herstellung des nordeuropäischen Friedens, durch die Spenden der Bewunderer deßelben eine so reiche Einnahmequelle für den hiesigen Meßmer oder Siegrist, – daß höhern Orts die Einhändigung derselben an das Pfarramt, – nach Vorabzug eines billigen Lohns für die Reinlichhaltung und Vorzeigung des Grabsteins durch den Siegrist – verordnet und dem Pfarramt zur Pflicht gemacht wurde, den jährlichen Ertrag unter die bedürftigsten Armen der Kirchgemeinde zu vertheilen, besonders für Fälle, die sich nicht zur gesetzlichen Armenunterstützung aus dem Gemeinde-

Almosen eignen. So ist denn dieser schöne Grabstein zu einem Segen für Viele geworden. Wohin hätten wir Ihre gütigst gesandten 2 Preussischen Thaler beßer verwenden können, als in diese Caße. –

Ich komme nun zu dem Theil Ihro Hochwohlgebohren Schreibens, welches Personal-Nachrichten und Daten über meine Familie wünscht. Da muß ich dann dabei anfangen Ihnen zu bemerken, daß Sie bisher meist unrichtig berichtet worden sind.

Der Sohn des Reichsgrafen Hieronymus von Erlach, welcher das Grabmahl in der hiesigen Kirche errichten ließ, hat nicht Carl Ludwig, sondern Albrecht Friedrich geheißen, und ist nicht 1726, sondern 1696 gebohren. Carl Ludwig, den Sie für den Sohn des Hieronymus gehalten, war deßen Großsohn und ist nicht 1726, sondern 1727 gebohren, ein Sohn Albrecht Friedrichs. –

Dieser Carl Ludwig, geb. 1727, war auch keineswegs der nämliche Carl Ludwig, welcher am 5. März 1798, nach dem vergeblichen Kampf gegen die Franzosen im Grauholz, durch die Hand der Aufrührer fiel; – sondern dieser letztere war der Sohn des erstern Carl Ludwigs, der sich sehr früh verheirathet hatte und war gebohren 1746. Er war mein Vater.

So überspringen Ihre Notitzen also 2 Generationen.

Ihre Notitz von einem Siegmund v. E. Bruder von dem einen oder andern Carl Ludwig der 1750 in Berlin von einem Italiener erdolcht worden, ist vollends ganz irrig. Wahrscheinlich verwechseln Sie dabei folgende zwei:

1° Siegmund von Erlach, deßen Geburtsjahr mir unbekannt, – der aber nicht aus unserer Linie des Geschlechts v. E. und also nicht Bruder irgend eines der Obigen war, trat, nachdem er vorher in Frankreich gedient, 1697 in Churfürstlich Brandenburgische Dienste als Schweizer Garde Capitän und Cammerherr und nach der Krönung Friedrich des I, in spätern Jahren Hofmarschall und General Lieutenant, in welchen Eigenschaften er anfänglich von Friedrich Wilhelm bestätigt, später aber entlaßen wurde. Starb in Berlin 1722 eines natürlichen Todes. Seine Gemahlinnen waren Charlotte v. Schwalkowsky und Sophia Wilhelmine v. Schöning. –

Dies wäre also ein Siegmund von Erlach in Preussischen Diensten.

2° Rudolf, Sohn des Hieronymus gebohren 29. November 1698, trat 1715 in Preussische Dienste und kam als Cuirabier-Rittmeister 1720 «in

einer rencontre ums Leben» – wie unser Familienbuch sagt. Er war also ein Bruder desjenigen (Albrecht Friedrich), der das Grabmahl des Hieronymus setzen ließ und kam in Preußen ums Leben, hieß aber nicht Siegmund, war nicht Bruder Carl Ludwigs und kam 1720, nicht 1750 um. –

Es würde mich interessieren zu wissen, woher Ihnen die näheren Umstände bekannt geworden, daß er in Berlin von einem Italiener erdolcht worden. Ich habe noch ein Bändchen Briefe von ihm.

Um nun Ihre Notizen ins Reine zu bringen, folgt hier die wahre filiation:

Hieronymus von Erlach, Sohn von Hans Rudolph von Erlach und Johanna Dorothea, geb. von Erlach, war gebohren 31. März 1667, starb den 28. Februar 1748, wurde 1707 Kayserlicher Cämmerer und General-Feldmarschall Lieutenant, – 1721 Schultheiß zu Bern, – 1740 des heil. röm. Reichs Graf für sich und seine männliche Descendenz. Seine Gemahlin war Anna Margaretha Willading, Tochter des Schultheiß Willading. – Ihm wurde das Grabmahl in der Kirche zu Hindelbank errichtet.

Er hatte einen Bruder Hans Ludwig, geb. 20. August 1661, welcher 1672 als Edelknabe, später als Marine Offizier in Königlich Dänische Dienste getreten und seit 1679 nachrichtlos geblieben.

Albrecht Friedrich von Erlach, Sohn des Hieronymus und seiner Gemahlin A. Marg. Willading, gebohren 7. November 1696, folgte seinem Vater in der höchsten Würde unsrer Republick 1759 und bekleidete sie ein Jahr ums andere bis 1788, da er starb. Er ließ das Grabmahl seines Vaters in der hiesigen Kirche verfertigen, liebte Prunk und Überladung, daher Ihr Herr Großvater mit ihm in der Composition, besonders was die vielen angebrachten Vergoldungen anbelangt, nicht einverstanden und dem Willen des Stifters dieses Denkmahls nur ungern gefolgt seye und dann auch, – da die Frau Pfarrer Langhans während seinem Hierseyn gestorben, aus eigenem Antrieb, – als Gegensatz in edler Einfachheit seinem beßern Genius folgend, ihren Grabstein ihr zu fortdauerndem Andenken und sich zu ewigem Ruhme gemacht haben soll.

Albrecht Friedrichs Gemahlin war Margaritha Frischling von Rümelingen. Albrecht Friedrich hatte einen Bruder, also auch Sohn von Hieronymus und Anna Margaretha Willading, nämlich: Rudolf, geb.

29. November 1698, 1720 als Preußischer Cuirassier-Rittmeister ums Leben gekommen.

Carl Ludwig von Erlach, Sohn Albrecht Friedrichs und Margarithas Frisching, geb. 26. May 1727, starb 1789 in Genf bei einem Freunde; hat weder in fremdem Kriegsdienst noch in hohen Staatsämtern nach Ehre und Ruhm getrachtet, – sondern hatte, schon 1745 mit einer Engländerin, Isabella Margaretha Seignoret von Greenwich, die noch jünger als er war, vermählt, viel von englischen Sitten und Character an sich genommen. Eine edle Einfachheit und Loyalität zeichnete ihn aus. Er that viel für Landwirtschaft und Pferdezucht. Die Bewohner eines schönen Thales einige Stunden von hier, das er sie trocken zu legen lehrte, segnen noch jezt sein Andenken. – Er hat in unsern Gegenden das Schneiden des Getreides mit der Sense und den Rapsbau eingeführt. – So schlicht wie er kleidete sich zu seiner Zeit bei uns Niemand. Gewiß war er mit Ihrem Herrn Großvater über Geschmack in der Kunst beßer einverstanden als sein Vater.

Er hatte einen Bruder Joh. Friedrich Rudolf, geb. 23. December 1723, welcher als Offizier in Königlich Sardinischen Diensten schon 1742 zu Modena starb. (Vielleicht hat auch dieser Theil an Ihrer Notiz der Erdolchung durch einen Italiener).

Carl Ludwig und Isabella Margaretha Seignoret hatten 2 Söhne, nämlich:

Carl Ludwig, geboren 1746, trat früh in die franz. Schweizergarde, später wurde er in franz. Diensten Oberst Commandant des Dragoner Regiments von Schomberg und Maréchal de Camp. Nach seinem Austritt aus französischem Dienst durch den unerwarteten Tod seines Vaters veranlaßt, war er 1791, 1795 und 1798 mit Rang eines General Majors Oberster Befehlshaber der Bernischen Truppen und verlor sein Leben am 5. Merz 1798 nach dem Falle Berns, durch Aufrührer. Verhehelichte sich 1793 mit Joh. Marg., geb. von Muralt, welche ihn überlebte, indem sie erst im November 1837 starb. – Dieses waren meine Eltern.

Albrecht Siegmund war der 2^{te} Sohn des ersten Carl Ludwig und der Isabella Margaretha Seignoret, geboren 1749, Hauptmann in Frankreich, – dann 1798 Oberst eines Berner Regiments unter dem Befehl seines Bruders, starb hier 1812. – Hatte keine Kinder.

Nun folgen noch, als einzige Kinder Carl Ludwigs, der 1798 umgekommen, und der Joh. Marg. von Muralt:

Mein Bruder, *Carl Moritz*, wie ich, als mein Zwillingsbruder gebohren den 25. August 1794. Seit 1810 zuerst in Englischen, seit 1815 dann in Holländischen Kriegsdiensten bis zur Entlaßung der dortigen Schweizerregimenter, die letzten Jahre als Major und seither bis zur Umwälzung von 1831 Eidgenössischer Oberstlieutenant, lebt in Bern unverheiratet, und endlich meine Wenigkeit, *Ludwig Robert*, 1817 vermählt mit Maria Anna Escher von Berg aus Zürich, gesegnet mit einer Familie von 5 Söhnen und 3 Töchtern, Besitzer des hiesigen, seit Hieronymus unsrer Familie gehörigen, seit 1798 aber von der vormahligen Gerichts- und Lehen-Herrlichkeit über 7 umliegende Dörfer entblößten Gutes.

Da der Gebrauch fremder Adelstitel in unsrer Republick – mit Recht – von jeher untersagt war, haben wir den unsrigen, als Reichsgrafen, im Vaterlande auch nie gebraucht. –

Aufwärts Ihnen die Filiation zu überschreiben würde zu weit führen. Sie reicht bis ins 13. Jahrhundert mit Sicherheit und abgebrochen bis ins 11. hinauf.

Daten über den Beginn und die Vollendung der zwei schönen Arbeiten Ihres Herrn Großvaters kann ich Ihnen keine geben. – Vielleicht ist Ihnen nicht bekannt, daß ich noch zwei schöne große ruhende Löwen von seiner Arbeit besitze, leider aber auch nur aus Sandstein, so daß der Zahn der Zeit schon sehr daran genagt hat. Es waren noch vor 30 Jahren auch 2 Spinge von ihm vorhanden, die aber aus noch viel mürberm Stein gemacht worden seyn müßen, indem sie ganz zerfielen und weggeräumt werden mußten. –

Sollten Sie je Ihr Vorhaben, die Schweiz zu besuchen, ausführen, so würde es mich freuen, Sie bei mir zu sehen. Unterdeßen zeichne mit ausgezeichnete Hochachtung

Ihro Hochwohlgebohren gehorsamer Diener

R^{bt} von Erlach

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn
Herrn L. Nahl, Rittergutsbesitzer

in KASSEL
in KURHESSEN

Das Original des in verschiedener Beziehung so interessanten Briefs des letzten Schloßherrn von Hindelbank – Ludwig Robert von Erlach verkaufte 1866 das Schloß mit 13 Jucharten Land dem Staat Bern, die übrige Schloßdomäne den Gebrüdern Witschi in Hindelbank – befindet sich im Besitz der Landesbibliothek in Kassel (Nachlaß der Familie Nahl, 1495/30).

Ludwig Robert von Erlach war der wohlbedachte Hüter des wichtigen von Erlachschen Familienarchivs, das nach seinem Tode zum großen Bedauern der Historiker und Kunsthistoriker verschleudert wurde.

Beilage Nr.9

Christoph Martin Wielands Lobgesang auf Nahls Grabmal der Maria Magdalena Langhans in «Die Natur der Dinge oder die vollkommene Welt». Ein Lehrgedicht in sechs Büchern

Wann hat der Sturm vermocht den sterbenden Gefilden
Numidiens die Pracht des Frühlings anzubilden,
Wenn er mit toller Wuth in hohlen Wüsten zischt,
In Meeren Sandes wühlt, und Erd' und Himmel mischt?
Wann hat sein Blasen einst im Staub, mit dem er spielt,
Ein Werk, das deinem gleicht, erhabner Nahl, erwühlet?
«Seht, wie vom Donnerton des Weltgerichts erweckt,
Durch den zerriss'nen Fels, der dieses Wunder deckt,
Die schönste Mutter sich aus ihrem Staub erhebet!
Wie den verklärten Arm Unsterblichkeit belebet!
Wie bebt von seinem Stoß der leichte Stein zurück!
Wie glänzt die Seligkeit schon ganz in ihrem Blick!
Ihr triumphirend Aug', in heiligem Entzücken,
Scheint den enthüllten Glanz des Himmels zu erblicken,
Der Seraphinen Lied rührt schon ihr lauschend Ohr;
Ein junger Engel schwebt an ihrer Brust empor,
Und dankt ihr jetzt zuerst sein theu'r erkaufte Leben:
Der Wanderer sieht's erstaunt, und fromme Thränen beben
Aus dem entzückten Aug'; er sieht's und wird ein Christ,
Und fühlt mit heil'gem Schau'r, daß er unsterblich ist.»

So weiß des Künstlers Geist dem Stoffe zu befehlen,
Belebt den todtten Stein, und haucht in Marmor Seelen.
Allein wann hat es je dem Ungefähr geglückt,

Daß es, wie Phidias, die Weisen selbst entzückt?
Wann hat in Baumanns Gruft durch ungefähres Stoßen
Sich ein Laokoon aus weichem Stein gegossen?

Die Erstausgabe von Wielands Lehrgedicht in sechs Büchern «Die Natur der Dinge oder die vollkommenste Welt» erschien 1751. Die sich auf Nahl und das Grabmal der Maria Magdalena Langhans beziehenden Verse des ersten Buches konnten darin nicht enthalten sein, da das Werk damals noch gar nicht bestand und Wieland es erstmals 1759 zu Gesicht bekam. Sie figurieren daher erst in der 1762 in Zürich erschienenen Ausgabe der Poetischen Schriften (S. 32).

Die Verse sind zitiert nach der durch die G.J.Götschen'sche Verlagshandlung 1856 in Leipzig herausgegebene Gesamtausgabe der Werke Christoph Martin Wielands, 25. Band, S. 16 (Zeilen 5–30). Die Herausgeber bemerken in einer Fußnote: «Das Kunstwerk, das hier sein verdientes Lob erhält (in der Kirche zu Hindelbank im Kanton Bern, das Grabmal einer jungen Frau, welcher die Geburt ihres ersten Kindes das Leben gekostet hatte, und die hier im Augenblick ihrer Auferstehung, das Kind auf dem Arme, dargestellt wird), ist seitdem durch die vielen Schweizerreisen, mit deren Beschreibung wir beschenkt worden sind, hinlänglich bekannt worden. Unglücklicher Weise für den Ruhm des Künstlers ist es nur aus Sandstein gearbeitet, und man sieht mit Bedauern die Zeit kommen, wo es in dieser Beschreibung nicht mehr zu erkennen seyn wird.»

Beilage Nr. 10

Beschreibungen und Urteile über die beiden Grabmäler in der Kirche zu Hindelbank

a) *Johann Gerhard Reinhard Andreä, Briefe aus der Schweiz nach Hannover geschrieben in dem Jahre 1763.*

Hätte ich heute noch so viel Zeit gewinnen können, eine kleine Reise von 2 Stunden zu thun, so hätte ich ein wahres Meisterstück der Bildhauerkunst, in der ich sonst ein ziemlicher Fremdling bin, sehen und Ihnen beschreiben können, das sich in der Kirche zu Hindelbank, einer Herrschaft des Schultheißen, Herrn von Erlach, befindet, und, wie ich höre, von Kennern bewundert wird. So aber muß ich mich damit begnügen lassen, es in einem kleinen Modell von Thon, welches von dem Marmorfabrikanten, Herrn Funk, verfertigt worden, betrachtet zu haben. Ich weiß in der That nicht, welcher von beiden, der daran verwandten großen Kunst, oder aber der Erfindung, ich den Vorzug zuerkennen soll. Füllen Sie, statt meiner, das Urtheil. Es bestehet nemlich, dis schöne Stük in einem Grabmalsteine, unter welchem die Leiche einer

Kindbetterin, Gattin des Pfarrers Langhans, begraben lieget, die nebst ihrem neugebornen Kinde am ersten Ostermorgen gestorben war.

Der Gegenstand des Festes hat nun dem Künstler die Allegorie an die Hand gegeben, nach welcher er den Stein, der das erhobene Grab bedeckt, so gebildet hat, als ob er zerborsten wäre, und als ob er von der Bemühung, die der eingeschlossene, jezt wieder belebt-werdende, Körper anzuwenden scheint, in die Höhe und von einander gehoben würde; und durch den Riß siehet man die Erblaßte liegen, die ihr Kind in den Armen hält. Ich versichere Sie, mein Herr, daß das Ganze dieser Vorstellung so etwas trauriges und grauenvolles in sich hat, daß kein fühlender Mensch es ohne Rührung wird betrachten können. Welch eine Verbindung zwischen Tod und Leben, die den Anschauer unendlich interessiret, deren erste fürchterliche Hälfte, als schon heran-eilend, er ohnfehlbar sich zu gewarten hat, die andere erquickende und tröstende Hälfte aber, als sehr weit entfernt, und als eine langsam anbrechende schwache Dämmerung, nach einer schon hereintretenden tausendjährigen Nacht, nur wünschend hoffen darf! Dies trefliche Grabmal, das Werk des berühmten Nahl, ist, übrigens, mit einem Denkvers aus der Hallerischen Feder versehen worden.

Diese Stelle aus dem am 26. September 1763 in Bern geschriebenen einund-dreißigsten Brief ist zitiert nach dem «Zweiten Abdruck» (S. 192 f.), der 1776 in Zürich und Winterthur bei Johann Caspar Füßli Sohn erschien. Johann Friedrich Funk der Ältere war offenbar als Marmorfabrikant berühmter denn als Bildhauer. Der Briefsteller Andreä (1724–1793) hatte in Berlin Chemie studiert und war Hofapotheker in Hannover, als er seine Schweizerreise unternahm.

b) *Christian Cay Lorenz Hirschfeld, Briefe die Schweiz betreffend. Neue und vermehrte Ausgabe. Leipzig, bey Siegfried Lebrecht Crusius. 1776.*

[S. 141–143]

Daß die Schweizer jederzeit eine vorzügliche Fähigkeit zu den freien Künsten gehabt, wäre unnöthig, hier erst ausführlich zu erzählen. Die Malerkunst wird noch jetzt sehr geschätzt; und man findet nicht nur noch große Meister darin, sondern auch selbst viele vornehme Personen legen sich aus Neigung auf diese Kunst, und beweisen darin eine seltene Geschicklichkeit. Ich habe Officers und zum Theil Damen gesehen, de-

ren Pinsel dem besten Schüler eines van Dyck oder Kneller in Portraits Ehre gemacht haben würde. Selbst unter den Landleuten findet man oft junge Personen, die sich auf Zeichnung und Malerei legen, und nicht blos Lust, sondern auch Talente verrathen. Fünde das Genie immer Unterstützung genug, so würden an den treflichen Denkmalen, die Herr Füßlin der Kunst seines Vaterlandes gesetzt hat, noch ungleich mehrere einen Antheil gewinnen können. Bern hat noch einen Handmann für Portraits und historische Stücke, und einen Aberly für die Landschaft. Die meisten Häuser in Bern sind mit vortreflichen Gemälden ausgeschmückt, die theils von Meistern der Nation verfertigt, theils nach und nach aus Italien geholet worden; man findet nicht nur die Bildnisse berühmter Vorfahren, welche die Familien sorgfältig aufzubewahren und mit neuen zu vermehren suchen, sondern auch schöne historische Gemälde und Landschaftsstücke. Besonders machen sich diejenigen Familien, deren Vorfahren zwar am Ruder des Staates saßen, die aber selbst durch die Ungerechtigkeit der Zeit keinen Antheil mehr daran haben, einen besondern Ruhm daraus, und sind sehr geschäftig, einem Fremden Portraits von solchen ihren Voreltern zu zeigen, die in der Republik ansehnliche Stellen bekleidet haben. Die Bildhauerkunst scheint noch zu liegen.

Die Musik gewinnt von einem Jahre zum andern immer mehr Verehrer und Kenner; Personen vom Stande lassen sich von ihren Annehmlichkeiten gewinnen, und ich bin versichert, daß die Concerte vieles zur Bildung des guten Geschmacks mit der Zeit beitragen werden. Die Geschicklichkeit in der Baukunst beweisen nicht nur die Landhäuser, sondern auch die Städte, besonders Bern, wo man überall mit der Regelmäßigkeit und Festigkeit einen guten Geschmack vereinigt sieht. Der Canton Bern soll jährlich allein über 100000 Thaler auf öffentliche Kosten verbauen, wodurch die Städte von einem Jahre zum andern ein immer schöneres Ansehen gewinnen; und diejenigen, welche Lust zum bauen haben, werden von der Obrigkeit mit verschiedenen Materialien unterstützt, wobei besonders die vortreflichen Steinbrüche im Berner Gebiete genützt werden. Selbst die Häuser auf den Dörfern sind zierlich gebauet, und man wendet gerne einen Theil seines Vermögens daran, sich eine schöne Wohnung zu verschaffen.

Ich habe schon einmal berührt, daß die Bildhauerkunst bei weitem nicht den Fortgang in der Schweiz gehabt als die Malerkunst. Wie viel in dieser Kunst geleistet ist, kann man am besten aus Füllins Geschichte der besten Künstler in der Schweiz erkennen. Indessen befindet sich nicht weit von Bern in der Kirche zu Hindelbank ein trefliches Werk der Bildhauerkunst, das ich unmöglich ganz mit Stillschweigen übergehen kann, da ich es etlichemal mit Bewunderung betrachtet habe und viele Fremde zu demselben eine kleine Lustreise machen. Auch ist dieses Meisterstück noch nicht bei uns so bekannt, als es zu sein verdient. Es bestehet nemlich in einem Grabmal in Stein, das ein Schwede, Nahmens Nahl, verfertigt hat, und worunter eine in ihrem ersten Wochenbette gestorbene Gattin des Pfarrers zu Hindelbank ruhet. Der Künstler hatte viele Achtung gegen sie und setzte ihr das Denkmal zum Beweis seines Schmerzes, und nicht aus Eigennutz. Sie war eine Person, die Tugend mit ihrer Schönheit vereinigte. Sie starb am ersten Ostermorgen. Dieser Umstand gab dem Künstler die Idee, die Verstorbene in dem Moment einer Wiederauferstehenden vorzustellen. Der Stein, der das erhabene Grab bedeckt, ist zerborsten und wird von der Bemühung, die der wieder belebt werdende Körper gegen denselben anwendet, in die Höhe und voneinander gehoben. Durch den Riß sieht man die Wiederauferstehende, die ihr Kind im Arme hält, das ebenfalls wie die Mutter emporstrebt. Man kann sich nichts Feierlicheres und Rührenderes denken, als in dieser ganzen Vorstellung liegt. Das unschuldige Kind, in den Armen seiner Mutter, mit welcher es gestorben, mit welcher es wieder erwacht; der Ausdruck der Freude und Hoffnung in dem Gesicht der Mutter, das mit der größten Ähnlichkeit und mit einer meisterhaften Kunst gebildet ist; ihr Bestreben, die Decke des Grabes wegzuheben; die Größe der Ideen, die dadurch bei dem Zuschauer erwachen und das Interesse, das ein jeder Mensch daran hat – alles dieses vereinigt sich, die Seele in die lebhafteste Bewegung zu setzen. Diese wird nicht wenig durch eine Aufschrift vom Herrn von Haller unterhalten, die auf dem Stein eingegraben ist. [Es folgen die bekannten Verse von Albrecht von Haller, siehe oben S. 142.]

Auch Herr Wieland hat dieses Werk, von dem er sagt, daß es nicht bloß das Meisterstück des Künstlers, sondern der Triumph der Bildhauerkunst

sei, in seinem Gedicht über die Natur oder die vollkommenste Welt gepriesen. [Hirschfeld läßt Christoph Martin Wielands Verse folgen. Vgl. Beilage Nr. 9.]

Wie sehr verdiente nicht das angezeigte Werk, das nur in schlechtem Stein gearbeitet ist, von Marmor zu sein. Weit edler wäre es, den schönsten Marmor zu Arbeiten dieser Art als zu bloßem Hausgeräth anzuwenden. Man hat vom Marmor verschiedene Arten in der Schweiz... Diese und noch einige andere Arten von Marmor werden an verschiedenen Orten in der Schweiz verarbeitet. Vornehmlich geschieht dies zu Bern, wo man sie in einer an der Aare gelegenen Mühle säget oder schneidet, worauf sie in der Funkischen Werkstätte ins Feinere verarbeitet und sodann nach Frankreich, England, Deutschland und selbst nach Rußland verschickt werden.

In der Erstausgabe seiner Briefe, die 1769 in Leipzig unter dem Titel «Briefe über die vornehmsten Merkwürdigkeiten der Schweiz. Zum Nutzen junger Reisender» erschien, äußert sich Hirschfeld wohl ganz allgemein und sozusagen mit denselben Worten über den Stand der Künste in der Schweiz (besonders in Bern), erwähnt jedoch das Grabmal der Maria Magdalena Langhans nicht, obschon es eine der «vornehmsten Merkwürdigkeiten der Schweiz» war. Die Ausgabe von 1783 gibt auf S. 243–248 über das Grabmal wörtlich den Text von 1776 wieder, der noch zurückhaltend wirkt. Anders die Ausgabe von 1785!

Als Begleiter der Brüder Wilhelm August und Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp weilte Hirschfeld längere Zeit in Bern. Der Umgang mit den feingebildeten Berner Patriziern machte augenscheinlich Epoche in seinem Leben. Nach der Heimkehr wurde er 1769 Professor der Philosophie und der schönen Wissenschaften in Kiel.

c) Christian Cay Lorenz Hirschfeld, Neue Briefe über die Schweitz. Erstes Heft mit Kupferstichen. Kiel, bey dem Verfasser, 1785.

Einige Stunden vor Bern verdient ein überaus merkwürdiges Monument der neuen Bildhauerkunst, das sich in der Kirche des Dorfs Hindelbank befindet, wohl eine kleine Abweichung von der Straße. Es gehört unstreitig zu den schönsten Denkmälern der Kunst, und ist zugleich ein Beweis, wie viel das Interesse des Herzens über das Genie des bildenden Künstlers vermag. Joh. Aug. Nahl, aus Schweden gebürtig, ein treflicher Bildhauer, der nachher noch mehr durch seine Arbeiten zu Kassel, wo er starb, berühmt geworden, befand sich zu Hindelbank, um

Familiendenkmäler für den Schultheiß von Bern, Herrn von Erlach, zu verfertigen. Diese Denkmäler der Pracht und des Stolzes, wobey der Künstler gefesselt war, konnten seinen Geist nicht befeuern, und blieben unter der Kraft seiner Kunst. Man sieht sie in eben dieser Kirche nur kalt, im Vorbeygehen, an. Zu der Zeit, als er damit beschäftigt war, starb seinem Freunde Langhans, Pfarrherrn des Orts, bey welchem er wohnte, seine Gattin ab, die man für eine der ersten Schönheiten in der Schweiz hielt, und die diesen Vorzug noch durch eine edle Seele erhöhte. Sie starb jung, in ihrem ersten Wochenbett, und am Abend vor dem Osterfest. Der Künstler, gerührt von dem Schmerz der Freundschaft und der Zärtlichkeit, ergriff seinen Meißel, um seinen Freund zu trösten, und seine eigene Empfindung durch einen Stein zu verewigen. Er eilte zu dem Werke, die Erfindung folgte seinem Herzen, und sein Herz selbst trieb den Meißel. Vielleicht hat, nach Pygmalion, kein Bildhauer einen Stein wärmer und zärtlicher belebt als Nahl; aber hier war zugleich eine Erhabenheit von Ideen, die keinen Griechen begeistern konnte. Die Umstände des Todes veranlaßten den Künstler, seine Freundin in einem der interessantesten Augenblicke, in dem Augenblick der Auferstehung, vorzustellen. Das steinerne Grab, das in der Kirche an einem etwas vertieften Ort liegt, ist in der Mitte seiner ganzen Länge nach zerborsten. In der Öffnung des Steins erscheint die Auferstehende, eine schöne rührende Figur, mit dem Kinde, das kaum von ihr sein Leben empfing, als es schon mit ihr zu leben aufhörte. In ihrem edlen Gesichte glänzt die Wonne der Unsterblichkeit durch den trüben Schmerz des Todes hervor; kein eckelhafter Anblick von Verwesung, kein schaudervolles Gerippe; sondern neues, volles, erhabenes Leben, das aus einem noch nicht ganz vertilgten wehmüthigen Ausdruck der letzten Leiden emporzustreben scheint. Der Grabdeckel hebt sich und wird dadurch gespalten; man sieht in einiger Vertiefung die Mutter mit dem Kinde; mit dem einen Arm scheint sie den Stein zurückzustoßen, der noch ihrem Ausgang widersteht, und mit dem andern drückt sie an ihre Brust ihr Kind, das sich mit ihr wieder belebt, und mit seinen kleinen Händen zu helfen scheint, um sich aus dem Gefängniß des Grabes herauszuarbeiten. Die Figuren so wohl, als das ganze Grabmal, sind aus einer einzigen Masse von

einem zarten Stein gebildet; ein so edles Werk verdiente den schönsten Marmor, der Jahrtausende überlebt. Der Riß des Steins, der ihn in drey Stücke theilt, ist so natürlich gearbeitet, daß das Grab sich in dem Augenblick des Anschauens zu eröffnen scheint, und in dem Gesicht der Auferstehenden ist die größte Ähnlichkeit mit dem Ausdruck vereinigt. Man kann sich nichts Rührenderes und Feierlicheres denken als diese Vorstellung. Alles, was das menschliche Herz erweicht und wieder tröstet, was es niederschlägt und wieder erhebt, hat der Künstler darin zu verbinden gewußt. Eine Mutter, die diesen süßen Namen zu theuer erkaufte, mit dem Schmerzenssohn an der Brust, ihrem geliebten und schuldlosen Gefährten im Tode, der nur gebohren schien, um zu sterben, und zu sterben schien, um wieder mit der zu leben, von der er hier zu leben angefangen; die Rührungen der Schönheit, der Liebe und ihrer Leiden, die hier alle vereinigt sind, wie sehr erweichen sie nicht schon das fühlende Herz! Was aber am meisten dies Denkmal schätzbar macht, ist die Größe der Ideen, die sich darin erheben, und das Interesse, das sie für die Menschheit haben. Der Künstler hat hier den entscheidenden Übergang vom Tode zur Unsterblichkeit mit aller Kraft der Wahrheit und des Ausdrucks dargestellt. Man fühlt den großen Augenblick, worin Zeit und Ewigkeit zusammenhängen. Und wie einfach und wie wahr! Wie edel und rein von allem Gemeinen, von allem Eckelhaften, das die Künstler nur zu oft in ihren Vorstellungen und Verzierungen bey Grabmonumenten einzumischen pflegen! Daher die siegende Kraft der Rührungen, die hier jeder Anschauer fühlt, die noch durch die bekannte Inschrift von Haller und durch die Erinnerung an eine schöne Stelle von Wieland, der in seinem Gedicht über die Natur dieses Grabmal beschreibt, nicht wenig unterhalten wird. Ich stelle Ihnen hier diesen Triumph der Bildhauerkunst, wie es Wieland nennt, in einer getreuen Abbildung vor. Lesen Sie zugleich diese neue und weniger bekannte französische Inschrift, worin die Hallersche rührender ausgeführt ist.

Quel son majestueux! La trompette éternelle!

Le Sépulcre s'ouvre étonné!

J'entends, Seigneur, c'est ta voix qui m'appelle

J'accours avec l'Enfant que tu m'avois donné.

*Enfant de ma douleur ouvre enfin ta paupière,
 Laisse ta dépouille grossière;
 Dans les bras de ton Rédempteur
 Vole, va saisir un bonheur
 Qui t'eut échappé sur la terre.
 Devant LUI, la mort cède à l'immortalité,
 A des biens réels, l'espérance,
 Les pleurs à la sérénité,
 Le tems s'enfuit, l'Eternité commence.*

Hirschfeld hat sich, bevor er diese Beschreibung verfaßte, sehr eingehend mit den äußern Umständen der Entstehung des Grabmals wie mit seiner Deutung abgegeben. Seine Ausführungen lassen nichts an Begeisterung zu wünschen übrig, während andere Besucher auch etwa kritische Töne anstimmen.

d) Christoph Meiners, Briefe über die Schweiz. Erster Theil. Berlin, bey C. S. Spener 1784.

In St. Nicolaus [bei Koppigen] speisten wir am zweyten Tag zu Mittag, und erreichten von hier aus in einigen Stunden Hindelbank, wo alle Reisende aussteigen, um das von Nahl verfertigte Grabmal der Mad. Langhans zu sehen. Die Verstorbene, welcher zu Ehren dies Denkmal errichtet ist, war die Gattin des ehemaligen Pfarrers, die für eine der schönsten Frauen im ganzen Berner Gebiet gehalten wurde, und gleich im ersten Wochenbett starb. Der Anblick und die Ausführung dieses berühmten Kunstwerks hat mir aber weniger gefallen als der Gedanke selbst, da ich ihn zum ersten mal hörte oder auf einem Kupferstich vorgestellt sah. Die Hauptursache war wohl diese, daß man es wider alle Absichten und alles Costume von Grabmälern einige Schuh in das Chor der Kirche eingesenkt hat, und also erst einige hölzerne Läden geöffnet werden müssen, ehe man es sehen kann. Durch diese Eröffnung von Thüren und das Hinabschauen in eine, wenn gleich geringe, Tiefe, entstand in mir die Vorstellung, nicht von einem Ehrendenkmal, sondern von einer Todtengruft, wo man entfleischte Gerippe und modernde Gebeine erblicken könnte. Überdem ist das Werk für die Erwartung, die man mitbringt, zu klein, und nicht aus Marmor oder einem andern harten, sondern aus einem weichen oder doch so scheinenden Steine

verfertigt, der in einem jeden nachdenkenden Zuschauer den unangenehmen Gedanken erregt, daß dies schöne Werk nicht so lange dauren werde, als es seiner Vortrefflichkeit nach verdiene. Aus einem solchen Stoffe aber, als der Künstler bearbeitet hat, kann nicht leicht etwas schöneres und edleres als dies Denkmal gemacht werden. Der Grabstein ist, wie durch die Stimme des Weltrichters, in drey Stücke zersprengt, die sich gegen einander zu heben scheinen, als wenn sie den Erwachten, welche sie bisher bedeckten, einen Ausgang verschaffen wollten. Die Risse selbst, und die Ränder der Bruchstücke sind mit so täuschender Kunst gearbeitet, daß die Natur selbst nicht natürlicher seyn kann, oder zersprengte Felsstücke nicht natürlich scheinen würden, wenn sie anders als diese aussähen. Durch die Öffnung erblickt man die Mutter, eine schöne, ausdrucksvolle Griechische Figur, in einem sanften, aber sichtbaren Bestreben sich aufzurichten, und in ihrem Schooße das holde Kind, dessen linkes Händchen noch in den Händen der Mutter liegt, das sich aber mit der rechten Hand an den geborstenen Grabstein anklammert, als wenn es sich durch eigne Kraft aus seinem Lager erheben wollte. Diese Attitüde ist über alle Beschreibung rührend, und meinem Bedünken nach der glücklichste Theil der schönen Erfindung, die so viele Bewunderer gefunden hat. Auf dem Grabsteine stehen außer dem Namen und dem Todesjahre der Verstorbenen noch einige Verse von Haller, die Sie schon werden gelesen haben, und dann die vortrefflichen Worte: Hier bin ich, Herr, und das Kind, was du mir gegeben hast.

Gleich der Thüre gegenüber, durch welche man in die Kirche hineingeführet wird, sieht man noch ein anderes viel prächtigeres marmornes Monument, was der Schultheiß von Erlach seinem verstorbenen Vater hat errichten lassen. Die Arbeit oder Ausführung ist sehr schön, und gleichfalls von Nahl; allein Erfindung und Composition sind weit unter denen, die man in dem bescheidenern Nachbarn wahrnimmt. Zierathen und räthselhafte Figuren sind an das erstere in einem solchen Übermaße verschwendet, daß man nicht weiß, wohin man sehen soll, und was man eigentlich sieht. Nicht bloß Liebe und Dankbarkeit gegen die verstorbene Langhans, in deren Hause Nahl während der Verfertigung des Erlachischen Monuments wohnte, sondern auch eine, ich weiß nicht woher entstandene, Unzufriedenheit mit dem Herrn von Erlach selbst,

sollen den Künstler bewogen haben, bey dem Denkmal seiner Freundin alle Kräfte seines Genies anzuspannen.

Christoph Meiners hat sich über beide Grabmäler in der Kirche zu Hindelbank ein eigenes, möglichst objektives Urteil zu bilden versucht. Interessant ist vor allem seine Feststellung, die «Attitüde» des Knäbleins sei «der glücklichste Teil der schönen Erfindung», womit er, ohne die nähern Umstände zu kennen, einen der wichtigen Beweggründe des Künstlers erahnt hat. Meiners war Professor der Weltweisheit auf der Universität Göttingen.

e) Alexander Trippel, Aufzeichnung über die Grabmäler von Hindelbank.

Der Gedanke von disem Grabstein [der Maria Magdalena Langhans] ist sehr gutt, aber die Ausführung davon ist schlecht und modern; in dem Kopf ist gar keine Expreßion. Die Figur ist meistens bedeckt von dem obern Stein und was zu sehen ist, ist sehr incoreckt gezeichnet. Das Gewand hat keine reine Fälten und ist verwirt; das Kind ist gantz zu sehen, und ligt auf der Mutter, in der Actzion wie es sich emporhelffen will, hat gar keine Noblesse und ist so schlecht gezeichnet als wie die Mutter, siht aus als wan es gedrählt wäre; die Ornementer auf dem Grabstein sind zwei Schilder mit ihre Wappen auf frantzösische Art.

Das Epidafie von Marschall von Erlach ist sehr reich von Figuren, aber schlecht componiert und auf deutsche Art ausgeführt so daß sie höltzirich aussehen; die Draperie sihet aus als wan es Papir wäre und ist in größter Confusion, daß man keine eintzige reine Partie finden thut.

Zitiert nach den im Kunsthause Zürich aufbewahrten Briefen und Aufzeichnungen Alexander Trippels (M29, Trippel Nr.29) unter leichter Anpassung der sehr kapriziösen Rechtschreibung des Künstlers, um das Lesen zu erleichtern. Trippel war einer der gefeiertsten Vertreter des Klassizismus und ein Bildhauer von europäischer Bedeutung. Nach Studien in London, Kopenhagen und Paris lebte er seit 1776 ständig in Rom. Die vorstehende Aufzeichnung scheint somit vor diesem Jahre entstanden zu sein. Daß ein Klassizist an Kunstwerken der Rokokozeit keinen guten Faden lassen kann, ist ganz natürlich und weiter kein Grund zur Aufregung.

f) James Fenimore Cooper, Ausflüge in die Schweiz. Aus dem Englischen übersetzt von Dr.C.F.Nietsch. Druck und Verlag von J.D.Sauerländer, Frankfurt am Main, 1836 (Sketches of Switzerland. By an American. Philadelphia, 1836).

Hindelbank ist nichts mehr als ein verschuldetes und unansehnliches Dorf, zwei französische Meilen von Bern. Die Kirche ist ebenfalls ge-

wiß eine der kleinsten und demüthigsten von allen Dorfkirchen, die ich jemals in Europa gesehn zu haben mich erinnere. ... Die bescheiden kleine Kirche fanden wir schon geöffnet und wir begaben uns erwartungsvoll hinein. Ein großes, ausgearbeitetes, glänzendes, ich meine aber, geschmackloses Denkmal nahm die eine Seite des Gebäudes ein, reich gearbeitet in Marmor von verschiedenen Farben, aber in einem verwirrten und überladenen Styl, ganz der Einfachheit entbehrend, die bei jedem Gegenstande solcher Art recht eigentlich unsere Bewunderung erregt. ... Bisher hatte ich nichts vom Grabmal derer von Erlach vernommen, das in Hindelbank sei, und da ich nichts als eine ländliche, einfache Dorfkirche sah, die von jenem mühsamen Kunstwerk fast ganz erfüllt schien, so fügte ich mich in den Gedanken, dieses sei also der Gegenstand unseres Ausflugs. Schon schickte ich mich an, das Einzelne im verworrenen Ganzen zu enträthseln, um das Waizenkorn im Haufen Spreu zu entdecken, als man mich zur übrigen Gesellschaft abrief.

Der Küster hatte sich auf eine kleine Bühne am obern Ende der Kirche begeben, wie es schien, bloß mit lose über den Querbalken gelegten Brettern überdeckt, und als er einige davon abgehoben, da stand unmittelbar das eigentliche Monument vor unsern Augen. Ein gewöhnlicher Grabstein, mit Wappenverzierungen und Inschriften, lag etwa fünf oder sechs Zoll unterhalb dem Fußboden. Die Bildnerei stellte das Entsteigen aus dem Grabe dar am Tage des Gerichts. ... Solche Gegenstände überwältigen nur zu oft den Betrachtenden, und wenn nach dem vorübergehenden Gefühl der Bewunderung, von dem man vielleicht sich überraschen ließ, einige Erholung eintritt, so wendet sich unsere Betrachtung mit erhöhter Lust den ernsteren Mustern des klassischen Geschmacks von Neuem zu. Doch dies ist nicht der Fall mit diesem außerordentlichen Monument. Es prägt sich uns immer tiefer ein und wächst mit unserer Bewunderung, und seine seltene Einfachheit reicht völlig hinan an den dichterischen Aufschwung des leitenden Gedankens... Da lag es in edelm Wettstreit mit der weit prachtvolleren Trauer derer von Erlach! Ich möchte es mit keinem Marmor austauschen, wenn ich auch könnte, ist es auch nichts weiter als der zerreibliche Baustein der nahen Hügel, von graublauer Farbe, aus dem die meisten Häuser in Bern bestehen!

Ich habe gehört, daß man behauptet, der Gedanke zu diesem Monument sei nicht dem Künstler eigen. Ich mag nicht deshalb streiten, doch, denke ich, es hat ganz das Ansehen, als sei er aus reiner Eingebung im Gemüthe erfaßt, und durch innig und tief ergreifendes Gefühl lebendig geworden. ... Kein Werk der Kunst – nein, selbst der Apollo nicht – hat jemals einen so mächtigen Eindruck auf mich gemacht als dieser Grabstein, den – wegen der unerreichbaren Verschmelzung der natürlich-menschlichen Gefühle mit der übernatürlichen offenbarten Ahnung eines Jenseits – ich für das erhabenste Denkmal halten muß, das in der Welt irgend der Art besteht. Es ist das Grab, das seine Todten wiedergibt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wurde die an und für sich sehr interessante Schilderung (S. 73–77 im fünften Brief) stark gekürzt. James Fenimore Cooper, der berühmte Verfasser des «Lederstrumpfs», hielt sich 1828 längere Zeit in Bern auf und wohnte auf dem Lorrainegut, von wo aus er seine Ausflüge nach allen Richtungen unternahm. Bei Anlaß eines Abstechers nach Langenthal schreibt er (S. 256 f. im vierzehnten Brief): «Auf unserm Wege nach Hause (denn so reden wir gewöhnlich von unserm vorübergehenden Aufenthalte, an welchem wir uns in diesen fernen Landen wohnlich niedergelassen haben) kamen wir an Hindelbank vorüber, und ließen viele sehnsüchtige Blicke nach der kleinen Dorfkirche hinüberschweifen, welche das wundervolle Grabmal der Gattin des Predigers Langhans einschließt. Eine Stunde hernach stiegen wir vor La Lorraine aus...» Johann Anton von Tillier, durch den der Verfasser auf den amerikanischen Schriftsteller als einen Bewunderer Nahls aufmerksam wurde, bemerkt in einer Fußnote (V, 476) zum Grabstein der Frau Langhans: «Cooper zählt ihn zu dem Trefflichsten, was er gesehen.»

g) Einige Kurzhinweise.

- *Friedrich Wilhelm Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Cassel 1785, Autobiographie des Marburger Professors Johann Matthäus Hassencamp, 5, 352:*

Auch hatte ich damals das Glück, daß eine von mir entworfene Inschrift vorzüglich gefiel, die nachmals auf das herrliche Monument (**), die Statue Landgrafen Friedrichs II., gesetzt worden.

(**) Das allerletzte Meisterstück des großen Künstlers Johann August Nahl, der sich, unter andern seinen Werken, mit dem Grabstein der Predigers-Frau zu Hindelbank bey Bern in der Schweiz (s. Sulzers

Theor. der schön. Wissensch. I Th. S.239. Frf.Journal 1777, Nr.95) verewigte...

Johann George Sulzer, Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin etc., veröffentlichte 1773 in Leipzig und 1777 in Biel seine «Allgemeine Theorie der Schönen Künste [nicht Wissenschaften] in einzeln, nach alphabetischer Ordnung der Kunstwörter auf einander folgenden, Artikeln abgehandelt». Neue vermehrte Auflage in Leipzig 1786.

– J. G. Ebel, M. D., *Anleitung auf die nützlichste und genußvollste Art in der Schweiz zu reisen*. Zürich. Bey Orell, Geßner, Füßli und Compagnie. 1793. Zweiter Teil. Bern, S.23:

Das Dorf *Hindelbank*, was durch das berühmte Denkmal der Madame *Langhans* so bekannt ist, liegt einige Stunden von *Bern*, an der großen Strasse nach *Zürich*.

– Johann Georg Meusel, *Neue Miscellaneen artistischen Inhalts für Künstler und Kunstliebhaber. Fortsetzung des Neuen Museums für Künstler und Kunstliebhaber. Fünftes Stück*. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, dem jüngern. 1797. Kunstnachrichten aus der Schweiz vom Jahr 1794 bis 1796, S.615:

In einer Beschreibung der Kunstwerke in der Schweiz darf die vorzüglichste Bildhauerarbeit, die die Schweiz aufzuweisen hat – das Grabmal zu Hindelbank, von Nahl – auch nicht fehlen. Da ohnehin die Steinart, worin es gearbeitet ist, nicht für die lange Dauer sichert, so steht doch wenigstens auch in diesem Kunstjournal nicht unschicklich, was die Zeitgenossen bey der Künstleridee empfunden und bewundert haben. Und da ich mit Herrn Girtanner dafür halte, daß keine Bemühung thörichter ist, als die, das Vollkommene noch vollkommener machen zu wollen: so werde ich das, was Hirschfeld vor dreyßig Jahren, als das Werk noch frisch war, und was Storr sechszehn Jahre nachher darüber schrieben, zum Theil hier beybehalten und zusammen stellen.

Hofrat Meusel war ordentlicher Professor der Geschichtskunde auf der Universität zu Erlangen und Ehrenmitglied der Königlich Preußischen Akademie der Künste zu Berlin. Er hielt sich für seine Zusammenfassung weitgehend an den Text, welchen Hirschfeld 1785 veröffentlichte (vgl. Buchstabe c hievor). Meusel erwähnt auch, daß kleine Nachbildungen und Kupferstiche des «Tombeau de Madame Langhans» im Handel sind, und fügt zum Schluß noch bei: «Von den

Kennern wurden in der nämlichen Kirche zu Hindelbank die Glasmalereyen in den Kirchenfenstern, welche die Genealogie der Familie von Erlach vorstellen, gleichfalls sehr geschätzt.» Wenigstens einer, der auch für diese Kostbarkeiten einer großen schweizerischen Kunsttradition Sinn hatte. Beim Brand von Hindelbank im Jahre 1911 litten ja gerade sie am meisten.

– *Hans Heinrich Füßli, Allgemeines Künstlerlexikon, oder: Kurze Nachrichten von dem Leben und den Werken der Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Kunstgießer, Stahlschneider etc. etc. Zürich, bey Orell, Füßli und Compagnie. MDCCCX und MDCCCXI.*

[1810]

Nahl (Joh. August), treflicher Bildhauer, von Straßburg gebürtig, lernte bey seinem Vater, der zu Berlin unter der Aufsicht Schlüters gearbeitet hatte. J. August hielt sich um 1754 zu Bern auf. Man bewundert die Grabmäler des Schultheißen von Erlach in der Kirche Hindelbank, besonders aber der Ehefrau des dasigen Pfarrers wegen seines schönen und rührenden Ausdruckes. Haller hat dieses Monument mit einigen Versen, die daran eingegraben sind, beehrt, und Wieland beschreibt es in seinen Gedichten mit eben so rührenden Ausdrücken als das Original selbst ist...

[1811]

Nahl auch (irrig) Nael (Johann August); einige sagen, ursprünglich aus Schweden gebürtig, immerhin aber nicht zu Straßburg (wie das Lex. unrichtig nach Andern anführt), sondern zu Berlin geb. 1710. ... In 1746 begab er sich nach der Schweiz, wo er 9 Jahre hauptsächlich zu Bern sich aufhielt, und 1753–54 die schon im Lex. genannten Arbeiten in der Kirche zu Hindelbank verfertigte. Gute und schlechte Schilderung des Grabmals der dortigen Pastorin Langhans findet man bald in jeder Reisebeschreibung durch die Schweiz (am weitschichtigsten in Meusel's N. Miscell. 615–19). Haller und Wieland haben es besungen. Meiners Besorgniß, daß dies schöne (von mehr als Einem lebhaften Gefühl eingegeistete) Werk, des schlechten Steins wegen, nicht so lange dauern werde, als es seiner Vortreflichkeit wegen verdiene, hat sich leider durch Verstümmelung der Nase des Kinds bereits gerechtfertigt...

Haller hat wohl die auf dem Grabstein angebrachten bekannten Verse beigetragen, aber das Grabmal nicht im eigentlichen Sinne des Wortes besungen. Dem Verfasser ist jedenfalls kein solcher Text unter die Augen gekommen. Später soll auch die

Nase der Mutter infolge der Unachtsamkeit eines mit seinem Stock gestikulierenden Besuchers der Kirche zu Hindelbank beschädigt worden sein, so daß beide Figuren einer «kosmetischen» Operation durch einen Bildhauer unterworfen werden mußten.

- *Dr. Emil Blösch, Das Grabmal der Frau Pfarrer Langhans in Hindelbank und der Bildhauer Johann August Nahl. BT 1879, 142–155*

Es ist der Vortrag, den Blösch am 23. Juni 1878 an der Jahresversammlung des Bernischen historischen Vereins in Hindelbank hielt.

- *Das Grabmal Langhans in Hindelbank* (ohne Autorenvermerk). NZZ 1. August 1911, Nr. 211, 2. Morgenblatt, Feuilleton, und 2. August 1911, Nr. 212, 2. Abendblatt, Kleine Chronik (Dr. G. Sch.).

Der Brand von Hindelbank am 21. Juli 1911 war Anlaß genug, sich mit dem Nahlschen Werk zu befassen, wobei noch andere Literatur zitiert wurde:

- *Johann Wilhelm von Archenholz, Annalen der britischen Geschichte. 1789–1800.*
- *William Coxe, Sketches of the Natural, Civil and Political State of Switzerland. 1779.*
- *Gerhard Anton von Halem, Blicke auf einen Theil Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs bei einer Reise im Jahre 1790.*
- *Charlotte von Lengefeld, Tagebuch (1783).*
- *Gottlob Christian Storr, Alpenreise von 1781.*

h) *Gedichte von Johann Gaudenz von Salis-Seewis. Neue Auflage. Zürich, bey Orell, Füßli und Compagnie. 1808.*

Bei dem Grabstein einer Wöchnerin¹

Sieh Wanderer, so entkeimt des dunkeln Grabes Nacht
Einst Gottes Saamenkorn, versenkt im Erdenthale!
So sprengt den Leichenstein der ew'gen Liebe Macht;
So sprießt einst Gottes Saat, und bricht des Sarges Schale!

So steigt die Lilie aus kühler Erde Schoos
Und läßt ihr Knospenblatt, das Leichentuch, entfallen.
Der Engel windet sich vom Grabesschleier los,
Und fühlt das Sterbgewand ätherisch ihn umwallen.

¹Das bekannte Grabmal der Mad. Langhans in Hindelbank bei Bern.

Auch du, verwelkter Kelch, gebrochnes Menschenherz,
Zerknicktes zartes Rohr, zerquälte Körperhülle,
Einst hebt ihr euch und blüht, wo weder Angst noch Schmerz
Noch Tod euch mehr erreicht in ew'ger Himmelsstille. –

Die Knospe, schon zerstört, eh sie sich uns enthüllt,
Der Säugling, strebet nicht umsonst mit schwachen Händen;
Auch seines Schicksals Kreis wird endlich einst erfüllt,
Und seines Mondes Ring wird hell sich einst vollenden!

O Wanderer, den das Bild der Auferstehung rührt,
Du dankst dem Künstler, der in diesen Stein es prägte;
Erheb' auch deinen Blick – zu dem, dem Preis gebührt,
Daß er die Hoffnung tief in unsre Seele legte! –

Johann Gaudenz von Salis-Seewis (1762–1834), der feinsinnige Bündner Lyriker, dessen Gedichte manchen Komponisten inspirierten (Franz Schubert allein vertonte vierzehn davon – teilweise sogar in zwei bis drei Fassungen), schuf das vorstehende kurz nach dem Jahr 1800.

Beilage Nr. 11

Angaben über Kupferstiche und Lithographien des Grabmals der Maria Magdalena Langhans sowie über Nachbildungen aus gebranntem Ton und Porzellan

Kupferstiche und Lithographien

a) Tombeau d'une mère, dame Langhanss, Morte en couches avec son fils, le Dimanche de Pâques, fête solennelle de la Resurrection, que l'on voit dans l'Eglise de Hindelbank, près de Berne: Sculpté par Nahl. A. P. D. R. Dessiné en 1776, par Le Barbier. Gravé par Dambrun (Abb. 73).

Stich Nr. 40 des Bildbandes zu Beat Fidel Anton Zurlauben (Baron de Zurlauben), *Tableaux de la Suisse ou Voyage pittoresque fait dans les treize Cantons et Etats alliés du Corps helvétique* ... A Paris, de l'Imprimerie de Cloussier. Rue Saint-Jacques. M.DCC.LXXX. Von allen Abbildungen des Grabmals ist dieser Stich sachlich und geistig am ungetreuesten. Die Inschrift fehlt, aus dem Totenkopf unten wurde eine gewöhnliche Kugel usw. Jean Jacques François Lebarbier (1738–1826) kann auch den galanten Franzosen nicht verleugnen; denn aus der am Tage des Jüngsten Gerichts auferstehenden Pfarrersfrau von Hindelbank macht er eine elegante, aus dem Morgenschlaf erwachende Dame.

b) *Tombeau de Madame Langhans, inventé et exécuté par M^r. I: A: Nahl dans l'Eglise Paroissiale de Hindelbank à 2 lieues de Berne. à Basle chez Chr: de Mechel. Avec Privilège de LL: MM: II: R: & Apostolique (Abb.75).*

Diese 1786 erschienene Radierung (35,4 × 25,8 cm) wurde eventuell von Bartholomäus Hübner gestochen. Vgl. Lukas Heinrich Wüthrich, Das Oeuvre des Kupferstechers Christian von Mechel. Johann Georg Meusel schreibt in seinen «Miscellaneen artistischen Inhalts, 29. Heft, Erfurt, 1786», S. 307: «Das Tombeau de Madame Langhans inventé & executé par Nahl dans l'Eglise de Hindelbank à 2 lieues de Berne, das unser Künstler schon einmal im Kleinen geliefert hatte, liefert er nun in größerem Format sehr sauber ... Eine besondere sehr schön gedruckte Beschreibung auf einem Foliobogen wird jedem Abdrucke des Kupfers beygelegt. Der Preiß ist 3 Livres.» Die Beschreibung mit der Inschrift war notwendig, weil von Mechel auf der Radierung jeglichen Text weggelassen hat. Welche Bewandnis es mit dem früheren Blatt in kleinem Format hat, ist bei Wüthrich nicht zu erfahren, und doch muß es bestanden haben.

c) *Abbildung N. VII (ohne Legende) in C.C.L.Hirschfeld, Neue Briefe über die Schweiz. Erstes Heft mit Kupferstichen. Kiel, bey dem Verfasser, 1785.*

Der ungefähr auf die Dimensionen des Satzspiegels reduzierte Kupferstich mißt 12,3 × 8,5 cm. Als Stecher zeichnet «W. Fringham sc.», der sich ganz offensichtlich auf die Radierung kleineren Formats aus dem Verlag von Christian von Mechel gestützt hat. Christoph Meiners (s. Beilage 10 d) berichtet bereits 1784, er habe das Grabmal auf einem Kupferstich dargestellt gesehen.

d) *Tombeau de Madame Langhans, inventé et exécuté par M^r. I. A. Nahl dans l'Eglise Paroissiale de Hindelbanck à 2 lieues de Berne. Lith. par F.N. König. Lith. et Imp. en Taille-Douce de Haller à Berne (Abb. 74).*

Es ist eine ca. 1828 entstandene Lithographie (zum Teil radiert) von Franz Niklaus König (1765–1832), der sich die Mühe gegeben hat, den Text auf der Grabplatte zu reproduzieren. Exemplare im Schweizerischen Landesmuseum, Zürich, und auf der Schweizerischen Landesbibliothek, Bern.

e) *Lithographie (ohne Legende) von F. Lips, Bern, im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1879.*

Sie dient zur Illustration des Vortrags von Dr. Emil Blösch über «Das Grabmal der Frau Pfarrer Langhans in Hindelbank und der Bildhauer Johann August Nahl». Jakob Friedrich Ferdinand Lips (1825–1885) war Lithograph, Miniaturmaler und

Illustrator. Er hat aus seinem Lithographieatelier in Bern viele Illustrationen geliefert, die er meistens selbst zeichnete.

Nachbildungen aus gebranntem Ton und Porzellan

Friedrich Bleibaum berichtet in der Anmerkung 476 seines Standardwerks über Nahl hinsichtlich der Nachbildung des Grabmals der Maria Magdalena Langhans folgendes: «Frau von Staël sah eine Nachbildung aus Porzellan in Paris (Paul Heidelberg in der Frankf. Zeitg. vom 28. 7. 1911). Eine nach Meusel (Archiv für Künstler und Kunstfreunde, 1805, Bd. I, 4. Stück, S. 33) vom Bildhauer Sonnenschein in Bern gearbeitete Nachbildung, der sie im Jahre 1804 dort ausstellte, ist anscheinend identisch mit Abgüssen, die von Sonnenschein modelliert und in Nieder-Weiler abgeformt, sich heute noch im Besitze der Familie und im Besitze der Museen von Bern, Magdeburg, Kassel und Paris befinden. In Ton gebrannte Modelle anderer Art hat Sonnenschein auf den Ausstellungen in Bern mehrfach gezeigt. Professor Valentin Sonnenschein war 1749 in Stuttgart geboren und befand sich seit 1779 in Bern. Ein durch den ‚Marmorfabrikanten Funk‘ hergestelltes Modell sieht der Hanoveraner Andreae in Bern. Ein Wachsmodeil befindet sich im Historischen Museum in Frankfurt a. M.»

Der Verfasser hat im Bernischen Historischen Museum und im Schweizerischen Landesmuseum aus der Porzellanmanufaktur «Niderviller» im Saargebiet stammende Nachbildungen aus Biskuit untersucht, die sich völlig gleichsehen. Dagegen sind drei Nachbildungen aus gebranntem Ton, welche ihm in den beiden genannten Museen und in einer Privatsammlung zu Gesicht kamen, unter sich und gegenüber den Modellen aus Biskuit sehr verschieden und können unmöglich von derselben Hand sein.

a) Nachbildung aus gebranntem Ton von Johann Friedrich Funk dem Älteren 1763.

Johann Gerhard Reinhard Andreä schrieb am 26. September 1763 aus Bern nach Hannover (vgl. Beilage Nr. 10a), er habe sich wegen Zeitmangels damit begnügen müssen, das Grabmal der Maria Magdalena Langhans «in einem kleinen Modell von Thon, welches von dem Marmorfabrikanten, Herrn Funk, gefertigt worden», zu betrachten. Diese Nachbildung mag eine Ehrbezeugung des Berner Bildhauers an seinen Freund in Kassel gewesen sein, so wie früher die Komponisten einander ehrten, indem sie über ein schönes Thema eines Freundes Variationen schrieben. Andreäs Brief ist die früheste Nachricht darüber, daß Nachbildungen überhaupt gefertigt wurden. Funk war an Grabmalkunst sehr interessiert und mochte sich auch aus diesem Grund ein Modell gefertigt haben. Anhaltspunkte darüber, daß Funk solche Nachbildungen serienmäßig für den Verkauf hergestellt hätte, besitzen wir keine. Er starb 1775, und sein Sohn, der das ganze Geschäft übernahm, scheint kaum mehr Zeit gehabt zu haben, sich um Nahls Werke zu kümmern. Von den in Museums- und Privatbesitz befindlichen Terracotta-Nachbildungen ist bis jetzt keine den Bildhauern Funk zugeschrieben worden.

b) Nachbildungen aus gebranntem Ton und Biskuit von Johann Valentin Sonnenschein.

Der aus Stuttgart stammende Johann Valentin Sonnenschein (1749–1828) wurde 1779 von Zürich, wo er seit 1775 wirkte, als Professor an die neugegründete Berner Kunstschule berufen. Er war ein tüchtiger Stukkateur und Bildhauer des Neuklassizismus. Auf Seite 222 seiner «Beschreibung der Stadt und Republik Bern...» schreibt Johann Georg Heinzmänn 1794 über Professor Valentin: «Bey ihm findet man so treu als trefflich in Thon modellirte Basreliefs von dem berühmten Nahlischen Meisterstück zu Hindelbank, bey 16 Pariserzoll lang, samt dem Kästgen, zu 3 Schildlouisd'or.» Meusel bestätigt 1797 den Preis von 3 Schildlouisdor und unterstreicht, die Nachbildungen seien nur beim Bildhauer Sonnenschein zu haben.

Mit größter Sorgfalt sowie möglichst originalgetreu modelliert und in einem sauber gefertigten, schwarzlackierten Kästchen versorgt ist die in Privatbesitz entdeckte Nachbildung aus gebranntem Ton (Abb. 71). Die linke Hälfte des Grabsteins kann abgehoben werden, so daß die am Tag der Auferstehung im Grab erwachende Mutter ganz gesehen werden kann. Leichenhemd und -tuch sind sehr kunstvoll drapiert. Nach dem Zeugnis Heinzmänn, der Sonnenscheins Nachbildungen aus gebranntem Ton als ebenso treu wie trefflich modelliert und in einem «Kästgen» untergebracht schildert, dürfte das abgebildete Exemplar Johann Valentin Sonnenschein zuzuschreiben sein. Thieme-Becker erwähnt eine kleine Terrakotta-Nachbildung Sonnenscheins in der Altertümer-Sammlung Stuttgart.

Einige Verwirrung stiftet Hans Heinrich Füßli in der Ausgabe von 1811 des «Allgemeinen Künstlerlexikons», S. 964, wo er schreibt: «In Bern findet man kleine Modelle dieses Monuments in Biscuit von H. Sonnenschein zu 3 Louisd'ors (bey Ebel heißt es, vielleicht von einem andern, zu 12 Livr.).» Es leuchtet nicht ohne weiteres ein, daß der Preis für Nachbildungen aus gebranntem Ton und aus Biskuit derselbe sein soll. Vollends verwirrend ist die Mitteilung, der Preis der «vielleicht von einem andern» stammenden Nachbildungen, wobei das Material nicht angegeben wird, betrage rund einen Fünftel des von Sonnenschein für seine Arbeit verlangten.

Sonnenschein, der schon in Zürich durch Vermittlung Salomon Geßners hie und da kleine Figuren für die Porzellanfabrik im Schooren bei Zürich modelliert hatte, war mit dieser Technik vertraut. Der Vergleich der im Bernischen Historischen Museum aufbewahrten Nachbildung aus Biskuit (Abb. 72) mit der Johann Valentin Sonnenschein zugeschriebenen aus gebranntem Ton (Abb. 71) läßt indessen Zweifel aufsteigen, ob dieser Bildhauer auch der Urheber der ersteren sei. Die grundverschiedene Haltung des Kopfes, wobei das Antlitz stark demjenigen auf der Mechelschen Radierung (Abb. 75) ähnelt, und die nach dem Grundsatz des Neuklassizismus auf «edle Einfalt» zurückgeführte Nahl'sche Ornamentik des Grabsteins lassen ableiten, daß hier eine andere Hand am Werke war. Charles Gabriel Sauvage dit Lemire (1741–1827), der seit 1759 an der Manufaktur zu Niderviller oder Niederweiler tätig war – während der in Frage kommenden Zeit um 1790 sogar als Leiter – war ein ausgezeichnete Porzellanmodelleur, bevor er im Jahre 1800 zur Bildhauerei überging und sich in Paris niederließ. Die oben erwähnten zwei Nachbildungen aus Biskuit dürften ihm zuzuschreiben sein.

B. ABKÜRZUNGEN, QUELLEN, LITERATUR

I. ABKÜRZUNGEN

Archiv	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
ASA	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde
BBB	Bürgerbibliothek, Bern
BHM	Bernisches Historisches Museum, Bern
BKM	Bürgerkammer-Manual
BLEIBAUM	Bleibaum, Friedrich. Johann August Nahl, der Künstler Friedrichs des Großen und der Landgrafen von Hessen-Kassel
BT	Berner Taschenbuch
CPGS	Contracten-Protocolle der Grichtschreiberey Bern
CPHB	Contracten-Protocolle der Herrschaft Bremgarten bei Bern
CPHR	Contracten-Protocolle der Herrschaft Reichenbach bei Bern
FELLER	Feller, Richard. Geschichte Berns
GAB	Grundbuchamt, Bern
HBLS	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
Kdm.	Die Kunstdenkmäler der Schweiz
KKK	Kantonaler Karten- und Plankatalog Bern
NBT	Neues Berner Taschenbuch
RM	Ratsmanual der Stadt Bern
SKL	Schweizerisches Künstler-Lexikon
SRM	Schulratsmanual
StAB	Staatsarchiv des Kantons Bern
StadtAB	Stadtarchiv Bern
THIEME-BECKER	Thieme-Becker. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler
TILLIER	Tillier, [Johann] Anton von. Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern

2. QUELLEN

Staatsarchiv des Kantons Bern (StAB)

- Artillerie und Munition, Sammelband 1622–1772, B II 184
Ausburger-Taufrodel VI (1721–1737) und VII (1738–1753), B XIII 559
und 560
Burger-Taufrodel XIV (1747–1766), B XIII 530
Chorgerichtsmanuale, B III 628
Contracten-Protocolle der Grichtschreiberey Bern (Bezirksarchivalien)
Depositum der Familie von Fischer von Reichenbach (Fischer-Archiv)
Examen 1749 (Kopie der Verhörprotokolle der Henzi-Verschwörung),
Akten des Geheimen Rates, Anhang
Geltstag-Rodul über das Vermögen und Schulden Hans Leemann des
Steinhauers von Ostermundigen, B IX 1428 Nr. 20
Grichtsmanual (Manual des Stadtgerichts), B IX 242
Kaufhaus-Manuale, B VIII 82 und 83
Naturalisations- und Annemmungs-Rodel zu Underthanen 1681–1754,
B XIII 428
Ordonnanz der Artillerie vom 8. Mai 1749, B II 187³
Populationstabelle der Stadt Bern 1764, B XIII 598
Ratsmanuale
Regiment-Büchlein über die Weltlich und Geistliche Verfassung Lob-
lichen Standes Bern 1746–1756
Schlußabrechnung über Umbau von Orgel und Lettner nebst Neu-
bemalung der Gerweren-Kapelle 1749/52 vom 1. Juni 1752, B X
81 E
Schulratsmanuale 6 und 7, B III 877 und 878
Standesrechnung 1753/54, B VII 635
Testamentenbücher der Statt Bern Nrn. 22, 32 und 33
Teutsch-Seckelschreiber-Protokolle, B VII 366
Über die Zwölfpfünderkanonen im Berner Zeughaus, Spezialbericht
(Ms). Gutachten und Berichte XXXI.3
Zeughausrechnungen 1749/50, 1750/51, 1753/54, B II 681 und 682

Stadtarchiv von Bern (StadtAB)

Manual der Waysen-Cammer der Statt Bern, 8. Januar 1750–6. May
1754, 13. May 1754–30. Dezember 1757
Plansammlung

Grundbuchamt Bern (GAB)

Contracten-Protocolle (Grundbücher) der Herrschaft Bremgarten bei
Bern, seit 1744
Contracten-Protocolle (Grundbücher) der Herrschaft Bümpliz, seit
1735
Contracten-Protocolle (Grundbücher) der Kirchgemeinde Bolligen, seit
1762
Contracten-Protocolle (Grundbücher) der Herrschaft Reichenbach bei
Bern, seit 1735

Zivilstandsamt der Einwohnergemeinde Bolligen

Taufrodel der Kirchgemeinde Bolligen, 1739–1789
Totenrodel der Kirchgemeinde Bolligen, 1728–1786

Zivilstandsamt des Kreises Zollikofen

Taufrodel der Kirchgemeinde Bremgarten bei Bern, 1721–1752 und
1752–1806
Eherodel der Kirchgemeinde Bremgarten bei Bern, 1724–1752
Totenrodel der Kirchgemeinde Bremgarten bei Bern, 1721–1753

Bürgerbibliothek, Bern (BBB)

Bürgerkammer-Manuale, 1741–1760, Mss.H.H. XLV 127. 17-20
Aus dem Nachlaß von Erasmus Ritter, 4 Mappen, Mss.H.H. XXIa 92.
I-4
Rodt, Bernhard von. Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt
Bern, 6 Bände, Mss.H.H. LII. 9

Archiv der Gesellschaft zum Mittellöwen

Manual Nr. 12 (1754–1756)
Seckelmeister-Rechnungen (1750–1760)

Archiv der Gesellschaft zu Zimmerleuten

Manual Nr.IV, 8.Hornung 1748–21.April 1760

Seckelmeisterrechnung 1752/53

Burgerarchiv, Thun

Ratsmanual der Stadt Thun Nr.17 (21.Jenner 1711 bis 26. Novembris 1748)

Archives municipales d'Yverdon

Registre du Conseil d'Yverdon, Aa 66 et 67.

Dossier Temple, construction, «livre de copie de lettres», commencé le 1er avril 1755, S 14

Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel und Landesbibliothek

Nachlaß des Bildhauers Johann August Nahl des Älteren und seiner Familie

3. LITERATUR

Allgemeine Deutsche Biographie. 45 Bände, 10 Nachträge und das Generalregister. Leipzig 1875–1912.

ANDREÄ, JOHANN GERHARD REINHARD. Briefe aus der Schweiz nach Hannover geschrieben, in dem Jahre 1763. Zweiter Abdruck. Zürich und Winterthur, bei Joh.Caspar Füeßli Sohn... 1776.

BAEBLER, J.J. Samuel Henzis Leben und Schriften. Aarau 1879.

BANDI, WERNER. Heiliggeistkirche und Burgerspital. Diss. phil. Bern 1920. Wien 1923.

Biographie Universelle ancienne et moderne. 45 volumes. Paris 1854–1865.

BLEIBAUM, FRIEDRICH. Johann August Nahl, der Künstler Friedrichs des Großen und der Landgrafen von Hessen-Kassel. Baden bei Wien/Leipzig 1933.

– und DREIHELLER, FRITZ. Johann August Nahl der Jüngere, Klassizist und Romantiker. (In Vorbereitung.)

BLÖSCH, EMIL. Das Grabmal der Frau Pfarrer Langhans in Hindelbank und der Bildhauer Johann August Nahl. BT 1879, 142–155.

- BODE, WILHELM. Goethes Schweizer Reisen. Leipzig 1922.
- BREITBART, OWSEI. Johann Valentin Sonnenschein 1749–1828. Diss. phil. Zürich. Zürich 1912.
- BRICHE, ADÉLAIDE-EDMÉE de la. Les Voyages en Suisse de Madame de la Briche en 1885 et 1888, publiés... par le comte Pierre de Zurich. Neuchâtel/Paris 1935.
- COOPER, JAMES FENIMORE. Ausflüge in die Schweiz. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. C.F. Nietsch. Frankfurt am Main 1836.
- DAUTERMAN, CARL CHRISTIAN. The Frankenstein Dragon Stove. The Metropolitan Museum of Art Bulletin, January 1960, Vol. XVIII No. 5, 168–170.
- DURHEIM, C. Die Ortschaften des eidgenössischen Freistaates Bern. Bern 1838/45.
- EBEL, JOHANN GOTTFRIED. Anleitung auf die nützlichste und genußvollste Art in der Schweiz zu reisen. Erster Theil. Zürich. Bey Orell, Gebner, Füßli und Compagnie. 1793.
- FALLET, EDUARD M. Die Kirchwege in der früheren Kirchgemeinde Bremgarten. Eine heimatkundliche Studie. 1966.
- Die Musikkollegien Berns von 1663 bis 1815. Ms. 1950.
 - Muße für Musik. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des Berner Musikkollegiums 1909–1959. Bern 1959.
- FELLER, RICHARD. Geschichte Berns. 4 Bände. Bern 1946 bis 1960.
- Festschrift zur 50jährigen Jubiläumsfeier 1874–1924 der Steinarbeiter-Organisation Bern und Umgebung.* Bern 1924.
- FETSCHERIN, WERNER. Beitrag zur Geschichte der Baumwollindustrie im alten Bern. Diss. rer. pol. Bern. Weinfelden 1924.
- FETSCHERIN, WILHELM. Die bernischen Colonien in Brandenburg am Ende des 17. Jahrhunderts. BT 1868.
- FEULNER, ADOLF. Skulptur und Malerei des 18. Jahrhunderts in Deutschland. Wildpark-Potsdam 1929.
- FISCHER, HERMANN von. Die Kunsthandwerker-Familie Funk im 18. Jahrhundert in Bern. Berner Heimatbücher Band 79/80. Bern 1961.
- Emanuel Handmann. Katalog der Ausstellung vom Sommer 1962 im Schloß Jegenstorf: Emanuel Handmann 1718–1781.

- FISCHER, RUDOLF VON. Die Denkschriften des preußischen Generals Rupertus Scipio von Lentulus über die Reform der Berner Miliz vom Jahre 1767. Münchener historische Abhandlungen, 2. Reihe, 15. Heft. München 1942.
- FLURI, ADOLF. Die Siegel der Stadt Bern 1470–1798 mit besonderer Berücksichtigung ihrer Stempelschneider. ASA. N.F., XVII, 1915, 120 ff.
- Zur Geschichte der Münsterorgel. Der Münsterausbau in Bern. XXII. Jahresbericht.
- FRAUENFELDER, REINHARD. Die Zunft Häuser. Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 38. Heft. Schaffhausen 1961.
- Johann Ulrich Schnetzler, Maler und Stukkateur. Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 33. Heft. Schaffhausen 1956.
- FÜSSLI, HANS HEINRICH. Allgemeines Künstlerlexikon. Zweyter Theil. Fünfter Abschnitt. Zürich, bey Orell, Füßli und Compagnie. MDCCCX.
- Idem. MDCCCXI.
- FÜSSLI, JOHANN CASPAR. Geschichte und Abbildung der besten Mahler in der Schweiz. 2 Bände. Zürich 1755–1757.
- Geschichte der besten Künstler in der Schweiz. 5 Bände. Zürich 1769–1779.
- FÜSSLI, JOHANN RUDOLF. Allgemeines Künstlerlexikon... Zürich 1763. Mit 3 Nachträgen bis 1777.
- Idem. Neubearbeitung. Zürich 1779.
- Geographisches Lexikon der Schweiz*. 6 Bände. Neuenburg 1902–1910.
- GERMANN, GEORG. Der protestantische Kirchenbau in der Schweiz von der Reformation bis zur Romantik. Zürich 1963.
- GLAESEMER, JÜRGEN. Joseph Werner (1637–1710). Ein Beitrag zur Geschichte der Barockmalerei in der Schweiz. Diss. phil. Zürich 1970. (Druck in Vorbereitung.)
- GOENS, ENNO. Die Gartenskulpturen von Schloß Hindelbank. Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft XVIII (auch Sonderdruck). Marburg 1969.
- GRANDJEAN, MARCEL. Les deux projets de décoration du tympan d'Yverdon et l'iconographie protestante. Unsere Kunstdenkmäler. Jahrgang XIV. 1963. Nr. 2, 58 ff.
- GRUNER, J.R. *Deliciae Urbis Bernae*... Zürich 1732.

- HAENDKE, BERTHOLD, und MÜLLER, AUGUST. Das Münster in Bern. Bern 1894.
- HALLER, ALBRECHT von. Sämtliche Gedichte (nach des Verfassers Ausgabe letzter Hand). Hildburghausen und Amsterdam 1841.
- HÄNNY, JÖRG. Die Grabdenkmäler bernischer Offiziere in der Stadtkirche zu Lenzburg. Lenzburger Neujahrsblätter 1939, 31–56.
- HAUSMANN, S. Die Schweizer Studenten an der alten Universität Straßburg. ZSG, VIII. Jahrgang, 1928, 64–103.
- HEIDELBACH, PAUL. Kassel. Ein Jahrtausend hessischer Stadtkultur. Herausgegeben von Karl Kaltwasser. Kassel und Basel 1959.
- HEINECKEN, CARL HEINRICH von. Nachrichten von Künstlern und Kunst-Sachen. Leipzig... 1768–1769.
- HEINZMANN, JOHANN GEORG. Beschreibung der Stadt und Republik Bern. Nebst vielen nützlichen Nachrichten für Fremde und Einheimische. Bern... 1794 (1. Teil) und 1796 (2. Teil und Nachträge).
- HIRSCHFELD, CHRISTIAN CAY LORENZ. Briefe über die vornehmsten Merkwürdigkeiten der Schweiz. Zum Nutzen junger Reisender. Erster Band. Leipzig 1769.
- Briefe die Schweiz betreffend. Neue und vermehrte Ausgabe. Leipzig... 1776.
 - Idem. Frankfurt und Leipzig 1783.
 - Neue Briefe über die Schweiz. Erstes Heft mit Kupferstichen. Kiel, bey dem Verfasser, 1785.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*. 7 Bände und Supplement. Dt. Ausgabe. Neuenburg 1921–1934.
- HOFER, PAUL. Architektur vom Bauherrn aus. ZAK, Band 19, 1959, Heft 4 (auch Sonderdruck), 198–208.
- Siehe auch unter Kunstdenkmäler der Schweiz.
- ISCHER, RUDOLF. Das Armen- und Vormundschaftswesen der Gesellschaft zu Kaufleuten in Bern. NBT 1919.
- JÄCK, HEINRICH JOACHIM. Zweites Pantheon der Literatur und Künstler Bambergs vom XI. Jahrhunderte bis 1844. Bamberg 1844.
- JAHN, ALBERT. Chronik... des Kantons Bern, alten Theils... Bern 1857.
- Der Kanton Bern, deutschen Teils, antiquarisch-topographisch beschrieben... Bern 1850.

- JUSTI, KARL WILHELM. Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstler-Geschichte vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1830. Fortsetzung von Strieders Heßischer Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte und Nachträge zu diesem Werke. Marburg 1831.
- KELLER, HANS GUSTAV. Die Landvogtei Thun im 18. Jahrhundert... Thun 1937.
- KELLER-RIS, J. Die Fenster- und Wappenschenkungen des Staates Bern von 1540 bis 1797. ASA. N.F. XVII. Band, 1915, 72-79, 160-170.
- KIHM, OSCAR. Ostermundigen. Von der Rechtsame-Korporation zur Viertelsgemeinde. Festschrift zur Hundertjahrfeier [1857-1957]. Ostermundigen 1957.
- KREBS, MARIA. Henzi und Lessing. Eine historisch-literarische Studie. Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1904. Bern 1903.
- KUHN, WERNER. Das Worblental... Diss. phil. Bern 1947. Worb 1949.
- Kunstdenkmäler der Schweiz, Die*. Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte.
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau:
Band I. Die Bezirke Aarau, Kulm, Zofingen von MICHAEL STETTLER. Basel 1948.
Band II. Die Bezirke Lenzburg und Brugg von MICHAEL STETTLER und EMIL MAURER. Basel 1953.
 - Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern:
Band I-V. Die Stadt Bern von PAUL HOFER, LUC MOJON bzw. PAUL HOFER und LUC MOJON. Basel 1947/69.
 - Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen:
Band I. Die Stadt Schaffhausen von REINHARD FRAUENFELDER. Basel 1951.
- LANDMANN, JULIUS. Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert... Jahrbuch für schweizerische Geschichte, 28. Band, 1903, 1*-128*, und 29. Band, 1904, 1*-96*.
- LAROCHE, MARIE SOPHIE von. Tagebuch einer Reise durch die Schweiz... Altenburg 1787.
- LAUTERBURG, LUDWIG. Die Gesellschaft von Kaufleuten in Bern. Ein Beitrag zur Geschichte des stadtbernischen Gesellschafts- und Zunftwesens. BT 1862, 1-171.

- LEEMANN, H. Die Glasmalerei in Bern am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. ASA. N.F., XVI. Band, 1914, und XVII. Band, 1915.
- LEHMANN, HANS. Die zerstörten Glasgemälde in der Kirche von Hindelbank und ihre Beziehungen zur Familie von Erlach. «Berner Kunstdenkmäler», Band IV, Lieferung 5–6. Bern 1913.
- LERCH, CHRISTIAN. Die alten Häuser am Gießereiweg in Bern. Die Berner Woche, 23. Jahrgang, 1933, 314.
- 100 Jahre Hammerwerke Müller, Worblaufen, 1844–1944. 1944.
- LEU, HANS JACOB. Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweizerisches Lexicon... 20 Bände. Zürich... 1747–1765. 6 Supplement-Bände von HOLZHALB, HANS JAKOB. 1786–1795.
- Leuchtende Farben, modischer Druck.* Ein Buch vom Entstehen bedruckter Stoffe. Hrsg. von der Manufaktur Koechlin, Baumgartner & Cie. AG, Lörrach/Baden, im 200. Jahr ihres Bestehens (1753–1953).
- LOHNER, CARL FRIEDRICH LUDWIG. Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern... Thun, 1864.
- LUTZ, M., und SPRECHER, ST. v. Vollständiges geographisch-statistisches Hand-Lexikon der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 2 Bände. Aarau 1856.
- MARTI, PAUL. Bolligen. Geschichte einer bernischen Landgemeinde... Bern 1940.
- MEINERS, CHRISTOPH. Briefe über die Schweiz. Erster Theil. Berlin... 1784.
- MEUSEL, JOHANN GEORG. Miscellaneen artistischen Inhalts. 24. Heft. Erfurt 1785.
- Idem. 29. Heft Erfurt 1786.
- Neue Miscellaneen artistischen Inhalts für Künstler und Liebhaber. Fortsetzung des neuen Museums für Künstler und Kunstliebhaber. Fünftes Stück. Leipzig ... 1797.
- MICHEL, HANS. Die Ambassade des Marquis de Paulmy in der Schweiz von 1748 bis 1752... Diss.phil. Bern. Affoltern a.A. 1954.
- MOJON, LUC. Siehe unter Kunstdenkmäler der Schweiz.
- MÜLINEN, EGBERT FRIEDRICH VON. Beiträge zur Heimathkunde des Kantons Bern deutschen Theils. Hefte 1–6 (ab H. 5 fortgesetzt von Wolfgang Friedrich von Mülinen). Bern 1879–1893.

- MÜLINEN, WOLFGANG FRIEDRICH von. Von ältern bernischen Portraits und Portraitisten. Ein Versuch. NBT 1916, 23–81.
- MÜLLER, KARL. Die Geschichte der Zensur im alten Bern. Diss.phil. Bern 1903. Bern 1904.
- NUSSBAUM, FRITZ. Aus der Geschichte von Zollikofen. Zollikofen 1962.
– Die Herrschaft Reichenbach bei Bern. Archiv 37, 1944, 415–481.
- RODT, EDUARD von. Bernische Kirchen. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. Bern 1912.
- ROMANG, F. Johann August Nahl 1710–1781. Sammlung Bernischer Biographien. Zweiter Band. Bern 1896.
- SALIS-SEEWIS, JOHANN GAUDENZ von. Gedichte. Neue Auflage. Zürich... 1808.
- Sammlung Bernischer Biographien*. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern. 5 Bände. Bern 1884–1906.
- SCHAFROTH, MAX. Die Geschützgießer Maritz. Geschichte einer Erfindung und einer Familie. Burgdorfer Jahrbuch 1953, 1954, 1955.
Schweizerisches Künstler-Lexikon. 3 Bände und 1 Suppl. Frauenfeld 1905–1917.
- SEIDEL, PAUL. Johann August Nahl. Centralblatt der Bauverwaltung XIII. Jahrgang, Nr.47 Berlin 1893.
- SEIFFERT, HANS WERNER. Wielands Briefwechsel. Briefe der Bildungsjahre (1. Juni 1750–2. Juni 1760). Hrsg. von H.W.S. Berlin 1963.
- SIMON, WILL. Chronik von Bremgarten bei Bern. Bremgarten 1947.
- STAEHELIN, LUCAS E. Die Reise der Familie Mozart durch die Schweiz. Bern 1968.
- STAMM, JAKOB. Schaffhauser Deckenplastik, Decken des 17. und 18. Jahrhunderts. Schaffhauser Neujahrsblatt 1911, 1913 und 1914.
- STANTZ, LUDWIG. Münsterbuch... Bern 1865.
- STETTLER, KARL LUDWIG. Aus den Erinnerungen von K.L.St. 1795/96. NBT 1918, 247–272.
- STETTLER, MICHAEL. Bernerlob... Schriften der Berner Bürgerbibliothek. Bern 1963 (3. Auflage 1967).
– Neues Bernerlob... Schriften der Berner Bürgerbibliothek. Bern 1967.
– Siehe auch Kunstdenkmäler der Schweiz.

- SULZER, JOHANN GEORGE. Allgemeine Theorie der Schönen Künste in
einzelnen, nach alphabetischer Ordnung der Kunstwörter auf einander
folgenden, Artikeln abgehandelt. 4 Bände. Leipzig... 1773–1775.
- Idem 4 Bände. Biel... 1777.
 - Idem. 4 Bände. Leipzig... 1786–1787. 8 Bände Nachträge. Leipzig
1792–1806.
- TAUBE, OTTO Freiherr von. C.F. von Staal und Emanuel Handmann...
Basler Jahrbuch 1923, 195–223.
- THIEME-BECKER. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler. 37
Bände. Leipzig 1908–1950.
- THIERSCH, HERMANN. Leonhard Euler's «verschollenes» Bildnis und sein
Maler. Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göt-
tingen 1930, 193 ff.
- TILLIER, [JOHANN] ANTON von. Geschichte des eidgenössischen Freistaates
Bern... Bern 1838/40.
- VALLIÈRE, PAUL-EMANUEL de. Honneur et Fidélité. Histoire des Suisses au
service étranger. Première édition. Neuchâtel [1913].
- VOLMAR, F.A. General Lentulus, Feldherr Friedrichs des Großen... Bern
1936.
- WAGNER, SIGMUND von. Novae Deliciae Urbis Bernae oder das goldene
Zeitalter Berns. NBT 1916, 1918 und 1919.
- WALTHARD, RODOLPHE. Description topographique de la ville et des
environs de Berne. Berne 1827.
- WEESE, ARTUR. Die Bildnisse Albrecht von Hallers. Bern 1909.
- WIELAND, CHRISTOPH MARTIN. Die Natur der Dinge oder die vollkom-
menste Welt. Ein Lehrgedicht in sechs Büchern. 25. Band der
Gesamtausgabe der G.J. Göschen'schen Verlagshandlung. Leipzig
1856.
- Briefwechsel. Berlin 1963. Siehe unter SEIFFERT, HANS WERNER.
- WITSCHI, RUDOLF. Friedrich der Große und Bern. Diss. phil. Bern 1926.
- WÜTHRICH, LUKAS HEINRICH. Christian von Mechel. Leben und
Werk ... Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft. Band 63. Basel
und Stuttgart 1956.
- Das Oeuvre des Kupferstechers Christian von Mechel... Basler Bei-
träge zur Geschichtswissenschaft. Band 75. Basel und Stuttgart 1959.

- Zeremoniale wie Ihre Durchlaucht Prinz Friedrich von Hessen-Kassel zu bewillkommen sei.* Abgefaßt den 10. November 1735. BT 1859, 221–226.
- ZESIGER, ALFRED. Das bernische Zunftwesen. Diss.phil. Bern. Bern 1916.
- Der Gießer Samuel Maritz in Bern. ASA. N.F., Band VIII, 1906, 217–234.
 - Die Gesellschaft zu den Zimmerleuten... Bern 1909.
 - Die Gesellschaft zum Mittelleuen. NBT 1908, 199–299.
 - Die Stube zum roten/guldinen Mittlen-Löüwen... Bern 1908.
 - Thun im XVIII. Jahrhundert. Sonderdruck aus dem «Oberländer Tagblatt» in Thun. 1923.
- ZUBER, SINAIDA. Die zürcherische Auswanderung von ihren Anfängen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Diss.phil. I 1930 Zürich. Turbenthal 1931.
- ZURLAUBEN, BEAT FIDEL ANTON (Baron de). Tableaux topographiques, pittoresques, physiques, historiques, moraux, politiques, littéraires de la Suisse. Tome premier [texte] et volume des Estampes. A Paris,... M.DCC. LXXX.
- Tableaux de la Suisse, ou Voyage pittoresque fait dans les treize Cantons et Etats alliés du Corps helvétique... Tome deuxième et dernier. A Paris... M.DCC. LXXXVI.

C. BERNISCHE MÜNZEN UND MASSE UM DAS JAHR 1750¹

Damit sich der Leser in bezug auf die Größenordnung der von Bildhauer Johann August Nahl als Grundeigentümer, Geldgeber und ausübendem Künstler getätigten Geschäfte besser zurechtfinden kann, seien hiernach einige summarische Angaben über das bernische Münzwesen und die im Bernbiet üblichen Maße aufgeführt. Wie kompliziert übrigens die Verhältnisse in der Schweiz im achtzehnten Jahrhundert noch lagen, geht aus den aufs Praktische gerichteten Reiseführern, wie der von Johann Gottfried Ebel einer war, deutlich hervor.

¹ Der Verfasser dankt Herrn Dr. Hans A. Michel vom Staatsarchiv des Kantons Bern für die wertvolle Mitarbeit an diesem Teil des Anhangs.

I. MÜNZEN

Wenn in der Abhandlung von Pfunden und Kronen oder ihren Unterteilungen die Rede ist, so sind sie stets als in Bernwährung (B. W.) zu verstehen. Die beiden *Hauptrechnungssysteme* waren:

Pfund (℔) : Schilling (ß) : Pfennig (c) = 1:20:240

Krone (⌘) : Batzen (bz) : Kreuzer (Xr) = 1:25:100

Zu den hauptsächlichsten *Rechnungsmünzen* zählten Pfund, Krone, Taler und Gulden. Sie wurden in Bern nicht geprägt und standen im achtzehnten Jahrhundert zueinander in folgender fester Relation:

	Pfund	Krone	Batzen
1 Pfund	1	$\frac{3}{10}$	$7\frac{1}{2}$
1 Krone	$3\frac{1}{3}$	1	25
1 Gulden	2	$\frac{2}{3}$	15
1 Taler	4	$1\frac{1}{3}$	30

Die Rechnung mit Pfunden war vor allem bei Erbschaften gebräuchlich. Seit 1770 rechnete man in der bernischen Staatsrechnung mit Kronen, Batzen und Kreuzern.

Von den *gemünzten Geldstücken* war der Batzen das weitaus gebräuchlichste, weil er rechnerisch in verschiedene Rechnungssysteme paßte. Er wurde in Bern zusammen mit seinen Unterteilungen in großen Mengen hergestellt und entsprach unsern heute gängigen Geldsorten vom Franken zum Fünfliber.

Die meisten «*groben Sorten*» – zum Beispiel der Dukaten (Zechine) oder der Louisdor – waren ausländischer Herkunft und wurden von Fall zu Fall tarifiert, d.h. zu einem bestimmten Kurswert ins bernische Rechnungssystem eingegliedert. Infolge des Edelmetallgehalts waren sie der Entwertung weniger unterworfen und daher gesucht. Ihnen kam im Bargeldverkehr die Funktion der heutigen Banknoten zu. Um 1750 waren eingestuft:

1 Dukaten oder 1 französischer Louisdor für 70 bis 75 Batzen (= ca. 3 Kronen),

1 spanische Dublone (Doppeldukaten) für 140 bis 145 Batzen (= 5–6 Kronen).

Eine eigene grobe Sorte schuf Bern im Jahre 1793 mit der bernischen Dublone im Werte von 160 Batzen.

Will man sich von der heutigen *Kaufkraft* des Geldes von 1750 eine Vorstellung machen, so darf man unter gewissen Vorbehalten einen Batzen von 1750 auf knapp 2 Franken von 1970 veranschlagen. Das Pfund entspricht somit rund 15 und die Krone rund 50 Franken. Die am 2. Mai 1747 von Nahl dem Niklaus Imhof, dem Bauern auf dem Büelikofenhof, geliehenen 20 000 Pfund Bernwährung (vgl. S. 57 f.) entsprechen demnach einer Summe von 300 000 und der im Geltstag des Hans Leemann im September 1753 von Nahl erlittene Verlust von 286 Kronen, 9 Batzen (vgl. S. 101 und 188) dem Betrag von 14 318 Franken.

2. MASSE

Längenmaße

1 Schritt (=30 Zoll)	73,315 cm
1 Elle (=22 Zoll)	54,171 cm
1 Steinbrecherfuß (= 13 Zoll)	31,766 cm
1 Fuß (= 12 Zoll)	29,326 cm
1 Zoll	2,444 cm

Flächenmaße

	<i>Quadratfuß</i>	<i>Quadratmeter</i>
1 Waldjuchart	45 000	3 870
1 Ackerjuchart	40 000	3 440
1 Wiesenjuchart	35 000	3 010
1 Wiesenjuchart, kleine	32 000	2 752
1 Wiesenjuchart, kleinste	31 250	2 687,5

Hohlmaße für Getreide

1 Mütt (= 12 Mäß)	168,134 l
1 Maß	14,011 l
1 Halbmaß	7,005 l

D. PERSONEN- UND ORTSREGISTER

Vorbemerkung: Das Register berücksichtigt die im Text (einschließlich Vor- und Nachwort) sowie im Anhang (ausgenommen Abschnitt B) aufgeführten Personen und Orte. Weil *Johann August Nahl der Ältere* und *Bern* zu häufig vorkommen, sind für sie ausgewählte Stichwörter aufgenommen worden. Die Ortschaften des Kantons Bern sind sonst ausnahmslos berücksichtigt, die übrigen (zumal die des Auslandes) nur, sofern sie für den *Künstler*, seine Familie und seine Freunde von Belang sind. Kaiser, Könige und Fürsten sind unter dem Herrschernamen (Vornamen) zu suchen. Ein Name kann auf der angegebenen Seite sowohl im Text als auch in den Anmerkungen und allenfalls sogar mehrere Male vorkommen.

Abkürzungen:

Rh. = Ratsherr	Abb. = Abbildung
Gr. = Großrat	V = Verzeichnis der Abbildungen
Ldv. = Landvogt	T = Tafeln
(141) = Seite mit sinngemäßer, aber nicht namentlicher Erwähnung	

Aarau: 81
Aarberg: 96 f., 149
Abeille Joseph, Architekt: 32, 138
Äberhard Bendicht: 44, 178 f.
Äberhard Hans: 44, 178 f.
Aberli Johann Ludwig, Maler und
Radierer: 37, 79, 89, 170, 171, 197
Adam François Gaspard Balthasar,
Erster Bildhauer Friedrichs d. Gr.: 88
Albertini Hans Heinrich, Ingenieur: 42
Amelie, Prinzessin von Preussen: 21
Amelienthal, s. Wilhelmsthal
Amsoldingen: 123
Andreä (Andreae) Johann Gerhard
Reinhard: 195 f., 212
Ansbach: 13
Apiarius (Biener) Mathias, Buch- und
Musikdrucker: 125
Aquila (Abruzzen): 18
Archenholz Johann Wilhelm von: 209
Arnim Georg Dietloff von, Minister
Friedrichs d. Gr.: 23 f., 26

Avenches: 80
Äzikofen, Gemeinde Meikirch: 59
Bach Carl Philipp Emanuel, Kammer-
cembalist Friedrichs d. Gr.: 29
Bach Johann Sebastian: 7, 111
Bähni Christen: 57, 60
Bamberg: 94
Barberina, Tänzerin Friedrichs d. Gr.: 29
Barbier, Le, s. Lebarbier
Bareith, s. Bayreuth
Bäriswil: 136
Barth Sigmund, Porträtist: 147, Abb.
15 V
Basel: 33, 84, 85, 87, 89, 148, Abb. 21
und 75 V
Baumann Emanuel, Seckelmeister zu
Zimmerleuten: 150 f.
Baumann Samuel, Sattlermeister: 61
Bayreuth (Bareith): 13, 23, 24, 25, 42,
174

- Benefial* Marco, Kunstmaler: 86
- Berg am Irchel*: 193
- Berlin*: 7, 9, 14, 15, 16, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 37, 38, 41, 51, 52, 57, 62, 63, 64, 71, 88 f., 92, 93, 97, 98, 104, 117, 131, 152, 164, 168, 174, 175, 176, 207, 208
- Bern*
- Engi: 62
 - Erlacherhof: 32 f., 39, 81 f., 93, 129–132, 153, Abb. 52–62 VT
 - Frischinghaus (Beatrice-von-Wattenwyl-Haus): 165–166, Abb. 91 VT
 - Gesellschaften:
 - zu Kaufleuten: 79, 146
 - zum Mittellöwen: 30, 94, 109, 113, 146, 157–161, 165, 169, Abb. 28 VT (Hauszeichen)
 - zu Obergerwern: 103
 - zu Schmieden: 17
 - zu Webern: 16
 - zu Zimmerleuten: 38, 94, 149–152, Abb. 19 V und 92 VT
 - Heiliggeistkirche: 30, 32, 72
 - Matte, Marmorsäge: 73
 - Monumentalbrunnen (Wasserschloß) am Thunplatz: 138, 140, Abb. 81 und 82 VT
 - Münster: 124–129, Abb. 50 und 51 VT
 - Musikleben, Entfaltung: 34 f.
 - Schultheißenstern von J.F. Funk d. Ä.: 33, Abb. 27 VT
 - Sulgenbach: 73, 75, 76, 77
- Bernini* Lorenzo, Architekt und Bildhauer: 143
- Bernoulli* Nicolaus, Basler Gelehrter: 85
- Berseth*
- Beat Ludwig, Rh.: 39
 - Samuel, Spitalschreiber: 100, 183
- Bèze* Théodore de: 125
- Biel/Bienne*: 70, 207
- Biener*, s. *Apiarius*
- Bier* Christophel: 71
- Billon*
- Jean-David: 161
 - Jean-Michel, Architekt: 110, 161 f., 163
- Bitzius* (Bizius) Anton, Notar: 187
- Blank* (auch *Blanck*)
- Bendicht: 106 f., 108
 - Daniel: 184
 - David: 106
- Bleibaum* Friedrich, Prof. Dr., Marburg/Lahn: 8, 10, 13, 18, 22 f., 66, 82, 90, 98, 110, 114, 116, 122, 128, 130, 134, 137 f., 141, 143, 144, 148, 151, 152, 157, 212, Abb. 9 und 92 V
- Blondel*
- François d. Ä. (evtl. identisch mit Jacques-François): 97
 - Jacques-François d. J. (1705–1774), Pariser Architekt: 17, 72
 - Jean-François (1681–1756), Onkel von Jacques-François: 72
- Blösch* Emil, Dr.: 8, 13, 133, 209, 211
- Bogaert* Katharina Franziska, s. *Lerber*
- Bögli* Samuel, Stuckishaus: 44, 178 f.
- Böhme*, Ingenieur, Berlin: 22
- Boll*, Pfarrer zu Hindelbank: 189
- Bolligen*, Gemeinde und Kirchgemeinde: 99, 100, 103, 104, 136, 181, 183, 185
- Bologna*: 18, 87
- Boltigen*: 90
- Bondeli* Julie: 144
- Borcke* von, Minister Friedrichs d. Gr.: 24
- Borsch* Eva Maria, s. *Nahl*
- Bossart* Victor Ferdinand, Orgelbauer: 125 f.
- Boumann* Johann, Architekt Friedrichs d. Gr.: 21, 28
- Bourgeois*, Kastlan: 110, 163 f.
- Bremgarten im Aargau*: 125
- Bremgarten bei Bern*
- Ansicht 1723: Abb. 30 VT
 - Birchigut: 44, 178
 - Freiherrschaft: 45

Bremgarten bei Bern (Fortsetzung)

- Friedhof: 141
- Herrschaft: 42, 44, 45, 58, 153, 178, 179, Abb. 30 V
- Kirche: 41, 50, 59, 60, 63, 64, 65, 69
- Kirchgemeinde: 9, 41, 42, 45, 55, 63, 64, 69, 100, 153
- Pfarrhaus: 41, 63
- Schloß (Rokokosaal): 153
- Städtchen: 63
- Bremgarten-Stadtgerichtsbezirk*: 45
- Brouwer Adriaen*, Maler: 83
- Brugg im Aargau*: 159
- Brunner*, Impositionarius: 128
- Buchsee*, s. Münchenbuchsee
- Bümpliz*, Gemeinde und Herrschaft: 149, 153 f., Abb. 87 V
- Burgdorf*: 45, Abb. 15 V
- Burgdorfer Daniel David*, Maler und Kupferstecher: Abb. 36 V
- Bürgerlärm*, s. Henziverschwörung
- Bussy*, Herrschaft ob Morges: 39, 49 f., 179
- Bussy-Chardonney VD*: 49
- Buttro*, Oberstin von, geb. Baronesse von Schubart, Patin Nahls: 15

Carrara: 112, 160, 165

- Chardonney*, Gemeinde und Herrschaft ob Morges: 39, 49 f., 51, 63, 69, 102, 106, 111, 169, 179, 180
- Charlottenburg*: 20, 21, 24, 25, 28, 62, 134, 135, 143, 174, 175
- Christian Ernst*, Markgraf von Brandenburg-Bayreuth: 13
- Cook James*, Kapitän: 79
- Cooper James Fenimore*: 204, 206
- Cornabé*, Regiment: 102
- Cornaux NE*: 63, 70
- Cotte Charles und Robert de*, Pariser Hofarchitekten: 19
- Coxe William*, engl. Politiker: 209
- Cramer Gabriel*, Genfer Verleger: 35
- Creux-de-Genthod b. Genf*: 71

Cuvillies François de d. Ä., Architekt: 19, 112

Dachselhofer, s. Daxelhofer

Dälliker Johann Rudolf, Porträtist: 67, 120, Abb. 18 V

Dambrun Jean, Kupferstecher: 210, Abb. 73 V

Danzig: 14

Daxelhofer (Dachselhofer)

- Elisabeth, s. Fischer
- Familie: 50
- Johann Rudolf, Rh., Welschseckelmeister, Herr zu Chardonney und Bussy: 39, 40, 49, 179 f., Abb. 17 VT

Deggeler Hans Leonhard, Historienmaler: 85

Deißwil: 136

Diemerswil: 107

Dittlinger

- Albrecht Anton, Gr., Notar: 182
- Victor, Notar und Fürsprech: 77

Donaueschingen: 35

Dreiheller Fritz, Direktor, Nachkomme Nahls, Darmstadt: 10, 67, Abb. 10 V

Dresden: 13, 23, 24, 29, 105

Dunker Balthasar Anton, Maler und Radierer: 171

Dünki, Helfer am Münster: 128

Dyck Anton van, Maler: 197

Ebel Johann Georg: 207, 213, 225

Edikt von Nantes: 38

Egger Ursula, s. Stürler

Eggimann, Schneidermeister: 183

Eichel, Kabinettsrat und Intimus Friedrichs d. Gr.: 23, 26

Emmental: 136

Engel

- Gabriel, Gr., Ldv.: 47 f., 51
- Hieronymus, Artillerieoffizier: 44, 48, 148, 177

Ensinger Matthäus, Münsterbaumeister: 38

Entz Rudolf, Seidenwebermeister: 71

Erlach

- Landvogtei: 48
- Albrecht Friedrich von, Schultheiß: 78, 93, 94, 95, 108, 130 f., 133, 136, 137, 139, 140, 152, 168, 169, 190, 191 f., 195, 200, 203 f., Abb. 13 VT, Abb. 52 V
- Albrecht Sigmund von, Bruder des Generals: 192
- Anna Margaretha von, geb. Willading, Gattin des Hieronymus: 191
- Charlotte von, geb. von Schwalkowsky: 190
- Hans Ludwig von, Bruder des Hieronymus: 191
- Hans Rudolph von, Vater des Hieronymus: 191
- Hieronymus von, Schultheiß: 32 f., 39, 78, 93 f., 118, 121, 129 f., 132–137, 140 f., 142, 173, 189, 190, 193, 200, 203, 204, 205, 208, Abb. 12 VT, Abb. 52 und 63–68 V
- Isabella Margaretha von, geb. Seignoret, Mutter des Generals: 192
- Johann Friedrich Rudolf von, Sohn Albrecht Friedrichs: 192
- Johanna Dorothea von, geb. von Erlach, Mutter des Hieronymus: 191
- Johanna Margaretha von, geb. von Muralt, Gattin des Generals: 192 f.
- Karl Ludwig von, Sohn Albrecht Friedrichs: 190, 192
- Karl Ludwig von, Enkel Albrecht Friedrichs, General: 148, 192 f.
- Karl Moritz von, Bruder Ludwig Roberts: 193
- Ludwig Robert von, letzter Eigentümer des Schlosses Hindelbank: 130, 133, 137, 143, 188, 193, 194

Erlach (Fortsetzung)

- Margaritha von, geb. Frischung von Rümli, Gattin Albrecht Friedrichs: 191 f.
 - Maria Anna von, geb. Escher, Gattin Ludwig Roberts: 193
 - Rudolf von, Sieger in der Schlacht bei Laupen, erster Herrschaftsherr von Reichenbach bei Bern: 45, 46
 - Rudolf von, Sohn des Hieronymus: 190 f., 191 f.
 - Sigmund von: 190
 - Wilhelmine von, geb. von Schöning: 190
- Ernst*, Rudolf August, Architekt: 171
- Escher* Maria Anna, s. *Erlach* von
- Euler*
- Johann Albrecht: 88
 - Leonhard, Basler Mathematiker, in Berlin: 88
- Evanston*, Illinois, USA: Abb. 3 V

Fellenberg, Daniel, Rh., Venner: 39, 62

Feller Richard: 75, 144

Ferenbalm: 120

Feuchtmayer Joseph Anton, Bildhauer und Stukkateur: 32

Fischer

- Beat der Große, Begründer der bernischen Posten: 40, 55
- Beat von Gümligen, Enkel Beats d. Gr.: 40
- Beat Rudolf, Sohn Beats d. Gr.: 42
- Elisabeth, geb. Daxelhofer, Gattin Johann Emanuels, des Oberherrn zu Reichenbach: 48, 107
- Hans A., Restaurator: 124
- Heinrich Friedrich, Sohn Beats d. Gr.: 42
- Johann Emanuel, Gr., Oberherr zu Reichenbach, Ldv. zu Yverdon: 40 f., 43, 44, 48, 53, 54, 58, 107, 113, 118, 153, 178

Fischer (Fortsetzung)

- Johann Rudolf, Sohn Johann Emanuels und Oberherr zu Bremgarten: 153
- Johannes, Rh.: 39
- Josef, Restaurator: 124
- Margaritha, Tochter Johann Emanuels: 40
- Maria, geb. Herport: 61
- Marianne (Maria), s. *Hackbrett*
- Samuel, Sohn Beats d. Gr.: 42, 61
- F.H. von, in Zürich: 119
- Hermann von, Kant. Denkmalspflieger: 10, 33, 69, (116), 119, (124)
- Moritz Karl Maximilian von: 119
- Florenz*: 18, 86
- Fluri Adolf*, Dr.: 124, 156
- Franck Elisabeth*: 187
- Frankfurt am Main*: 69 f., 71, 89, 98, 118
- Frauenfeld*: 156
- Frauenfelder Reinhard*, Dr., alt Staatsarchivar, Schaffhausen: 18, 80, 82
- Freudenberger Sigmund*, Maler und Radierer: 90, 170, 171
- Freudenreich Samuel*, Notar und Herrschaftsschreiber von Reichenbach: 42
- Friedrich*, Erbprinz von Hessen-Kassel, s. *Friedrich II.*, Landgraf von Hessen-Kassel
- Friedrich I.*, König von Preußen: 14, 15, 20, 190
- Friedrich der Große*, König von Preußen: 7, 8, 20–23, (23 f.), (25 f.), 27 f., 28, 29, 31, 38, 56, 75, 88, 92, 112, 114, 132, 168, 169, 180
- Friedrich III.*, Kurfürst, s. *Friedrich I.*, König von Preußen
- Friedrich Wilhelm*, Kurfürst von Brandenburg (der Große Kurfürst): 14, 37
- Friedrich Wilhelm I.*, König von Preußen: 16, 20, 23, 122, 190

Friedrich II., Landgraf von

Hessen-Kassel: 96 f., (98), 114 f., 172, Abb. 16 VT

Fringham W., Kupferstecher: 211

Frisching

- Hans (Johann), Herr zu Büelikofen: 58
- Margaritha, s. *Erlach* von
- Rudolf Emanuel, Rh., Venner: 165
- Fueter Emanuel*, Stadtleutnant: 75 f.
- Fulda*, Schloß Fasanerie: Abb. 14 V
- Fünck Johann Georg*, Architekt in Berlin und Kassel, Verlobter der Maria Elisabeth Nahl: 97 f., 172

Funk

- Kunsthandwerkerfamilie in Bern: 33, 41, 69 f., 77
- Anna Elisabeth: 63
- Anna Margaritha, geb. Sergeant: 70
- Elisabeth, geb. Küpfer: 69, 72 f., 74, 77
- Hans, Glasmaler (1470–1539): 69
- Heinrich, Mettmensjetten: 70
- Johann Friedrich d. Ä., Bildhauer und Marmorfabrikant: 33, 41, 63, 64, 69–74, 79, 87, 108, 117, 118, 120, 129, 136, 138, 147, 151, 158 f., 195 f., 199, 212, Abb. 22 VT, Abb. 27 und 28 V
- Johann Friedrich d. J., Bildhauer: 70, 73 f., 77, 212
- Johann Lorenz, Stammvater: 70 f.
- Johann Lorenz d. J., Schlosser: 70 f.
- Johann Peter, Seidenweber, Rahmenvergolder: 70
- Johann Rudolf: 69, 73
- Maria Elisabeth: 64
- Maria Magdalena, geb. Wäber: 72, 79
- Mathäus, Ebenist: 33, 70, 72, 73, 79, 108, 120, 151
- Rosina Elisabeth: 72
- Sigmund Emanuel, Bildhauer: 41, 70
- Thomas, Mettmensjetten: 70
- Funk-Bueß Paul*, Dr. med., Zürich: 70, Abb. 22 V

Füßli

- Hans Heinrich: 208, 213
- Johann Kaspar, Maler und Kunsthistoriker: 33, 70, 73, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88 f., 197, 198
- Johann Kaspar, Sohn, Verleger: 196

Gäschlin

- Anna, geb. Veith: 80
- Barbara, geb. Tannaz: 64, 80
- Heinrich, Sohn, Goldschmiedgeselle: 64, 80, 83
- Heinrich, Vater, Kübler: 80

Gästli, s. Gäschlin

Genf: 32, 33, 35, 71 f., 73, 96, 110, 146, 161, 192

Genua: 18, 86, 112, 160, 165

Geschler, s. Gäschlin

Gefßner Salomon: 213

Giese, Ingenieur, Berlin: 122

Girardon François, Bildhauer: 17

Girtanner: 207

Goens Enno, Marburg/Lahn: 10, 115, 130 f., 132, 138, 139, 140, 144, 151

Goethe Johann Wolfgang von: 145

Gosteli

- Hans, Chorrichter, Ostermundigen: 100, 106

- Marti, Ostermundigen: 99

Gotthelf Jeremias: 48

Gottier Maria, geb. Dub, Witwe des Ldv. Samuel Gottier von Signau: 99, 187

Göttingen: 204

Gottsched Johann Christoph: 97 f.

Goudimel Claude, Komponist: 125

Grandjean Marcel: 161, 162

Graun Carl Heinrich, Komponist: 21, 29

Grimm Johann, Miniatur- und Porträtmaler: 37, 119, Abb. 42 V

Gruber-v. Fellenberg Friedrich Emanuel: Abb. 19 V

Gruber Samuel Ludwig, Obmann zu Zimmerleuten: 150, Abb. 19 VT

Grünenwald Anna Elisabeth, geb.

Müller, Betreuerin Emanuel

Handmanns: 90 f.

Gruner Johann Rudolf, Dekan: 36 f.

Gümligen: 40

Gümnenen: 71

Gütig

- Anna Margaretha, geb. Häring,

Mutter der Anna Maria: 19

- Anna Maria, s. *Nahl*

- Hans Jakob, Vater der Anna Maria: 19

Guyart Charlotte Louise, Braut

J. S. Nahls d. J.: 65, Abb. 11 VT

Haag Karl Christoph und Rudolf

Friedrich, Bildhauer von Kassel, in

Bern: 71 f.

Habegger Katharina, s. *Zimmermann*

Häberlin Hans, Buchsee: 187

Haberstich Hans Ulrich,

Unterzollikofen: 60 f.

Hackbrett

- Johann Anton, Hauptmann, Gr.: 61, 100, 101, 107, 153 f., 182, 183

- Marianne (Maria), geb. Fischer: 61, 153 f., 182

Hagenauer Lorenz, Salzburg: 35

Halem Gerhard Anton von: 209

Haller

- Albrecht von: 78, 90, 142, 145, 198, 201, 203, 208

- Lithographie- und Kupferdruckanstalt, Bern: 211, Abb. 74 V

Hammerwerke, Worblaufen, s. *Müller*, R., Hammerwerke

Hanau, Grafschaft: 97

Handmann

- Emanuel, Kunstmaler und Freund Nahls: 18, 33, 37, 65, 68, 73, 84–91, 98, 108, 109, 117, 197, Frontispiz V, Abb. 5, 13 und 20 V, Abb. 21 VT, Abb. 22, 43 und 45 V

- Johann Jakob, Vater: 84

- Maria, geb. Rispach, Mutter: 84

Hannover: 195, 196, 212
Harnischhut, Sandsteingrube, Bolligen: 136
Hassencamp Johann Matthäus: 206
Hebler Niklaus, Architekt: 171
Heidelberg: 125
Heilmann Johann Kaspar, Maler: 85, 86
Heimehus (Heimenhaus): 44
Heinzmann Johann Georg, Schriftsteller: 213
Henzi Samuel, Schriftsteller und Hauptmann: 75–77, 78
*Henzi*verschwörung: 75–78
Herford Friedrich Gottlieb, Bildhauer, Berlin: 14
Herport
 – Ldv. zu Morges: 182
 – Maria, s. *Fischer*
Herren
 – Hans, Vater: 178
 – Hans, Sohn, Roßhäusern: 44, 178
Herrenschwanden: 45
Herzogenbuchsee: 8, 74, 187
Hessen-Kassel, Landgraf von: 8, 97, 168, 169
Hindelbank
 – Brandkatastrophe vom 21. Juli 1911: 143 f., 208, 209
 – Dorf: 8, 109, 136, 137, 145, 202, 204, 206, 207, 209
 – Gasthof zum Löwen: 8
 – Herrschaft: 136
 – Kirche: 7, 8, 93 f., 108 f., 113, 130, 132–137, 140–145, 152, 171, 173, 195, 198, 199, 206, 208, 209, Abb. 41 VT, Abb. 63–68, 69 und 71–75 V,
 – Kirchgemeinde: Abb. 63–68 und 69 V
 – Pfarrhaus: 141, Abb. 41 VT
 – Schloß: 32, 89, 93, 113, 120, 121, 129, 132, 133, 137–140, 160, 188, Abb. 42–45, 77–80, 81 und 82 VT

Hirschfeld Christian Cay Lorenz, Professor der Philosophie: 172, 196, 199, 202, 207, 211
Hodel
 – Hans, Vater, Steinbrecher, Ostermundigen: 100, 187
 – Hans, Sohn, Steinhauer, Ostermundigen: 99–101, 183–188
Hofer
 – Hans, Büelikofen (1536): 58
 – Hans, Diemerswil (1755): 107
 – Paul, Prof. Dr.: 10, 30, 33, 129, 130 f., 132, 136, 138, 139, 155 f., 165 f.
Hofweber Joseph, Bierbrauer: 119
Hofweber-Schubiger Richard, Schloß Reichenbach: 118
Hofwil: 148
Holstein-Gottorp, Peter Friedrich und Wilhelm August, Prinzen von: 89, 199
Hoppensen, Gut bei Wellersen: 115
Hörling Johann Frederik, Miniatur- und Porträtmaler: 85 f.
Howald Karl, Pfarrer: Abb. 51 V
Hubacher
 – Hans, Müller zu Reichenbach: 59, 107
 – Jakob, Bauer auf dem Steinibachgut: 43, 44, 57, 107, 176, 178
 – Joseph, Urtenen: 107
Hubel (Kirchlindach): 45
Huber Johann Rudolf, Kunstmaler: 16, 84, 172, Abb. 12 und 17 V
Hübner Bartholomäus, Kupferstecher: 211, Abb. 75 V

Iffwil (Yffweil), Kirchgemeinde
 Jegenstorf: 41, 176
Imhof
 – Johannes, Bauer auf dem Birchigut, Bremgarten b. B.: 44, 178
 – Johann Georg, Rh.: 39
 – Anna, geb. Walthert: 59
 – Niklaus, Bauer auf Büelikofen, Herr-

Imhof (Fortsetzung)

schaft Reichenbach: 40, 41, 43 f.,
48, 57–59, 61, 153, 176–179, 227

Imola: 87

Isenschmid (Ysenschmid, Eisenschmid)

David, Strumpffabrikant: 43, 53 f.,
176, 177

Ith

- Elisabeth Adrienne, geb. Lerber: 117
- Gottlieb Friedrich, Ldv. zu
Trachselwald: 117, 118

Jäck Heinrich Joachim: 94

Jäggi, Pfarrer zu Hindelbank: 188 f.

Janinet Jean François, Farbenstecher

und Kunststichverleger: Abb. 35 V

Jegenstorf (Jegistorf): 33, 41, 84, 90, 176

Jena: 16, 122

Jenner

- Familie: 50
- Adrian, Quästor zum Mittellöwen:
158
- Emanuel, Vater, Münzmeister: 79,
150
- Emanuel, Sohn, Graveur: 64, 79 f.
- Johann Gottlieb, Gr., alt Ldv. zu
Bipp: 90
- Johann Jakob, Münsterbaumeister:
126
- Niklaus, Rh.: 39
- Samuel (1653–1720),
Münsterbaumeister: 79, 172

Jerwakant (Estland): 89 f.

Jucker Peter, Chorrichter, Deißwil:
100, 184

Justi Karl Wilhelm: 18, 98

Karl VI., Kaiser: 136, 179

Karl XII., König von Schweden: 111

Kassel: 7, 11, 15, 22, 29, 64, 65, 66, 67,
72, 89, 90, 93, 95–99, 102, 109,
111–115, 152, 160, 164, 165, 171,
172, 180, 181, 188, 194, 199, 206,

Kassel (Fortsetzung)

212, Frontispiz V, Abbildungen: 1,
2, 3, 10, 11, 16 und 40 V

Katharina II., Zarin von Rußland: 89

Kaufmann-Bühler F., Restaurant

«Tanne», Zollikofen: 48

Kehrsatz: 42

Kiener Hans, Kantor: 125

Kihm Oscar, Dr. iur., Fürsprecher: 154

Kirchlindach (Kilchlindach): 44, 45

Klinglin, Königlicher Prätor,
Straßburg: 19, 20

Knecht

- Emanuel, Rotgerber: 179
- Gottlieb Friedrich, Zeugbuchhalter:
147

Kneller (*Kniller*) Gottfried, Bildnis- und
Historienmaler: 197

Knobelsdorff Georg Wenzeslaus von,
Architekt Friedrich d. Gr.: 20, 21 f.,
28, 97

Knyphausen, Freiherr von, preuß.
Gesandter in Neapel: 20

Koch Johann Heinrich,
Stempelschneider: 156

König

- Christen, Buchsee: 44, 178
- Franz Niklaus, Maler und
Kupferstecher: 171, 211, Abb. 74 V

Kopenhagen: 204

Krauchtal: 136, 137

Kunz (*Kuntz*)

- Familie, Ostermundigen: 101
- Bendicht: 101, 186
- Marti († 1747), Ostermundigen: 101,
184, 185
- Niklaus, Waisenkind,
Ostermundigen: 104

Küpfer

- Anna, geb. Benedict: 73
- Anna Katharina, geb. Hemmann: 75
- Elisabeth, s. *Funk*
- Hauptmann: 76
- Hieronymus d. Ä., Bleicher im
Sulgenbach: 75

- Küpfen* (Fortsetzung)
- Hieronymus d.J., Färber und Indiennefabrikant im Sulgenbach: 73, 75
 - Johann Friedrich, Indiennefabrikant: 73, 75–77
 - Johann Rudolf, Indiennefabrikant in Worblaufen: 64, 69, 73, 74–78, 120, 121, Abb.23 VT
 - Johann Samuel: 69
 - Maria Katharina, geb. Trechsel: 64, 69, 75
 - Maria Rosina Elisabetha: 69
 - Orlando, Lichtenwörth: Abb.23 V
 - Rosina, Jungfer: 69
- Lafond* Daniel, Landschaftsmaler: 171
- Lambelet* Henri, Bildhauer: 162, 163, 164, Abb.93 und 94 V
- Landmann* Julius, Prof.Dr.: 36, 97
- Landshut*: 103, 184
- Langenthal*: 206
- Langhans*
- Georg d. Ä., Bildschnitzer: 16, 172
 - Georg, Pfarrer zu Hindelbank: 141, 142, 196, 200, 206
 - Hans Georg, Pfarrer in Umiken AG: 17
 - Johann (Hans) Jakob, Bildhauer: 16 f., 30, 71 f., 128, 129, 170, 172
 - Maria Magdalena, geb. Wäber, Gattin Georgs, des Pfarrers zu Hindelbank: 7, 8, 93 f., 108, 118, 133, 140–145, 169, 170 f., 173, 189, 191, 194 f., 202, 203, 204, 206, 207, 208, 209, 210–213, Abb.69–75 V
 - Michael, Bildhauer: 16 f., 30, 71 f., 128, 129, 170, 172
- Langheinrich* Johann Daniel, Notar, Straßburg: 112
- Langnau im Emmental*: 145
- Langwiesen* ZH: 82, 83
- Largillière* Nicolas de, Maler: 81
- Laupen*: 45
- Lausanne*: 35, 50, 112, 113
- Lebarbier* Jean Jacques François, franz. Zeichner und Maler: 210, Abb.73 V
- Leemann*
- Goldschmied, Bern: 150
 - Hans, Steinhauer, Ostermundigen: 61, 62, 99–101, 104, 137, 181 f., 183, 188, 227
 - Maria, geb. Sterchi: (99), 187
- Le Lorrain* Robert, Bildhauer: 17, 19
- Lemire*, s. *Sauvage*
- Lengefeld* Charlotte von: 209
- Lentulus*
- Rupertus Scipio, Rh., Onkel des Generals: 39
 - Rupertus Scipio, General: 27 f., 37, 147, 149
- Lenzburg*: 120, 172
- Lerber*
- David, Herr zu Stuckishaus und Heimenhaus: 44
 - David, Hauptmann in Kassel: 102
 - Elisabeth Adrienne, s. *Ith*
 - Johann Rudolf, Oberst, Eigentümer des Tannengutes: 102, 117
 - Katharina Franziska, geb. Bogaert: 102
- Lessing* Gotthold Ephraim: 75, 78
- Leu* Ernst: 148
- Lewu*
- Johann Georg Ludwig, Pfarrer in Bremgarten b.B.: 41, 63, 64
 - Leonhard Gottlieb, Orgelbauer, Bremgarten AG: 125
 - Maria Magdalena: 41
- Lips* Jakob Friedrich Ferdinand, Lithograph: 211 f.
- Livorno*: 86
- Lobwasser* Ambrosius: 125
- London*: 33, 79, 87, 204
- Loo* Charles Amédée Philippe van, Maler am Hofe Friedrichs d.Gr.: 86, 88
- Lörrach/Baden*: 76

- Lory* Gabriel, Vater, Landschaftsmaler: 171
- Lucrezia*, Marchesa de Signori da Pasano: 112
- Ludwig XIV.*, König von Frankreich: 38
- Ludwig XV.*, König von Frankreich: 26
- Lugano*: 87
- Lullin* Ami, Pfarrer und Theologieprofessor: 71 f.
- Lüthardt* Daniel, Notar: 182
- Lutz*
- Witwe des Steinwerkmeisters: 182, 186
 - Samuel, Steinwerkmeister († 1745): 32
- Lyon*: 86
- Magdeburg*: 212
- Mailand*: 87
- Malacrida*, Bank: 57
- Mansart* Jules Hardouin, Architekt Ludwigs XIV.: 19
- Manuel*
- Familie: 155
 - Familienwappen: 154 f., Abb. 76 VT
 - Albrecht, Junker, Hauptmann, im Obstberg: 182, 186 f.
 - Gabriel, Rh., Zeugherr: 39, 149
 - Hans Rudolf, Vater Rudolfs: 155
 - Magdalena, geb. Stürler: 155
 - Maria Magdalena, geb. Willading: 155
 - Niklaus (1484–1530): 154 f.
 - Rudolf, Mitglied der Orgelkommission: 127, 155, 162
 - Ursula Maria, s. *Mural* von
- Mara* Elisabeth Gertrud, geb. Schmeling: 29
- Marburg an der Lahn*: 121, 164, Abbildungen: 1, 9, 48 und 76 V
- Maritz*
- Johannes, Kanonengießer: 146
- Maritz* (Fortsetzung)
- Samuel, Kanonen- und Glockengießer: 146–149, Abb. 15 VT, Abb. 83–88 V
- Marot* Clément, Dichter: 125
- Marthaler* Isaac, Ammann zu Bümpliz: 182, 183
- Marti* Abraham, Christen und Jakob, Schmiedemeister, Zollikofen: 52 f., 116, Abb. 46 und 47 V
- Mattstetten*: 136
- Maurer*
- Daniel, Altkirchmeier, Herrschaft Reichenbach: 53
 - Niklaus, Käufer des Tannengutes (1787): 117
- Mauritius*, Heiliger: 122 f.
- May*
- Bartlome: 120
 - Beat Ludwig, Gr., Schultheiß zu Thun: 93, 120–124, 130, 173, Abbildungen: 18 VT, 48 und 49 V
 - Beat Ludwig, Sohn des Schultheißen von Thun: 121
 - Elisabeth, geb. von Wattenwyl: 120
 - Gabriel, Rh.: 39, 58
 - Johann Friedrich, Venner, Obmann zum Mittellöwen: 157 f., 159
 - Katharina und Marianne, Töchter des Schultheissen von Thun: 121
 - Marianne Ursula, geb. Stürler: 120, 121, 123 f.
- Mechel* Christian von, Basler Kupferstecher: 211, 213, Abb. 75 V
- Meikirch*: 59
- Meiners* Christoph, Professor: 202, 204, 211
- Meisner*: 35
- Mendelssohn Bartholdy* Felix: 7
- Merck* Johann Heinrich, Schriftsteller: 145
- Mettmenstetten*: 70
- Meusel* Johann Georg: 171, 207, 208, 211, 212, 213

Meyer

- Heinrich, Landschaftsmaler: 37
- Samuel, Oberherr zu Reichenbach: 46, 58

Meyerin, Patin Nahls, Berlin: 15

Michelangelo (Buonarroti), Bildhauer und Architekt: 135

Modena: 192

Mojon Luc, Prof.Dr.: 30, 127, 129

Monnier P., Bildhauer: 17

Monnot Pierre, Bildhauer: 134

Montpellier: 133

Moosimann Peter, Steinhauer, Rüegsau: 187

Morel, Predikant: 128

Morges: 34, 106, 161, 169, 182

Mörkofer Johann Melchior,

Münzgraveur: 156 f., Abb.89–90 V

Moritz, Marschall von Sachsen: 134

Morlot

- Franz Ludwig, Ldv. zu Nyon: 43, 44, 177, 178

- Marx, Rh.: 39

- Samuel, Rh.: 39

Morsee, s. *Morges*

Moser Christen,

Nachbar Nahls: 42, 53 f., 176

Moudon: 155, 158

Mozart

- Familie: 34 f.

- Leopold: 35

- Wolfgang Amadeus: 21, 35

Mühleberg: 44, 178

Mülhausen: 85

Mülinen

- Beat Ludwig von, Gr.: 50

- Egbert Friedrich von: 117 f., 119

- Wolfgang Friedrich von: 33 f.

Müller

- August: 128

- Hans, Nachbar Nahls: 43, 53, 177

- Karl: 36

- R., Hammerwerke, Worblaufen: Abb.36 V

- Wolfgang, Rh.: 39

München: 35

Münchenbuchsee: 44, 45, 46, 178, 187

Münsingen: 44, 178

Muralt

- Georg von, Rh.: 39

- Johann Bernhard von, Großweibel: 110, 162 f.

- Johann Bernhard von, Ldv. zu Yverdon: 162

- Samuel von, Rh.: 39

- Ursula Maria von, geb. Manuel: 162

Muri bei Bern: 100

Murten: 70, 148, 154

Müslin Wolfgang Rudolf, Rotgießer: 146

Nägeli Hans Franz, Schultheiß, erster Herrschaftsherr zu Bremgarten b.B.: 45, 58

Nahl Johann August der Ältere

- Bedeutung der Berner Jahre: 167 ff.

- Bildnisse: Frontispiz, Abb.2 und 7 VT, Abb.11 T (Profilrelief auf Boiserie im Hintergrund)

- Bürgerbrief, 1747: 179–180, Beilage Nr.3

- Einvernahmeprotokoll in Straßburg: 174–175, Beilage Nr.1

- Freundeskreis: 9, 68–91, 149

- Gültbriefe von 1752: 181–183, Beilagen Nrn.5 und 6

- Kaufbrief um das Tannengut, 1746: 176–179, Beilage Nr.2

- Naturalisationsbrief, 1747: 180–181, Beilage Nr.4

- Schriftprobe mit Namenszug: Abb.1 VT

- Steigerungskaufbrief um das halbe Obergut, 1753: 183–188, Beilage Nr.7

Nahls Werke

- Denkmal für Landgraf Friedrich II., Kassel: 115, 172, 206, Abb.16 VT

Nahls Werke (Fortsetzung)

- Epitaph für Beat Ludwig May, Stadtkirche Thun: 93, 120–124, 130, 135, 173, Abb. 48 und 49 VT
- Erlacherhof, künstlerische Ausstattung: 93, 129–132, 150, 153, 172, Abb. 52–62 VT
- Gartenskulpturen (Löwen und Sphinx), Schloß Hindelbank: 93, 137–140, 160, 193, Abb. 77–82 VT
- Geschützzierat, Risse und Modelle: 94, 146–149, Abb. 83–88 VT
- Giebelschmuck der Stadtkirche zu Yverdon, Risse und Wachsmo-
dell: 94, 109, 110, 111, 113, 161–164, Abb. 93 und 94 VT
- Grabmal des Hieronymus von Erlach, Kirche Hindelbank: 93 f., 108 f., 118, 130, 132–137, 140 f., 142, 150, 173, 189, 190, 191, 192, 193, 203 f., 204, 205, 208, Abb. 63–68 VT
- Grabmal der Maria Magdalena Langhans, Kirche Hindelbank: 7 f., 93 f., 108 f., 118, 133, 140–145, 152, 169, 170 f., 173, 189 f., 191, 193, 194 f., 195 f., 198 f., 199–202, 202–204, 204, 205 f., 206, 207, 208 f., 209 f., 210–213, Abb. 69–75 VT
- Großes Standessiegel, Zeichnungen und Modelle: 94, 156–157, Abb. 89 und 90 VT
- Hauszeichen der Gesellschaft zum Mittellöwen, Riß und Modell: 94, 109, 113, 157–161, 165, 169
- Kasseler Wohnhaus: 114, 116, 131, Abb. 40 VT
- Nischenpavillons auf der Terrasse des Frischinghauses, Skizze: 113, 165–166, Abb. 91 VT
- Orgelletner und Orgelprospekt des Berner Münsters, künstlerischer Schmuck: 93, 124–129, 147, 150, 155, Abb. 50 und 51 VT
- Portal des Burgerspitals, Neugestaltung 1777, Modell: 172

Nahls Werke (Fortsetzung)

- Prunkbecher der Gesellschaft zu Zimmerleuten, Riß und Modell: 94, 149–152, Abb. 92 VT
- Stukkaturen in Patrizierhäusern: 93, 94, 152–156, Abb. 76 VT
- Tannengut, künstlerische Ausschmückung: 93, 102, 116–120, 168, Abb. 46 und 47 VT

Nahls Familie

- Anna Maria, geb. Gütig, Gattin: 19 (23), (30), (45), (49), 63, 65, 66, 67, 69, 83, (111), (141), 179–180, Abb. 3 und 4 VT
- Anna Maria, Töchterchen: 63, 79
- Eva Maria, geb. Borsch, Mutter: 14, (16)
- George Louis, Enkel: 18, 19, 95, 110, 130, 133, 137, 145, 188, 193
- Gottlieb, Söhnlein: 62 f., 105
- Hugo Wilhelm Arthur, Urenkel: 66, 68
- Johann August d.J., Kunstmaler, Sohn: 13, 64, 65 f., 79, 90, 95, 111, 114, Abb. 9–11 VT
- Johann Samuel d. Ä., Bildhauer, Vater: 13–16, 122
- Johann Samuel d.J., Bildhauer, Sohn: 63 f., 65, 66, 105, 111, 115, Abb. 8 und 11 VT, Abb. 16 V
- Johann Samuel, Perückenmacher, Bruder: 14, 23, (28), 29, 51, 62, 64, 88, 104 f.
- Justina, Töchterchen: 64, 82, 83
- Karl, Urenkel, Maler in San Francisco: 66
- Katharina Barbara, Töchterchen: 64, 141
- Maria Elisabeth, Tochter: 19 (23), (30), 45, 49, 63, 65, 66, 68, 83, 98, 111, 172, 179–180, Abb. 5 und 6 VT
- Maria Katharina, Schwester: 14
- Matthäus, Großvater: 13
- Perham C., Dr., Evanston, Illinois, USA: Abb. 3 V
- Wilhelm, Enkel: 66 f., 68, 95 f.

Neapel: 18, 20, 86 f.
Neubrügg: 39, 46
Neuenburg (Neuchâtel): 28, 33, 70, 162
Neus (Neuws), s. *Nyon*
Neustadt-Eberswalde: 41
New York: 94
Nicart: 175
Nidau (Nydaun): 70, 71
Niderlindach: 45
Niderviller (Niederweiler): 212, 213
Niehans, Malermeister: 159
Nöthiger Johann Ludwig,
 Kupferstecher: 118, 139, Abb. 42 V
Notz Salomon, Biersieder in
 Reichenbach: 58
Nürnberg: 23
Nußbaum Fritz, Prof.Dr.: 13, 45
Nyon: 43, 177, 178

Oakland: 66, 68, Abb. 5 V
Oberhofen: 120
Oberlindach: 45
Ostermundigen
 – Allgemein: 61, 99–105, 108, 109,
 154, 181–182, 183–188
 – Bernstraße Nr. 102 und 104: 103,
 Abb. 38 VT
 – Oberdorf: 185
 – Obergut: 101, 105–107, 183–188,
 Abb. 37 VT
 – Ostermundigengut (Lindenhof):
 103, 154, Abb. 39 VT
 – Restaurant Tell: 101, Abb. 37 VT
 – Rörswil: 103, 154
 – Rothaus: 103, 154
 – Steingrube: 99, 136, 137
 – Unterdorf: 106, 188, Abb. 37 VT,
 Abb. 39 V
 – Wegmühlegut: 103, 154
Otth
 – Johann, Ldv. zu Aarberg: 96 f.
 – Johann Jakob, Rh.: 39
 – Samuel, Feldzeugmeister: 148
Oudenaarde: 83

Papiermühle: 46
Paris: 17, 20, 36, 37, 72, 73, 78, 81, 85,
 86, 88, 97, 151, 169, 171, 204, 210,
 212, 213, Abb. 92 V
Parma: 87
Paulmy, Marquis de, franz. Botschafter:
 78, 133
Payerne: 145
Perichon, Lyon: 86
Pesne Antoine, Maler am Berliner
 Hof: 20, 29, 88
Pfau Ursula, s. *Schnetzler*
Piacenza: 87
Pigalle Jean-Baptiste, Bildhauer: 133 f.
Podewils von, Minister Friedrichs
 d. Gr.: 24
Potsdam: 20, 21, 23, 24, 25, 26, 28, 29,
 62, 88, 117, 131, 134, 135, 148, 164,
 174, Abb. 4 und 8 V
 – Schloß Sanssouci: 21 f., 28, 128, 134
Prag: 27

Quantz Johann Joachim,
 Musikvertrauter Friedrichs d. Gr.: 29

Ramseyer Ernst: 102 f.
Ramstein: 84
Rantz Elias, Bildhauer: 13
Rauch: 175
Regensburg: 13
Reichenbach bei Bern (chem. Herrschaft,
 heute Einwohnergemeinde
 Zollikofen)
 – Büelikofen: 40, 41, 43, 46, 47, 48,
 57–59, 153, 176, 227, Abb. 33 VT
 – Burg und Feste: 55
 – Chräbsbach (früher Reichenbach): 46
 – Gemeinde: 53 f., 55
 – Gericht: 58, 59, 60
 – Grabengut (heute Landhaus
 Waldegg): 46, 55 f., 153
 – Herrschaft: 9, 13, 40, 41, 42, 44, 45,
 46, 47, 49, 51, 52, 54 f., 57, 58, 59,

Reichenbach bei Bern (ehem. Herrschaft)
(Fortsetzung)

- 60, 62, 63, 69, 83, 92, 96, 102, 105,
107, 108, 113, 117, 126, 168, 176,
178, 179, 181, Abb.4, 6, 7 und
31 V
- Hübli: 74
 - Landgarben: 47
 - Länggasse bei Zollikofen: 46, 57
 - Mühle, Untere: 58, 59, 63, 107
 - Orangerie des Schlosses: 46, 47
 - Rütli: 61
 - Schloß: 40, 46, 47, 55, 93, 117–119,
153, Abb.29 VT
 - Schlundgütlein: 53
 - Schmiede, Unterzollikofen: 52, 54,
116, Abb.46 und 47 V
 - Steinibach: 43, 44, 47, 57, 59, 74,
107, 176, 178
 - Tannengut (bei der Tannen, Tanne):
9, 39, 40–48, 49, 51, 52, 53, 55 f., 57,
58, 60, 63, 64, 65, 74, 82, 83, 88, 92,
93, 96, 101, 102, 105, 109, 116–120,
121, 126 f., 133, 137, 153, 155, 168,
176–179 (Beilage Nr.2), 181, 182,
187, Abbildungen: 4, 6 und 7 V, 31,
32, 46 und 47 VT
 - Tannenmatte: 43, 44, 58, 177
 - Unterzollikofen: 47, 52, 54, 60,
116
 - Waldeggen, s. Grabengut
 - Weiler: 43, 46, 63
 - Wirtshaus: 46
 - Zollikofen, Weiler, Lehenhöfe,
Landgericht: 43, 45, 47, 53, 59, 177
 - Zollikofen, Einwohnergemeinde, s.
Zollikofen

Reichenbach im Kandertal: 45

Rentsch Christen,

Ostermundigen: 106

Restout Jean, Maler: 85 f.

Rheinsberg, Schloß: 20

Rieder

- Elise: 103
- Rudolf: 102 f., Abb.37 V

Riederer bei Bümpliz: 61, 62, 153 f., 182 f.,
Abb.34 VT

Riediger (Rüdiger) Johann Adam,
Ingenieur: 42, 51, 165, Abb.30 und
31 V

Rieter

- Georg der Jüngere, Maler: 166,
Abb.91 V
- Heinrich, Maler und Radierer: 171

Rinteln: 114

Ritter

- Bendicht, Nagler: 71
- Erasmus, Architekt: 32, 131 f., 161 f.,
171

Rodt Bernhard von, Genealoge: 121,
155

Rohan-Soubise Armand-Gaston de,
Kardinalbischof: 19, 20

Rom: 13, 18, 34, 85, 86, 87, 88, 135,
204

Rordorf Marcus, Buchdrucker: 36

Roßhäusern: 44, 178

Rouen: 17, 85

Rüdi Peter, Müller: 108

Rüdiger, s. *Riediger*

Rued: 121, Abb.18 V

Rüedi

- Ernst, alt Stadtgenealoge: 80, 83
- Rudolf, Waisenvogt,
Ostermundigen: 186

Rüegsau (Rüxauw): 187

Rufer Hans, Nachbar Nahls: 42, 53 f.,
176, 177

Rümligen (Rümlingen): 191

Ry Simon Louis du, Architekt,
Direktor an der Kasseler
Kunstakademie: 114

Saanen: 89, 123

Sabiet Jacob-Henri, Maler: 34

Saint-Georges, Grafen von: 50

Saint-Maurice: 123

Salis-Seewis Johann Gaudenz von: 209,
210

- Salzburg: 35
 San Francisco: 66, 67, Abb.6 und 7 V
 Sankt Niklaus bei Koppigen: 202
 Sankt Petersburg: 15
 Sargans: 127
 Sauvage dit Lemire Charles Gabriel,
 Modelleur und Bildhauer: 213,
 Abb.72 V
 Schafferle Friedrich, Bildhauer: 172
 Schaffhausen: 18, 35, 64, 80, 81, 83, 84,
 85, 88, Abb.24–26 V
 Schafroth Max: 146
 Scharrer Johann Jakob, Maler und
 Stukkateur: 81
 Schertenleib Peter, Ostermundigen: 106
 Schiel Johann Niklaus,
 Landschaftsmaler: 18, Abb.29 V
 Schiltknecht Niklaus, Werkmeister und
 Architekt: 30, 32
 Schlüter Andreas, Baumeister und
 Bildhauer: 14, 15 f., 208
 Schmid
 – Abraham, Steinhauer, Vechigen: 61
 – Hans, Ostermundigen: 106
 – Rudolf, Äzikofen: 59
 Schmidt, Commissar, Berlin, Nahls
 Pate: 15
 Schnätzler, s. Schnetzler
 Schnetzler
 – Hans Heinrich, Obermüller, Vater: 81
 – Johann Ulrich, Kunstmaler und
 Stukkateur: 18, 64, 66 f., 68, 80–84,
 85, 87 f., 119 f., 131, 155,
 Abbildungen: 6 und 7 V, 24 VT, 25
 und 26 V
 – Ursula, geb. Bringolf, Mutter: 81
 – Ursula, geb. Pfau, Blumenmalerin,
 Gattin: 18, 64, 81, 82 f.
 Schomberg von, Regiment: 192
 Schönberger Arno: 94
 Schöni Franz Ludwig, Rh. und Venner:
 39, 58
 Schöning Wilhelmine von, s. Erlach von
 Schooren bei Zürich, Sitz einer
 Porzellanfabrik: 213
 Schopenhauer Arthur: 145
 Schubert Franz: 210
 Schüpbach Micheli, Naturarzt: 145
 Schuppen Jacques van, Maler, Direktor
 der Wiener Akademie: 81
 Schütz Johann Georg,
 Landschaftsmaler: 89
 Schwalkowsky Charlotte von, s. Erlach
 von
 Schweitzer Niklaus Samuel,
 Hauptmann und Brotbeck: 62, 107,
 153, 154
 Seedorf: 136
 Seehof bei Bamberg, Schloß: 94
 Seidel Paul, Prof.Dr.: 24, 176
 Seignoret Isabella Margaretha, s. Erlach
 von
 Seul Johann Andreas, Musiklehrer: 35
 Sigmaringen: 16
 Signau: 187
 Silberrad: 175
 Silberzang Johann Geörg,
 Schneidergesell: 183
 Simon Will: 45, 69
 Simonetti, Ingenieur, Berlin: 122
 Sinner
 – Abraham, Präsident der
 Orgelkommission: 125, 127
 – Ahasver Carolus, Architekt: 171
 – Johann Rudolf, Herr zu Ballaigues:
 35
 – Johann Rudolf, Landvogt zu Saanen,
 Förderer der schönen Künste; 89 f.,
 113, 157 f., 159 f., 160, Abb.20 VT
 – Philipp Heinrich, Rh.: 39
 Sitten: 125
 Sloots Michel-Ange, Bildhauer: 134
 Solothurn: 45
 Soltermann Rudolf, Ostermundigen:
 186
 Sonnenschein Johann Valentin,
 Stukkateur und Bildhauer: 212, 213,
 Abb.71 V
 Späting Abraham, Schaffner im
 Frienisberghaus: 62

Spieß Johann Martin, Berner
 Münsterorganist: 125
Spiez: 123
Sprüngli Niklaus, Architekt: 32, 138, 171
Staal Carl Friedrich von, Oberst: 87, 89 f.
Staehelin Lucas E.: 34
Staël Germaine de, geb. Necker: 212
Stämpfli
 – Jakob, Staatsmann: 74
 – Niklaus, Ammann von Bolligen: 99
Stantz Ludwig, Dr.: 128 f.
Stauffe Johann, Berlin, Nahls Pate: 15
Steiger
 – Albrecht, Junker, Gerichtsschreiber: 187
 – Christoph, Rh.: 39
 – Emanuel Friedrich, Gr., Ldv. zu Landshut: 103
 – Emanuel Friedrich, Notar: 183
 – Franz Ludwig, Teutschseckelmeister: 156
 – Isaak, Schultheiß: 39
 – Maria Magdalena, geb. von Werdt, Witwe des Ldv. zu Landshut: 103, 154, 184, Abb. 39 V
Stein Charlotte von: 145
Steingrübli, Sandsteingrube, Ostermundigen: 136
Sterchi
 – Hans, Kirchmeier, Bolligen: 99
 – Maria, s. *Leemann*
Stettlen: 100, 103, 106
Stettler
 – Hans, Obergut, Ostermundigen: 105 f., 181, 184
 – Johann Rudolf, Gr., Grabengut, Reichenbach: 55 f., 153
 – Michael: 30 f.
 – Ratsexspectant: 154
Stockeren, Sandsteingrube, Bolligen: 136
Stockholm: 85
Storr Gottlob Christian: 207, 209

Stralsund: 111
Straßburg: 17, 18 f., 20 f., 23, 24, 25, 26, 29, 30, 38, 41, 50, 56, 57, 62, 68, 72, 92, 98, 111, 112, 134, 140, 143, 150, 151, 169, 174–175, 176, 208, Abb. 70 V
Strieder Friedrich Wilhelm: 206
Stuckishaus: 44, 46, 61, 179
Studer Johann Rudolf, Kunstmaler: 33, 67, 87, 91
Stürler
 – Albrecht, Architekt: 31 f., 39, 81, 93, 120, 121, 122, 129 f., 131, 138, 156
 – Anna, geb. Stürler: 120
 – Daniel d. Ä. Baumeister, Gr., Ldv. zu Lenzburg: 31, 120, 138
 – Daniel d. J.: 120
 – Franz Ludwig, Rh.: 39
 – Franz Ludwig, Amtsstatthalter zu Thun: 120, 121, 123
 – Franz Samuel: 120
 – Johann Anton: 120
 – Johann Franz, Ldv. von Oberhofen: 120
 – Joseph Daniel: 120
 – Katharina, geb. von Wattenwyl: 120
 – Katharina: 120
 – Magdalena, s. *Manuel*
 – Margarete Salome: 120
 – Marianne Ursula, s. *May*
 – Ursula, geb. Egger: 120
Stuttgart: 42, 183, 212, 213
Subleyras Pierre, Maler und Radierer: 86
Sulzer Johann Georg, Ästhetiker: 206 f.

Taube Otto, Freiherr von, Dr.: 89, Abb. 20 V
Telemann Georg Philipp: 29
Theresia, Heilige: 143
Thiele Otto, Berlin, Nahls Pate: 15
Thielle: 70, 72
Thormann Johannes, Rh.: 39
Thun
 – Stadt, Grafschaft: 71, 120–124, 156

- Thun* (Fortsetzung)
- Schultheißenamt: 121, 124, Abb. 18 V
 - Stadtkirche: 93, 120–124, 135, 173, Abb. 35 VT, Abb. 49 V
- Thunstetten*: 32, 129, 136
- Tiefenau*, Ort und Brücke: 45, 46, 74
- Tillier*
- Benjamin Anton, Major: 148
 - Johann Anthoni, Rh.: 39
 - Samuel, Rh.: 39
 - Johann Anton von, Historiker: 75, 170 f., 206
- Tischbein*
- Johann Friedrich August d.J., Kunstmaler: 65 f., Abb. 10 V
 - Johann Heinrich d. Ä., Kunstmaler, Direktor an der Kasseler Kunstakademie: 65, 66, 114, Abb. 2, 3 und 14 V
- Trachselwald*: 17
- Trippel* Alexander, Bildhauer: 173, 204
- Tscharner*
- Beat Jakob, Rh.: 39
 - Lucius, Herrschaftsherr zu Reichenbach: 58
- Tschiffeli* Daniel, Herr zu Bümpliz, Zeugherr vom Rat: 147, 148, 149, 153 f., Abb. 87 V
- Tschudi* von, Marschall, Neapel: 86
- Türler* Heinrich, Dr., Bundesarchivar: 113, 133, 165
- Ulrich III.*, Freiherr von Bremgarten: 46
- Umiken AG*: 17
- Urtenen*: 44, 107, 136, 178, 179
- Utzenstorf*: 128
- Vechigen*: 61, 100
- Venedig*: 13, 18, 20, 29
- Verrières, Les*: 162
- Versailles*: 17, 85
- Vevey*: 89
- Villmergen*: (42), 155, 172
- Voltaire*: 29, 35
- Wäber*
- Abraham, Bildhauer: 79
 - Daniel, Färber, Tuchmacher und Kirchenposaunist: 79
 - Familie: 79
 - Heinrich, Bildhauer: 79
 - Inspektor: 71
 - Johann, Maler, bekannt als John Webber: 79
 - Johann Rudolf, Notar: 179
 - Margreth, geb. Iseli: 79
 - Maria Magdalena, s. *Langhans*
 - Rosina Esther, Gotte der Anna Maria Nahl (1747): 63, 79
- Wagner* Sigmund von: 144, 170, 171
- Wahli* Niklaus, alt Kirchmeier, Bolligen: 106, 186
- Waldegg*, Landhaus, s. Grabengut
- Waldenburg*: 84
- Wannenmacher* Johannes, Stiftskantor zu Bern: 125
- Warschau*: 14
- Waßlenheim* (Wasselonne, Elsaß): 63, 179
- Wattenwyl*
- Franz von, Predikant: 128
 - Frau Obristin von: 181 f., 186
 - Alexander Ludwig von, Ldv. zu Nidau, Historiker, Mitglied der Orgelkommission: 127
 - Elisabeth von, s. *May*
 - Karl Emanuel von, Herr zu Belp, Rh.: 39
 - Katharina von, s. *Stürler*: 120
- Webber* John, s. *Wäber* Johann
- Weibel* Jakob Samuel, Landschaftsmaler und Radierer: Abb. 41 V
- Weingarten* Katharina, geb. Nägeli: 58
- Wellersen* bei Einsbeck, Rittergut Nahls: 114, 115
- Werdt* Maria Magdalena von, s. *Steiger*

Werner Joseph, Maler: 55
Wernier Niklaus, Opfer der
 Henziverschwörung: 75 f.
Weyhenmeyer Georg Gottfried,
 Hofbildhauer, Berlin: 15
Weyhenmeyerin (Meymeyerin) Martha,
 geb. Fischerin, Berlin, Patin Nahls:
 15
Wieland Christoph Martin: 144, 145,
 159 f., 194 f., 198 f., 201, 208
Wiener Akademie: 81
Wild David, Gerichtsschreiber: 61
Wilhelm VIII., Landgraf von
 Hessen-Kassel: 95 f., 97, 98, 112, 114,
 Abb. 14 VT
Wilhelmi, Predikant: 128
Wilhelmsthal, Schloß bei Kassel: 96, 97,
 112, 113
Willading
 – Anna Margaretha, s. *Erlach* von
 – Christian Rudolf, Rh.: 39
 – Johann Friedrich, Schultheiß: 191
Wimmis: 123
Winckelmann Johann Joachim: 145
Winterthur: 35, 37, 196
Witschi
 – Gebrüder, Landwirte, Hindelbank:
 194
 – Rudolf, Dr.: 28, 38, 75, 132
Witzendorf Franz von: 122
Wolff Caspar, Landschaftsmaler:
 Abb. 35 V
Worb: 100
Worblaufen: 46, 52, 64, 69, 73, 74, 75,
 76, 78, 121, Abb. 23 V, Abb. 36 VT
Worblaufengut: 74, 120, 121
Wurstemberger, Familie: 89
Würzburg: 42
Wymann Otto J., Werkmeister der
 Münsterbauhütte: 136
Wyß David, Pulverherr: 182
Wytenbach Niklaus, alt
 Pulververwalter, Mitglied der
 Orgelkommission: 127

Yverdon: 94, 107, 109, 110, 111, 113,
 118, 161–164, Abb. 93 und 94 V

Zehender

– Emanuel, Holzwerkmeister: 150
 – Johann Jakob, Präsident der
 Orgelkommission: 127
 – Karl Ludwig, Zeichner: 171
 – Ludwig Emanuel d.J.,
 Holzwerkmeister: 32
 – Wolfgang, Holzwerkmeister: 32

Zehnder Franz Ludwig,

Artilleriehauptmann: 148

Zesiger Alfred, Dr.: 152

Zihlbrücke: 63, 70 f.

Zimmermann

– Anthoni, Zollikofen: 59
 – Johann Georg, Philosoph und
 Stadtarzt, Brugg AG: 159
 – Katharina, geb. Habegger: 60
 – Maria, Nahls Patenkind: 60, (110)
 – Rudolf, Factotum Nahls: 52, 57,
 59 f., 109 f.

Zimmerwald: 100

Zinniker Otto, Schriftsteller: 145

Zollikofen, Einwohnergemeinde: 40,
 44, 45, 46, 47, 48, 60, Abb. 33 V

Zoß Beat, Ostermundigen: 106

Zuber Sinaida: 70

Zug: 125

Zürich: 33, 35, 36, 38, 42, 69 f., 73,
 117, 119, 148, 193, 195, 196, 204,
 207, 208, 209, 211, 213, Abb. 22, 72
 und 74 V

Zurlauben Beat Fidel Anton (Baron
 de): 210, Abb. 73 V

Zwygart Jakob, Nahls Nachbar: 43,
 177

E. ABBILDUNGEN

I. VERZEICHNIS

Der Künstler und seine Familie

Frontispiz. Bildnis des Bildhauers Johann August Nahl des Älteren, gemalt von Emanuel Handmann (1718–1781) in Bern, 1755. Öl auf Leinwand. Staatliche Kunstsammlungen, Kassel. – Text S. 65, 90.

1. Eine Schriftprobe des Künstlers mit Namenszug: Vertrag vom 18. Februar 1767 betreffend die Lieferung von 34 Nischenfiguren für die Kolonnaden an der Rennbahn vor dem alten Landgrafenschloß in Kassel. Staatsarchiv, Marburg/Lahn, 5. Hessischer Geheimer Rat/11778, Blatt 2 b.

2. Bildnis des Bildhauers Johann August Nahl des Älteren, gemalt von Johann Heinrich Tischbein dem Älteren (1722–1789) in Kassel, um 1770. Öl auf Leinwand. Bernisches Historisches Museum, Bern, Inventar Nr. 1956. – Text S. 65, 67.

3. Bildnis der Anna Maria Nahl, geborenen Gütig, gemalt von Johann Heinrich Tischbein dem Älteren (1722–1789) in Kassel, um 1770. Öl auf Leinwand. Besitzer: Dr. Perham C. Nahl, Evanston, Illinois, USA. – Text S. 67.

4. Porträtzeichnung der Anna Maria Nahl, geborenen Gütig, von der Hand des Künstlers selber. Rötel. Das Bildnis dürfte im Dezember 1750 auf dem Tannengut in der Herrschaft Reichenbach bei Bern entstanden sein. Ehemals Städtisches Museum Potsdam. – Text S. 141.

5. Bildnis der Maria Elisabeth Nahl, Tochter des Künstlers, gemalt vermutlich von Emanuel Handmann (1718–1781) in Bern, 1755. Öl auf Leinwand. Das kleine Bild (29,2 × 24,1 cm) ist weder aufgespannt noch eingeraht. Oakland Art Museum, Oakland, California, USA. – Text S. 68.

6. Bildnis der Maria Elisabeth Nahl, Tochter des Künstlers, gemalt von Johann Ulrich Schnetzler (1704–1763) auf dem Tannengut in der Herrschaft Reichenbach bei Bern, 1749. Das mit einem kostbar geschnitzten Goldrahmen versehene Bild war an der Nahl-Ausstellung von 1882 in San Francisco zu sehen. Es hing dort an der Familienbilderwand, von der eine Photographie erhalten ist. Aus dieser stammt die

stark vergrößerte Aufnahme. Über den ferneren Verbleib des Bildnisses ist leider nichts bekannt. Man befürchtet, es sei 1906 beim Erdbeben von San Francisco zugrunde gegangen. – Text S. 66, 67, 68.

7. Bildnis des Bildhauers Johann August Nahl des Älteren, gemalt von Johann Ulrich Schnetzler (1704–1763) auf dem Tannengut in der Herrschaft Reichenbach bei Bern, 1749. Das Bild war auch an der Familienbilderwand an der Nahl-Ausstellung von 1882 in San Francisco zu sehen. Die Abbildung stammt, wie Nr. 6, aus der Photographie der genannten Wand. Auch in diesem Fall ist leider zu befürchten, daß das Original 1906 in San Francisco untergegangen ist. – Text S. 66 f., 68.

8. Porträt des jungen Johann Samuel Nahl (1748–1813), gezeichnet von seinem Vater. Ausschnitt aus einem möglicherweise noch in Bern 1755 entstandenen Blatt mit Handzeichnungen. Rötrel. Ehemals Städtisches Museum, Potsdam. – Text S. 65.

9. Johann August Nahl der Jüngere (1752–1825) als Kind. Büste aus Stuck von Johann August Nahl dem Älteren. Besitzer: Prof. Dr. Friedrich Bleibaum, Marburg/Lahn. – Text S. 65.

10. Bildnis des Malers Johann August Nahl des Jüngeren (1752–1825), gemalt von Johann Friedrich August Tischbein dem Jüngeren (1750–1812) in Paris, 1774. Öl auf Leinwand, 64 × 52 cm. Das Bild figuriert unter Nr. 138 im Katalog der Nahl-Ausstellung des Jahres 1882 in San Francisco. Besitzer: Direktor Fritz Dreiheller, Darmstadt. – Text S. 65 f.

11. Das sogenannte «Brautbild»: Der Bildhauer Johann Samuel Nahl der Jüngere (1748–1813) zeigt Charlotte Louise Guyart, seiner Braut, eine von ihm geschaffene Büste seines Bruders, Johann August Nahl des Jüngeren (1752–1825), der das Bild im März 1782 vor seiner Abreise nach London gemalt hat. Öl auf Leinwand. Staatliche Kunstsammlungen, Kassel. – Text S. 65.

Berner Prominenz und Auftraggeber

12. Bildnis des Schultheißen Hieronymus von Erlach (1667–1748), gemalt von Johann Rudolf Huber dem Älteren (1665–1748) in Bern, 1725. Öl auf Leinwand. Burgerbibliothek, Bern. – Text S. 129, 132 f.

13. Bildnis des Schultheißen Albrecht Friedrich von Erlach (1696–1788), gemalt von Emanuel Handmann (1718–1781) in Bern, 1760. Öl auf Leinwand, 143 × 109 cm. Privatbesitz. – Text S. 130.

14. Bildnis des Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, gemalt 1753 von Johann Heinrich Tischbein dem Älteren (1722–1789). Öl auf Leinwand. Das auf Schloß Fasanerie bei Fulda hängende Bildnis brachte Tischbein die Ernennung zum Landgräflich-Hessischen Hofmaler ein. – Text S. 95 ff.

15. Bildnis des Kanonen- und Glockengießers Samuel Maritz (1705–1786), gemalt von Sigmund Barth (1723–1772). Öl auf Leinwand. Rittersaalverein im Schloß Burgdorf. – Text S. 146 f.

16. Standbild des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel, nach dem Originalmodell seines Vaters in Marmor fertiggestellt von Johann Samuel Nahl dem Jüngeren (1748–1813), der bereits zu des Vaters Lebzeiten unter dessen Leitung und mit ihm daran arbeitete. Feierliche Enthüllung erst am 14. August 1783 (rund zwei Jahre nach Nahls Tod). Friedrichsplatz, Kassel. Aufnahme von 1960. – Text S. 96 f., 115.

17. Bildnis des Ratsherrn Johann Rudolf Dachselhofer (1691–1756), Herr zu Chardonney und Bussy, General und Ritter, gemalt von Johann Rudolf Huber (1665–1748) in Bern, 1729. Öl auf Leinwand. Bernisches Historisches Museum, Bern, Inventar Nr. 27706. – Text S. 49.

18. Bildnis des Hauptmanns Beat Ludwig May (1697–1747), Mitherr zu Rued, Schultheiß zu Thun, gemalt 1742 von Johann Rudolf Dälliker (1694–1769). Öl auf Leinwand, 84,5 × 66 cm. Privatbesitz. – Text S. 120 f.

19. Bildnis des Zollherrn Samuel Ludwig Gruber (1706–1780), Obmann der Gesellschaft zu Zimmerleuten, gemalt um 1760 von einem unbekannten Meister. Öl auf Leinwand. Ausschnitt aus dem ovalen Original. Besitzer: Friedrich Emanuel Gruber-v. Fellenberg, Bern. – Text S. 150.

20. Bildnis des Landvogts Johann Rudolf Sinner von Saanen (1702–1782), gemalt von Emanuel Handmann (1718–1781). Öl auf Leinwand, 52 × 39 cm. Besitzer: Dr. Otto Freiherr von Taube, Gauting bei München. – Text S. 159 f.

Die Freunde und einige ihrer Werke

21. Emanuel Handmann (1718–1781), Selbstbildnis, 1759. Pastell, 39,5 × 33 cm. Öffentliche Kunstsammlung, Basel, Inventar Nr. 1841. – Text S. 84 ff.

22. Bildnis des Bildhauers Johann Friedrich Funk des Älteren (1706–1775), gemalt von Emanuel Handmann (1718–1781) in Bern, 1747. Pastell. Besitzer: Dr. med. Paul Funk-Bueß, Zürich. – Text S. 73.

23. Bildnis des Indiennefabrikanten Johann Rudolf Küpfer (1716–1787) zu Worblaufen, gemalt von einem unbekannten Meister. Öl auf Leinwand, 84 × 70 cm. Gesicht: hochrot; Augen und Haare: braun; Rock: altrosa; Weste und Binde: weiss. Besitzer: Orlando Küpfer, Lichtenwörth. – Text S. 78.

24. Johann Ulrich Schnetzler (1704–1763), Selbstbildnis. Öl auf Leinwand. Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen, Inventar Nr. 2591. – Text S. 80 ff.

25. Die Deckenplastik «Dido» von Johann Ulrich Schnetzler in der Gerberstube zu Schaffhausen (um 1733). Aufnahme 1951. – Text S. 82.

26. Eckstück der Stuckdecke von Johann Ulrich Schnetzler im Flur des Stadthauses zu Schaffhausen (um 1733). Aufnahme von 1950. – Text S. 82.

27. Der Schultheißensthron für das Berner Rathaus, geschnitzt 1735 von Johann Friedrich Funk dem Älteren (1706–1775). Bernisches Historisches Museum, Bern, Inventar Nr. 467. – Text S. 33.

28. Das Hauszeichen der Gesellschaft zum Mittellöwen in Bern, geschnitzt 1732 von Johann Friedrich Funk dem Älteren (1706–1775). Es ist an der Fassade des Hauses Marktgasse 11 angebracht. Aufnahme von 1968. – Text S. 158.

Die Wohn- und Wirkungsstätten

29. Das Schloß Reichenbach bei Bern, gemalt 1781 von Johann Niklaus Schiel (1751–1803). Gouache, 27,5 × 41,5 cm. Privatbesitz. – Text S. 118.

30. Ansicht von Bremgarten bei Bern. Federzeichnung auf dem 1723 von Johann Adam Riediger (1680–1756) gezeichneten Plan der Herrschaft Bremgarten. StAB, Pläne AA IV Bern Nr. 55. – Text S. 65.

31. Das Tannengut in der Herrschaft Reichenbach bei Bern. Ausschnitt aus dem 1719 von Johann Adam Riediger (1680–1756) gezeichneten Plan der Herrschaft Reichenbach. StAB, Pläne AA IV Bern Nr. 102. – Text S. 42.

32. Der alte Herrschaftstrakt des Tannengutes mit den Anbauten (Metzgerei und Wirtschaft «Zur Tanne») aus den Jahren 1894/95. Aufnahme aus der Zeit um die Jahrhundertwende im Besitz des Verfassers. – Text S. 48.

33. Die Höfe von Büelikofen in der heutigen Gemeinde Zollikofen. Aufnahme von 1962. – Text S. 58.

34. Der 1967 renovierte Herrenstock in der Riederer bei Bümpliz. Aufnahme von 1968. – Text S. 61.

35. Kirche und Schloß zu Thun, 1785. Ausschnitt aus dem Farbstich «Vue de Thun du côté du midi. Dédié à S.A. Royale M^e F. Sophie Wilhelmine / Princesse d'Orange et de Nassau Née Princesse de Prusse / C. Wolff pinx. / F. Janinet sculp.». Schweizerische Landesbibliothek, Bern. – Text S. 122 f.

36. Ansicht von Worblaufen, 1831. Aquarell (Sepia) von Daniel David Burgdorfer (1800–1868). Besitzer: Hammerwerke R. Müller AG, Worblaufen. – Text S. 74.

37. Ansicht des Unterdorfs von Ostermundigen in den 1890^{er} Jahren. Ausschnitt aus einer Ansichtskarte. Hinter der Baumgruppe in der Mitte des Bildes, teilweise versteckt, das Dach des Bauernhauses, das zum halben Lehengut Nahls gehörte; rechts davon die hell beleuchtete Fassade des Hofes des Oberguts (heute Restaurant Tell) und rechts außen – mit dem hohen Kamin – das gemeinsame Ofenhaus (heute Bäckerei Muralt). Besitzer der Ansichtskarte: Rudolf Rieder, Bern. – Text S. 102 f.

38. An der Bernstraße im Unterdorf zu Ostermundigen. Rechts das Haus Nr. 102, welches das am 10. August 1901 in Flammen aufgegangene alte Bauernhaus Nahls ersetzte, links das Haus Nr. 104, welches das gemeinsame Ofenhaus der beiden zum Obergut gehörenden halben Lehengüter gewesen war. Aufnahme von 1970. – Text S. 103.

39. Der 1707 erbaute Lindenhof im Unterdorf zu Ostermundigen. Zur Zeit Nahls im Besitz der verwitweten Landvögtin Maria Magdalena Steiger, geborenen von Werdt. Aufnahme von 1970. – Text S. 103.

40. Das Nahlsche Wohnhaus an der Königstraße 41 in Kassel im Jahre 1942 (später von einer Bombe getroffen und weggeräumt). Bildarchiv des Landeskonservators von Hessen, Aufnahme Nr. 1459. – Text S. 114, 131.

41. Kirche und Pfarrhaus von Hindelbank, 1825. Aquatinta von Jakob Samuel Weibel (1771–1846), der von 1822 bis 1830 eine Folge von 158 als historische Bilder geschätzten Ansichten der Pfarrhäuser des Kantons Bern bearbeitete (SKL III, 453, und Thieme-Becker 35, 260). Kunstmuseum, Bern. – Text S. 132ff., 140 ff.

42. Das Schloß Hindelbank, Gesamtansicht von Nordosten, Stich von Johann Ludwig Nöthiger (1719–1782) aus dem Jahre 1740 nach einer lavierten Sepiazeichnung von Johann Grimm (1675–1747). PTT-Museum, Bern, Neg. Nr. 6725. – Text S. 139.

43. Schloß Hindelbank, Teilansicht von Nordosten. Zeichnung von unbekannter Hand aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Privatbesitz. – Text S. 138.

44. Das Schloß Hindelbank, Gesamtansicht von Nordosten nach der bedeutenden Renovation der Jahre 1962/66. Eigentum des Kantons Bern seit 1866. Aufnahme von 1969. – Text S. 138.

45. Schloß Hindelbank, Eingangshalle mit Treppenaufgang und Bildnissen, gemalt von Emanuel Handmann (1718–1781), Leihgaben von Dr. Otto Freiherrn von Taube, Gauting bei München. Aufnahme von 1970. – Text S. 138.

Die im Bernbiet geschaffenen Werke Nahls

46 und 47. Das Treppengeländer im Herrenstock des Tannengutes, 1747/48 vermutlich in der Schmiede zu Zollikofen von den drei Brüdern und Meistern Abraham, Jakob und Christen Marti nach Nahlschen Rissen aus Eisen geschmiedet. Aufnahmen von 1955. – Text S. 116 ff.

48. Ein Entwurf zum Epitaph für Schultheiß Beat Ludwig May. Größe: 22,6 × 14,0 cm. Feder über Blei, Aufbewahrungsort unbekannt. Im Oktober 1930 noch im Besitz der Familie Nahl; seitdem verschollen. Erhalten hat sich nur eine photographische Aufnahme im Denkmalamt, Marburg/Lahn, Plattenarchiv Nr. 26747. – Text S. 121.

49. Das Epitaph aus weißem Stuckmarmor für Schultheiß Beat Ludwig May in der Stadtkirche zu Thun. Ausgeführt im Sommer 1748. Aufnahme von 1969. – Text S. 121 ff.

50. Der Prospekt der Orgel des Münsters zu Bern mit den Nahlschen Verzierungen (Blumen- und Palmenornamente, Vasen auf den zwei kleinen Mitteltürmen, Konsolen unter den drei Mitteltürmen, Muschelwerk am ganzen Prospekt) aus den Jahren 1749/50. Aufnahme von 1944. – Text S. 124 ff.

51. Der Lettner der Orgel des Münsters zu Bern von 1749 mit den Nahlschen Verzierungen (Ionische Säulen, Fries und Geländer) aus den Jahren 1749/50. Ausschnitt aus dem Aquarell von Pfarrer Karl Howald, um 1830. – Text S. 124 ff.

52. Der 1746–1752 von Hieronymus und Albrecht Friedrich von Erlach erbaute Erlacherhof zu Bern, Junkerngasse 47. Nordfront Haupttrakt. Gesamtaufnahme von 1939. – Text S. 129.

53. Erlacherhof, Nordfront Haupttrakt. Entwurf zum Balkongeländer 2. Stock, darunter Skizze zum Mittelstück des Südbalkons. Stadtarchiv, Bern, Plansammlung, Blatt Nr. 2951. – Text S. 131 f.

54. Erlacherhof, Nordfront Haupttrakt. Balkongeländer 2. Stock, ausgeführt um 1750/52. Aufnahme von 1965. – Text S. 131 f.

55–62. Erlacherhof, Festsaal 1. Stock: Stukkaturen der unteren Deckenmulde (Allegorien und Kindergruppen), ausgeführt um 1750/51. Aufnahmen von 1939. – Text S. 131.

55. Allegorie der Baukunst, Bildhauerei und Malerei.

56. Allegorie der Tonkunst.

57. Allegorie der Mathematik, Geographie und Medizin.

58. Allegorie der Staatskunst, der Volkswirtschaft und des Verkehrs.

59. Eine Rose bewundernde Kinder.

60. Kinder mit Rosenzweig.

61. Inmitten von Rosen spielende Kinder.

62. Rosenpflückende Kinder.
- 63–68. Grabmal des Berner Schultheißen Hieronymus von Erlach (1667–1748), aufgestellt in der Kirche zu Hindelbank im Frühjahr 1751. Eigentümerin: Kirchgemeinde Hindelbank. Aufnahmen von 1970. – Text S. 132 ff.
63. Gesamtansicht des Grabmals samt dem nach einem Riß des Bildhauers aus Eisen geschmiedeten Abschlußgitter der Erlachkapelle.
64. Minerva, das Bahrtuch lüftend, um das Kissen mit den Orden und Auszeichnungen des Verstorbenen zu zeigen.
65. Fortuna, die Lebensdaten des Verstorbenen mit ehernem Griffel in die Marmorpyramide eingrabend.
66. Geflügelter Genius, voller Tränen auf den Stufen des Unterbaues sitzend.
67. Chronos, in halber Höhe schwebend und eine Kartusche mit einem großen Malteserkreuz haltend, in dessen Mitte das Erlachsche Wappen angebracht ist, gerahmt von der Kette des Württembergischen Jagdordens.
68. Geflügelter Genius, mit dem Lorbeerkanz im Arm und der Posaune am Mund hinter der Spitze der Pyramide hockend und den Ruhm des Verstorbenen verkündend.
69. Grabmal der in der Kirche zu Hindelbank ruhenden Pfarrfrau Maria Magdalena Langhans, geschaffen 1751/52. Eigentümerin: Kirchgemeinde Hindelbank. Aufnahme von 1970. – Text S. 140 ff.
70. Tonmodell Nahls zum Grabmal der Maria Magdalena Langhans. Musées de la Ville de Strasbourg. – Text S. 143.
- 71–75. Nach- und Abbildungen des Grabmals der Maria Magdalena Langhans in der Kirche zu Hindelbank. Text S. 210 ff. (Beilage Nr. 11).
71. Nachbildung aus gebranntem Ton (7,2 × 37,2 × 23,7 cm), Johann Valentin Sonnenschein (1749–1828) zugeschrieben. Privatbesitz. – Text S. 212, 213.
72. Nachbildung aus Biskuit (10,2 × 31,4 × 20,8 cm), Charles Gabriel Sauvage dit Lemire (1741–1827) zugeschrieben. Bernisches Historisches Museum, Bern, Inventar Nr. 19555, und Schweizerisches Landesmuseum, Zürich, Inventar Nr. LM 2172. – Text S. 213.
73. Kupferstich, 1776 von Jean Jacques François Lebarbier (1738–1826) gezeichnet und von Jean Dambrun (*1741) gestochen; ver-

öffentlicht 1780 im Bildband («Estampes») zu des Baron de Zurlauben «Tableaux de la Suisse...» in Paris als Nr. 40. – Text S. 210.

74. Lithographie von Franz Niklaus König (1765–1832), erschienen um 1828 in der Lithographie- und Kupferdruckanstalt von Haller zu Bern. Schweizerische Landesbibliothek, Bern, und Schweizerisches Landesmuseum, Zürich. – Text S. 211.

75. Radierung, 1786 bei Christian von Mechel (1737–1817) in Basel erschienen, von ihm gezeichnet, wahrscheinlich aber von Bartholomäus Hübner gestochen. Exemplar im Besitz des Verfassers. – Text S. 211.

76. Entwurf zu einem in Stuck auszuführenden Manuel-Wappen. Skizzenblatt 20,4 × 17,2 cm, Wasserzeichen PY, Rohrfeder über Blei. Denkmalamt, Marburg/Lahn, Plattenarchiv Nr. 27315. – Text S. 154 ff.

77.–80. Entwürfe zu Gartenskulpturen für das Schloß Hindelbank: Stadtarchiv, Bern, Plansammlung Blatt Nr. 295k, 43,3 × 35 cm, leinen-gerahmt, Feder über Blei (Vorderseite: Abb. 78 und 79; Rückseite: Abb. 77) sowie Nr. 295m, 22,2 × 35,3 cm, auf Leinen aufgezogen und damit gerahmt, Blei (Abb. 80). – Text S. 137 ff.

77. Mauer in zwei Varianten mit kleinen Vasen, Chinoiserien und Obeliskten; Eckmotive: kraterförmige Vasen, Puttengruppen, Rossebändiger, Raptusgruppe und Sphinx mit Amorette (nicht ausgeführt).

78. Mauer in zwei Varianten mit Flammenvasen; Eckmotive: links je ein ruhender Löwe, rechts je eine Sphinx, eine davon mit geflügeltem Putto (ausgeführt).

79. Freistehende Gartenplastiken: links ein Jupiter auf dem Adler, rechts ein Herkules mit der Weltkugel.

80. Freistehende Gartenplastiken: Figurengruppe (Flußgöttinnen?) und nochmals Herkules.

81.–82. Die Löwen vom Schloß Hindelbank, in Sandstein gehauen um 1751/52, seit 1910 das «Wasserschloß» am Thunplatz zu Bern flankierend. Eigentümer: Kanton Bern. – Text S. 137 ff.

81. Nach links blickender Löwe. Aufnahme von 1970.

82. Nach rechts blickender Löwe. Aufnahme von 1938.

83–88. Der Rohrschmuck für die zwölf neuen Zwölfpfünder der bernischen Artillerie. Die in Bern nicht erhaltenen Risse und Modelle stam-

men aus den Jahren 1750/51. Samuel Maritz (1705–1786) goß die Stücke 1751/52; abgenommen wurden sie 1752. Für die Aufnahmen von 1966 diente das Geschütz «Liberator». – Text S. 146 ff.

83. Gesamtansicht des «Liberator» von oben.

84. Rohrmündung.

85. Boden samt Pinienzapfen der Kammer.

86. Berner Wappen mit Spruchband «SPES PACIS IN ARMIS».

87. Wappen des Zeugherrn Daniel Tschiffeli, Herrn zu Bümpliz.

88. Traghenkel-Delphine.

89–90. Das große Standessiegel der Bernischen Republik (SIG. MAIUS REIP. BERNENSIS.). Die nicht erhaltenen zwei Risse und drei Modelle dazu lieferte Nahl 1753. Johann Melchior Mörikofer (1706–1761) schnitt das Siegel 1753/54. Staatsarchiv des Kantons Bern. Aufnahmen von 1965. – Text S. 156 f.

89. Siegelstempel.

90. Siegelabdruck.

91. Die Nischenpavillons des Frischinghauses (heute Beatrice-von-Wattenwyl-Haus genannt), Junkerngasse 59/59b), Bern, nach einem verschollenen Riß Nahls von 1756 ausgeführt bis 1758, jedoch wieder abgebrochen vor 1839. Ausschnitt aus einer lavierten Federzeichnung von Georg Rieter dem Jüngeren (1788–1835). – Text S. 165 f.

92. Der Prunkbecher der Gesellschaft zu Zimmerleuten, nach einem Nahlschen Entwurf (Riß und Modell) von 1751 in Silber gefertigt, sehr wahrscheinlich in Paris. Bei späteren Reparaturen dürften allerdings Änderungen vorgenommen worden sein. Höhe samt Deckel 55,9 cm, Gewicht 2155 g. Eigentum der Gesellschaft zu Zimmerleuten, aufbewahrt in der Schatzkammer des Bernischen Historischen Museums, Bern, Inventar Nr. 12769. – Text S. 149 ff.

93 und 94. Der Giebelschmuck der Hauptfassade der Stadtkirche («Temple») zu Yverdon, nach einem verschollenen Nahlschen WachsmodeLL von 1755 in gelbem Jurakalkstein gehauen von dem Neuenburger Bildhauer Henri Lambelet (1723–1796). Aufnahmen von 1969. – Text S. 161 ff.

93. Gesamtansicht der Hauptfront.

94. Segmentgiebel mit dem von Nahl entworfenen Schmuck.

Herkunft der Aufnahmen

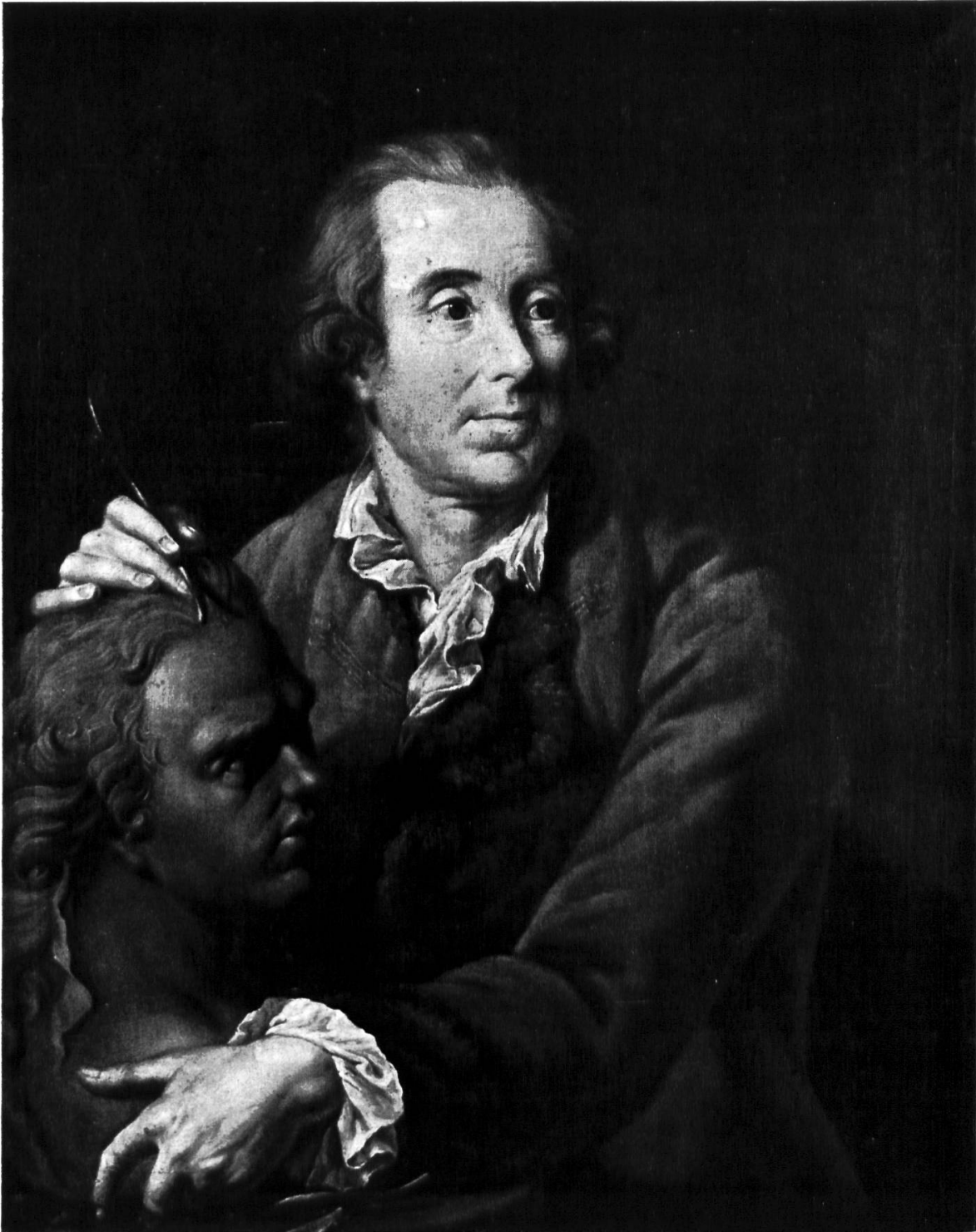
Kurt Alder, Burgdorf: 15; Bernisches Historisches Museum, Bern: 2, 17, 27, 72, 92; Prof.Dr. Friedrich Bleibaum, Marburg an der Lahn: 4, 8, 9; Burgerbibliothek, Bern: 12, 13, 18, 20; Denkmalamt, Marburg an der Lahn: 48, 76; Direktor Fritz Dreiheller, Darmstadt: 10; Dr.med. Paul Funk-Bueß/Foto Hänßler, Zürich: 22; Enno Goens, Marburg an der Lahn: 44, 77–80; Kantonale Denkmalpflege, Bern: 34; Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Bern/Martin Hesse†: 29, 41, 51–53, 55–62, 82, 91/ Gerhard Howald: 81/ Hans Meier, Thun: 49; Landeskonservator von Hessen, Bildarchiv Marburg an der Lahn: 40; Werner Lengemann, Kassel: 16; Musées de la Ville de Strasbourg/M.Huck: 70; Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen: 24; Dr. Perham C.Nahl, Evanston, Illinois, USA: 3, 6, 7; Oakland Art Museum, Oakland, California, USA/V.Kriz: 5; Öffentliche Kunstsammlung, Basel: 21; PTT-Museum, Bern: 42; Hans Retzlaff, Tann/Röhn: 14; Orlando Küpfer, Lichtenwörth/Fotohaus Schächter, Pottendorf, Niederösterreich: 23; E. Selhofer, Kehrsatz: 37; Staatliche Kunstsammlungen, Kassel: Frontispiz (farbig), 11; Staatsarchiv, Marburg an der Lahn: 1; Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen (Kunstdenkmäler), Schaffhausen: 25, 26; Unbekannt: 32; Verfasser: 19, 28, 30, 31, 33, 35, 36, 38, 39, 43, 45–47, 54, 63–69, 71, 73–75, 83–90, 93, 94; Verkehrsverein der Stadt Bern: 50

Zeichnung der 34 Statuen
 welche für Colonnade auf dem Paradeplatz in
 denen 34 Nischen von Stein und gips sollen
 gemacht werden.

Bei jeder Statue von b. h. 6 ft. 6 in, sollen mir gips, Eisen,
 Draht, Nägel, Kalk, Sand, Gips, wie auf 6 ft. 6 in. folgt,
 zu allen geringsten wird, werden bezahlt 36 fl. und jedes
 Maß von 3 ft. 6 in. fertig sein werden für bezahlt.

Castel d. 18 february
 1767.

Johann August Naff.



2

2. J. H. Tischbein d. Ä., Johann August Nahl der Ältere, um 1770



3

3. J. H. Tischbein d. Ä., Anna Maria Nahl, geborene Gütig, um 1770





5



6



7

5. E. Handmann (Zuschreibung), Maria Elisabeth Nahl, Tochter des Bildhauers, 1755

6. J. U. Schnetzler, Maria Elisabeth Nahl, Tochter des Bildhauers, 1749

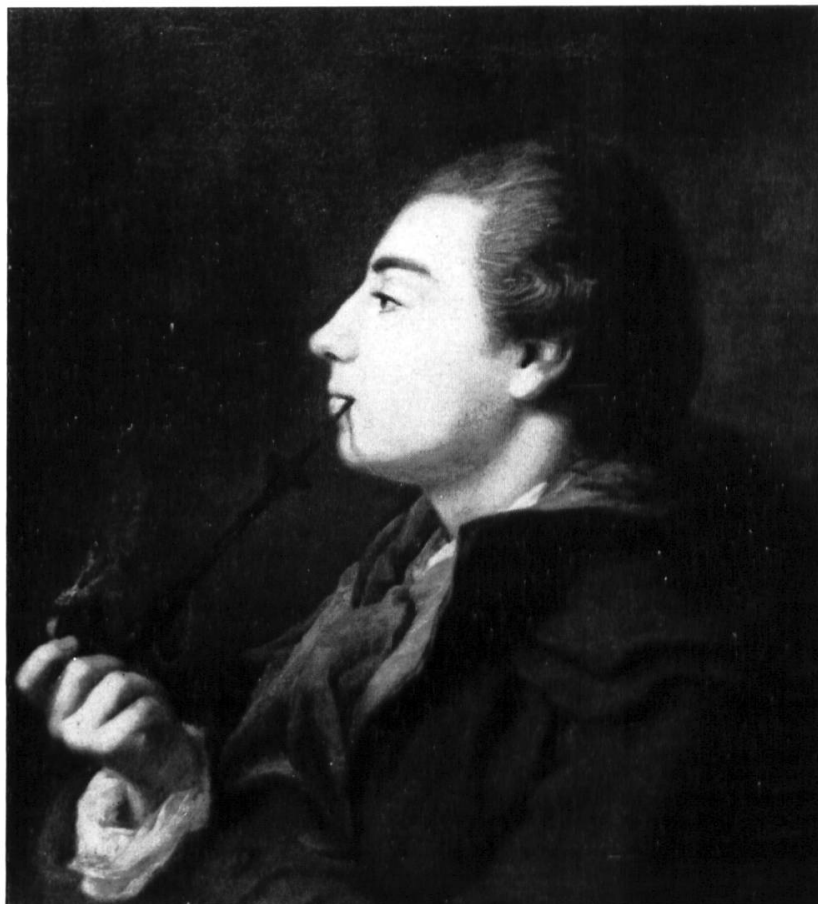
7. J. U. Schnetzler, Johann August Nahl der Ältere, 1749



8



9



10

8. J. A. Nahl d. Ä., Johann Samuel Nahl der Jüngere
 9. J. A. Nahl d. Ä., Johann August Nahl der Jüngere
 10. J. F. A. Tischbein d. J., Johann August Nahl der Jüngere, 1774



11

11. J. A. Nahl d. J., Das sogenannte «Brautbild», 1782



12

12. J. R. Huber, Hieronymus von Erlach, 1725



13

13. E. Handmann, Albrecht Friedrich von Erlach, 1760



14

14. J.H. Tischbein d. Ä., Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel



15

15. S. Barth, Samuel Maritz



16

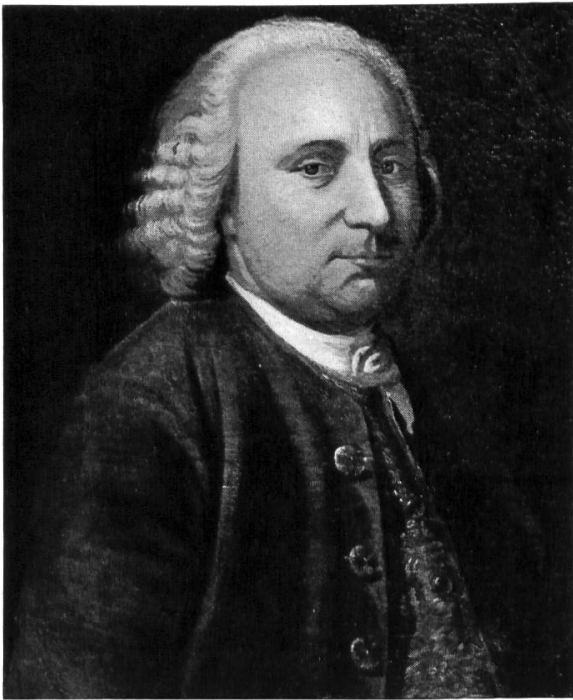
16. J. A. Nahl d. Ä., Friedrich II., Landgraf von Hessen-Kassel



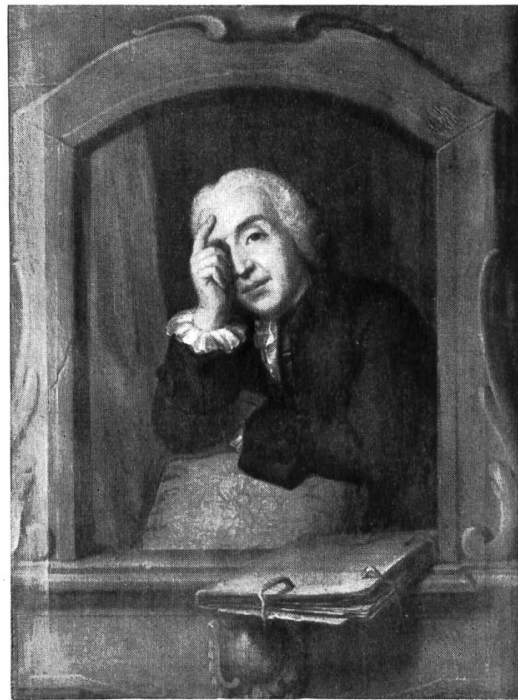
17



18



19



20

17. J. R. Huber, Johann Rudolf Dachselhofer, 1729
 18. J. R. Dälliker, Beat Ludwig May, 1742
 19. Unbekannter Meister, Samuel Ludwig Gruber, um 1760
 20. E. Handmann, Johann Rudolf Sinner von Saanen



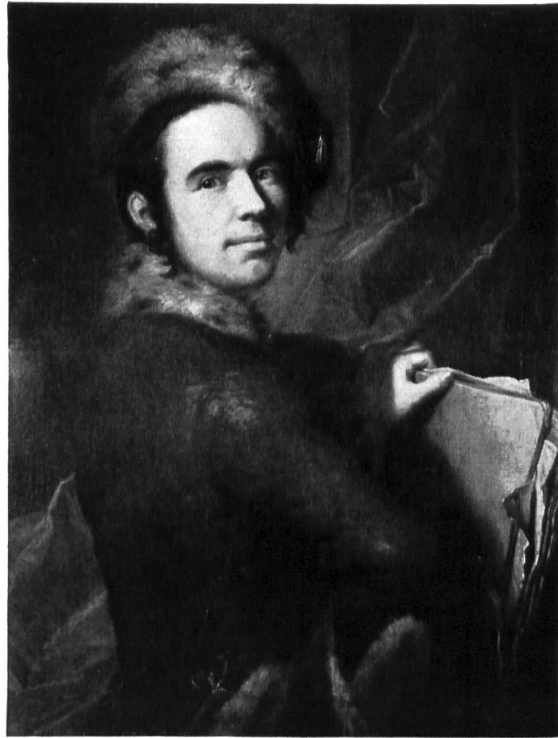
21



22



23



24

21. E. Handmann, Selbstbildnis, 1759
 22. E. Handmann, Johann Friedrich Funk der Ältere, 1747
 23. Unbekannter Meister, Johann Rudolf Küpfer
 24. J. U. Schnetzler, Selbstbildnis



25

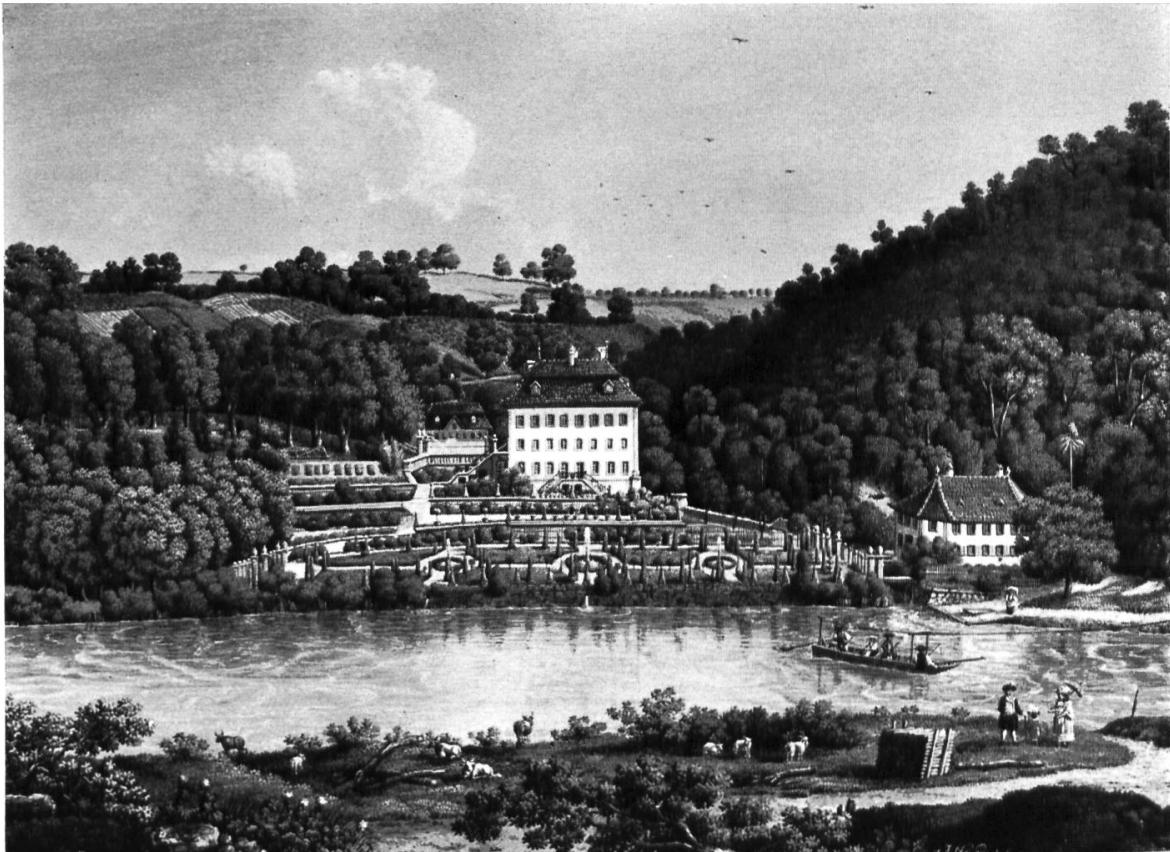


26

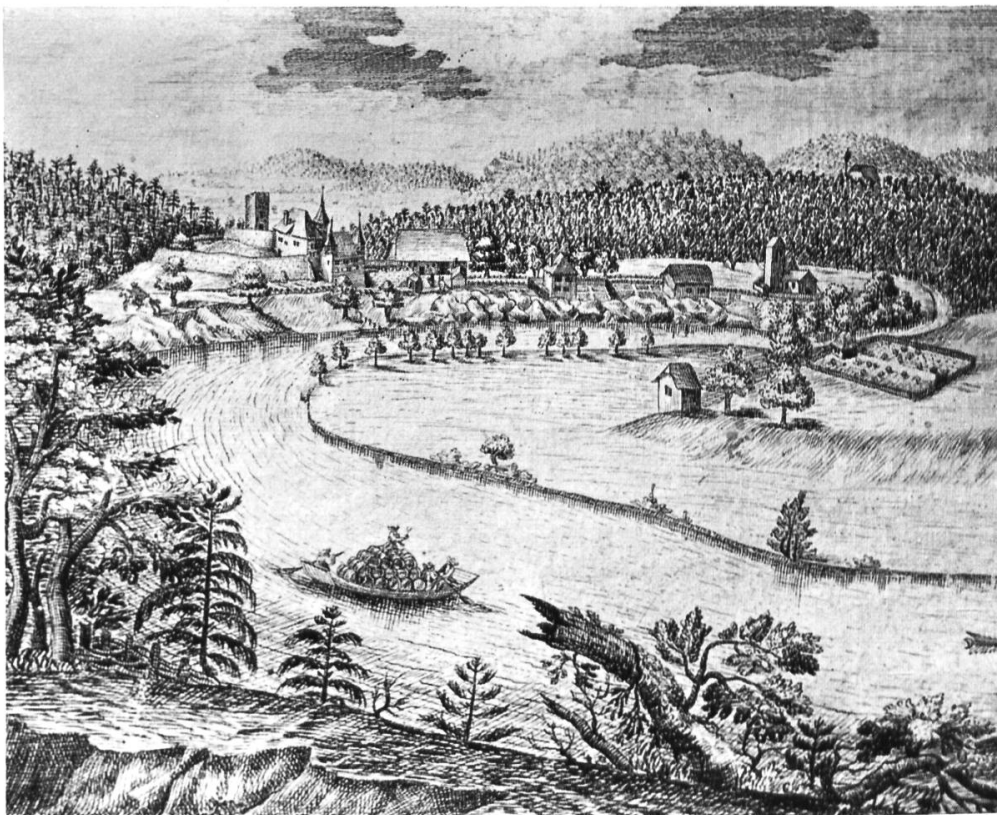
25. J. U. Schnetzler, «Dido», Deckenplastik in Schaffhausen, um 1733
 26. J. U. Schnetzler, Teil der Stuckdecke im Stadthaus, Schaffhausen, um 1733





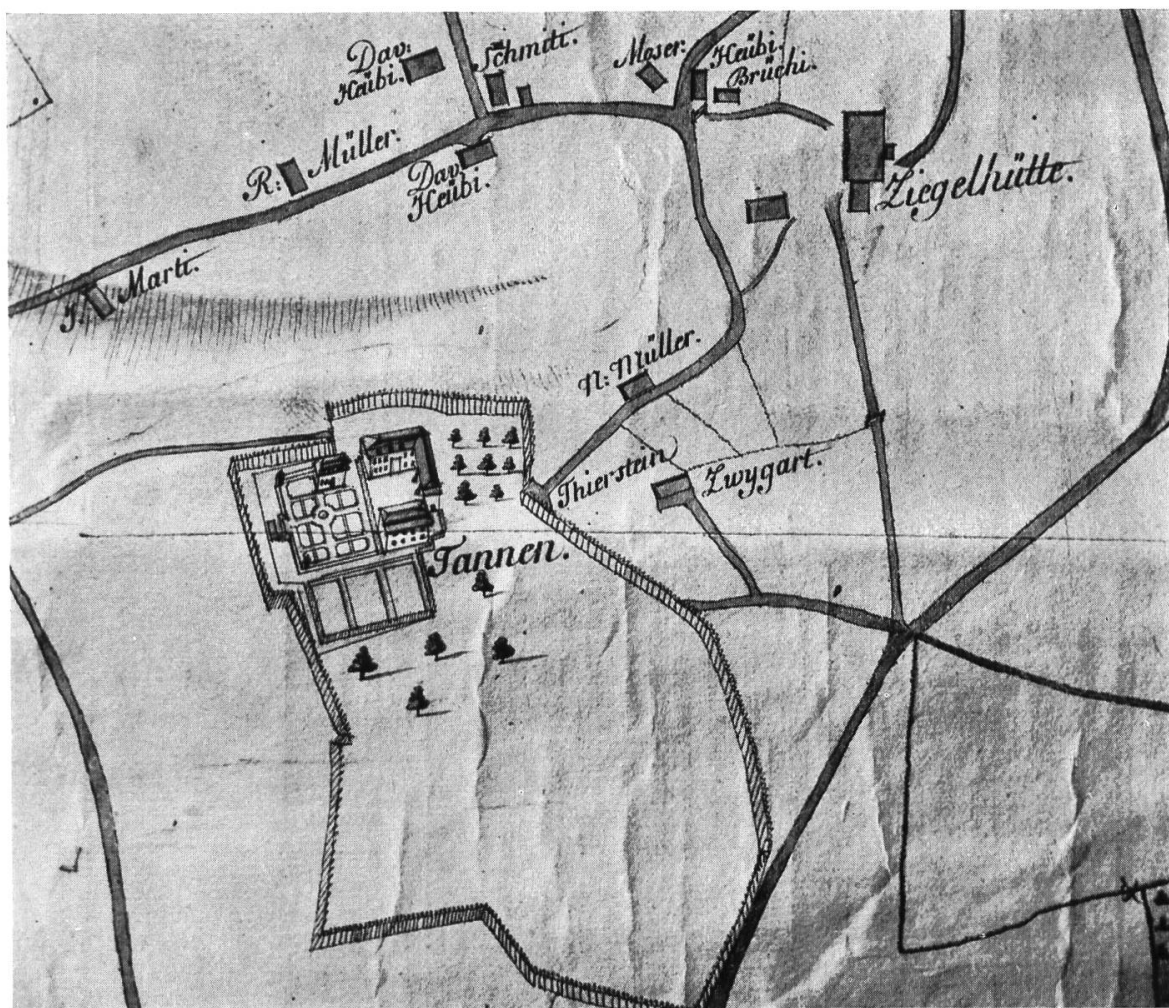


29



30

29. J. N. Schiel, Schloß Reichenbach bei Bern, 1781
 30. J. A. Riediger, Ansicht von Bremgarten bei Bern, 1723



31

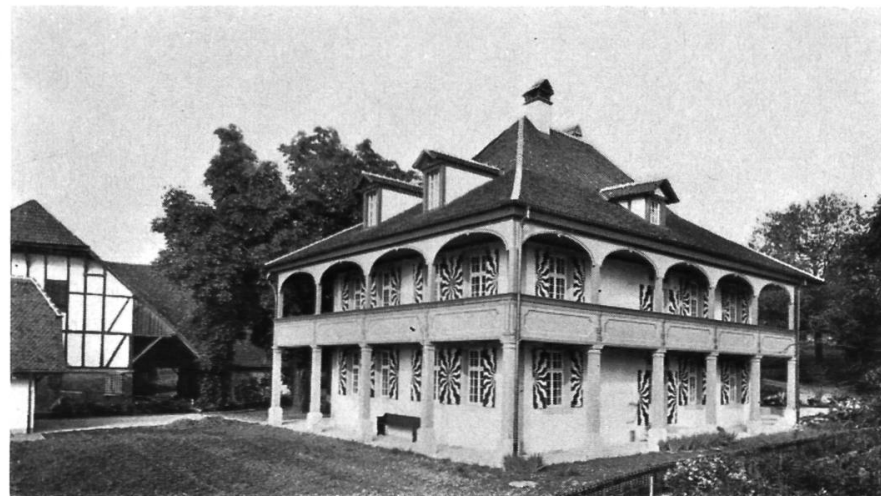


32

31. J. A. Riediger, Das Tannengut in der Herrschaft Reichenbach bei Bern, 1719
 32. Der Herrenstock des Tannengutes mit den Anbauten von 1894/95



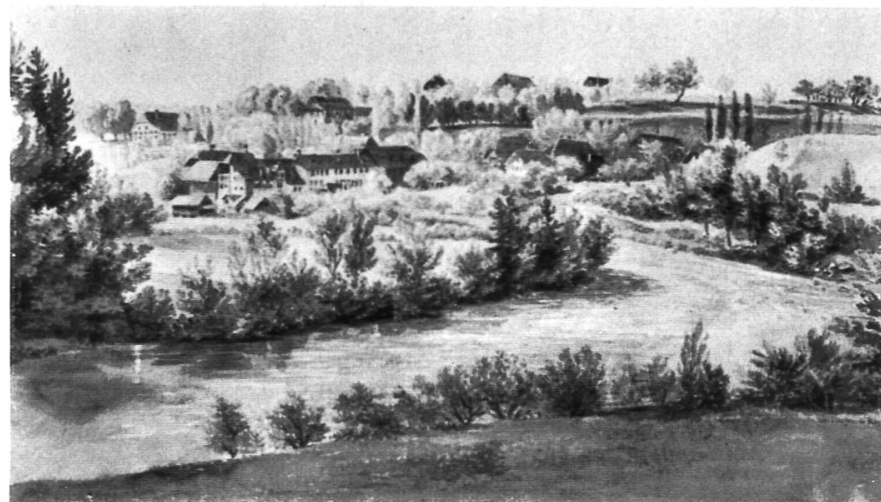
33



34



35



36

33. Büelikofen in der Gemeinde Zollikofen, 1962
35. Kirche und Schloß von Thun, 1785

34. Der Herrenstock in der Riederer bei Bümpliz, 1967
36. D.D. Burgdorfer, Ansicht von Worblafen, 1831



37



38



39

37. Das Unterdorf von Ostermundigen in den 1890er Jahren
 38. An der Bernstraße im Unterdorf zu Ostermundigen, 1970
 39. Der 1707 erbaute Lindenhof im Unterdorf zu Ostermundigen, 1970



40



41

40. Das Nahlsche Wohnhaus an der Königstraße 41 in Kassel, 1942
 41. J. S. Weibel, Kirche und Pfarrhaus von Hindelbank, 1825

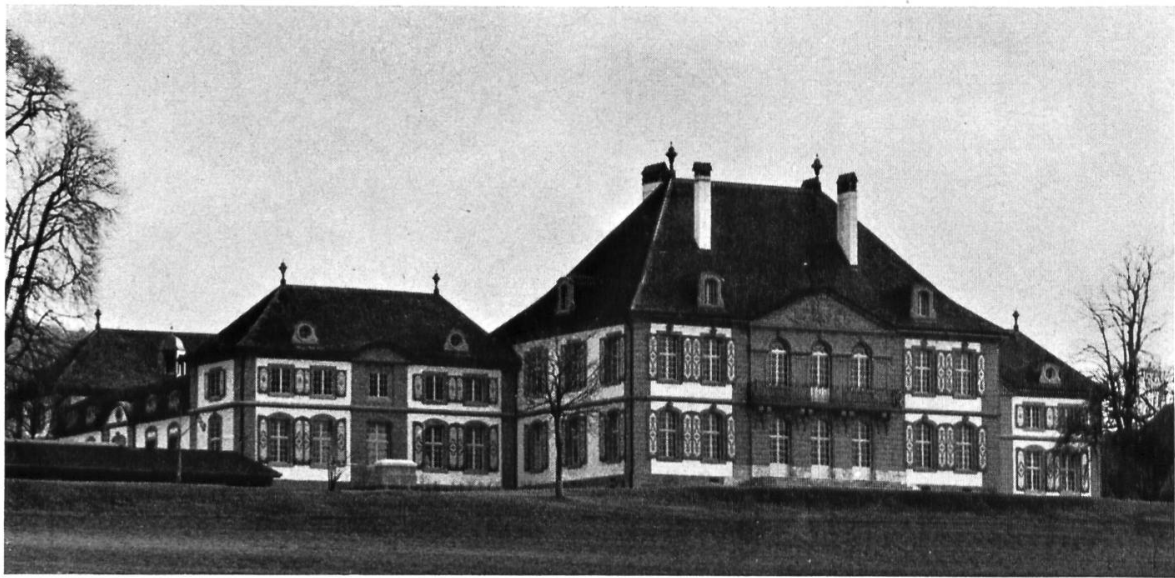


42



43

42. J. Grimm/J. L. Nöthiger, Das Schloß Hindelbank, 1740
 43. Schloß Hindelbank: Teilansicht von Nordosten, um 1850



44



45

44. Schloß Hindelbank: Gesamtansicht von Nordosten nach der Renovation von 1962/66

45. Schloß Hindelbank: Eingangshalle mit Treppenaufgang und Bildnissen von E. Handmann, 1970



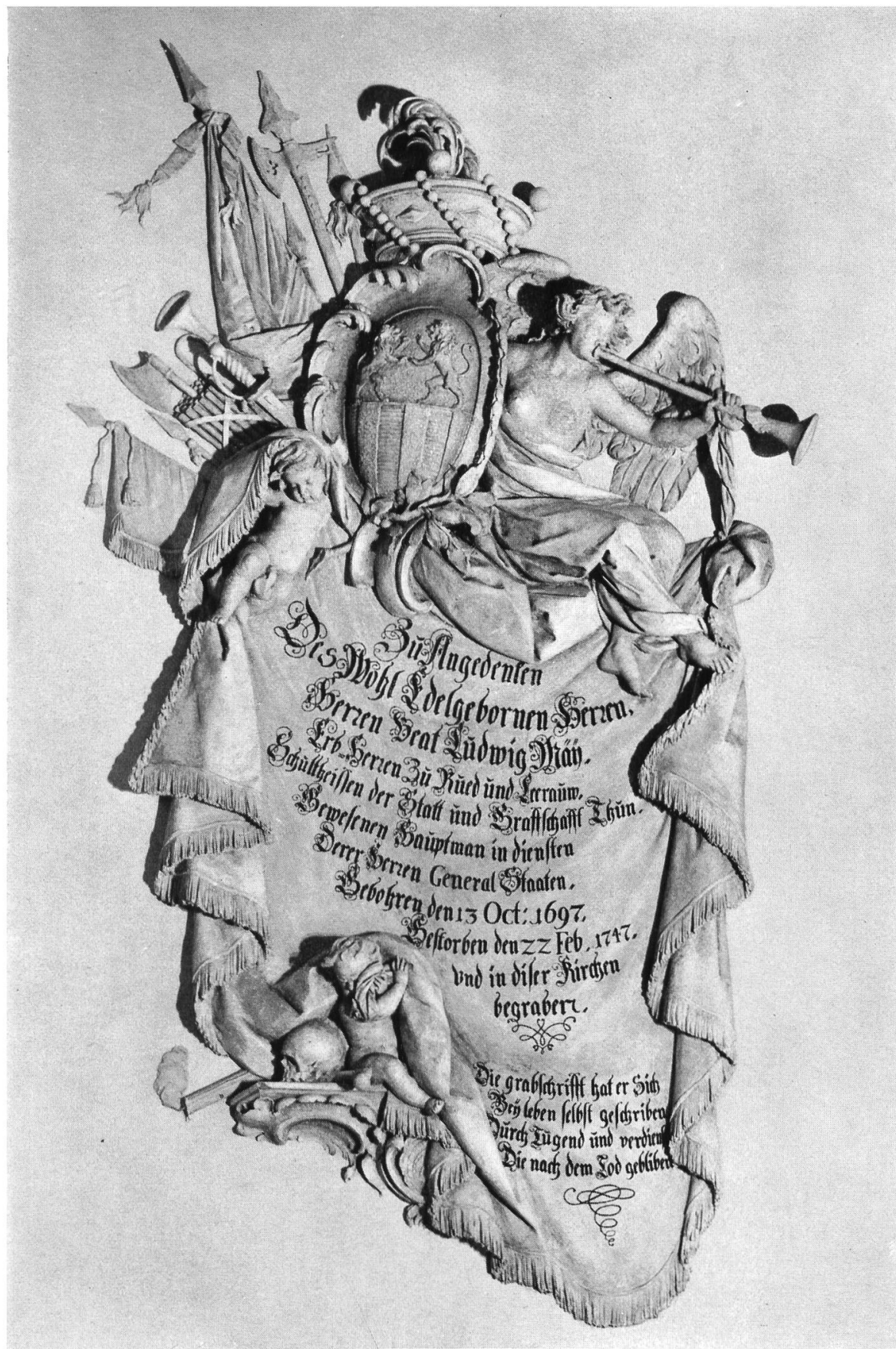
46



47

46. und 47. Einzelheiten des Treppengeländers im Herrenstock des Tannengutes

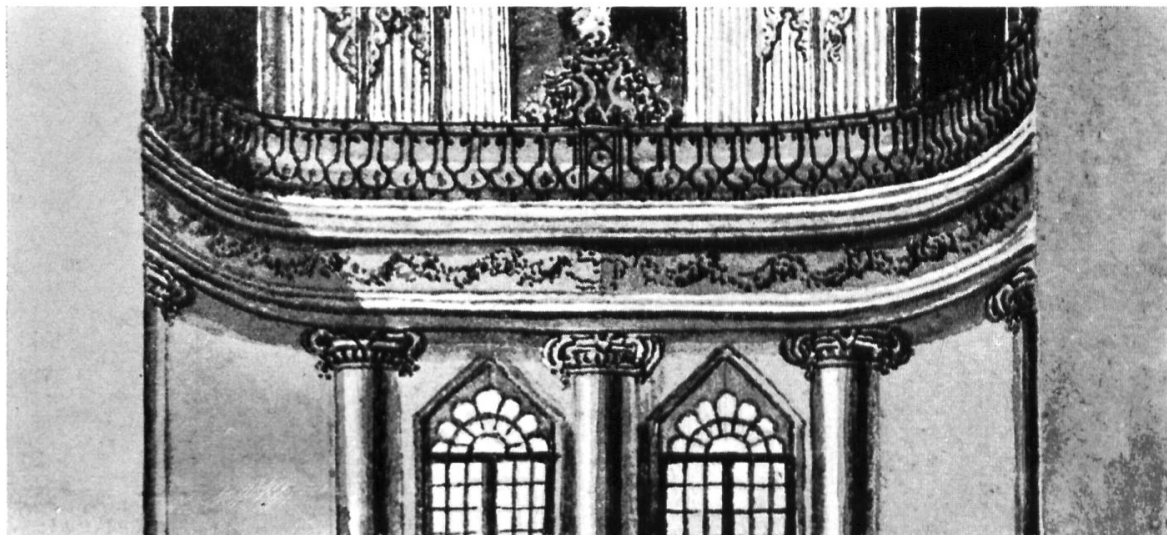




49. Das Epitaph für Beat Ludwig May in der Stadtkirche zu Thun, 1748



50



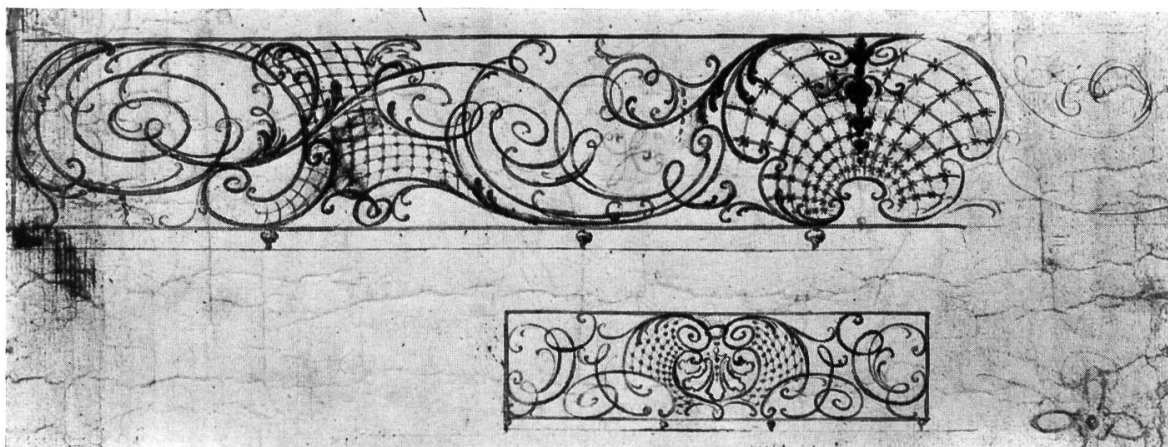
51

50. Der Prospekt der Münsterorgel zu Bern mit den Nahlschen Verzierungen, 1749/50

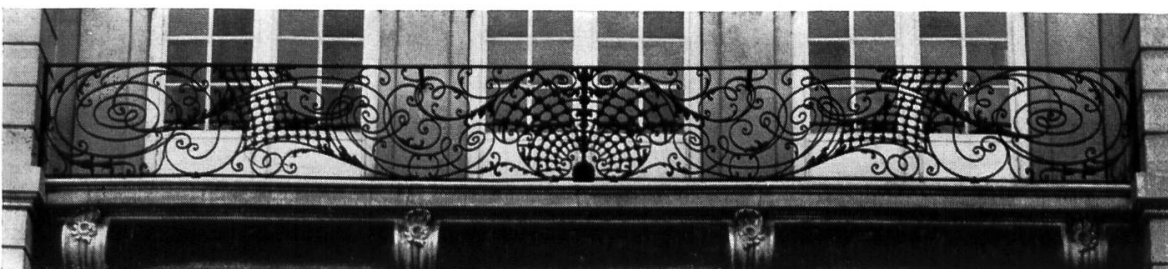
51. Der Orgellettner des Berner Münsters mit den Nahlschen Verzierungen, 1749/50



52



53

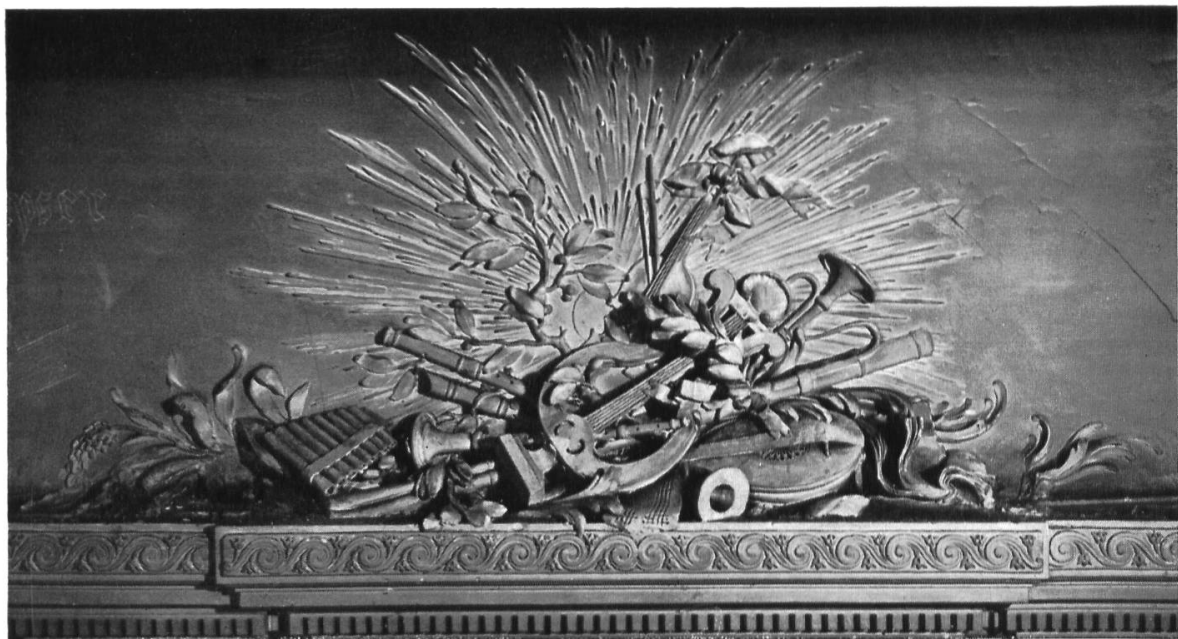


54

52. Der 1741–1752 erbaute Erlacherhof, Junkerngasse 47, Bern
 53. Entwürfe zu den Balkongeländern des Erlacherhofs im 2. Stock
 54. Das Balkongeländer im 2. Stock des Erlacherhofs, Nordfront

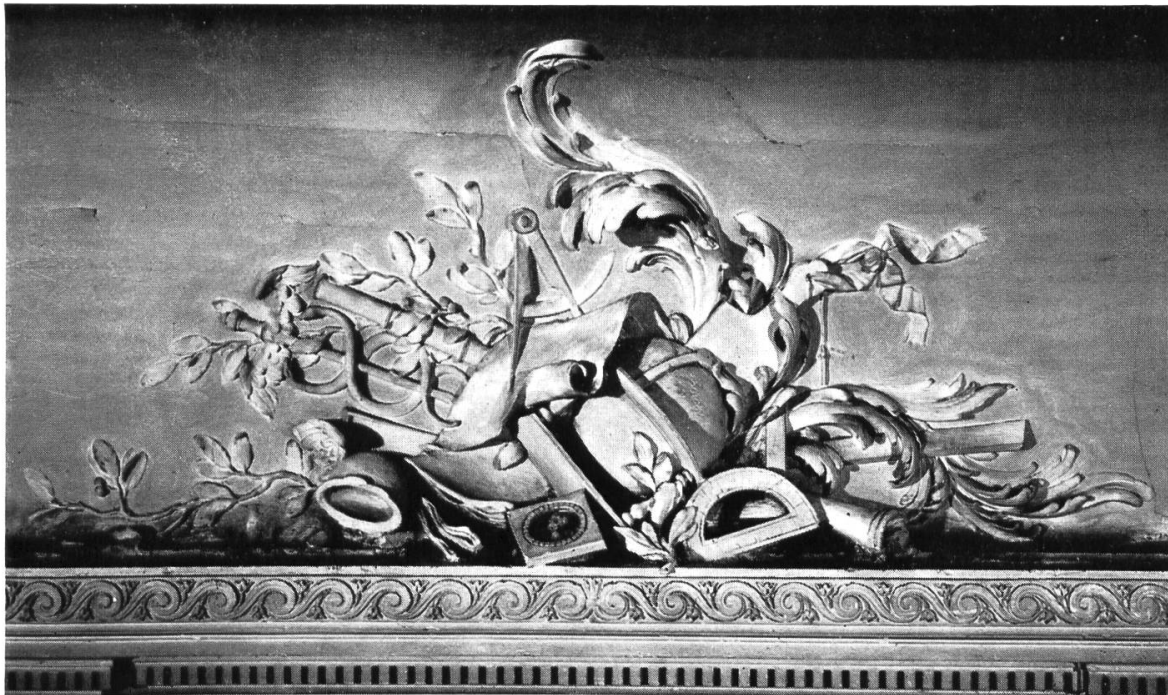


55

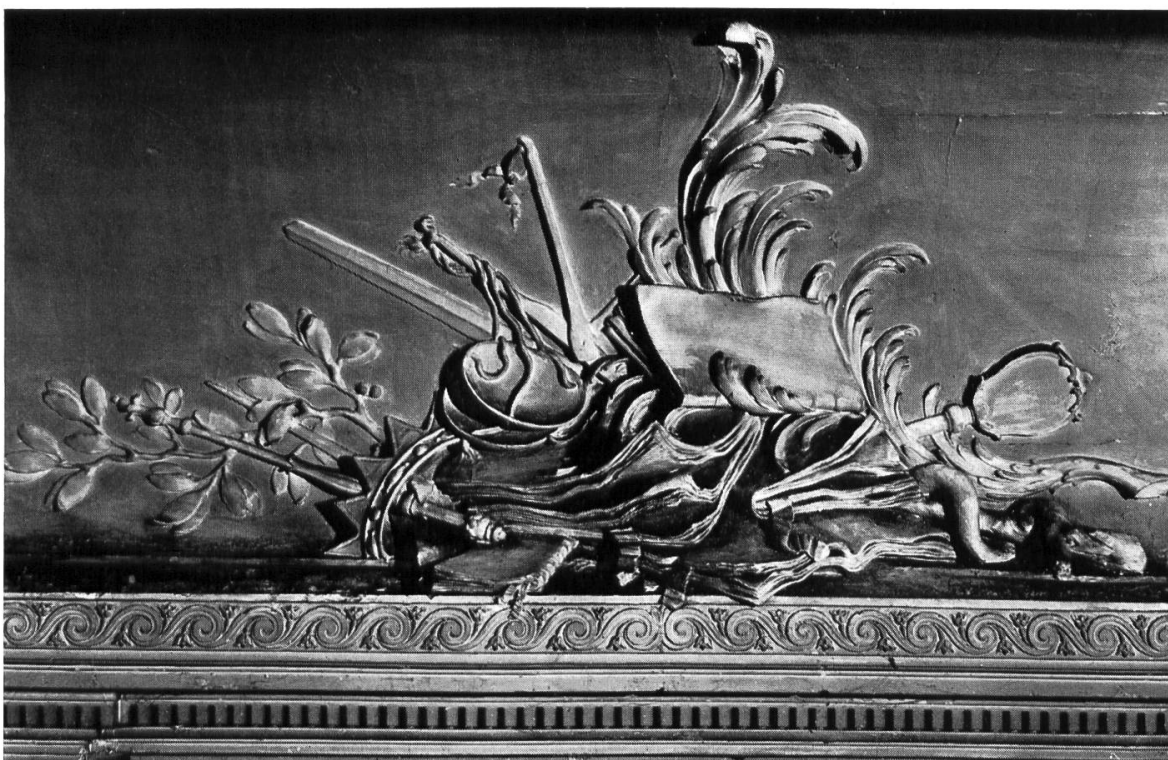


56

55. Erlacherhof: Allegorie der Baukunst, Bildhauerei und Malerei
 56. Erlacherhof: Allegorie der Tonkunst



57



58

57. Erlacherhof: Allegorie der Mathematik, Geographie und Medizin
 58. Erlacherhof: Allegorie der Staatskunst, der Volkswirtschaft und des Verkehrs

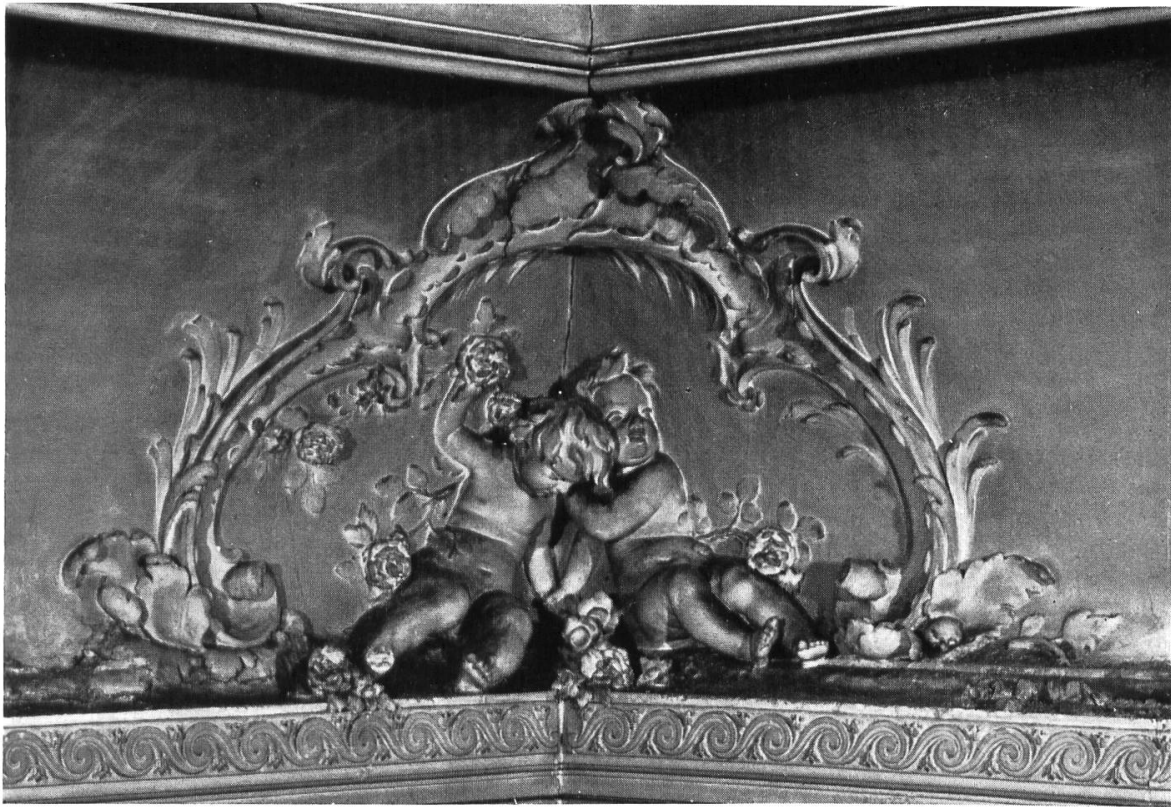
59



60



59. Erlacherhof: Eine Rose bewundernde Kinder
60. Erlacherhof: Kinder mit Rosenzweig



61



62

61. Erlacherhof: Inmitten von Rosen spielende Kinder
 62. Erlacherhof: Rosenpflückende Kinder



63

63. Grabmal des Hieronymus von Erlach und Abschlussgitter der Erlachkapelle
in der Kirche zu Hindelbank



64

64. Minerva, Einzelheit des Grabmals von Hieronymus von Erlach



65



66

65. Fortuna, Einzelheit des Grabmals von Hieronymus von Erlach
 66. Weinender Genius, Einzelheit des Grabmals von Hieronymus von Erlach

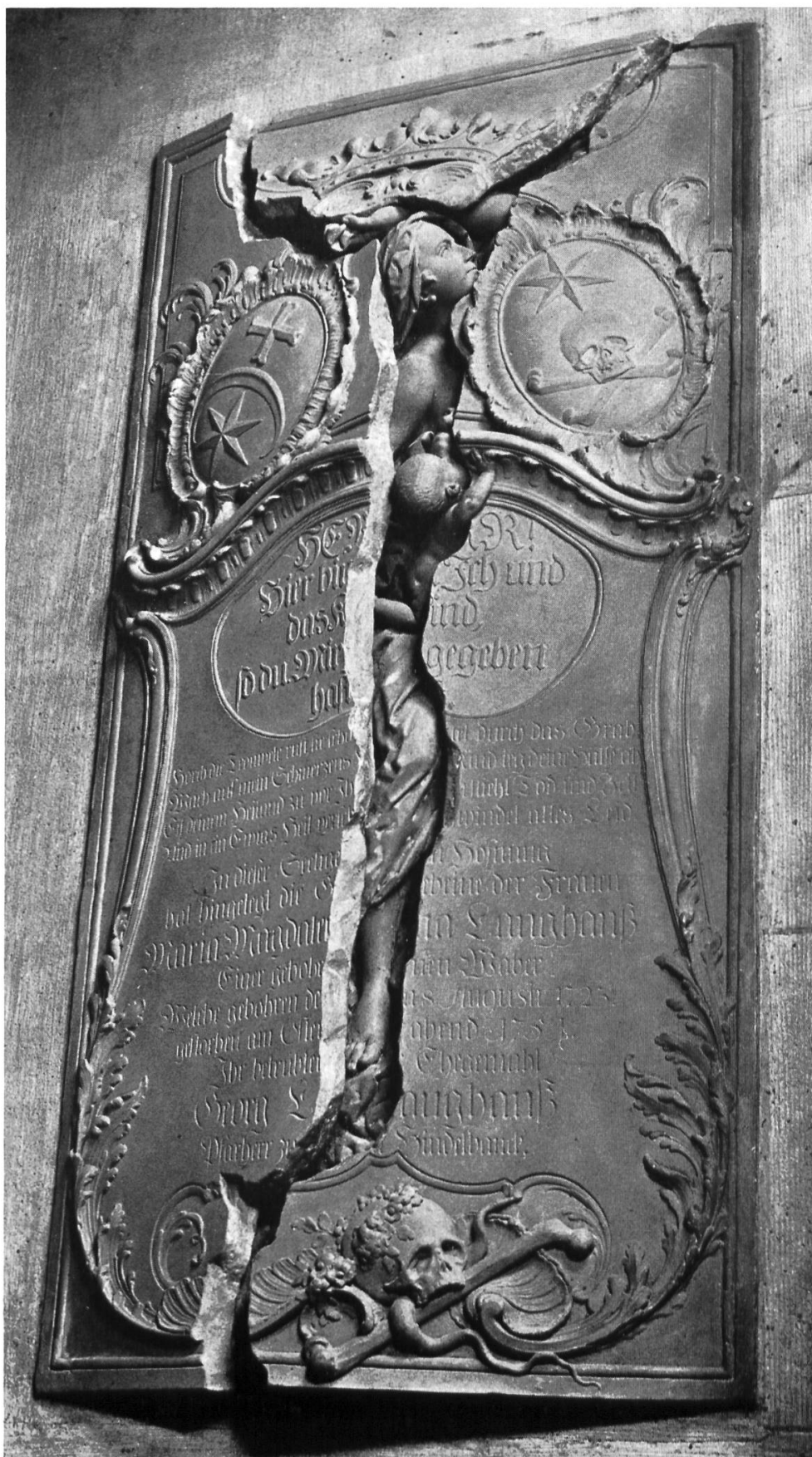


67



68

67. Chronos, Einzelheit des Grabmals von Hieronymus von Erlach
 68. Posauneblasender Genius, Einzelheit des Grabmals von Hieronymus von Erlach





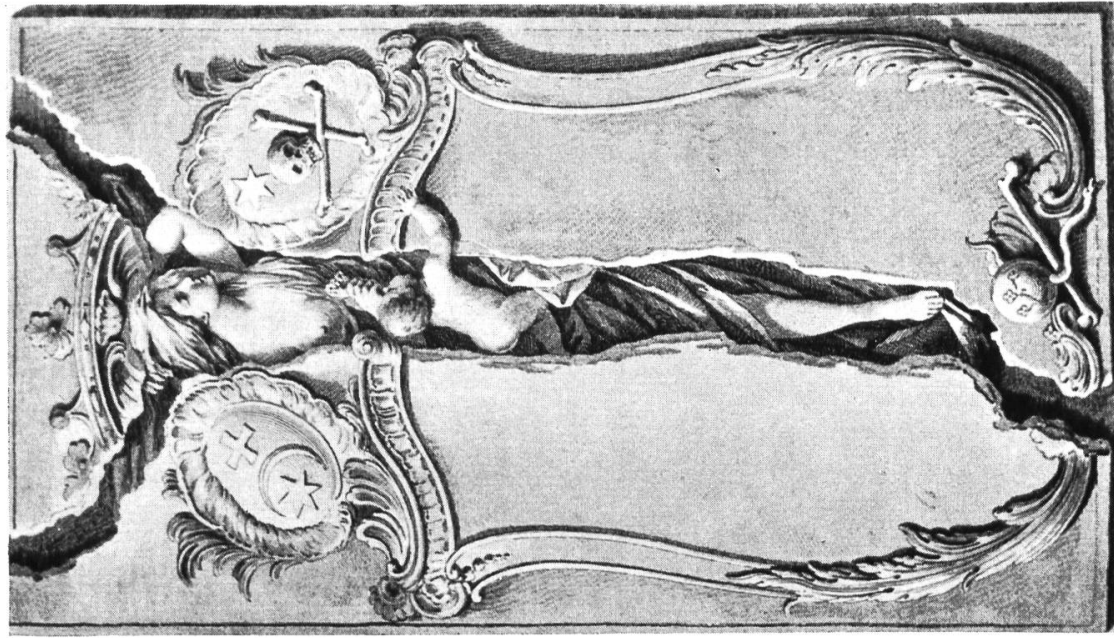
70. Tonmodell Nahls zum Grabmal der Maria Magdalena Langhans



71. J. V. Sonnenschein, Nachbildung des Grabmals,
Terrakotta



72. Ch. G. Sauvage dit Lemire, Nachbildung des Grabmals,
Biskuit



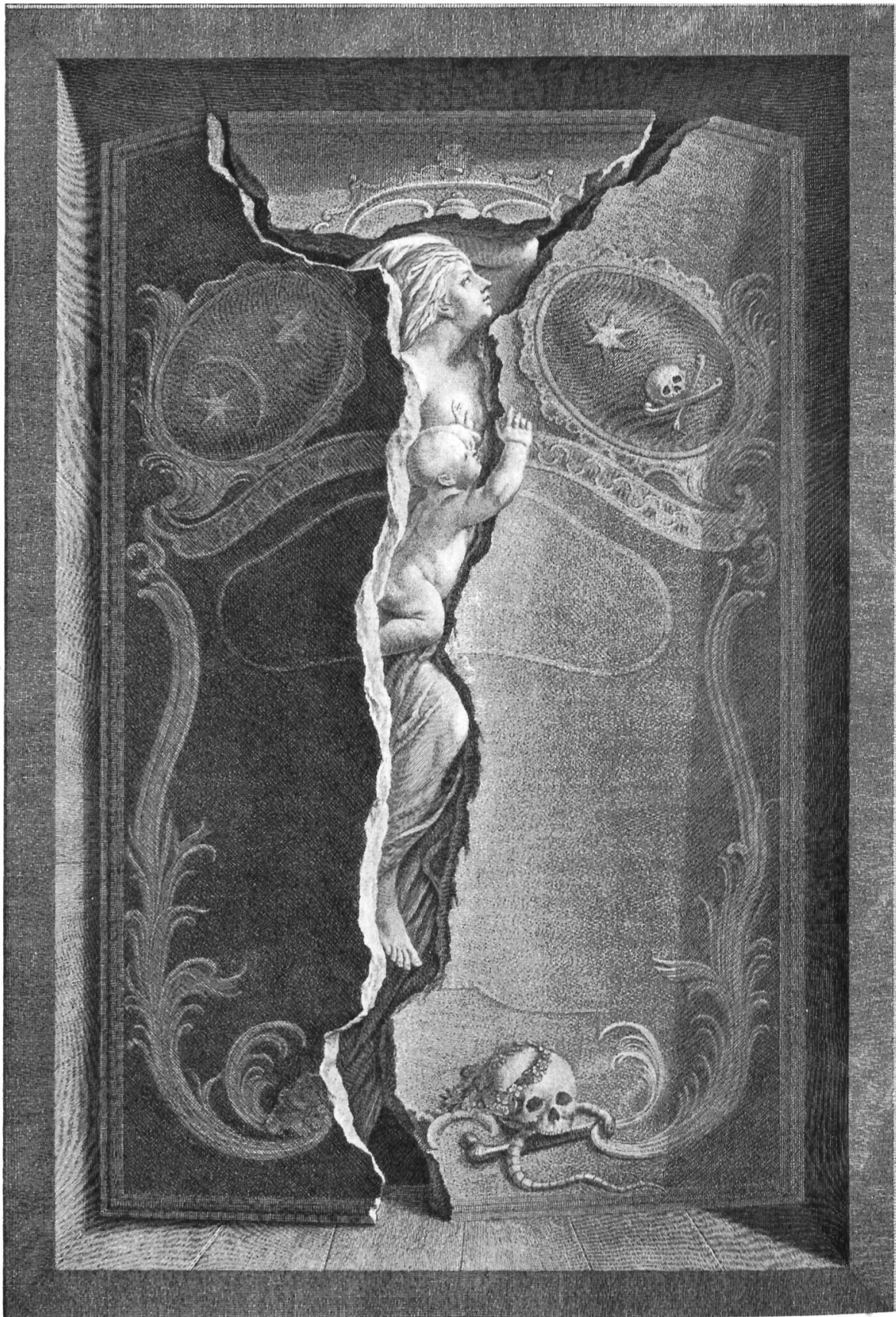
73

73. J.J.F. Lebarbier, Kupferstich des Grabmals, 1776/80



74

74. F.N. König, Lithographie des Grabmals, um 1828

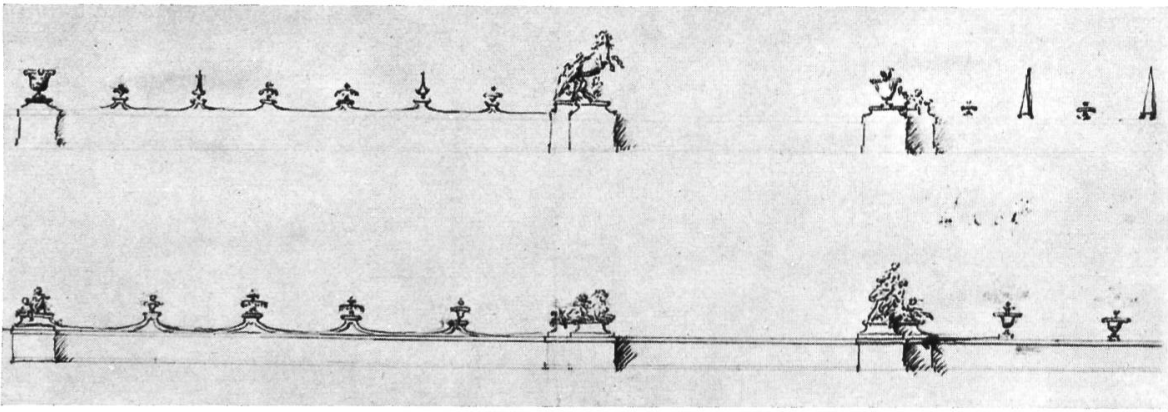




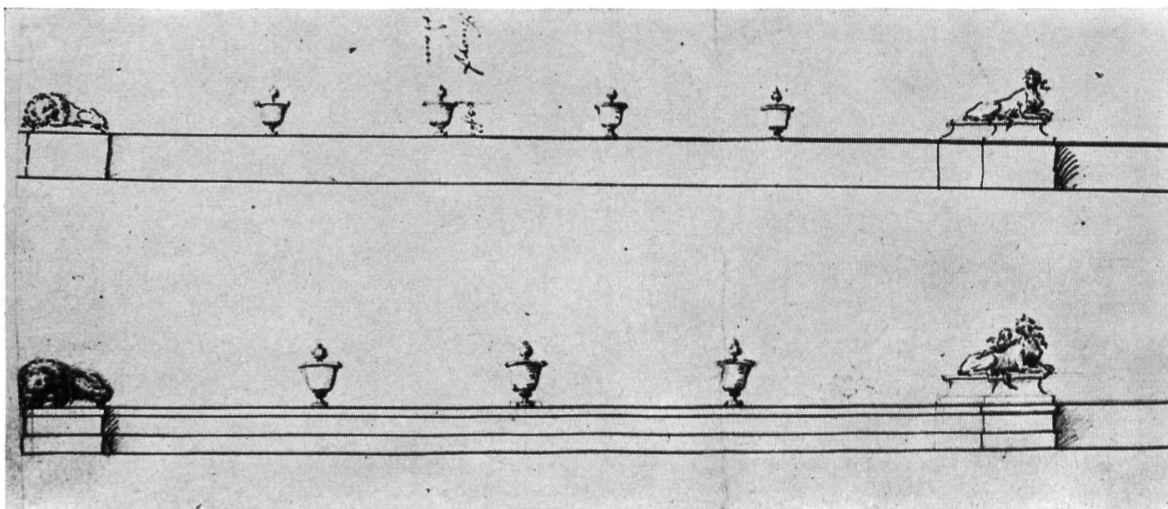
76

76. Entwurf zu einem in Stuck auszuführenden Manuel-Wappen

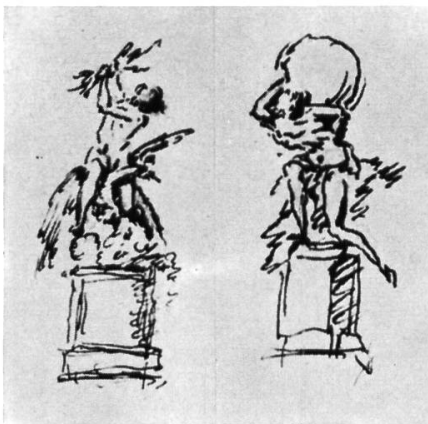
77



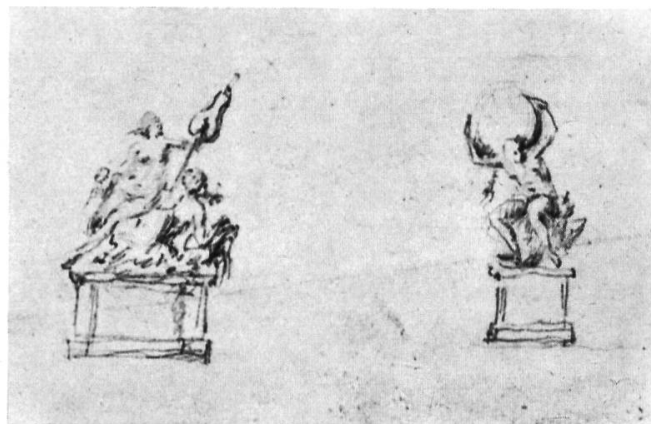
78



79



80



77. Entwurf zu Gartenskulpturen für das Schloß Hindelbank (nicht ausgeführt)

78. Entwurf zu Gartenskulpturen für das Schloß Hindelbank (ausgeführt)

79. Jupiter auf Adler und Herkules mit Weltkugel, Entwürfe für Hindelbank

80. Figurengruppe und Herkules mit Weltkugel, Entwürfe für Hindelbank

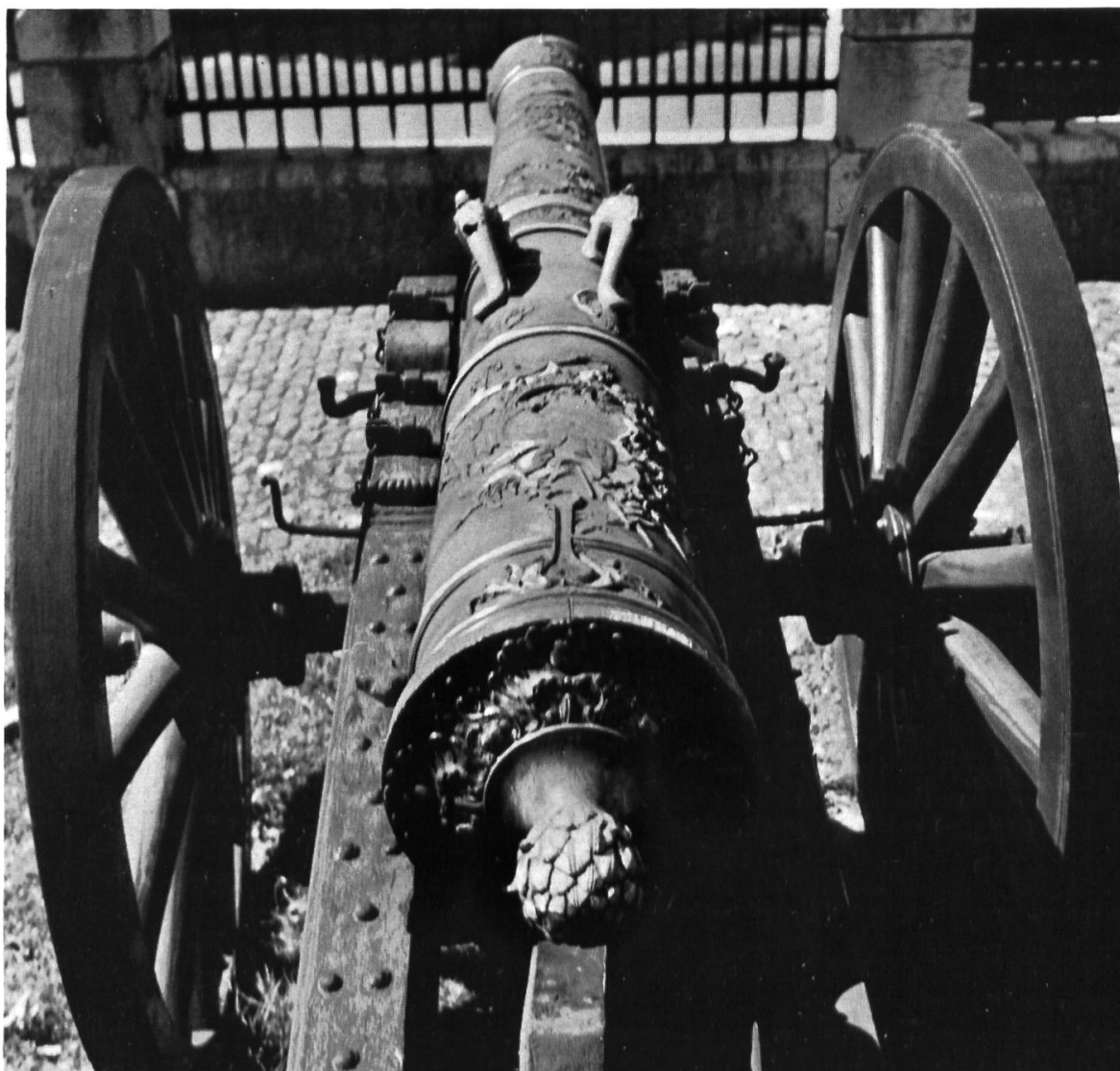


81



82

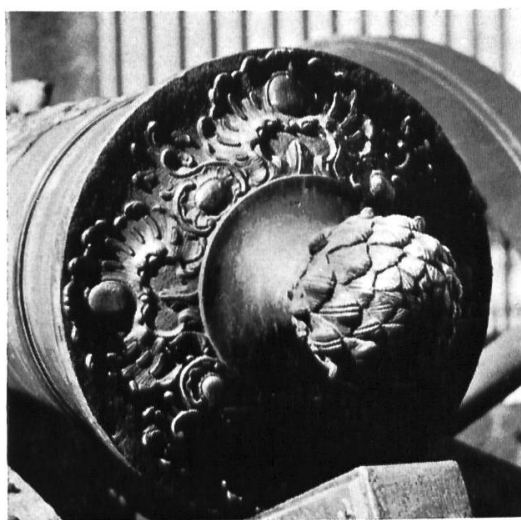
81. Nach links blickender Löwe vom Schloß Hindelbank
82. Nach rechts blickender Löwe vom Schloß Hindelbank



83



84

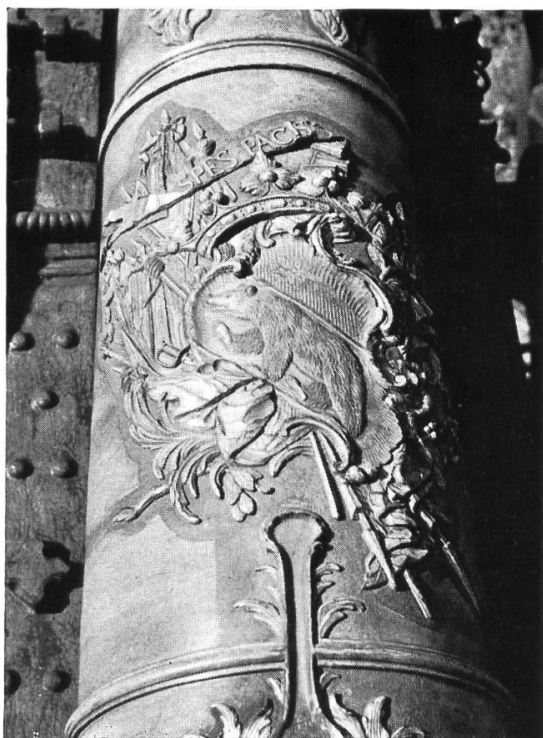


85

83. Gesamtansicht des Geschützes «Liberator»

84. Rohrmündung, Einzelheit

85. Boden mit Pinienzapfen der Kammer, Einzelheit



86



87



88

86. Berner Wappen mit Spruchband «SPES PACIS IN ARMIS», Einzelheit

87. Wappen des Zeugherrn Daniel Tschiffeli, Einzelheit

88. Traghenkel-Delphine, Einzelheit

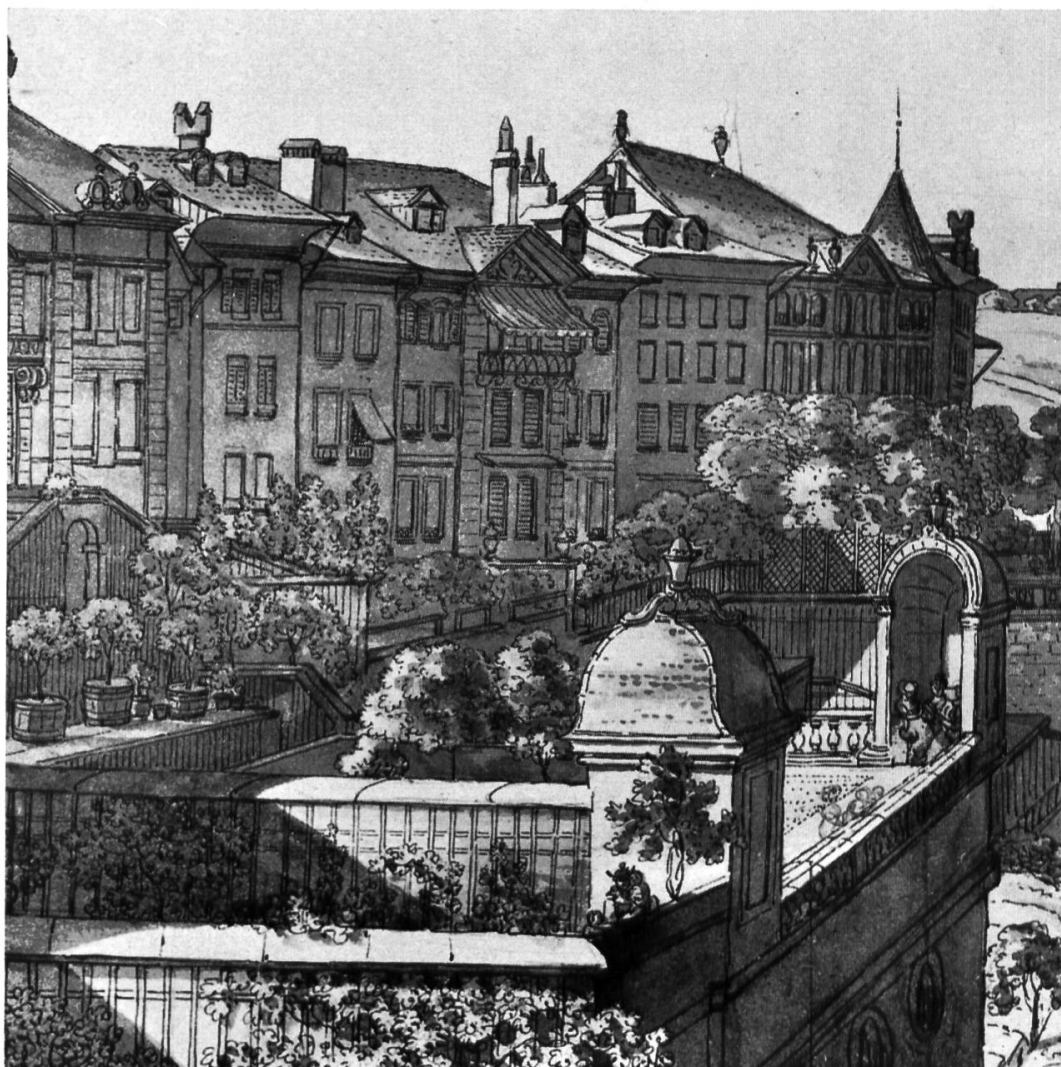
89



90



91



89. Das große Standessiegel der Bernischen Republik, Siegelstempel
 90. SIG. MAIUS REIP. BERNENSIS, Siegelabdruck
 91. Die Nischenpavillons des Frisinghauses zu Bern



92

92. Der Prunkbecher der Gesellschaft zu Zimmerleuten



93



94

93. Hauptfassade der Stadtkirche («Temple») zu Yverdon
 94. Segmentgiebel der Stadtkirche zu Yverdon mit dem Nahlschen Schmuck